

# Stenographisches Bulletin der Bundesversammlung

## Bulletin sténographique de l'Assemblée fédérale

Ausserordentliche Januarsession **1952** Session extraordinaire de janvier  
 2. Tagung der 34. Amtsdauer 2<sup>e</sup> session de la 34<sup>e</sup> législature

Bezugspreis: In der Schweiz jährlich Fr. 15.—, die Postgebühr eingerechnet, im übrigen Postvereinsgebiet Fr. 20.—. Bezug ausschliesslich durch die Expedition der Verbandsdruckerei AG Bern.

Abonnements: Un an, Suisse, 15 fr., port compris, Union postale, 20 fr. On s'abonne exclusivement auprès de la Verbandsdruckerei AG, à Berne, qui est chargée de l'expédition.

**Nachmittagssitzung vom 28. Januar 1952**  
**Séance du 28 janvier 1952, après-midi**

Vorsitz - Présidence: Hr. *Renold*

### **6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben** **Financement des dépenses pour l'armement**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 30. November 1951  
 (BBI III, 917)

Message et projet d'arrêté du 30 novembre 1951 (FF III, 929)

#### **Antrag der Kommission**

Eintreten.

#### **Antrag der Fraktion der Arbeit**

Nichteintreten.

#### **Ordnungsantrag Crittin**

Der Unterzeichnete stellt den Ordnungsantrag, die Eintretensdebatte zur Finanzierung der Rüstungsausgaben zu vertagen, bis das Volk Stellung bezogen hat zu den Volksbegehren über die Warenumsatzsteuer und zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften.

#### **Proposition de la commission**

Entrer en matière.

#### **Proposition du groupe du Parti du travail**

Ne pas entrer en matière.

#### **Motion d'ordre Crittin**

Le soussigné demande par voie de motion d'ordre que la discussion de l'entrée en matière sur le projet de financement des dépenses pour l'armement soit renvoyée jusqu'au moment où le peuple se sera prononcé sur les initiatives populaires concernant les impôts sur le chiffre d'affaires et le financement des armements et la sauvegarde des conquêtes sociales.

#### *Berichterstattung - Rapports généraux*

**Gysler**, Berichterstatter: Es ist Ihnen bekannt, dass die Frage der Rüstungsfinanzierung in den

letzten Monaten in politischer Beziehung eine Bedeutung erlangt hat, die noch über die rein fiskalische und wirtschaftliche hinausgeht. Teile des Volkes und der Presse haben mit Bezug auf die Verabschiedung der letzten Vorlage vom 16. Februar 1951 durch die Bundesversammlung geradezu von einem Versagen des Parlamentes gesprochen. Die Stellungnahmen der verschiedenen Wirtschaftsgruppen und Parteien gingen so stark auseinander, dass die Gewinnung von Lösungen des Ausgleichs auf längere Zeit hinaus unmöglich schien. Das führte in der Frühjahrsession der Bundesversammlung tatsächlich zur Situation, dass die Rüstungsvorlage im engeren Sinne mit einem Gesamtaufwand von 1464 Millionen Franken vom Nationalrat und Ständerat gutgeheissen, die Vorlage über die Beschaffung der neuen Mehreinnahmen dagegen abgelehnt und an den Bundesrat zurückverwiesen wurde. Die Rückweisung wurde dabei ohne eine Weisung darüber beschlossen, welche Steuerarten schliesslich zur Deckung herangezogen werden sollten. Wir mussten uns deswegen vorhalten lassen, dass sich die Räte über ihre eigenen Beschlüsse, zum Beispiel über den Bundesbeschluss über die Durchführung der Finanzordnung vom Dezember 1938, hinwegsetzten, nach denen neue Ausgaben nur beschlossen werden dürften, soweit durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Einnahmen für die notwendige Deckung gesorgt sei. Jedenfalls hält der Bundesrat in den letzten Monaten darauf, festzustellen, dass die optimistischen Prognosen, die Deckung der zusätzlichen Rüstungsaufwendungen würde schon aus den laufenden Zoll- und Steuereinnahmen möglich werden, sich trotz guter Erträge nicht verwirklicht hätten. Deshalb unterbreitete er am 30. November 1951 eine neue Vorlage über die Finanzierung der Rüstungsausgaben. Die vorberatende nationalrätliche Kommission hat vom 16. bis 18. Januar in Gstaad diese neue Botschaft und den Entwurf zu einem neuen Bundesbeschluss durchberaten. Ich habe die Ehre, Ihnen das Ergebnis dieser Verhandlungen bekanntzugeben.

Die neue Vorlage geht nach den Ausführungen des Departementschefs aus einer umfassenden Überprüfung der vorhandenen finanzpolitischen Möglichkeiten hervor. Es seien die verschiedensten Varianten studiert worden. Diese Feststellung ist

vielleicht deshalb besonders am Platze, weil sich die neue Vorlage von der alten nicht allzusehr unterscheidet. Das würde bedeuten, dass für die Aufbringung der Mittel zur Tilgung der zusätzlichen Wehraufwendungen nur eine sehr beschränkte Auswahl von Massnahmen offenstehe. Die Darlegungen der Botschaft scheinen diese Konstatierung zu bestätigen; denn die vorgesehenen Varianten (allgemeine Erhöhung der Warenumsatzsteuer oder der Einfuhrzölle oder der Benzinzölle) würden zweifellos neue politische Widerstände wecken und die Finanzierung noch weniger sicherstellen.

Bei der Würdigung der Vorschläge ist dem Umstande Rechnung zu tragen, dass das Volk im laufenden Jahre zu zwei Initiativen fiskalpolitischen Charakters: 1. der Initiative der Partei der Arbeit auf Abschaffung der Warenumsatzsteuer und 2. der Initiative der SPS zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften, Stellung zu nehmen haben wird; das hat auch die nationalrätliche Kommission beschäftigt. Ferner wird auf Grund der heutigen Situation der Hinweis nicht leicht genommen werden dürfen, dass es sich beim bundesrätlichen Programm um ein Minimum handle. Es würde keine Deckung möglich sein, wenn die Mehreinnahmen nicht 109 bis 110 Millionen Franken jährlich erbringen würden. Endlich ist auch der Verlust eines Jahres, und zwar eines Jahres hochgespannter Konjunktur, als Teil der Deckungsperiode in Rechnung zu stellen.

Die Verfassungsvorlage des Bundesrates lässt sich in drei Kapitel gliedern:

Der erste Teil sieht wiederum – wie schon die erste Vorlage – einen Rüstungszuschlag von 10 bis 30% auf den für die Jahre 1952/54 geschuldeten Wehrsteuern vor. Die Kantone sollen am Ertrag dieses Rüstungszuschlages nicht beteiligt sein.

Der zweite Teil ist einer Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf bestimmten Produkten, insbesondere feinen Esswaren (Feingebäck, Artikel der Comestiblesbranche) und auf den Getränken gewidmet.

Der dritte Teil sieht wiederum den zeitweisen Ausschluss der Kantone am Ertrag der Militärpflichtersatzsteuer vor.

Im übrigen ist noch ausdrücklich hervorzuheben, dass diese Rüstungsfinanzierungsvorlage auf die drei Jahre 1952, 1953 und 1954 befristet bleiben soll. Sie soll also wirklich ein Provisorium sein und kein Präjudiz für die endgültige Bundesfinanzreform abgeben. In den Beratungen der nationalrätlichen Kommission wurde ohne Widerspruch aus der Kommission festgestellt, dass man vom Bundesrat bereits auf das Ende dieses Jahres die neuen Vorschläge zur endgültigen Bundesfinanzreform erwarte, damit nachher im Jahre 1953 genügend Zeit zur sorgfältigen Beratung des neuen Verfassungsartikels und im Jahre 1954 der daran anschliessenden Ausführungsgesetze übrigbleibt.

Die Kommission ist zum Ergebnis gelangt, dem Nationalrat die Annahme der neuen Vorlage über die Rüstungsfinanzierung zu beantragen, immerhin unter der Bedingung, dass vorgängig einige Änderungen getroffen würden. Sie ist mit den in Aussicht genommenen Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer mit einem mutmasslichen Ertrag von 63 Millionen Franken jährlich einverstanden; wie Sie sich er-

innern, hat unser Rat im Jahre 1951 einem solchen Vorschlag bereits beigepllichtet.

Mit Bezug auf die partielle Erhöhung der Warenumsatzsteuer gelangte dagegen die Kommission nach ausgiebigen Besprechungen dazu, Ihnen die Streichung des Artikels 3 zu beantragen.

Es sind vor allem Gründe der Billigkeit gegenüber bestimmten Erwerbsgruppen und das Bestreben, einen neuen formalistischen Apparat zu vermeiden, welche zu diesem Beschluss führten. Der Bundesrat wollte mit dieser Erhöhung der Warenumsatzsteuer total 13 Millionen einbringen. Die Kommission beantragte dem Bundesrat, den Ausgleich, wiederum für die Dauer von drei Jahren, in der Erhöhung einzelner Einfuhrzölle zu suchen.

In bezug auf die Getränkesteuer wurde in Gstaad die vorgesehene Mehrbelastung des Biers korrigiert, in dem Sinne, dass gestützt auf die bestehende starke Vorbelastung der Ansatz von 4% auf 3% reduziert wurde. Der Vertreter des Bundesrates beharrte allerdings auf den bundesrätlichen Vorschlägen, für die Detaillieferungen die Warenumsatzsteuer auf dem Bier um 4% und für die Engroslieferungen um 6% zu erhöhen. Bundesrat Weber stellte an der Sitzung Verhandlungen mit den Brauereien in Aussicht. Die Kommission beschloss dann, am gefassten Beschlusse festzuhalten, aber vor der endgültigen Verabschiedung der Vorlage noch einmal zusammenzukommen. Diese Sitzung fand heute nachmittag statt. Es ist uns heute erklärt worden, dass die Verhandlungen zu einer Verständigung führten, und zwar in dem Sinne, dass die Brauereien unter dem Drucke, entweder die Biersteuer zu erhöhen oder dem bundesrätlichen Vorschlage zuzustimmen, den Beschluss fassten, die Erhöhung der Warenumsatzsteuer beim Bier mit 6% zu akzeptieren. Den übrigen Ansätzen unter Artikel 4 wurde zugestimmt. Die Getränkesteuer soll damit den Gesamtbetrag von 27 Millionen Franken abwerfen.

Die Begründung für die beschlossenen Änderungen gedenke ich Ihnen im Rahmen der Detailberatung aufzuzeigen.

An der provisorischen neuen Ordnung des Militärpflichtersatzes wurde nicht gerührt. Die Kantone würden mit andern Worten für die kommenden drei Finanzjahre auf ihre Anteile an der Militärpflichtersatzsteuer im Umfange von total 7 Millionen Franken verzichten müssen.

Die Kommission tritt mit 16 Stimmen von 27 Stimmen bei 11 Enthaltungen für die Annahme der in dieser Weise korrigierten Deckungsvorlage ein. Die Notwendigkeit einer nicht länger verzögerten Deckung scheint mir aus verschiedenen zwingenden Gründen hervorzugehen. Niemand hat ein Interesse an einer neuen Defizitwirtschaft des Bundes. Wenn sich das Parlament nicht einigen könnte oder schliesslich das Volk die Vorlage verwerfen sollte, so sind damit die Aufwendungen noch nicht gedeckt. Die Einnahmen müssen beschafft werden. Was heute nicht geschieht, muss morgen mit Zins und Zinseszinsen vielleicht improvisiert nachgeholt werden. Der gesunde Haushalt des Staates bildet eine Grundvoraussetzung des Vertrauens in den Staat. Dieses Vertrauen macht sich aber gerade gegenwärtig in der Form des Vertrauens in den Schweizer Franken viel besser bezahlt, als der überwiegende Teil der Bevölkerung sich eine

Vorstellung davon macht. Nur ein Staat ohne drückende Überschuldung ist in seinen politischen und wirtschaftlichen Entschlüssen frei und handlungsfähig. Der Chef des Finanz- und Zolldepartementes machte uns darauf aufmerksam, dass die bereits bestehende Bundesschuld in den letzten Monaten bereits wieder im Wachsen begriffen sei und neuerdings die Summe von 8000 Millionen Franken erreiche. Grund genug, dafür zu sorgen, dass wenigstens dieser Betrag nicht mehr weiter überschritten werde.

Nach Berechnungen der Eidgenössischen Finanz- und der Steuerverwaltung würde die gesamte Steuerlast der schweizerischen Bevölkerung, direkte und indirekte Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden zusammengenommen, nach der Annahme der Finanzierungsvorlage etwa 14% des Volkseinkommens von rund 20 Milliarden Franken betragen. Demgegenüber werde in Grossbritannien allein für den Aufrüstungsbedarf eine Quote von 15% des Volkseinkommens aufgewendet. Wir wissen, dass in anderen Staaten die Verhältnisse nicht viel besser liegen. So nehmen sich die aufzubringenden 1400 Millionen bei der heutigen Unsicherheit der aussenpolitischen Verhältnisse als bescheidene Versicherungsprämie zur Erhaltung unserer politischen Unabhängigkeit aus.

Sowohl in den Auseinandersetzungen um die vorläufige Bundesfinanzreform als in denjenigen um die erste Vorlage über die Rüstungsfinanzierung spielte der Streit um die Steuerformen, bzw. um die gerechte Verteilung der Finanzierungslast auf die verschiedenen Bevölkerungsgruppen, eine wichtige Rolle. Hinterher wird sich niemand des Eindrucks erwehren können, dass bei den Verbänden und Parteien ein gegenseitiges Misstrauen in die finanzpolitischen Pläne der andern am Werke war. Bei dieser Sachlage erscheint eine Erhebung der Eidgenössischen Steuerverwaltung verdienstlich, die mit einem gross angelegten Vergleich der Steuererträge von Bund, Kantonen und Gemeinden vom Jahre 1900 bis 1950 das vielleicht für alle Seiten überraschende Ergebnis zeitigte, dass das Verhältnis zwischen den indirekten und den direkten Steuern heute nur unwesentlich anders liegt, als es sich schon im Jahre 1900 präsentierte. Allerdings zeigen einige Zwischenjahre eine andere Partizipation; es darf aber als charakteristisch gelten, dass sich der Anteil der direkten Steuern nach diesen Berechnungen im Jahre 1950 auf 59% beziffert, während der im Jahre 1900, zur Zeit der praktisch ausschliesslich kantonalen Besteuerung, sich auf 56,1% belief. Die Verbrauchs- und Aufwandsteuern zeigen auch ihrerseits nicht weit voneinander liegende Quoten. Für das Jahr 1950 wird eine Partizipation für Bund, Kantone und Gemeinden von 35,3% errechnet, wogegen sie im Jahre 1900 33,9% betragen hätte. Diese relative Konstanz dürfte auf mehr als blossen Zufall beruhen. Sie gibt uns die nötigen Massstäbe, damit wir vielleicht auch die Frage der gerechten Verteilung der Kosten für die Aufrüstung mit grösserer Ruhe und Umsicht entscheiden können.

Immerhin sei deutlich vermerkt, dass sich innerhalb der direkten Steuern starke Verschiebungen im Sinne einer kräftigen Mehrbelastung der höheren Einkommen und namentlich auch des Vermögensertrages vollzogen. Aus den erwähnten

Zahlen geht ja nur der durchschnittliche Beitrag an das gesamte Steueraufkommen hervor. Andererseits braucht es nur eine fühlbare Schrumpfung der Importe, eine Möglichkeit, mit der der Bundeshaushalt immer rechnen muss, um die Zolleinnahmen kräftig zurückgehen zu lassen und damit die Quote der indirekten Steuern wesentlich zu verringern.

Bekanntlich bemühen sich die volkswirtschaftliche Theorie und in einem bescheidenen Umfange ebenfalls die finanzpolitische Praxis darum, den Konjunkturverlauf durch die Fiskalpolitik im Sinne der Stabilisierung zu regulieren. Um die Vollbeschäftigung aufrechtzuerhalten und den Rückfall in schwere Depressionen zu vermeiden, soll der Staat in schlechten Jahren bewusst Ausgabenüberschüsse in Kauf nehmen, um die Wirtschaft durch Aufträge anzukurbeln, und dafür in der Hochkonjunktur die Steuerschraube anspannen, um den Konjunkturauftrieb und die Preissteigerungen zu bremsen. Es ist wohl zuzugeben, dass die beste Politik, Krisen zu vermeiden, darin bestehen wird, auch Übersteigerungen der Konjunktur zurückzubinden. Es könnte also der Gedanke nahe liegen, dass der Bund, zumal in der gegenwärtigen Zeit, da die Preissteigerungen auf dem Weltmarkt auch eine neue Steigerung der Lebenskosten und noch weit darüber hinausgehende Verteuerungen bestimmter Produkte und Leistungen bescheren, den Kaufkraftüberhang durch besonders massive Steuern abzuschöpfen. Andererseits dürfte aber für unsere bundesstaatliche Demokratie bereits feststehen, dass die Theorie des konjunkturgerechten Budgetausgleichs vielleicht eine interessante Abstraktion darstellt, aber bei uns nur die Gefahr der Weckung neuer Begehrlichkeiten schaffen würde. Wenn der Bund sich darauf verlegen wollte, in der gegenwärtigen Zeit massive Einnahmenüberschüsse herauszuwirtschaften, um die Konjunktur auf diese Weise zu lenken, so würde mit Sicherheit damit zu rechnen sein, dass diese Mittel nicht zur Milderung einer späteren Depression verwendet, sondern heute schon auch wieder verteilt würden. Wir werden darum, ich sage leider, mit dieser Lehre bei der uns jetzt beschäftigenden Aufgabe nicht mehr viel anfangen können. Wohl aber ist auch aus diesem Zusammenhang wieder die Konsequenz zu ziehen, dass wir uns in Zeiten der Hochkonjunktur wie der gegenwärtigen zum mindesten keine Defizitwirtschaft leisten und damit den Konjunkturauftrieb noch weiter verstärken dürfen.

Ich komme noch auf die politischen Aspekte des Problems zu sprechen.

In dieser Beziehung dürfen wir nicht darüber hinwegsehen, dass auch unsere Demokratie verkappte Feinde hat. Es gibt Leute, die ihr Vergnügen daran haben würden, wenn wir uns unfähig zeigen sollten, uns über die Tragung der Kosten zur Erhöhung der Sicherheit des Landes zu verständigen. Es steht ausser Zweifel, dass eine solche Unfähigkeit im Volke eine tiefe Entmutigung hinterlassen müsste, in einer Zeit, da wir nie wissen, wann es wieder den äussersten Einsatz zur Behauptung unserer Unabhängigkeit ins Auge zu fassen gilt. Wir müssen den Sinn für die Proportionen bewahren. An unserem seinerzeitigen Beschlusse, die Rüstungsvorlage zu trennen, war wohl das eine richtig, dass wir in der verstärkten Wiederaufrüstung keinen Ver-

zug eintreten lassen wollten. Heute geht es darum, den Willen zu beweisen, dass jeder im Lande nach seinem Vermögen und Einkommen zur materiellen Untermauerung dieser Anstrengung bereit ist. Die Vorlage des Bundesrates ist ferne davon, eine steuerpolitisch ideale zu sein. Man hat ihr auch schon nachgesagt, dass sie jede Grosszügigkeit und jeden Schwung vermissen lasse. Sie bildet aber doch einen tragbaren Kompromissvorschlag, indem sie die präjudizierende Wirkung der in Aussicht genommenen Steuerformen auf ein Minimum zu reduzieren sucht und damit über die Gegensätze in den steuerpolitischen Auffassungen leichter hinwegzuhelfen vermag.

Bei Würdigung aller Umstände glaubt Ihnen die Kommission Eintreten auf die Vorlage empfehlen zu sollen. Ich glaube, meinen Auftrag als Kommissionspräsident nicht zu überschreiten, wenn ich auch noch darauf hinweise, dass die Enthaltungen nicht als grundsätzliche Ablehnung der bundesrätlichen Vorlage verstanden sein wollen.

**M. Pini**, rapporteur: Après le vote mémorable et très discuté de la session de printemps 1951 qui a renvoyé le premier projet du 16 février 1951 au Conseil fédéral, le grave problème du financement des dépenses pour l'armement vient d'être posé, une fois encore, devant le parlement.

Votre commission a délibéré sur le nouveau projet du Conseil fédéral du 30 novembre 1951 dans sa session de Gstaad, après que M. le conseiller fédéral Weber eut présenté avec beaucoup de fermeté et de clarté les propositions du Conseil fédéral, du point de vue de la situation financière de la Confédération, de la situation économique du pays et enfin des aspects politiques du problème.

Vous connaissez, Messieurs, le nouveau message et le projet constitutionnel. Il est divisé en trois parties: la première prévoit, comme le premier projet, une surtaxe pour l'armement de 10 à 30% sur les impôts pour la défense nationale dus pour les années 1952 à 1954, les cantons ne participant pas au rendement de cette surtaxe. Portée financière: 63 millions de francs. La deuxième partie est consacrée au relèvement de l'impôt sur le chiffre d'affaires perçu sur certains produits, notamment sur les boissons et les produits de boulangerie fine et autres comestibles. Portée financière: 40 millions. La troisième partie prévoit la suppression temporaire de la participation des cantons au produit de la taxe sur l'exemption du service militaire. Portée financière: 7 millions.

Nous sommes en face, donc, d'un plan financier qui prévoit des recettes de l'ordre de 109 à 110 millions de francs par an, destinées à couvrir partiellement les dépenses du programme d'armement approuvé par le parlement se montant à 1464 millions. Nous voici en face des mêmes chiffres qu'on a longuement discutés au printemps dernier. A vrai dire, seul le chapitre du chiffre d'affaires sur les boissons et sur certains produits nous propose des formules nouvelles et différentes de celles qui étaient illustrées dans le projet du 16 février 1951. Pour le reste, le Conseil fédéral propose tout simplement ce que le parlement avait approuvé l'an dernier.

Fallait-il attendre si longtemps pour étudier cette nouvelle formule? C'est la question que d'aucuns,

parmi les membres de la commission, s'étaient posée dans la crainte d'aller à Gstaad uniquement pour suivre un cours de répétition sur les discussions qui ont eu lieu à St-Moritz et devant le parlement au printemps dernier. En fait, la situation ne peut pas être jugée d'une façon aussi simpliste, c'est-à-dire sous le seul angle de la prétendue perte de temps.

Notre vieille et chère démocratie suisse a, entre autres originalités et exigences, celle d'appeler le peuple à choisir ses impôts. L'étranger s'étonne et fait de gros yeux en face de cette merveille de tactique. Nous, au contraire, nous considérons cette originalité comme une des forces politiques qui protègent nos institutions et comme l'un des signes de notre confiance dans la maturité politique et le bon sens de notre peuple.

Cela présente toutefois des difficultés qu'il faut savoir surmonter avec courage, avec souplesse et avec le sens de la synthèse politique.

Un problème financier comme celui qui se pose à nous est plus ou moins difficile selon le climat politique dans lequel il est posé. S'il était difficile, l'année passée, de parler à la galerie électorale sans entraîner la somme des oppositions qui a barré la route au premier projet, notre devoir est maintenant de créer, dans un climat de compréhension et de compromis, une base sur laquelle puisse s'affirmer la majorité du peuple et des cantons.

La commission de Gstaad a, dans sa grande majorité, nettement saisi le problème en ce sens, si bien que M. Gysler a pu à juste titre, terminer son excellent rapport sur cette réflexion que je partage entièrement: « Je ne crois pas outrepasser mon mandat de président de la commission en ajoutant que les abstentions de certains membres de la commission ne doivent pas être interprétées comme une opposition de principe au projet du Conseil fédéral. »

Le vote unanime sur l'entrée en matière a, avant tout, démontré que tous les partis, avec le sens des responsabilités, répondent à l'appel du Conseil fédéral estimant qu'on ne peut appliquer le programme d'armement sans couverture financière. Les réactions, parfois violentes, de l'opinion publique en face du vote de renvoi de l'année dernière ont démontré très clairement que le peuple suisse est prêt à supporter les sacrifices nécessaires pour la défense nationale. Personne n'a oublié, en effet, que les deux problèmes du programme d'armement et de sa couverture financière restent étroitement liés. Il serait malsain de penser que pour couvrir les frais du programme d'armement, il suffirait de lancer de nouveaux emprunts, comme il serait illusoire de croire que pour trouver les 110 millions qu'on tente de se procurer par le moyen des impôts supplémentaires, il suffirait de les chercher dans les plis du bilan.

Le conseiller fédéral Weber est venu dissiper, en commission, cette vague d'optimisme en nous rappelant que les dettes de la Confédération se sont accrues, à fin décembre 1951, jusqu'à concurrence de 8 milliards et qu'il faut compter pour 1951 avec un déficit du compte de la fortune malgré l'avance de 250 millions prévue dans le bilan de 1950.

Il est possible que les recettes provenant des impôts, influencées par la conjoncture, s'écartent notablement des prévisions du budget. Mais les marges ainsi obtenues n'apporteront qu'une certaine élasti-

citée soit dans le calcul des recettes de notre plan, soit dans le financement des exigences accrues de la défense nationale.

La politique financière de la Confédération est, depuis longtemps, restée fidèle au principe de la couverture si solennellement proclamé dans les divers plans financiers à partir de 1938: pas de dépenses nouvelles sans couverture financière correspondante. Ce principe, valable pour les dépenses ordinaires, s'impose d'autant plus pour une dépense extraordinaire de l'importance de celle que prévoit le programme militaire qui s'élève à 1,5 milliard.

On ne peut, d'autre part, accepter la thèse défendue par ceux qui voudraient renvoyer le tout dans le cadre de la réforme définitive des finances fédérales. A ce propos, je dois souligner que plus d'une voix s'est élevée au sein de la commission pour rappeler la nécessité dans laquelle se trouve le Conseil fédéral d'entreprendre des études sur le projet qui doit entrer en vigueur après la fin du régime transitoire, c'est-à-dire après 1954. Personne n'a pu contester la nécessité d'un tel rappel, puisqu'il est évident qu'afin de permettre au parlement et au peuple de se prononcer à temps, les propositions du Conseil fédéral devront franchir le seuil parlementaire au commencement de 1953 déjà. Entre temps, on ne peut laisser passer ces années de bonne conjoncture sans penser à trouver une couverture, au moins partielle, aux dépenses extraordinaires de la défense nationale.

Le projet du Conseil fédéral répond certainement à ces préoccupations. Il répond également à l'autre principe général, plusieurs fois proclamé déjà aux Chambres, selon lequel le projet constitutionnel doit s'inspirer du partage équitable des charges fiscales entre impôts directs et impôts indirects. On sait très bien qu'il serait exclu de vouloir faire adopter par la majorité du peuple et des cantons un projet qui ne tiendrait pas compte de ce principe.

Le Conseil fédéral s'en est préoccupé en proposant, outre le prélèvement de surtaxes sur les revenus et l'impôt complémentaire sur la fortune, des impôts indirects sous forme de surtaxes sur le chiffre d'affaires sur certains produits. D'après les données statistiques relevées dans le mémoire du Vorort, il apparaît que, de 1940 à 1950, on a prélevé, en Suisse, pour 3 471 000 000 de francs d'impôts directs, tandis que les impôts indirects (Icha et luxe) ont atteint le chiffre de 3 074 000 000 de francs. Le rapport entre ces deux chiffres est donc de 1 : 1. En 1948, ce rapport, si l'on tient compte des impôts de la Confédération, des cantons et des communes est cependant monté à 161, respectivement 100 et en 1949 à 156, respectivement 100.

Dans notre programme, le rapport est de 175 à 100, ce qui déplace la balance fortement du côté des impôts directs. Un fait nouveau a influencé notre discussion et nos décisions de Gstaad. C'est la présentation de l'initiative du Parti socialiste suisse concernant le financement des armements et la sauvegarde des conquêtes sociales.

Cette initiative s'est ajoutée à l'initiative du Parti du travail concernant l'abolition de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Sur l'une et sur l'autre initiative, le parlement et le peuple seront appelés à se prononcer dans le cadre d'une espèce de «Fahrplan» que M. Häberlin nous a

proposé de bien étudier pour cette année 1952 laquelle s'annonce plutôt chargée en consultations populaires sur les grands problèmes de politique fédérale.

Il me serait facile de démontrer que la commission a fait un effort pour trouver un compromis sur la base des propositions du Conseil fédéral en face duquel les initiants du Parti socialiste pourraient être tentés de presser avec le doigt sur cette magnifique perle rouge du texte de leur initiative qui exprime en bonne et due forme la «clause de retrait».

Mais, en fait, nous n'en sommes pas encore là.

La commission a repoussé, par 18 voix contre 7, une proposition tendant à introduire, à l'article 3 du projet, le principe du «sacrifice de paix» proposé par l'initiative socialiste, à raison de 1,5% à 4,5% de la fortune nette des personnes physiques et de 1,5% des personnes morales. On nous a expliqué que le «sacrifice de paix» proposé aurait frappé 85 000 à 100 000 personnes et donné un produit net de 450 millions, compte tenu de la part des cantons et du non-prélèvement des impôts complémentaires pour la défense nationale durant les trois prochaines années (110 millions).

La commission, à une grande majorité, s'est ralliée sur ce point aux critiques de principe et aux objections politiques déjà annoncées par le message du Conseil fédéral du 16 février 1951. «Des mesures de ce genre», disait déjà le Conseil fédéral, «doivent être réservées pour couvrir les besoins extraordinaires en des temps critiques.» En réalité, le temps des «cures de cheval» n'est heureusement pas encore là. «Hannibal n'est pas aux portes...!» Et même si l'on pense à la nécessité de frapper les possédants en temps de conjoncture favorable, il est évident que, aussi bien du point de vue technique que du point de vue de la justice fiscale, le système prévu dans le projet du Conseil fédéral (surtaxes sur le revenu et impôts complémentaires sur la fortune suivant les variations de cette dernière) apparaît beaucoup plus acceptable.

À vrai dire des voix se sont exprimées et des propositions ont été présentées pour demander soit l'exonération de l'impôt complémentaire de la fortune, soit l'atténuation de la progression des surtaxes sur le revenu, avec l'adoption d'un système proportionnel de taxation de 20%, au lieu du système progressif prévoyant une taxation jusqu'à 30%.

Je reviendrai sur ces propositions lors de la discussion sur les articles.

A la majorité, c'est-à-dire par 16 voix contre 0 et 11 abstentions, la commission a adopté les propositions du Conseil fédéral. Il faut voir, dans le vote de la commission, deux aspects politiques que je crois de mon devoir de souligner ici.

Malgré des objections très vives exprimées contre la progression jusqu'à 30% et l'impôt complémentaire de la fortune, la majorité de la commission a pensé que, pour trouver un compromis d'entente qui aurait permis un jour le retrait de l'initiative socialiste, il fallait suivre le Conseil fédéral.

D'autre part, on pensait que pour arriver à une entente, il ne fallait pas corriger ce que, sur ce point, le parlement avait déjà adopté le printemps passé. Cela ne nous dispense pas d'examiner, chiffres à

l'appui, si la solution adoptée est supportable et si le projet constitutionnel, pris dans son ensemble, respecte encore les principes fondamentaux de notre politique fiscale que j'ai eu l'honneur de rappeler.

Personne ne peut contester que la charge fiscale est particulièrement lourde en Suisse, surtout si l'on tient compte non seulement des impôts directs de la Confédération mais aussi des impôts des cantons et des communes.

Il est cependant nécessaire de rappeler que sur un revenu national de 20,5 milliards, la charge fiscale totale s'élève, en 1951, à 14,2%. Il est vrai que l'index des impôts a passé de 100 en 1938 à 227 en 1951. Toutefois si l'on compare cette charge fiscale moyenne avec celle des pays étrangers, on trouvera – bien que les circonstances historiques soient bien différentes – des moyennes bien supérieures.

Les statistiques données par l'administration des contributions fédérales nous permettent de comparer la charge totale de la fortune et du revenu du travail (impôts cantonal, communal, impôt de défense nationale et supplément 1952, d'après le projet du Conseil fédéral).

Une fortune de 50 000 francs placée à 3% paye, d'après la moyenne de tous les cantons, 310 francs 20 c'est-à-dire 20,68%; une fortune de 100 000 francs paye en moyenne 25,18%; une de 500 000 francs, 42,29%; une d'un million, 55,22%; une fortune de 5 millions, enfin, 71,93%. Ces moyennes varient d'un minimum de 4,32% à 61,99% pour les cantons ayant une charge fiscale faible et de 39,97% à 94,44% pour les cantons ayant une lourde charge fiscale.

Si à ces chiffres on oppose ceux de la charge du revenu du travail, on constate que de 5000 francs à 200 000 francs, la moyenne varie de 3,71% à 28,51%, les taux les plus élevés variant de 5,9% à 34,60% et les plus bas de 1,70% à 18,11%.

On doit donc reconnaître que le revenu de la fortune est sensiblement plus chargé que le produit du travail. Si on ne veut pas décourager et détruire le sens de l'épargne, il faut donc trouver une limite prudente dans la progression des surtaxes à l'impôt de défense nationale. Il est incontestable que la progression de 30% admise par le projet du Conseil fédéral représente un maximum qui a d'ailleurs déjà suscité des critiques et des alarmes. Il est possible que dans quelques cantons cette progression soit encore plus forte mais ce ne sont que de rares exceptions.

L'administration fédérale des contributions nous cite l'exemple de Bâle-Ville où la progression est encore plus sensible (2,2% à 19,5% et à 1,97%).

Il est cependant incontestable qu'on ne pourrait pas dépasser une telle limite sans compromettre la position politique du projet dans une votation populaire.

La préoccupation d'apporter au plan financier les 63 millions prévus a poussé la majorité de la commission à refuser tout autre amendement.

Avant la clôture de la session, la commission a toutefois examiné une proposition de M. Perret, tendant à exonérer les premiers dix francs d'impôt, exonération dont auraient bénéficié quelque 700 000 contribuables ayant un revenu jusqu'à 10 000 francs.

En définitive, la commission s'est arrêtée à une proposition transactionnelle sur la base de 5 francs.

Cette mesure libère 700 000 à 800 000 contribuables et se traduit par une diminution de 600 000 francs sur les 63 millions prévus par le projet du Conseil fédéral. Il est incontestable que cette mesure, justifiée par le désir d'éviter des frais de prélèvement et des complications administratives disproportionnées à la somme prélevée, pose une question assez délicate, c'est-à-dire l'abandon du principe selon lequel l'impôt pour la défense nationale doit atteindre l'ensemble des contribuables. Mais en face de la portée pratique de cet amendement, une telle objection de principe ne devrait pas se poser. Il ne faut pas oublier que, tout compte fait, cet amendement peut consolider la position politique du projet dans une votation populaire. Il serait imprudent de s'arrêter à de telles questions en oubliant que la solution proposée, si elle est critiquable, représente cependant un compromis acceptable dans le climat politique actuel et en fonction de la Referendumspolitik. Les chiffres actuels sont impressionnants mais représentent un minimum dans le cadre du financement du programme d'armement.

«Messieurs, saluez ces chiffres!» disait un ministre des finances souvent cité par mon collègue Bretscher, «vous ne les reverrez plus!» Ce qu'on ne paie pas aujourd'hui peut être payé le double demain. Voilà le danger que je me permets de rappeler au nom de la commission pour défendre le compromis qui nous est proposé par le Conseil fédéral.

Enfin, aucun changement n'a été apporté au régime de la taxe d'exemption du service militaire. Comme mesure provisoire valable pour les trois ans, les cantons renoncent à leur part de cette taxe, ce qui représente un montant total de 7 millions. C'est là un sacrifice considérable pour les cantons. Cette mesure ne pourra entrer en vigueur d'une façon définitive que si elle est intégrée dans le système du régime de compensation en faveur des cantons financièrement faibles.

En vue de maintenir un certain équilibre, entre impôts directs et impôts indirects, le projet du Conseil fédéral prévoit l'imposition des boissons pour un total de 27 millions, ce qui modifie sensiblement le rendement prévu par le premier projet (40 millions). Pour compenser cette réduction, le projet du Conseil fédéral prévoit la perception de 13 millions sur la boulangerie fine. Cette mesure a été biffée par la commission qui, elle, propose de rétablir l'équilibre par l'augmentation de certains droits de douane sur les comestibles de luxe.

Un chapitre très délicat est celui de l'impôt sur les boissons. Pour ne pas me répéter, je me réserve de justifier plus amplement le point de vue de la majorité de la commission lors de la discussion des articles.

Tenant compte des objections soulevées au cours du premier débat, le Conseil fédéral propose le prélèvement de l'impôt sur les boissons sous forme d'augmentation du chiffre d'affaires. La nouvelle formule concernant l'impôt sur les vins n'a malheureusement pas désarmé l'opposition romande qui se manifeste et qui tend à protéger les intérêts du producteur. Vous entendrez à cette tribune notre collègue, M. Chaudet, qui a voulu garder toute sa liberté à l'égard de la majorité de la commission pour défendre la proposition de la minorité, laquelle demande «que les surtaxes prévues sous lettre a et b du

second alinéa de l'article 4, ne soient pas prélevées sur les vins du pays et les autres produits du sol».

D'autres représentants de l'agriculture défendront ici le même point de vue. Nous sommes donc en face d'un problème névralgique dans cette deuxième partie du projet qui nous est présenté.

Le Conseil fédéral a cru adoucir la portée financière de l'impôt en réduisant le taux de la surtaxe et la commission s'est préoccupée du renforcement du système de défense contre le report de la taxe à la charge du producteur.

La commission a dû reconnaître qu'en réalité le Conseil fédéral avait étudié à fond toutes les propositions résultant des mémoires qui lui avaient été adressés par les associations économiques. Malheureusement, il est facile dans ce domaine de faire le Cassandre et le démolisseur mais il est plus difficile de suggérer d'autres formules acceptables. Il semble bien que le remède radical qui permettrait de surmonter l'opposition romande soit l'exonération des vins indigènes de la charge fiscale prévue, ce qui entraînerait une perte de 7 millions. Un tel remède apparaît comme inacceptable parce qu'il se heurterait à certains engagements que la Suisse a dû prendre dans des traités internationaux et qu'il nous mettrait aussi dans l'obligation de renoncer à l'imposition des vins étrangers.

Nous aurons l'occasion de discuter les autres formules proposées lors de la discussion des articles. Je dois cependant signaler ici l'impossibilité d'accepter le remède qui tend à une légère augmentation générale du chiffre d'affaires et les difficultés qui surgiraient également avec l'extension du chiffre d'affaires au café, au thé, etc. Je reste persuadé qu'il faut nous efforcer d'arriver à une entente avec les défenseurs des vigneron producteurs.

A part la disposition légale interdisant le report de l'impôt sur le producteur, la commission avait la possibilité d'arriver à une entente en accompagnant la mesure fiscale prévue d'autres mesures législatives et politiques tendant à garantir aux producteurs un prix indicatif.

Nous sommes en face de problèmes que d'aucuns considèrent comme aussi difficiles que la quarantaine du cerclé. Cependant, sur le terrain des principes, je dois dire qu'une intervention de l'Etat serait exceptionnellement possible comme mesure tendant à protéger une branche économique et des régions menacées dans leur existence.

Il est incontestable que la nouvelle formule du Conseil fédéral offre une plus grande garantie aux producteurs. On nous demande une garantie absolue permettant d'exclure le report de la taxe sur le producteur. Mais le législateur n'a pas à sa disposition un grand choix de moyens. L'homme politique peut dire qu'après l'entrée en vigueur de la loi sur l'agriculture qui garantit la prise en charge et qui prévoit d'autres mesures en faveur de l'arboriculture et de la viticulture, après l'intervention financière de l'Etat et du fonds viticole, le producteur peut efficacement invoquer une protection. En aucun cas il ne serait abandonné à son sort.

Peut-on, dans ces conditions, entrevoir le désarmement de l'opposition? Le débat qui s'ouvre aujourd'hui le démontrera. En définitive, après le parlement, c'est le peuple qui aura le dernier mot.

On peut demander au législateur et à l'homme politique plus de souplesse et plus de fantaisie. Partout où cela a été possible, la commission s'est laissée guider par un sentiment d'équité et de mesure.

En ce qui concerne l'impôt sur la bière, la commission a pris acte du résultat des négociations reprises après la session de Gstaad entre le Conseil fédéral et les intéressés. Elle a adhéré cet après-midi à la proposition du Conseil fédéral et est ainsi revenue sur la décision qu'elle avait prise à Gstaad. Elle ne pense malheureusement pas pouvoir proposer un impôt sur les boissons sans impôt sur les vins. Les 27 millions prévus apparaissent comme un minimum sans lequel l'équilibre du projet entre impôts directs et impôts indirects serait compromis et ce dernier rendu inacceptable.

Il ne nous reste donc qu'à approuver les propositions du Conseil fédéral avec le courage de ceux qui savent servir la noble cause de la défense nationale. Nul ne peut oublier qu'un échec de notre effort d'entente dans un esprit de concessions réciproques pourrait déclencher dans le pays une course à la démagogie dans une atmosphère de découragement, de confusion et de défaitisme qui empêcherait pour longtemps une politique constructive dans le domaine fiscal.

Il nous faut donc parler franc. Le peuple nous demande d'avoir le sens des responsabilités. Il a salué le programme d'armement comme une précieuse contribution à la sauvegarde de notre indépendance. Il a été douloureusement surpris de nous voir hésiter en face du programme financier. Aujourd'hui, il attend de nous un compromis. Le projet qu'on nous présente n'est pas parfait. Cependant, il représente un dénominateur commun minimum. Donnons donc l'exemple de l'union; le peuple nous comprendra et nous suivra.

C'est dans ce sens que je vous propose l'entrée en matière.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

---

Vormittagssitzung vom 29. Januar 1952

Séance du 29 janvier 1952, matin

Vorsitz - Présidence: Hr. Renold

### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Fortsetzung - Suite

Siehe Seite 1 hiervor - Voir page 1 ci-devant

Allgemeine Beratung - Discussion générale

M. Crittin: Je désire avant tout souligner que ma motion n'a absolument rien de commun avec la proposition du Parti du travail qui signifie en clair le rejet d'emblée et brutal de tout moyen de payer les dépenses pour l'armement, tandis que je de-

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

## **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	01
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.01.1952
Date	
Data	
Seite	1-7
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 206

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



second alinéa de l'article 4, ne soient pas prélevées sur les vins du pays et les autres produits du sol».

D'autres représentants de l'agriculture défendront ici le même point de vue. Nous sommes donc en face d'un problème névralgique dans cette deuxième partie du projet qui nous est présenté.

Le Conseil fédéral a cru adoucir la portée financière de l'impôt en réduisant le taux de la surtaxe et la commission s'est préoccupée du renforcement du système de défense contre le report de la taxe à la charge du producteur.

La commission a dû reconnaître qu'en réalité le Conseil fédéral avait étudié à fond toutes les propositions résultant des mémoires qui lui avaient été adressés par les associations économiques. Malheureusement, il est facile dans ce domaine de faire le Cassandre et le démolisseur mais il est plus difficile de suggérer d'autres formules acceptables. Il semble bien que le remède radical qui permettrait de surmonter l'opposition romande soit l'exonération des vins indigènes de la charge fiscale prévue, ce qui entraînerait une perte de 7 millions. Un tel remède apparaît comme inacceptable parce qu'il se heurterait à certains engagements que la Suisse a dû prendre dans des traités internationaux et qu'il nous mettrait aussi dans l'obligation de renoncer à l'imposition des vins étrangers.

Nous aurons l'occasion de discuter les autres formules proposées lors de la discussion des articles. Je dois cependant signaler ici l'impossibilité d'accepter le remède qui tend à une légère augmentation générale du chiffre d'affaires et les difficultés qui surgiraient également avec l'extension du chiffre d'affaires au café, au thé, etc. Je reste persuadé qu'il faut nous efforcer d'arriver à une entente avec les défenseurs des vigneron producteurs.

A part la disposition légale interdisant le report de l'impôt sur le producteur, la commission avait la possibilité d'arriver à une entente en accompagnant la mesure fiscale prévue d'autres mesures législatives et politiques tendant à garantir aux producteurs un prix indicatif.

Nous sommes en face de problèmes que d'aucuns considèrent comme aussi difficiles que la quarantaine du cerclé. Cependant, sur le terrain des principes, je dois dire qu'une intervention de l'Etat serait exceptionnellement possible comme mesure tendant à protéger une branche économique et des régions menacées dans leur existence.

Il est incontestable que la nouvelle formule du Conseil fédéral offre une plus grande garantie aux producteurs. On nous demande une garantie absolue permettant d'exclure le report de la taxe sur le producteur. Mais le législateur n'a pas à sa disposition un grand choix de moyens. L'homme politique peut dire qu'après l'entrée en vigueur de la loi sur l'agriculture qui garantit la prise en charge et qui prévoit d'autres mesures en faveur de l'arboriculture et de la viticulture, après l'intervention financière de l'Etat et du fonds viticole, le producteur peut efficacement invoquer une protection. En aucun cas il ne serait abandonné à son sort.

Peut-on, dans ces conditions, entrevoir le désarmement de l'opposition? Le débat qui s'ouvre aujourd'hui le démontrera. En définitive, après le parlement, c'est le peuple qui aura le dernier mot.

On peut demander au législateur et à l'homme politique plus de souplesse et plus de fantaisie. Partout où cela a été possible, la commission s'est laissée guider par un sentiment d'équité et de mesure.

En ce qui concerne l'impôt sur la bière, la commission a pris acte du résultat des négociations reprises après la session de Gstaad entre le Conseil fédéral et les intéressés. Elle a adhéré cet après-midi à la proposition du Conseil fédéral et est ainsi revenue sur la décision qu'elle avait prise à Gstaad. Elle ne pense malheureusement pas pouvoir proposer un impôt sur les boissons sans impôt sur les vins. Les 27 millions prévus apparaissent comme un minimum sans lequel l'équilibre du projet entre impôts directs et impôts indirects serait compromis et ce dernier rendu inacceptable.

Il ne nous reste donc qu'à approuver les propositions du Conseil fédéral avec le courage de ceux qui savent servir la noble cause de la défense nationale. Nul ne peut oublier qu'un échec de notre effort d'entente dans un esprit de concessions réciproques pourrait déclencher dans le pays une course à la démagogie dans une atmosphère de découragement, de confusion et de défaitisme qui empêcherait pour longtemps une politique constructive dans le domaine fiscal.

Il nous faut donc parler franc. Le peuple nous demande d'avoir le sens des responsabilités. Il a salué le programme d'armement comme une précieuse contribution à la sauvegarde de notre indépendance. Il a été douloureusement surpris de nous voir hésiter en face du programme financier. Aujourd'hui, il attend de nous un compromis. Le projet qu'on nous présente n'est pas parfait. Cependant, il représente un dénominateur commun minimum. Donnons donc l'exemple de l'union; le peuple nous comprendra et nous suivra.

C'est dans ce sens que je vous propose l'entrée en matière.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

---

Vormittagssitzung vom 29. Januar 1952

Séance du 29 janvier 1952, matin

Vorsitz - Présidence: Hr. Renold

### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Fortsetzung - Suite

Siehe Seite 1 hiervor - Voir page 1 ci-devant

Allgemeine Beratung - Discussion générale

M. Crittin: Je désire avant tout souligner que ma motion n'a absolument rien de commun avec la proposition du Parti du travail qui signifie en clair le rejet d'emblée et brutal de tout moyen de payer les dépenses pour l'armement, tandis que je de-

mande simplement d'en différer la discussion jusqu'au moment où sera connu le sort des deux initiatives populaires que vous connaissez.

Voici les principaux motifs à l'appui de ma proposition de renvoi. Ces deux initiatives sont en relation directe et étroite avec le projet de financement. Qu'en serait-il si elles étaient adoptées l'une et l'autre ou l'une d'entre elles seulement et que nous votions le projet du Conseil fédéral avec ou sans modification? Celle du Parti du travail tend à priver le financement de toute la part correspondante à l'augmentation de l'impôt sur le chiffre d'affaires, c'est-à-dire environ 40 millions. L'acceptation de cette initiative aurait donc pour effet de remettre sur le métier en partie du moins le travail que nous aurons fait. L'adoption de l'initiative du Parti socialiste, elle, démolirait comme un château de cartes le projet que nous aurions voté. Elle aurait rendu absolument vaine, inutile, toute la tâche à laquelle on nous demande de nous livrer durant la majeure partie de cette session extraordinaire aménagée uniquement pour elle. Bien audacieux serait celui qui, dans cette salle, oserait déclarer que les deux initiatives populaires seront repoussées ou que du moins l'une d'entre elles subira ce sort. Il ne faut pas oublier qu'il s'agit d'une votation populaire dont le résultat est souvent incertain quand encore il ne réserve pas de très grandes surprises. A tout considérer, je tiens l'initiative du Parti du travail — oh! non pas que je veuille lui faire un compliment — pour particulièrement dangereuse. Et pourquoi? Parce que cette initiative touche toutes les catégories de contribuables dont un grand nombre sont de petites gens ou, si vous voulez, de petites bourses. Ensuite, le danger est grand parce que les tracasseries et les maladresses des agents préposés à la perception de l'impôt sur le chiffre d'affaires ont mécontenté des milieux très étendus qui ne demanderont pas mieux, lors de la votation, de prendre une douce revanche. Sans doute, il n'y aurait chez eux aucune objectivité d'esprit, aucune impartialité, mais cela est très humain. Qu'il s'agisse donc du succès des deux initiatives, et de l'initiative dite socialiste en particulier, le parlement et le Conseil fédéral vont se trouver dans une situation peu enviable. Le peuple ne manquera pas de dire qu'en dépit des avertissements, malgré les hypothèses qu'il ne pouvait ignorer, ils ont persisté dans l'erreur, ce qui — selon la sagesse des anciens — est diabolique. Ce serait, à n'en pas douter, une atteinte au prestige et à l'autorité des deux plus hautes instances du pays au moment où elles en ont un grand besoin. Je suis de ceux qui pensent que les résultats de la votation finale au sein de la commission chargée de rapporter le projet de financement n'est pas rassurant. Sur 27 membres, 16 seulement se sont prononcés pour, 11 se sont abstenus. Si on examine les choses de près, ces 11 abstentionnistes sont des commissaires à qui le résultat des délibérations de la commission n'a pas donné satisfaction. Ils attendent le résultat final des délibérations au sein de ce conseil pour éventuellement se muer en opposants, soit en adversaires du projet. Or, qu'en serait-il si le Conseil national réservait à ce projet le même sort qu'au premier? C'est pour le coup que l'opinion publique aurait raison de critiquer sévèrement le parlement et de le

ridiculiser. Sans compter que ce vote négatif augmenterait les chances des deux initiatives populaires.

Il semble que ce que je viens de dire suffit à démontrer le bien fondé de ma motion de renvoi. Mais, messieurs, il y a plus, infiniment plus. Je prétends que passer à la discussion de l'entrée en matière en ce moment et en l'état actuel des choses, c'est engager la discussion dans un climat moral et intellectuel chargé d'impuretés. En effet, chez un certain nombre d'entre nous les délibérations dans notre for intérieur seront influencées par cette préoccupation constante suscitée par la peur de l'acceptation des deux ou de l'une seulement des initiatives. Chez d'autres, la seule incertitude créera du trouble dans leur esprit, dans leur conscience.

D'autres encore se laisseront gagner par la perspective réjouissante du succès de l'une ou des deux initiatives.

Par ailleurs, a-t-on pensé à la situation des partisans de l'initiative socialiste? Au vote final, va-t-on leur demander de se prononcer en faveur du projet? Autant vaudrait leur demander de désavouer leur propre initiative. C'est là une impossibilité absolue.

Alors les socialistes s'abstiendront, me dira-t-on. Non car l'abstention n'est pas digne d'un grand parti comme le leur dans un cas aussi important. Vous voyez bien que, de quel côté que l'on envisage le problème, la logique commande de renvoyer la discussion d'entrée en matière jusqu'après la votation populaire concernant les deux initiatives pendantes.

J'ai, pour ma part, pris cette détermination avec d'autant plus de tranquillité d'esprit et d'âme que j'en suis arrivé à la conviction que le renvoi ne portera aucun préjudice.

Le Conseil fédéral dans son message, il est vrai, s'efforce de démontrer qu'il y a urgence. Il avait déjà invoqué l'urgence pour le projet primitif. Je conviens bien volontiers que les considérations qu'il fait valoir sont justes, théoriquement du moins. Cependant, je vous signale qu'elles reposent surtout sur des hypothèses. Le Conseil fédéral y insiste trop, à mon sens. A force de parler du loup, il finit par sortir du bois; à force de parler de difficultés et de crises, elles finissent par éclater.

Mais lorsque le projet primitif a été repoussé, je me souviens que certains collègues déclarèrent que c'était une catastrophe. Quant à moi j'affirme que ce renvoi n'a pas du tout nui à l'exécution normale du programme d'armement. Cela est si vrai que sans recourir à des recettes extraordinaires, avec le seul appoint de l'excédent du compte de chaque année, nous nous sommes procuré 600 millions sur le milliard et demi qu'exigera l'exécution de ce programme, à supposer qu'il ne puisse être réduit.

De toute façon, il faudra compter avec un retard. Je pense au postulat Condrau adopté par une forte majorité de la commission, qui présuppose que la votation populaire sur le projet sera renvoyée jusqu'après la votation sur les deux initiatives. C'est dire que l'acceptation de ma motion de renvoi n'entraînerait qu'un retard de 3 à 6 mois tout au plus. Notre armement n'en souffrirait aucunement.

J'ai appris, d'autre part, qu'une proposition sera faite de renvoyer le vote final du projet jusqu'après

la votation des deux initiatives. Le moins qu'on puisse dire est que cette proposition rejoint ma motion d'ordre. Avec cette différence que le projet aura été élaboré. Il le faut, m'objectera-t-on, pour faire pièce aux deux initiatives.

Il est facile de démontrer que tant que la votation finale n'est pas faite, un tel projet ne peut faire que l'effet d'une bulle de savon aux yeux du peuple. En outre, celui-ci connaissant son contenu sera tenté d'accorder – dans certains milieux du moins – la préférence à l'initiative socialiste.

Est-il besoin en terminant de préciser que ma motion ne renferme pas une intention inavouée de renvoyer aux calendes grecques le projet concernant le financement de l'armement ?

Nul député digne de ce nom ne songe à se dérober au devoir sacré de la défense nationale. Mais le patriotisme qu'exige la recherche des moyens de réaliser la défense, de payer les dépenses énormes qui lui sont nécessaires, doit pouvoir aussi se manifester et s'affirmer dans des conditions absolument normales. C'est pourquoi le seul objectif de ma proposition est de créer une atmosphère de lumière et de clarté en levant les deux hypothèques qui pèsent lourdement sur le projet du Conseil fédéral et sur les délibérations du parlement.

J'ai donc l'honneur de vous prier de faire bon accueil à ma motion de renvoi.

**Condrau:** Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag Crittin abzulehnen. Es ist nicht zu bestreiten, dass die sozialdemokratische Initiative zur Rüstungsfinanzierung die Lage nicht erleichtert. Aber ich glaube, dass Herr Kollege Crittin aus dieser Situation nicht ganz den richtigen Schluss zieht. Er spricht auch von der Initiative der PdA. Nun wissen wir, dass diese letztere schon für die Beratung bereitgestellt ist. Die Kommission hat die nötigen Vorbereitungen getroffen, die Referenten sind bereit. Wir werden die Angelegenheit im März beraten. Die zweite, die sozialdemokratische Initiative, dürfte, so hoffen wir, ebenfalls in allernächster Zeit zur Behandlung gelangen. Ich erinnere daran, dass die grosse Mehrheit Ihrer Kommission ein Postulat aufgestellt hat, in dem der Bundesrat eingeladen wird, die Berichterstattung über die sozialdemokratische Initiative für die Märzsession bereitzustellen, so dass diese in beiden Räten materiell behandelt werden kann. Ich glaube, das wird der richtige Weg sein. Wir dürfen dem Schweizervolk nicht das Schauspiel bieten, dass wir heute hierher kommen und uns unfähig erklären, die Beratungen fortzusetzen. Ich glaube, wir dürfen nicht mehr Zeit verlieren. Zwischen dem Zeitpunkt, da der Kredit beschlossen wurde und dem Datum, da die Finanzierung zur Tatsache wird, ist bereits etwa ein Jahr verflossen. Wir müssen alles auf den Zeitpunkt vorbereiten, wo die Situation mit Bezug auf die beiden Initiativen klargelegt ist. Ich persönlich hoffe mit vielen von Ihnen, dass beide Initiativen abgelehnt werden. Es ist auch noch die Möglichkeit vorhanden, dass die sozialdemokratische Initiative zurückgezogen wird. Ich glaube also, wir müssen die Beratungen fortsetzen. Der Antrag des Herrn Kollega Crittin macht mir den Eindruck, als ob man hier um Zeitgewinn kämpfe. Das ist meines Erachtens nicht richtig. Herr Crittin ist – so verstehe ich ihn – ein Gegner

der Getränkesteuer. Er glaubt, durch diese Verschiebung seine Position zu verbessern. Nun ist es aber doch an uns, einmal zu den einzelnen Vorschlägen des Bundesrates Stellung zu beziehen und Klarheit zu schaffen. Aus unserem Verantwortungsgefühl gegenüber dem Volke heraus dürfen wir die Sache nicht mehr länger aufschieben. Ich bitte Sie, die Beratungen forzusetzen und den Antrag Crittin abzulehnen.

**M. Gressot:** Il ne m'est pas arrivé souvent de prendre à cette tribune la défense d'une proposition de M. Crittin. Cependant, dans le cas particulier, je juge nécessaire de le faire. Et on ne pourra pas me reprocher, comme M. Condrau vient de le faire à l'égard de M. Crittin, de parler en partisan parce que je n'ai absolument rien à faire avec les vins. Mon petit pays n'en produit pas et par conséquent, je suis bien à l'aise pour dire quelques mots de la motion d'ordre de mon collègue valaisan.

Je crois qu'il faut rapprocher cette motion de renvoi du postulat de la majorité de la commission et je pense que la proposition de M. Crittin est plus logique parce qu'elle va jusqu'au bout du chemin, alors que le postulat de la commission ne va qu'à mi-chemin. Je préfère donc la proposition de M. Crittin qui me paraît plus logique que celle de la majorité de la commission. Au fait, pourquoi la commission a-t-elle présenté son postulat tendant à surseoir à la votation finale ? C'est sans doute parce que, selon les décisions qui seront prises au sujet des deux initiatives dont il s'agit, il faudra plus ou moins remanier le projet tout entier qui nous est soumis aujourd'hui. Mais alors, s'il faut remanier ce projet tout entier, ne trouvez-vous pas qu'il serait préférable de ne pas en discuter du tout ? Contrairement à ce qu'on a dit, nous gagnerions de cette façon-là pas mal de temps parce qu'on sera quitte de discuter dans le vide.

D'un autre côté, en examinant le projet du Conseil fédéral, en délibérant sur le fond de ce projet tout en ne prenant pas position en votation finale, j'estime, comme M. Crittin, qu'on fournit des armes tant au Parti communiste qu'au Parti socialiste. On apporte, dans tous les cas, de l'eau au moulin des auteurs de ces deux initiatives. Les socialistes auront notamment beau jeu pour dire devant le peuple: «Le parlement a déjà pris des décisions qui vissent davantage le contribuable, tous les contribuables, alors que nous socialistes nous vous apportons un simple prélèvement sur la fortune qui touchera les favorisés du sort, les riches, mais qui ne vous atteindra pas, vous les petits contribuables.» Je pense donc que de ce côté-là, nous n'avons pas à fournir des armes aux auteurs des deux initiatives que, par ailleurs, nous combattons.

Je sais qu'on pourrait reprocher à la proposition de M. Crittin – je le dis en toute franchise – de démontrer l'incapacité du parlement de mettre sur pied tout projet financier. Mais un tel reproche m'apparaît totalement infondé car enfin deux faits nouveaux se sont produits depuis quelques mois: tout d'abord la réussite de l'initiative socialiste, puis l'élection d'un nouveau parlement. Et il apparaît tout naturel, dans les circonstances actuelles, que l'on s'inspire dans le cas particulier d'un *wait and see prudent*.

Il y a autre chose, pourrait-on me dire: il importe de ne pas perdre les ressources qui, cette année, pourraient tomber dans la Caisse fédérale. Mais je pourrais vous répondre – je ne le fais qu'en passant ici – que si la Caisse fédérale y perd, ce sont les contribuables qui y gagnent. Et puis surtout, on trouvera facilement, à mon avis, dans les recettes courantes de cette année, de quoi payer les dépenses d'armement extraordinaires de cette année.

Enfin je me refuse – et je sais que beaucoup d'entre vous partagent cette opinion – je me refuse à discuter sous la pression, sous la menace des initiatives pendantes. Je me refuse à discuter ce projet qui tend de plus en plus à devenir un compromis et vous savez ce qu'il en est des compromis.

Ce sont les raisons pour lesquelles, quant à moi, je soutiens la proposition de renvoi de M. Crittin.

**Bringolf-Schaffhausen:** Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Crittin abzulehnen. Nach meiner Meinung würde es einen etwas merkwürdigen Eindruck machen, wenn wir zu einer ausserordentlichen Session zusammentreten, um die zusätzliche Rüstungsfinanzierung zu besprechen, um dann am zweiten Tage zu beschliessen, unser Zusammentreten sei zwecklos gewesen, und die Fragen, die uns jetzt in diesen Tagen zu beschäftigen haben, könnten auch im März oder im Juni oder sogar noch später ihre Behandlung finden. Das hätte man sich – ich möchte das Herrn Crittin sagen – früher überlegen müssen, nicht erst sozusagen 5 Minuten nach 12. Ich glaube, das sind Überlegungen, die an sich schon stichhaltig sind. Man vergegenwärtige sich doch den Eindruck auf unser Volk, wenn wir heute dem Antrag Crittin zustimmen würden im Zusammenhang mit der Leidensgeschichte der zusätzlichen Rüstungsfinanzierung!

Herr Crittin geht in der Begründung seiner Auffassung aber auch von falschen Voraussetzungen aus: Er nimmt an, dass die Sozialdemokraten die Vorlage des Bundesrates unter allen Umständen ablehnen. Er schliesst das aus der Haltung der sozialdemokratischen Vertretung in der Kommission in Gstaad. Es stimmt: Unsere Vertretung in der Kommission in Gstaad hat sich in der Schlussabstimmung der Stimme enthalten. Wir haben zu dieser Stimmenthaltung keine Erklärung abgegeben. Mit der Stimmenthaltung wollten wir doch zum Ausdruck bringen – was übrigens in der vorausgegangenen Debatte wiederholt von Mitgliedern der Kommission von unserer Seite gesagt wurde – dass die Vorlage des Bundesrates für uns an sich nicht unannehmbar, aber doch ungenügend sei. Ich erinnere, dass ich selbst in der Eintretensdebatte der Kommissionsberatung das Ungenügen dieser Vorlage deutlich betonte und ankündigte, dass wir in der Einzelberatung Verbesserungsanträge stellen würden. Diese Anträge sind abgelehnt worden. Wir werden diese Anträge, wenn Sie jetzt den Antrag Crittin ablehnen, wieder aufnehmen und auch Ihnen vorlegen.

Unsere Fraktion hat gestern abend Stellung genommen und die Haltung ihrer Vertretung in der Kommission in Gstaad einmütig gebilligt. Die Fraktion hat in der Konsequenz dieser Haltung den Standpunkt vertreten, die Vorlage des Bundesrates genüge nicht, um die zusätzliche Rüstungsfinanzierung

wirksam durchzuführen; aber die Vorlage des Bundesrates, wenn sie so bleibt, wie sie aus der Beratung der Kommissionsmehrheit von Gstaad hervorgegangen ist und keine Verschlechterung erfährt, sei immerhin nicht so, dass die sozialdemokratische Fraktion ihr in der Gesamtabstimmung die Zustimmung verweigern würde.

Die Vorlage des Bundesrates ist ein erster Schritt. Keineswegs jedoch, weil sie ungenügend ist, etwa eine Brücke, um unsere Initiative zurückzuziehen, trotzdem werden wir der Vorlage des Bundesrates die Zustimmung in der Gesamtabstimmung unter dem genannten Vorbehalt nicht verweigern. Ich glaube, ich habe mich vorhin deutlich ausgedrückt. Aus dieser Zustimmung darf nicht geschlossen werden, dass wir unsere Initiative zurückziehen. Unsere Initiative ist und bleibt eine notwendige Ergänzung zur Vorlage des Bundesrates.

**M. Perréard:** Je n'avais pas l'intention d'intervenir dans le débat après les déclarations faites ici par mes collègues, MM. Crittin et Gressot. Ils ont donné, en effet, d'une manière claire et précise tous les motifs pour lesquels nous demandons avec eux l'ajournement des débats; aussi comme il est absolument inutile de répéter les arguments des orateurs précédents, me bornerai-je à appuyer leurs conclusions.

Si je prends la parole, c'est pour souligner l'absurdité de la position prise par le Parti socialiste qui lance une initiative en faveur du réarmement, qui propose un nouveau sacrifice de paix, probablement le troisième et très certainement pas le dernier, et qui en même temps nous dit: Au vote final, nous approuverons le premier projet mais nous devons le compléter plus tard par notre initiative. Nous sommes dans le domaine de l'absurdité la plus complète. C'est ce que je tiens aujourd'hui à souligner car enfin, de deux choses l'une, ou bien le peuple adopte l'initiative socialiste et la question du réarmement est réglée, ou bien le peuple refuse cette initiative et nous sommes dans l'obligation d'examiner notre plan financier. Voyez-vous, ce débat était nécessaire, il était indispensable. Il permet ici de clarifier la situation et de rentrer dans la logique. La logique, hélas, a peu à faire dans l'hémicycle des Chambres fédérales mais la motion de M. Crittin a eu au moins l'effet d'apporter un bon courant d'air et de nous permettre de nous déterminer sur cette question de procédure autour de laquelle on a bien le sentiment que l'on joue à cache-cache. La déclaration de M. Bringolf nous donnant la décision du Parti socialiste nous met à l'aise. C'est pourquoi nous voterons le renvoi avec d'autant plus d'entrain que nous voulons rentrer dans une voie normale pratique et positive.

**Gysler, Berichterstatter:** Die Kommission konnte sich über den Antrag des Herrn Crittin nicht mehr aussprechen, weil er erst gestern abend eingereicht wurde. Dagegen hat die Kommission in Gstaad einstimmig Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Dieser Beschluss ist nur so zu interpretieren, dass die Vorlage jetzt durchberaten werden soll. Der Antrag Crittin hat etwas Gutes für sich. Es würde bei seiner Annahme nicht nur die Inkraftsetzung des Artikels 4, sondern der ganzen Vorlage hinaus-

geschoben. Es würden also alle Teile der Vorlage gleich behandelt werden. Aber was bedeutet diese Verschiebung? Es wäre kaum möglich, dass die Vorlage vor der Septembersession verabschiedet werden könnte. Mit andern Worten: die Volksabstimmung würde gegen das Ende dieses Jahres stattfinden. Nun hat Herr Crittin gesagt, es sei damit gar keine grosse Verschiebung verbunden. Es ist aber zweierlei, ob wir die Vorlage jetzt in dieser ausserordentlichen Session – und der Ständerat im März – durchberaten und dann zur Gesamtabstimmung schreiben können in beiden Räten und die Schlussabstimmung im Juni vornehmen, als wenn wir mit der Beratung der Vorlage erst im Juni beginnen. Was bedeutet es, wenn die Vorlage erst gegen Ende des Jahres dem Volke vorgelegt werden kann? Für das Jahr 1952 wären höchstens noch im äussersten Falle die direkten Steuern der Vorlage zu retten. Die indirekten Steuern können nicht rückwirkend in Kraft gesetzt werden. Das ist ganz klar. Eigentlich wäre dann die Vorlage nur noch für die Jahre 1953 und 1954 in Rechtskraft. Ich glaube, nachdem wir die Rüstung beschlossen, wäre es nicht zu verantworten, die Finanzierung eigentlich so *ad calendas graecas* zu verschieben. Ich habe gestern ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine länger verzögerte Deckung nicht verantwortet werden dürfe, wenn wir nicht in eine gewaltige Defizitwirtschaft des Bundes hineinrutschen wollen. So müssen diese Rüstungsauslagen in den Jahren 1952, 1953 und 1954 im vorgesehenen Umfang sicher gedeckt werden.

Die nicht abstimmungsreife Vorlage im letzten Jahr hat eine grosse Überraschung bei vielen Stimmbürgern und auch eine scharfe Kritik ausgelöst. Ich frage mich, ob wir nun wirklich in den gleichen Fehler verfallen wollen wie letztes Jahr. Unter dem Druck der sozialdemokratischen Initiative kann das Argument, es soll nicht jetzt verhandelt und die Vorlage nicht durchberaten werden, heute schliesslich noch ins Feld geführt werden. Die Mehrheit der Kommission hat aber in einem Postulat zum Ausdruck gebracht, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage nach der Beratung in beiden Räten erst vorgenommen werden solle, wenn Klarheit über das Schicksal der Initiative der Sozialdemokraten bestehe.

Ich beantrage, wohl im Namen der Kommission, die beschlossen hat, jetzt auf die Vorlage einzutreten, dem Verschiebungsantrag des Herrn Crittin nicht zuzustimmen. Aus Zeitersparnis gebe ich noch bekannt, dass die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerfraktion gestern einstimmig beschlossen hat, dem Verschiebungsantrag Crittin ebenfalls nicht zuzustimmen.

**M. Pini**, rapporteur: Après l'intervention de quelques collègues de la commission et les déclarations que vient de faire le président de la commission lui-même, je peux être très bref dans l'interprétation de la volonté de la commission. Je reconnais que nous n'avons pas eu le temps de soumettre la proposition de renvoi de M. Crittin à la commission. Mais je m'associe aux déclarations faites par le président dans le sens que l'entrée en matière unanime décidée par les membres de la commission doit être interprétée comme une volonté précise contre toute proposition de renvoi.

Notre collègue, M. Condrau, est, d'autre part, bien placé pour interpréter la volonté de la commission dans ce sens puisqu'il est l'auteur d'une motion sur laquelle nous aurons à nous prononcer ensuite invitant les Chambres à solliciter l'approbation des propositions du Conseil fédéral sur l'initiative socialiste. Cette proposition de M. Condrau nous permet de dire que l'on peut s'opposer à la proposition de M. Crittin au nom de la commission.

Je voudrais enfin rappeler à M. Crittin que la commission a partagé cette préoccupation en face des faits nouveaux. L'initiative socialiste est un peu comme un corps étranger qui est entré dans le rouage des travaux parlementaires. Je voudrais dire tout de même que les délibérations du parlement ne se font pas sous la menace de la pression de l'initiative. En effet, la commission vous propose de confirmer simplement les décisions que le parlement avait prises en juin dernier, c'est-à-dire avant la réussite de l'initiative socialiste. Vous voyez qu'il y a une certaine logique dans notre ligne politique. Ce que l'on vous propose aujourd'hui ce n'est pas d'interrompre la discussion comme l'a souhaité M. Perréard mais de continuer les délibérations sur le fond. Nous sommes venus ici avec un programme précis. Le peuple, d'autre part, attend du parlement un travail concret. Il n'attend pas que les députés soient venus à Berne pour poursuivre des papillons sous l'Arc de Titus ou la coupole du Palais fédéral. C'est pourquoi je vous invite de rejeter la proposition de M. Crittin. J'estime que quelques-uns des arguments présentés par M. Crittin doivent quand même être retenus. Avant tout, notre collègue s'est alarmé de l'abstention de 11 membres de la commission. Or, les déclarations de M. Bringolf viennent confirmer l'interprétation des rapporteurs. On a dit et très justement, qu'il n'y a pas lieu de s'inquiéter de ces abstentions, qu'elles ne doivent nullement être interprétées comme une opposition de principe au projet du Conseil fédéral. D'autre part, vous venez d'entendre que le Parti socialiste, quant à lui, est prêt à voter le projet du gouvernement tel qu'il est sorti des délibérations et des conclusions de la majorité de la commission. Voilà un argument de plus pour nous engager à poursuivre la discussion.

M. Crittin a dit qu'il n'y a pas urgence pour la couverture. Je ne voudrais pas qu'il pense avec ça qu'il serait possible de poursuivre la réalisation du programme d'armement sans couverture financière. Or, c'est justement là la question fondamentale sur laquelle le Conseil fédéral puis la commission se sont prononcés: on ne peut pas exécuter effectivement ce programme sans en assurer la couverture financière. Quant à la tactique il faut bien distinguer le vote sur l'ensemble du vote final: On peut très bien séparer le vote sur l'ensemble (Gesamtabstimmung) du vote final (Schlussabstimmung). Entre les deux, il restera toujours la possibilité de voir éventuellement retirer l'initiative socialiste car on sait très bien que l'art politique est l'art du possible.

Par conséquent, je vous engage à repousser la motion d'ordre présentée par M. Crittin.

**Präsident:** Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Weber. Ich benütze die Gelegenheit, Herrn Bun-

desrat Weber als neugewählten Bundesrat in unserem Rate zu begrüßen.

**Bundesrat Weber:** Ich beantrage Ihnen mit allem Nachdruck, den Antrag des Herrn Crittin abzulehnen. Der Bundesrat hatte freilich keine Gelegenheit, dazu Stellung zu nehmen. Aber ich bin überzeugt, dass er den Antrag ebenfalls ablehnen würde; denn er hat sich dahin ausgesprochen, dass diese Vorlage nun möglichst rasch in den Räten zu behandeln sei, sonst hätte er ja dieser ausserordentlichen Session nicht zugestimmt.

Von einigen Rednern wurde auf den merkwürdigen Eindruck hingewiesen, der in der Öffentlichkeit erweckt würde, wenn das Parlament, das im Dezember beschlossen hat, zur Behandlung einer besondern Vorlage eine ausserordentliche Session einzuberufen, dann am zweiten Tag dieser Session beschliessen würde, die Beratungen seien nicht fortzusetzen.

Vor einem Jahr ist ein „Betriebsunfall“ passiert; ich will nicht den Ausdruck verwenden, das Parlament habe „versagt“. Verhüten Sie weitere Unfälle! Das liegt im Interesse des Parlaments. Man würde sonst in der Öffentlichkeit vielleicht nicht mit Unrecht sagen, das Parlament habe nicht den Mut, jetzt Stellung zu beziehen. Es würde erklärt, dass man überhaupt nichts wolle, und die Gründe für den Verschiebungsbeschluss seien nur Vorwände, um die Finanzierung der Rüstungsausgaben hinauszuzögern. Es mag sein, dass es für einzelne Abgeordnete unangenehm sein wird, in der Gesamtabstimmung oder in der Detailberatung Stellung zu beziehen. Aber ich glaube, wir können ihnen diese Unannehmlichkeit nicht ersparen. Sie hätten sie nachher auch dann in Kauf zu nehmen, wenn sie jetzt die Beratung der Vorlage verschoben würden.

Es wurde erklärt, es seien „faits nouveaux“ aufgetreten. Welches sind diese „faits nouveaux“? Beide Initiativen waren schon im Dezember im Wortlaut bekannt. Ihr Zustandekommen war zwar noch nicht bestätigt, aber man wusste, dass sie zur Abstimmung kommen werden. Herr Nationalrat Crittin hätte also seinen Antrag schon im Dezember stellen müssen, dann hätte man darüber diskutieren können. Heute ist das nicht mehr möglich. Die Stellungen sind übrigens bezogen. Ich glaube nicht, dass die „indépendance morale“ irgendeines Vertreters des Volkes gefährdet ist, wenn wir in die Beratung dieser Vorlage eintreten. Sie kann unabhängig von den Initiativen behandelt werden. Der Abstimmungskalender wird später vom Bundesrat festgesetzt werden. In dieser Beziehung ist noch nichts präjudiziert. Ich glaube, wir haben genügend „lumière und clarté“ zur Behandlung dieser Angelegenheit.

Ich beantrage, den Ordnungsantrag Crittin abzulehnen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Ordnungsantrag Crittin	25 Stimmen
Dagegen	124 Stimmen

**M. Nicole:** Je tiens à signaler tout d'abord qu'aucun membre de notre groupe n'a été admis à faire partie de la commission chargée d'étudier ce projet. Pourtant il s'agit d'une commission de

27 membres. Si aucun député du Parti du travail n'est appelé à une commission d'un effectif aussi considérable, je me demande alors de combien de membres devra être une commission pour qu'un des nôtres puisse espérer y trouver place. Cela revient à dire, en dépit des assurances qui ont été données, qu'en réalité il existe l'intention d'exclure tout simplement le Parti du travail de toute représentation dans les commissions.

Nous sommes donc bien obligés d'intervenir à cette tribune plus longuement peut-être que nous ne le ferions si nous avions eu l'occasion de nous expliquer devant la commission.

Je voudrais tout d'abord souligner que le fait que nous avons été absents de la commission n'a pas facilité la formation d'une très grande unanimité lors de la votation, puisque 11 membres se sont abstenus et que 16 seulement ont donné leur approbation au projet.

J'ai écouté avec attention les rapports de MM. Gysler et Pini mais j'ai eu l'impression que ces messieurs ne parlaient pas avec beaucoup d'enthousiasme. Je crois que l'un et l'autre ne se font pas beaucoup d'illusions quant à l'accueil qui sera fait au projet devant le peuple.

Cela dit, permettez-moi de répondre deux mots à M. Crittin qui a déclaré que ce n'était pas par sympathie à l'égard du Parti du travail qu'il présentait sa proposition de renvoi.

Je voudrais rassurer M. Crittin et lui dire que c'est réciproque: ce n'est pas par sympathie politique très spéciale non plus, à l'égard de M. Crittin, que je propose la non-entrée en matière, bien que je sache que les électeurs de M. Crittin sont beaucoup plus près de nous, dans cette circonstance, que de lui. Les électeurs de M. Crittin désirent que l'on ne parle plus du projet d'impôt sur les boissons; ils en ont assez de cette discussion qui dure depuis des années et ils savent qu'aussi longtemps qu'il sera question du financement des armements, on parlera d'un impôt sur les boissons. Si bien que les électeurs de M. Crittin pensent avec nous que pour écarter cette épée de Damoclès que constitue l'impôt sur les boissons, il ne faut pas se contenter de discuter ici de cet impôt mais qu'il faudrait purement et simplement refuser ces dépenses énormes pour les armements. C'est pourquoi je n'hésite pas à dire ici, quoi qu'en pense M. Crittin – et il sait très bien que c'est moi qui ai raison et non pas lui – que ses électeurs désirent que l'on ne parle plus des armements afin que l'on ne parle plus de l'impôt sur les boissons. M. Crittin leur propose simplement un renvoi de quelques mois; ses électeurs, eux, veulent que soit liquidée l'affaire des armements et du même coup celles de l'impôt sur les boissons.

Cela dit, on arrive au moment où, comme disent nos amis vaudois, c'est là que les chats se peignent. On a cru très malin de diviser le projet sur les armements en deux arrêtés: un arrêté prévoyant une dépense de 1464 millions pour les armements en général. Et puis, comme on a pensé que cette somme énorme pourrait peut-être inciter le peuple suisse à refuser une telle dépense, on s'est dit: agissons avec un peu d'habileté. Mais ce n'est même pas de l'habileté, c'est simplement de la rouerie. On a donc cru bien faire de diviser le projet

en deux parties. On s'est dit: Ne demandons pas au peuple tout d'abord ces 1464 millions; ne lui parlons que de la dépense et, comme on ne parlera que de la dépense, on ne sera pas obligé de lui soumettre le projet; ce sont les Chambres fédérales qui elles-mêmes décideront de la grosse dépense de 1464 millions. La constitution ne nous obligera pas, dans ces conditions, de soumettre le projet au peuple, tant et si bien que par la suite ce sera un peu pour ce dernier la carte forcée. C'est ce que me disait hier un député: Ce sera la carte forcée et le peuple sera bien obligé de voter le financement dès l'instant que la dépense aura été votée.

Je dis donc que c'est là que les chats se peignent, parce que nous voulons tout de même obtenir en faveur du peuple le droit de se prononcer non pas tant sur le financement que sur le principe même de la dépense de ces 1464 millions, et le projet que vous discutez en ce moment, comme d'ailleurs l'initiative socialiste que vous aurez à examiner plus tard, permettront au peuple non pas de dire simplement: Est-ce que je payerai de cette façon ou de cette autre façon? Il permettra au peuple de se dire: Est-ce qu'après tout il est nécessaire de dépenser une somme pareille? Est-ce qu'après tout, au lieu de tant discuter sur les méthodes de financement au sujet desquelles on ne trouve pas d'accord, il ne serait pas plus simple de supprimer purement et simplement cette dépense de 1464 millions jetée, on peut le dire, par les fenêtres. Le peuple a le sentiment – vous pouvez en penser ce que vous voulez, messieurs les députés – le peuple suisse a le sentiment qu'on jette finalement les millions, des centaines de millions par les fenêtres pour l'armement sans que l'on puisse démontrer à quoi cela peut bien servir.

Voilà les raisons pour lesquelles nous proposons la non-entrée en matière. Nous proposons la non-entrée en matière sur ce projet parce que nous estimons – nous tenons à le dire avec toute la netteté et toute la clarté désirables – nous estimons que cette dépense énorme de 1464 millions peut parfaitement bien être épargnée; c'est une dépense qui n'est pas nécessaire.

M. Pini nous a dit hier: «Oui, mais si jamais le peuple suisse admettait cela, si jamais il refusait le projet que nous allons lui présenter, la démagogie coulerait à plein bord et on verrait alors des mouvements populaires réclamer de plus en plus une réduction des dépenses militaires.» Eh! bien, je réponds à M. Pini que ce n'est pas la démagogie qui coulerait à plein bord à ce moment-là, mais que c'est la simple et bonne raison qui fait que le peuple se dit de plus en plus – les campagnes en faveur de la paix ont malgré tout certains effets – que ces énormes dépenses pour l'armement sont véritablement déraisonnables, qu'il est insensé de continuer de dépenser ainsi l'argent.

Ce sont les raisons pour lesquelles nous vous proposons de ne pas entrer en matière. On me dira peut-être: Mais alors, il faudra revenir en arrière, il faut changer d'avis puisque le parlement a décidé de faire cette dépense de 1464 millions. Eh bien! je pense qu'on pourrait invoquer des circonstances atténuantes en faveur d'un tel changement de position. Je crois tout de même qu'entre le moment où ces 1464 millions ont été votés et aujourd'hui, on peut

dire que les forces de paix ont avancé et que les forces de guerre ont reculé. Il vous souvient certainement du jour où M. Duttweiler lança des pierres dans les vitres du Département de l'économie publique pour obtenir de ce département qu'il fasse rapidement quelque chose pour ravitailler le pays et obliger les ménagères à acheter des provisions. M. Duttweiler croyait que la guerre était très proche. Il lançait des cailloux dans les vitres pour avertir le pays du danger immédiat de guerre et je dois dire que cela ne m'a pas causé un étonnement véritablement extraordinaire. Il y a déjà deux ans, M. Rubattel, conseiller fédéral, et le Conseil fédéral avaient adressé au peuple un pressant appel pour qu'on remplisse caves et greniers de provisions parce que la guerre était proche. On ne le fait plus aujourd'hui. On n'ose plus le faire. Si l'on examine ce qui se passe à l'étranger, on constate qu'en Angleterre également on commence tout de même à se refroidir en ce qui concerne la course aux armements. Le nouveau gouvernement anglais trouve qu'on court ainsi à la ruine avec des dépenses véritablement formidables. Le premier ministre Churchill cherche un autre moyen que celui des armements pour assurer la sécurité de son pays. Il pense même à se rapprocher des puissances de l'Est, de la Russie soviétique. A ce propos, je lisais l'autre jour dans un journal américain, la *Dépêche de Saint-Louis*, un article écrit par un correspondant de France dans lequel l'auteur déclarait: Les Français répondent avec assurance que la Russie veut la paix et que les Américains dans ces conditions resteront seuls pour faire la guerre. Et le journal ajoutait: Les Américains n'aiment pas faire la guerre seuls. Ils font volontiers la guerre quand ils n'ont que des instruments, des machines, des appareils à fournir, mais les hommes, ils préfèrent les recruter sur le sol européen et dès l'instant qu'ils commencent à comprendre que les Français répondent avec assurance que la Russie veut la paix, qu'il n'y a donc pas de danger pour eux de ce côté, les Américains, les soldats américains, eux, se disent qu'ils seront les soldats éventuels et qu'il vaudrait mieux chercher un autre chemin que celui de la guerre pour arranger les affaires entre les peuples. Cet autre chemin est celui de la paix. On constate aussi que, du côté américain, on a beaucoup compté sur les soldats allemands et japonais. Tout récemment encore le président du Conseil japonais a fait savoir aux Américains qu'il ne fallait pas compter sur les soldats japonais, que les Japonais avaient d'autres vues maintenant que de faire la guerre.

Je veux bien que le gouvernement de Bonn, pour l'Allemagne occidentale, est plus souple, que ce gouvernement laisse entendre qu'il serait d'accord d'aider les Américains. Mais le peuple allemand lui-même, et je parle de l'Allemagne occidentale, ne veut pas entendre parler de cela. Des manifestations se produisent dans toute l'Allemagne, dirigées contre le réarmement allemand, manifestations qui proviennent du peuple allemand lui-même.

Il y a donc des raisons de revenir en arrière. Il y a des raisons d'abandonner ces armements qui sont, je le répète, déraisonnables.

On me dira: Mais enfin on a déjà commencé – évidemment – on a déjà commencé à dépenser l'argent. Eh bien, vous arrêterez de le dépenser tout

simplement. Vous n'irez pas plus loin. Il vous restera encore suffisamment d'argent avec les quelque huit cent cinquante millions du budget militaire, millions qui sont en réalité un milliard, comme le disait, dans la dernière session, notre collègue, M. Dellberg. Admettons qu'il ne vous reste que 650 à 700 millions. Je pense que c'est suffisant pour parer aux nécessités de notre défense nationale. La Confédération est garante des dépenses déjà consenties, je le sais bien, mais elle ne ferait que des dépenses inférieures à celles qui sont prévues puisqu'on arrêterait de continuer à dépenser les 1464 millions.

On a beaucoup parlé de l'impôt sur les boissons. Je ne pense pas que l'augmentation de la surtaxe des impôts directs soit mieux accueillie. Cette surtaxe d'impôts directs est très sensible et, d'autre part, les impôts que le peuple suisse paie actuellement sont considérables, soit au point de vue communal, cantonal ou fédéral. Vous l'avez assez dit vous-mêmes. Je constate que le projet considère que la surtaxe d'impôts directs – impôts de défense nationale – sera ajoutée à tous les contribuables. Vous faites bien un petit rabais de 5 francs en commission. Vous arrondissez à 5. C'est tout ce que vous faites. Tout l'ensemble des citoyens sera taxé d'une façon supplémentaire en raison du projet actuellement en discussion, sauf 5 francs. On peut donc dire que 50 francs d'impôt de défense nationale seulement seront exonérés.

Je voudrais demander à M. Crittin et à ses amis au sujet de l'impôt sur les boissons – il semble que vous êtes d'accord là-dessus maintenant – comment ils pourront aller défendre un tel projet devant des masses paysannes et vigneronnes de la Suisse romande, par exemple. Je sais bien qu'on déclare que l'impôt sur les boissons ne sera pas reporté sur le producteur. Mais qui va donc croire que cet impôt sur les boissons, comme on l'indique dans le projet du Conseil fédéral, ne sera pas reporté sur les producteurs? C'est une impossibilité. Il ne faut pas prendre les enfants du bon Dieu, les vigneronnes du Valais, pour des canards sauvages. Jamais ils ne croiront que cet impôt ne sera pas reporté sur eux, qu'ils n'auront pas à payer cet impôt d'une façon ou d'une autre et qu'ainsi ils auront des difficultés accrues pour vendre leur excédent de vin blanc dont on a tant parlé.

Voilà quelques raisons qui font que je vous demande de repousser l'entrée en matière. Il serait temps de parler devant ce Conseil d'autre chose que du financement des armements. Vraiment, depuis que je suis revenu ici, depuis 1947 à 1948, on ne fait que parler de notre armement et du financement de l'armement. Que de temps perdu dans ces discussions! Combien il serait nécessaire de parler de choses plus réconfortantes pour le peuple suisse que de parler constamment de dépenser l'argent sans compter pour les dépenses militaires et de chercher de l'argent pour payer ces dépenses. Je propose le rejet de l'entrée en matière.

**Häberlin:** „Was Du heute kannst besorgen, das verschiebe nicht auf morgen“. Gegen diese alte, weise Lebensregel haben die eidgenössischen Räte gröblich verstossen, als sie den ersten Versuch zur Lösung der besondern Finanzierung der Rüstungsausgaben scheitern liessen. Einmal mehr hat sich

auch gezeigt, dass wirkliche Schwierigkeiten angepackt und so oder so gelöst werden müssen, dass sie nicht lediglich durch taktische Schlaumeiereien aus der Welt geschafft werden können.

Wo stehen wir heute: Ist die Situation so viel hoffnungsvoller als vor einem Jahr? Ich habe Mühe, es zu glauben. Als einzig sicheres Faktum sehe ich: Wir haben ein Jahr verloren, ein Jahr guter Konjunktur, in dem es unter allen Gesichtspunkten wünschbar gewesen wäre, die zusätzliche Finanzierung des Rüstungsprogramms einsetzen zu lassen. Alle andern Faktoren müssen einer sehr unterschiedlichen Beurteilung unterliegen.

Vielleicht ist es richtig, dass das Klima im Rate heute zur Verhandlung etwas günstiger ist als vor den Wahlen. Aber sonst sehe ich vor mir die alten Schwierigkeiten und sehe zum Überfluss neue hinzutreten.

Die Konzession, die der Bundesrat auf der Getränkesteuer machen will, hat die Opposition nicht zum Schweigen gebracht, dafür aber die Opposition jener Kreise auf den Plan gerufen, auf deren Buckel diese Konzession fiskalisch kompensiert werden soll. Die seither zustande gekommene Initiative der Sozialdemokratischen Partei wirkt sich auch lediglich als erschwerend und komplizierend im Ablauf dieses Geschäftes aus. Wir stehen also vor den gleichen Problemen wie vor einem Jahr. Das hat die radikaldemokratische Fraktion veranlasst, ihrer früheren grundsätzlichen Haltung treu zu bleiben. Wir betrachten nach wie vor die Rüstungskredite und deren Deckung als eine geistige Einheit, und wir bedauern es ausserordentlich, dass zwischen die Bewilligung der Kredite und die Lösung der Finanzierungsfrage zeitlich eine so grosse Spanne eingetreten ist. Wir betrachten also die zusätzliche Finanzierung der Rüstungskredite als dringlich, und wir distanzieren uns in aller Form von jenen Kreisen, die auf ein Finanzwunder hoffen und die glauben, es sei möglich, eine zusätzliche Ausgabe in der Grössenordnung von 1½ Milliarden Franken aus den laufenden Einnahmen zu finanzieren. Wir sind auch gegen die Bestrebungen, diese Finanzierung der Rüstungsausgaben irgendwie zu verkoppeln mit der definitiven Bundesfinanzreform. Wir sehen darin lediglich ein Moment der Verzögerung und der Erschwerung. Wir halten es im Gegenteil für einen praktischen Weg, heute mowöglich einige Probleme, die uns bei der Bundesfinanzreform wiederum beschäftigen werden, zu lösen und damit jenes schwierige und grosse Werk einigermassen zu entlasten.

Ebenso entschieden wenden wir uns aber auch gegen jene Stimmen, die heute die Vorlage des Bundesrates hinsichtlich ihres finanziellen Ertrages als vollständig ungenügend bezeichnen. Ich kann ein leichtes Erstaunen darüber nicht unterdrücken, dass diese Stimmen vornehmlich aus jenem politischen Lager kommen, das gewillt war, in der ersten Phase die sogenannte „Krüppelvorlage“ zu unterstützen, das sich mit einer Vorlage, die nur Zuschläge auf die Wehrsteuer enthielt und die einen Ertrag von wenig über 60 Millionen Franken gebracht hätte, zufrieden geben wollte. Wir stehen auf dem Standpunkt, wir müssen froh sein, wenn wir wenigstens diese Vorlage durch die Klippen des Parlamentes und nachher durch die vielleicht noch



schwierigeren Klippen einer Volksabstimmung durchbringen, und wir müssen es ablehnen, uns irgendwie mit Utopien herumzuschlagen. Zwischen diesen beiden Extremen, jener, die gar nichts wollen, und der anderen, die viel mehr wollen, glauben wir, dass die Vorlage des Bundesrates ungefähr die richtige Mitte hält.

Wir halten auch an unserem dritten Grundsatz fest, dem Grundsatz der gerechten Lastenverteilung. Diese zusätzlichen Finanzmittel, die beschafft werden sollen, sollen nach der finanziellen Tragfähigkeit gerecht verteilt werden. Es soll ein gesundes, tragbares Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern bestehen. Wir halten dafür, dass die Vorlage des Bundesrates in der Verlagerung des Gleichgewichtes auf die direkten Steuern bis an die Grenze des zu Verantwortenden geht, und wir wenden uns gegen jeden Versuch, diese Gleichgewichtsverschiebung nach der Seite der direkten Steuern hin noch weiter zu verschieben. Das sind einige Bemerkungen nach der grundsätzlichen Seite hin.

Nun einige Bemerkungen zu den einzelnen Elementen der bundesrätlichen Vorlage. Zunächst die vorgeschlagenen Rüstungszuschläge zur Wehrsteuer. Hier sind wir für den Antrag Dietschi, das heisst für eine Begrenzung der Progression auf 20%. Wir werden auch für den Antrag des Herrn Eder stimmen, der jene Bestimmung streichen will, Wehrzuschläge unter 5 Franken überhaupt nicht zu erheben, und wir sind gegen die von der sozialdemokratischen Minderheit vorgeschlagene Vermögensabgabe. Und warum? Ich muss darauf hinweisen, dass die besitzenden Kreise heute schon in ausserordentlicher Weise zu finanziellen Leistungen herangezogen werden. Ich weise darauf hin, dass die bestehende Progression bei der Wehrsteuer, auf die die zusätzliche Wehrsteuer aufgefropft werden soll, jetzt schon von einer ganz aussergewöhnlichen Steilheit ist. Ein Beispiel: Ein Arbeitseinkommen von 5000 Franken bezahlt eine Wehrsteuer von 0,24%, ein Arbeitseinkommen von 100 000 Franken dagegen eine Wehrsteuer von 9,65%; das ist das mehr als Vierzigfache. Es ist ferner festzustellen, dass die Wehrsteuerprogression zehnmal steiler ist als die Progression im Mittel der kantonalen Steuergesetze. Auf Grund dieser bestehenden Progression, die wir nun also auch nach unserer Auffassung noch verschärfen wollen, sind auch bei der Wehrsteuer finanzielle Ergebnisse erzielt worden, die durchaus dafür sprechen, dass die leistungsfähigen Kreise nach Gebühr herangezogen werden. Bei der eidgenössischen Wehrsteuer, 3. Periode, gab es 1,1 Millionen Steuerpflichtige und unter diesen 4156 Pflichtige mit einem Einkommen von über 50 000 Franken. Diese 0,3% der Pflichtigen haben ein volles Drittel des gesamten Wehrsteuerbetrages entrichtet. Darüber lese ich Ihnen etwas vor: „Diese Feststellung beweist einmal mehr, dass progressiv gestaltete Einkommensteuern nur sinnvoll sind, wenn grosse Einkommen vorhanden sind; nur dann ist es möglich, die grosse Masse der Empfänger kleiner Einkommen zu entlasten.“ Damit ich Sie nicht irreführe, bemerke ich, dass ich nicht etwa aus der „Neuen Zürcher Zeitung“ zitiere, sondern aus einer amtlichen Publikation der Eidgenössischen Steuerverwaltung. Ich mache Sie weiter darauf aufmerk-

sam, dass diese progressiven Zuschläge nicht nur auf dem Einkommen, sondern auch auf dem Vermögen erhoben werden sollen, auf einem Vermögen, das, wie allseitig anerkannt wird, in der Schweiz ganz ausserordentlich stark belastet ist, auf Vermögen, die nur in Ausnahmefällen sogenannte Konjunkturgewinne erzielt haben. Im allgemeinen wurden die Vermögen doppelt belastet, einmal durch den Schwund der Kaufkraft des Frankens und dann auch durch die ausserordentlich tiefen Zinssätze, die heute an der Tagesordnung sind. Wir halten also dafür, dass erstens die progressiven Zuschläge, wie wir sie vorsehen, zweitens die Tatsache, dass wir damit einverstanden sind, auch die Vermögen dieser zusätzlichen Belastung zu unterstellen, jenes Entgegenkommen darstellen, um die Vorschläge der sozialistischen Minderheit auf Erhebung des Wehroppers mit gutem Gewissen ablehnen zu dürfen.

Nun die Bestimmung, dass Zuschläge bis zu 5 Franken nicht erhoben werden sollen. Ich gestehe, dass vielleicht mit unter dem Eindruck der schwer verständlichen Haltung der sozialdemokratischen Mitglieder der Kommission in Gstaad, die sich auch nach Annahme dieses Antrages nicht haben dazu bewegen lassen, der Vorlage des Bundesrates zuzustimmen, unsere Fraktion gestern abend beschlossen hat, dem Minderheitsantrag des Herrn Kollegen Eder zuzustimmen. Es kann auch nicht bestritten werden, dass die Annahme dieses Antrages gleichsam ein Betriebsunfall der Kommission in letzter Stunde gewesen ist. Ich stelle fest, dass die Kommission zunächst Herrn Perret nicht einmal das Wort zur Begründung seines Antrages erteilen wollte. Auf meine Intervention hin ist dann Herrn Perret dieses Recht doch zugestanden worden, und dann ist zu unserer Überraschung dieser Antrag *in extremis* in der Kommission durchgegangen. Ich möchte feststellen, dass wir nicht im Bilde waren. Es wurde argumentiert, das bedeute für die Administration eine grosse Vereinfachung. Nach näherer Prüfung dieses Argumentes muss es als nicht stichhaltig bezeichnet werden. Es bleiben alle wehrsteuerpflichtig, und es ist höchstens die Frage, ob die Zuschläge zur Wehrsteuer den unteren Kategorien ganz erlassen werden sollen. Es ist ausserordentlich interessant und beweist, wie heute schon die Progression spielt: der Antrag der Mehrheit der Kommission, die Beträge bis zu 5 Franken nicht zu erheben, würde bewirken, dass von heute noch 900 000 Wehrsteuerpflichtigen 600 000 keine Zuschläge mehr bezahlen müssten. Neben der grossen Masse, die überhaupt nicht in die Wehrsteuerpflicht hineinkommt, müssten noch einmal 600 000 Steuerzahler keine Zuschläge mehr bezahlen. Diese 600 000 Steuerpflichtigen, die bis zu 5 Franken bezahlen, bringen einen Gesamtbetrag von weniger als 1 Million Franken auf, während die andern 300 000 beinahe 62 Millionen Franken auf sich nehmen müssen.

Art. 3. Unsere Fraktion ist damit einverstanden, dass diese Ausdehnung der Warenumsatzsteuer auf die feinen Esswaren abgelehnt werden soll. Wir tun das unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass für das Loch, das dadurch entsteht, also für 13 Millionen Franken, um die man die Getränkesteuer ermässigt hat, anderweitig Ersatz wirklich geschafft wird. Wir wünschen hier genau festzulegen, dass der Bundesrat die Verpflichtung übernimmt, für diese 13 Mil-

lionen Franken einen wirklichen und vollen, nicht nur einen symbolhaften Ersatz zu schaffen. Ich persönlich vertrete die Ansicht, dass dieser Ersatz geschaffen werden muss innerhalb der gleichen zeitlichen Frist, in der auch die zusätzlichen Wehrsteuerzuschläge laufen. Ich habe mit einigem Erstaunen im letzten Satz aus dem Communiqué über die gestrige Sitzung der Kommission gelesen, der sich ergebende Fehlbetrag könnte aber in der Weise ausgeglichen werden, dass die erhöhten Zölle auf Feinessenwaren länger in Kraft blieben als die übrigen Massnahmen der Rüstungsfinanzierung.“

Ich hätte mich gegen eine solche Lösung gewehrt. Ich bin aber leider wegen des Kampfes um Rheinau in Zürich festgehalten gewesen und konnte daher an der Kommissionssitzung nicht teilnehmen. Ich darf wohl im Namen der Fraktion sprechen, dass wir hier nicht einen Einnahmefehl auf den indirekten Steuern hinnehmen, sondern vollen, auch in der zeitlichen Befristung vollen Ersatz für die 13 Millionen Franken verlangen. Ich glaube, man muss auch mit gewissen Illusionen aufräumen. Wenn Ersatz für diese 13 Millionen Franken beschafft werden soll, dann muss der Pelz gewaschen werden. Der Bundesrat verfügt über keine Fakirkünste, um aus dem Nichts 13 Millionen Franken hervorzuzaubern, sondern wir müssen uns klar sein, dass das irgendwie fühlbar werden wird, wenn wir diese 13 Millionen Franken auf eine andere Weise wieder hineinbringen wollen.

Die Getränkesteuer. Ich bin versucht, hier zu sagen, um die Situation zu charakterisieren: Im Westen nichts Neues! Es ist leider dem Bundesrat nicht gelungen, weder durch die Ermässigung der Steuersätze noch durch das Angebot einer verfassungsmässigen Garantie, dass die Steuer nicht auf den Weinproduzenten fallen solle, die Front der Welschen ins Wanken zu bringen. Ich bedaure diese Situation ausserordentlich; aber ich muss sagen, ich sehe keine andere Möglichkeit, als dass hier das Volk einmal entscheiden muss. Mit der Mehrheit meiner Fraktion bin ich ein entschiedener Anhänger der Getränkesteuer. Ich bin überzeugt: Die Sätze sind so gering, dass bei alleits gutem Willen diese Getränkesteuer in einer Art und Weise wird durchgeführt werden können, dass dabei keinerlei Störungen hervorgerufen werden. Ich glaube sogar und hege den Optimismus, dass, wenn es gelingt, diese bescheidene Getränkesteuer durchzuführen, man in Zukunft kaum mehr verstehen wird, dass über eine solche Kleinigkeit ein derart homerischer Kampf in unserm Parlament hat geführt werden müssen.

Zum Schluss: Unsere Fraktion ist einstimmig für das Postulat Condrau. Wir sind dafür, dass die sozialdemokratische Initiative vor der bundesrätlichen Vorlage zur Volksabstimmung gelangt. Wir wünschen deshalb möglichste Beschleunigung der Behandlung dieser sozialdemokratischen Initiative, damit auch die endgültige Behandlung der bundesrätlichen Vorlage nicht allzu lange auf sich warten lassen muss.

Im Sinne dieser Ausführungen beantrage ich Ihnen namens der Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Ich weise darauf hin, dass diese Vorlage nicht in allen Teilen unsern Wünschen und politischen Anschauungen entspricht. Aber ich will mit einem versöhnlichen Wort schliessen und sagen:

Wenn auf der andern Seite ein gleiches Entgegenkommen gezeigt wird, wenn man auch dort bereit ist, auf weitergehende Forderungen zu verzichten, so werden wir schliesslich bereit sein, auf Grund der Vorlage des Bundesrates die Hand zur Verständigung zu reichen.

**Präsident:** Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass wir jetzt in der Eintretensdebatte stehen und den Antrag, der gestellt worden ist auf Nicht-eintreten, zu behandeln haben. Es ist vielleicht zweckmässig, wenn jetzt nicht auf Detailfragen, die in der Detailberatung doch noch einmal behandelt werden müssen, eingetreten wird.

**Schmid-Zürich:** Im Namen der demokratischen und evangelischen Fraktion möchte ich bei der Eintretensdebatte auch einige kurze Ausführungen machen. Die Fraktion, die ich vertrete, bedauert, dass das Parlament diese Vorlage so lange verschleppt hat. Es war zweifellos ein Fehler, dass man seinerzeit die Kreditvorlage wegen formalistischer Überlegungen von der Finanzierung getrennt hat. Wenn man damals die Kreditvorlage und die Finanzierungsvorlage zusammen vor das Volk gebracht hätte, so müssten wir heute nicht mehr darüber reden. Wir wissen ja, dass nachher allerhand Schwierigkeiten gekommen sind. Jeder hat dies gespürt. Die Nationalratswahlen haben manchen veranlasst, sich etwas anders auszudrücken und auf alle Fälle nicht Farbe zu bekennen. Das ist menschlich verständlich. Wir bedauern, dass die Getränkesteuer nun nicht einmal mehr 40 Millionen Franken einbringen soll, wie es in der ersten Vorlage der Fall war. Nun hat man Konzessionen gemacht. Die Getränkesteuer soll noch 27 Millionen Franken einbringen. Es scheint mir, durch die neuesten Erfahrungen, die in der Vorlage und in den Ausführungsbestimmungen ausgewertet sind, sollten nun auch die Weinproduzenten zur Verwirklichung dieser Vorlage Hand bieten.

Alles in allem verdient diese Vorlage nach der Auffassung unserer Fraktion den Namen „Rüstungsfinanzierung“ nicht, obwohl Kollege Häberlin sagte, man dürfe die Vorlage nicht als Kleinigkeit betrachten, sie bringe immerhin 110 Millionen Franken pro Jahr ein. Aber damit finanzieren wir die Rüstungsausgaben von 1½ Milliarden Franken nicht.

Wir wissen, dass zahlreiche Gruppen und Bürger die Rüstungsfinanzierung überhaupt nicht wollen. Heute haben wir in diesem Saale ähnliche Töne gehört. Man drückt sich im Grunde genommen nicht klar aus, macht „Versteckspiel“ und erklärt, man könne noch ein wenig warten; wir hätten ein Jahr verloren und könnten nun auch ein zweites Jahr vorübergehen lassen. Die, welche in dieser Zeit die Steuer nicht zu bezahlen haben, haben ihren Vorteil davon. Aber trotzdem proklamiert man, die Rüstung zu wollen, vaterländisch gesinnt zu sein usw. Ich betrachte dies, entschuldigen Sie diesen Ausdruck, als „Sprüche“, denn das sind keine sachlichen Überlegungen.

Aber auch aus konjunkturpolitischen Überlegungen – das hat Herr Häberlin gesagt – sollte eine möglichst starke Abschöpfung der Erträge der Hochkonjunktur erfolgen, und zwar solange noch

Hochkonjunktur besteht. Ich nehme an, Sie seien beim letzten Wahlkampf alle unter das Volk gekommen, wenn Sie vielleicht sonst mit ihm auch wenig Fühlung haben. Dann haben Sie allerhand über das Parlament und also auch über sich selbst gehört. Man hat erklärt, wir hätten unsere Pflicht nicht getan. Der Bürger versteht dieses Zagen des Parlamentes nicht, auch nicht in der Frage der Getränkesteuer.

Die heutige Vorlage ist das Mindeste, was dem Volk unterbreitet werden muss. Nachdem wir in der Kommission den Art. 3 fallen gelassen haben, der Feingebäck und Patisserie unter die Warenumsatzsteuer gestellt hätte – die Streichung erfolgte aus administrativen Überlegungen –, sollte von jener Seite her ein grosser Teil der Gegner wegfallen. Die Abstinente, die wegen der Einbeziehung von Traubensaft und Süssmost teilweise verstimmt waren, sollten sich nun damit zufrieden geben, dass diese Getränke mit dem niedrigsten Satz belastet werden. In unserer Gruppe wurde gestern abend erklärt, dass es zahlreiche Abstinente gebe, die erklärten, sie wollten auch ihren Teil zur Rüstungsfinanzierung beitragen. Ich hoffe also, dass trotz der Unterstellung von Traubensaft und Süssmost unter die Steuer, die Abstinente dieses Finanzierungsprogramm unterstützen werden.

Es hat mich gefreut, dass in der Kommission erklärt wurde, die Weinproduzenten sollten den Widerstand gegen die Vorlage aufgeben. Wenn sie das nicht tun und die Vorlage sogar zu Fall bringen, werden sie nichts profitieren. Ich bin überzeugt, dass dann ein Widerwille in Parlament und Volk gegen die Hilfsmassnahmen entsteht, die man für die Weinbauern in Aussicht nimmt. Daraus wird ihnen nur Schaden entstehen. Die Weinproduzenten müssen ihren Widerstand aus höheren staatlichen Interessen aufgeben.

Ich ersuche im Namen unserer Fraktion ebenfalls dringend, auf die Vorlage einzutreten; nicht nur der demokratische, sondern auch der evangelische Flügel unserer Fraktion stimmt zu!

**Trüb:** Wir stehen vor der grossen Aufgabe der Finanzierung unserer Landesverteidigung. Das Rüstungsprogramm haben wir heroisch beschlossen, aber der Deckung der Kosten sind wir ausgewichen. Ein ganzes Steuerjahr in der Hochkonjunktur haben wir verpasst. Es ist sehr zu befürchten, dass auch das Jahr 1952 verstreiche, ohne dass unsere Landesregierung konjunkturgerecht handeln kann.

Vor uns liegt aber noch eine grössere Aufgabe, deren Lösung sich weit in die Zukunft hinein auswirkt: Das ist die Bundesfinanzreform; ich unterstreiche „Reform“. Nach einer Bundesfinanzreform sollten wir über ein einfaches, systematisch aufgebautes und ergiebiges Steuersystem verfügen können. Es wird umfassen müssen: eine direkte Bundessteuer einerseits und eine Verbrauchssteuer andererseits, dann eine Verrechnungssteuer als Ausländersteuer sowie eine systematische Besteuerung der Genussmittel. Der Erlös aus dem Tabakkonsum geht zugunsten der AHV und einer kommenden allgemeinen Volksversicherung, und der Erlös aus dem Konsum des Alkohols sollte für die Schaffung und Aufrechterhaltung unserer Rüstung dienen. Später muss dann noch eine Erbschaftssteuer helfend und

ausgleichend eingreifen. Der Ertrag des Militärpflichtersatzes soll voll und dauernd dem Bunde zukommen.

Die Aufnahme der Vorarbeiten für eine Bundesfinanzreform ist auch schon wieder dringend, sofern wir sie umfassend lösen wollen. Die Grundlagen dafür müssen uns auch den Massstab geben für die Beurteilung der heutigen Vorlage und den Aufbau der Rüstungsfinanzierung. Es ist sicher, dass die grosse Reform nicht in einem Zuge erfolgen wird; es wird kein Gebilde aus einem Guss sein. Nach all diesen Erfahrungen wird sie nur in Etappen realisiert werden können. Wir müssen also dafür besorgt sein, bei jeder vorübergehenden Finanzordnung und bei jeder einzelnen Finanzierung grösserer Aufgaben im Rahmen der kommenden Neuordnung zu handeln.

Die Rüstungsfinanzierung kann vorläufig nur bis Ende 1954 geordnet werden; man kann also über gewisse Schwächen der Vorlage hinweggehen und gewisse Härten in Kauf nehmen.

Die neue Botschaft bringt keine grosszügige Lösung. Man spürt wirklich nichts von einem Elan zur Bewältigung einer ausserordentlichen Aufgabe durch aussergewöhnliche Anstrengungen. Die Vorlage verliert sich oft in kleinen und kleinlichen Auseinandersetzungen, in Diskussionen um Steuermassnahmen. Man vergisst ganz, dass es sich um die Finanzierung der Landesverteidigung handelt, um die unser Volk sich sorgt.

Vorläufig erfolgt die Finanzierung unserer Rüstungsausgaben mit neuen Schulden und mit Defiziten in der Staatsrechnung. Vorwürfe möchte ich gegenüber niemandem machen, denn sie würden auf uns selber zurückfallen. Aber nun müssen wir handeln und über gewisse Eingaben und Klagen hinweggehen. Die neue Vorlage ist ein richtiger eidgenössischer Kompromiss; sie geht wirklich den Weg des geringsten Widerstandes. Aber trotz dem vorsichtigen Vorgehen in der Erschliessung neuer Finanzquellen erhielten wir eine Flut von Eingaben, welche die Vorlage bekämpfen. Dabei ist der Ertrag der vorgesehenen Deckungsmassnahmen noch ganz ungenügend.

Der Bundesrat hat die Getränkesteuer bedauerlich rasch fallen lassen. Schon in den Verhandlungen der Kommission vor einem Jahr hat sich der Vorsteher des Finanzdepartementes in keiner Weise voll eingesetzt. Der Bundesrat stellt allerdings mit Recht fest, die Vertreter des Volkes in der Bundesversammlung hätten ihm keine klaren Weisungen gegeben, wie die ursprüngliche, vom Parlament durchberatene, aber abgelehnte Deckungsvorlage auszugestalten sei.

Er studierte eine Reihe von Möglichkeiten, die alte Vorlage zu verbessern oder die dem Nationalrat nicht genehme Getränkesteuer zu ersetzen. Die Vorlage beschäftigt sich eingehend mit allen Argumenten und Gegenargumenten zu einzelnen Massnahmen, aber recht wenig mit der Aufgabe, eine Getränkesteuer zu schaffen. Eine solche sollte aber mit der heutigen Vorlage zum mindesten vorbereitet werden. Als Ersatz der Getränkesteuer werden vom Bundesrat abgelehnt: die Verbrauchsbelastung anderer Art (so die Erhöhung der Telephon-Nacht-taxen); sie gehört wirklich in das Postverkehrsgesetz und nicht in eine Rüstungsfinanzierungsvorlage.

Auch die Erhöhung des Benzinzolls wird abgelehnt; sie wird einmal ausschlaggebend werden bei der Neuordnung unseres Verkehrswesens. Abgelehnt werden weiter: eine allgemeine Erhöhung von Eingangszöllen oder besondere Zölle auf Kaffee, Tee und Kakao, auch eine allgemeine Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Es wäre wirklich nicht zulässig, heute die Verteuerung noch mehr hinaufzutreiben, nachdem sie vom Weltmarkt und von der Inlandwirtschaft her schon wesentlich gesteigert wurde. Der Bundesrat blieb hängen an Palliativmitteln: Die Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf Feingebäck könnte allerdings frühere Falschdispositionen korrigieren, aber man würde damit neue Unruhe schaffen und neue Gegner aufstehen lassen. Daher wurde sie von der Kommission abgelehnt. Die Rüstungszuschläge auf der Warenumsatzsteuer bei Getränken bedeuten einen nur schüchternen Versuch einer Getränkebelastung (vorsichtig getarnt als erweiterte Umsatzsteuer). Trotz der kleinen Prozentbelastung ist sie immer noch umstritten.

Die von der Kommission bereinigte Deckungsvorlage nimmt in Aussicht: eine Belastung durch direkte Steuern in der Form von Rüstungszuschlägen auf die Wehrsteuer und dann eine Belastung durch Verbrauchssteuern in der Form von Rüstungszuschlägen zur Warenumsatzsteuer auf Getränken. Eine gerechte Verteilung der Lasten wird also angestrebt; eine Verständigung auch über die Belastung des Weins ist zu erhoffen.

Zur Getränkesteuer werde ich nachher in der Einzelberatung meine besondern Anträge begründen. Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt Ihnen Eintreten auf die Vorlage.

**Bratschi:** Ich habe den Auftrag, im Namen der sozialdemokratischen Fraktion zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen. Verschiedene Herren Vordner haben unsere früheren Beschlüsse kritisiert. Sie haben darauf hingewiesen, dass im letzten Frühjahr Fehler begangen worden seien und dass damit nun ein Steuerjahr höchster Konjunktur verlorengegangen sei. Das ist durchaus richtig. Der grösste Fehler – wenn man von Fehlern spricht – besteht jedoch darin, dass die Rüstungsvorlage mit der Finanzierungsvorlage nicht verbunden geblieben ist. Unsere Fraktion hat sich für den Standpunkt eingesetzt, dass die Fragen der Rüstung und der Finanzierung gemeinsam dem Volk vorgelegt werden sollen. Leider hat im letzten Stadium die Mehrheit anders entschieden. Was an den früheren Beratungen kritisiert wird, gilt natürlich nur wenn man annimmt, dass eine Vorlage, die im Frühjahr hätte beschlossen werden sollen, vom Volk auch angenommen worden wäre. Nun war die Vorlage im letzten Frühjahr äusserst heftig angefochten, besonders von den Gegnern der Getränkesteuer. Aber man wusste, dass auch Gegner anderer Steuern, die in der Vorlage vorgesehen worden waren, die Vorlage als unannehmbar bezeichneten. (Das gilt übrigens auch für die heutige Vorlage. Ich habe kürzlich in einer Zeitung gelesen, dass auch diese neue Vorlage absolut unannehmbar sei.) Die Vorlage vom Frühjahr 1951 hätte also sicher mit dem heftigsten Widerstand von verschiedensten Seiten rechnen müssen, so dass wir keine Gewähr haben,

dass sie vom Volke angenommen worden wäre. Natürlich stellt sich auch die Frage, ob die neue Vorlage Aussicht auf Annahme habe. Die Aussichten dürften immerhin etwas günstiger sein als im letzten Jahr. Allerdings ist der Widerstand aus der Westschweiz, namentlich der Weinbauern, gegen die Getränkesteuer immer noch da. Herr Häberlin hat die Tatsache in den Spruch „Im Westen nichts Neues“ gekleidet. Ich hatte in den Kommissionsberatungen indessen das Gefühl, etwas Neues sei doch vorhanden; man hat den Eindruck, dass der Widerstand gegen die Getränkesteuer, wie sie jetzt vorgesehen ist, weniger heftig ist als im letzten Jahr.

Herr Perréard hat den Standpunkt der sozialdemokratischen Fraktion, der im Zusammenhang mit dieser Ordnungsdebatte von heute morgen vom Herrn Bringolf bereits umrissen worden ist, als „absurdité la plus complète“ bezeichnet. Ich habe den Auftrag, zu dieser „absurdité“ noch einiges zu sagen. Mir scheint nämlich der Standpunkt unserer Fraktion durchaus nicht so absurd zu sein, wie Herr Perréard meint, sondern ich bin der Ansicht, er sei sehr logisch.

Das Ergebnis der Kommissionsberatungen ist in der Öffentlichkeit recht zwiespältig aufgenommen worden. Die einen sahen darin schon eine endgültige Lösung. Es ist in einer Zeitung von einer Milchsuppe von Gstaad geschrieben worden. Ich muss zwar sagen, dass ich nicht weiss, dass eine solche Milchsuppe serviert worden wäre; vielleicht ist aber vergessen worden, unsere Fraktion dazu einzuladen.

Auf der andern Seite wird auch geltend gemacht, dass durch die Kommissionsberatungen in Gstaad kein Fortschritt erzielt worden sei. Mir scheint, dass weder das eine noch das andere richtig sei. Weder braucht Gstaad ein neuer Misserfolg zu sein, noch vermöchte ich in den Beschlüssen der Kommission bereits einen endgültigen Erfolg oder eine endgültige Lösung zu erblicken. So wie ich die Dinge beurteile, ist immerhin in den Kommissionsberatungen in Gstaad gestützt auf die Vorschläge des Bundesrates ein gewisser Schritt, und zwar ein nicht unwesentlicher Schritt in der Richtung der Lösung gemacht worden. Aber es ist eben nur ein Schritt. Wir haben gegen den Vorschlag des Bundesrates vom 30. November 1951 und damit auch gegen die Anträge der Kommission (in gewissem Sinne noch mehr gegen die Anträge der Kommission) grundsätzlich den gleichen Einwand zu erheben wie gegenüber dem Vorschlag vom Frühjahr 1951, nämlich den Einwand, dass auch die neue Vorlage nicht genügt. Wir haben im letzten Frühjahr von dieser Stelle aus den Standpunkt vertreten, dass eine ausserordentliche Aufwendung in diesem Ausmass für die Rüstung, also für einen nicht produktiven Zweck, unbedingt durch eine einmalige ausserordentliche Anstrengung finanziert werden sollte. Wir können diesen Standpunkt nicht ändern. Alles andere erscheint uns nicht befriedigend, nicht seriös, ja scheint uns, auf weite Sicht vom Standpunkt der Bundesfinanzen und der kommenden Bundesfinanzreform aus gesehen, gefährlich. Der Vorschlag des Bundesrates und die Anträge der Kommission können bestenfalls als Teil der Finanzierung angesehen werden. In diesem Sinne können

wir dieser Vorlage zustimmen, wie das bereits von Herrn Bringolf ausgeführt worden ist, aber in der Meinung, dass wir die Anstrengungen fortsetzen, um eine bessere Finanzierung, wenn möglich eine vollständige Finanzierung der ausserordentlichen Rüstungen herbeizuführen. Blicke es beim Vorschlag des Bundesrates, so würde ein relativ sehr kleiner Teil der Rüstungsausgaben finanziert. Wir haben im letzten Frühjahr annähernd 1 Milliarde 500 Millionen Rüstungsausgaben beschlossen. Nach dem Antrag der Kommission (nach Streichung der Umsatzsteuer auf dem Feingebäck) würden pro Jahr nur noch rund 95 Millionen Franken bleiben. Wenn es bei diesen Kommissionsbeschlüssen bliebe, dann hätten wir also in den drei Jahren, für die die Vorlage gelten soll, Einnahmen von 285 Millionen Franken. Nach Ansicht der Kommission sollte der Bundesrat prüfen, ob gewisse Zölle auf Luxuswaren zu erheben seien. Was diese Erhöhung einbringen wird, ist mir nicht bekannt. Ich habe daher auch keine Zahlen in meine Rechnung einbezogen.

Dagegen wird von zwei grossen Fraktionen, der freisinnig-demokratischen und der katholisch-konservativen Fraktion, beantragt, es seien die Zuschläge auf der Wehrsteuer so zu gestalten, dass der Satz von 30 % fallen gelassen wird. Das bringt wieder einen Ausfall. Die genauen Zahlen sind auch mir nicht bekannt; es dürfte sich um 7-8 Millionen Franken im Jahr handeln. Um diese 7-8 Millionen Franken wird der Ertrag noch einmal kleiner. Das sind für drei Jahre etwa 20 Millionen Franken, so dass wir für die Dauer des Bundesbeschlusses noch mit 265 Millionen Franken rechnen könnten. Dazu käme noch der Ertrag der erwähnten Zollerhöhungen.

Sie werden doch zugeben müssen, dass man nicht sagen kann, damit seien die Rüstungen finanziert. Es sind knapp 20 % der Rüstungsausgaben, die mit dieser Vorlage finanziert werden. Für die übrigen 80 % haben wir keine Finanzierung. Wir können uns unmöglich darauf verlassen, dass in Zukunft die ordentliche Staatsrechnung genügend Überschüsse bringe, um die restlichen vier Fünftel zu decken. Ich teile diesen Optimismus nicht. Herr Ständerat Klöti hat bei Anlass der Beratung des Voranschlages für 1952 im Ständerat darauf hingewiesen, wie ungünstig die Finanzlage des Bundes in Wirklichkeit ist, wenn man alle Faktoren in Betracht zieht. Er hat seither in der Presse seine Ausführungen im Ständerat noch ergänzt. Er kommt dabei zum Schluss, dass im Jahre 1952 allein schliesslich ein Rückschlag von 400 Millionen Franken zu erwarten sei. Diese Zahlen zeigen, dass es um die Finanzen des Bundes nichts weniger als glänzend bestellt ist. Die Lage scheint mir eher prekär. Es sind neue Defizite zu erwarten. Was ist die Folge? Die Folge ist, dass in der Hochkonjunktur, wo jeder, der sich mit Finanzen und Wirtschaft beschäftigt, sagen muss, dass die Schulden abbezahlt werden sollten, neue Schulden gemacht werden und dass der Schuldenberg des Bundes, der jetzt rund 8 Milliarden beträgt, in dieser Zeit der Hochkonjunktur nicht kleiner, sondern grösser wird. Die weitere Folge ist, dass auch die Zinsbelastung steigt. Je mehr der Bund aber von seinen ordentlichen Einnahmen für den Zinsendienst aufwenden muss, desto weniger bleibt für die übrigen Aufgaben, die er zu lösen hat. Wer wollte behaupten,

dass der Bund keine andern Aufgaben zu lösen hätte? Ich habe dieser Tage in einer Zeitung gelesen, dass Herr Direktor Saxer vom Bundesamt für Sozialversicherung in einem Vortrag auf diese Aufgaben hingewiesen hat, soweit sie das Gebiet der Sozialversicherung betreffen. Er hat unter anderem den Erwerbssatz, die Mutterschaftsversicherung, die Revision der Krankenversicherungen, die Familienzulagen an die landwirtschaftlichen Arbeitnehmer in Berggegenden als dringende Aufgaben erwähnt. Herr Direktor Saxer meinte, die Invalidenversicherung könne noch auf viele Jahre verschoben werden. Diese Auffassung teilen wir nicht. Wir glauben nicht, dass man noch jahrelang warten könne, bis die Lücke zwischen Krankenversicherung und Altersversicherung geschlossen werde. Die Invalidenversicherung ist eine Aufgabe, die bald erfüllt werden muss. Das sind nur Aufgaben auf dem Gebiete des Amtes für Sozialversicherung. Dazu kommen noch viele dringliche Aufgaben auf dem Gebiete unserer Departemente und Abteilungen.

Der Vorschlag des Bundesrates genügt nicht; die Lage würde erst recht kritisch, wenn Rückschläge in der Wirtschaft erwartet werden müssten. Leider sind solche Rückschläge durchaus im Bereiche der Möglichkeit. Ohne den Krieg in Korea wären diese Rückschläge wahrscheinlich schon da. Es ist beunruhigend, dass die heutige Konjunktur weitgehend in der Welt und in der Schweiz eine Konjunktur ist, die mit der unsicheren Weltlage im Zusammenhang steht und speziell mit dem Krieg in Korea. Auch im Blick auf diese Unsicherheit sollten unsere Anstrengungen vergrössert werden.

Wenn aber mehr Mittel nötig sind, so stellt sich die Frage, woher diese Mittel genommen werden sollen. Wir vertreten den Standpunkt, dass in erster Linie die Volkskreise herangezogen werden sollten, die über eine beträchtliche finanzielle Kraft verfügen, insbesondere die Kreise, die in den letzten zehn Jahren, das heisst seit Beginn des Zweiten Weltkrieges viel Geld verdient haben. Dass es solche heute gibt, kann niemand bestreiten. Ich habe im letzten Frühjahr den Antrag für das Friedensopfer begründet und dabei einige Zahlen genannt. Zwei Zahlen möchte ich wiederholen: Das wehropferpflichtige Vermögen betrug zu Beginn des letzten Krieges 30 Milliarden Franken, gegen Ende des Krieges, beim zweiten Wehropfer, 38 Milliarden. Also ist das wehropferpflichtige Vermögen um rund 25 % gestiegen. Seit dem zweiten Wehropfer ist es sicher weiter angestiegen, denn die Zeit für die Vermögensvermehrung war auch nach dem Krieg ausserordentlich günstig. Wie weit wir jetzt noch von 50 Milliarden entfernt sind, weiss ich nicht, aber jedenfalls hat die Vermögensbildung weiter zugenommen.

Diejenigen, die ihr Vermögen in der Kriegs- und Nachkriegszeit stark haben vermehren können, werden nicht behaupten können, das sei ausschliesslich ihr eigenes, höchst persönliches Verdienst gewesen. An dieser Vermögensbildung ist das ganze Volk beteiligt. Nur bei der Verteilung geht es so wie bei einer Lotterie: Nicht alle sind bei den grossen Preisen beteiligt, es gibt neben sehr grossen auch kleinere und sehr bescheidene Preise. Wir glauben, dass die Arbeiter, Angestellten und Kleinbauern und alle andern kleinen Leute, die an ihrem

Platz zu dieser Vermögensbildung beitragen, einen Anspruch darauf haben, dass die, die besonders von der Wirtschaftskonjunktur und von der Arbeit des ganzen Volkes profitiert haben, auch ein besonderes Opfer bringen, wenn es sich darum handelt, das zu finanzieren, was nötig ist, um die Sicherheit unseres Landes zu gewährleisten.

Herr Häberlin hat von den 600 000 gesprochen, die eventuell von den Zuschlägen nicht erfasst würden, wenn Beträge unter 5 Franken nicht bezahlt werden müssten. Glauben Sie, die Lage dieser 600 000 sei so ausserordentlich glücklich? Ich glaube, das Gegenteil ist richtig. Das sind die Kreise, deren Arbeit wohl zur Vermehrung des Volksvermögens beigetragen hat, die aber von der Wirtschaftslage nicht haben profitieren können; auch in der letzten Zeit haben die Arbeiter und Angestellten von der günstigen Konjunktur nur insofern profitieren können, als die Beschäftigungsmöglichkeiten besser gewesen sind. Aber seit 1950 ist ja das Realeinkommen der Arbeiter und Angestellten und Beamten wieder zurückgegangen. Sie profitieren also von dieser Konjunktur nur insofern, als sie bessere Beschäftigung haben, aber nicht etwa in der Weise, dass ihr Realeinkommen gestiegen wäre. Das Schlagwort, dass bei der Landesverteidigung alle beitragen sollen, verfängt in unserem Volke nicht. Es müssen ja ohnehin alle beitragen. Die indirekten Steuern haben in den letzten Jahren viel mehr zugenommen als die direkten Steuern, nämlich durch die Einführung der Warenumsatzsteuer und durch die gewaltige Zunahme der Einnahmen auf den Zöllen. Der kleinste Mann liefert so seinen Obolus und gibt dem Staate, was ihm gehört. Das geschieht automatisch. Er bringt auch als Soldat seine Opfer. Ich habe früher darauf hingewiesen, dass der Soldat der Natur der Sache nach die schwersten Opfer zu tragen hat, denn die Erwerbsersatzordnung kann den Lohnausfall nie vollständig ersetzen. Sie verliert auch etwas von ihrem Glanz im Lichte der Diskussion über die Finanzierung. Wenn schliesslich die Erwerbsersatzordnung von den kleinen Leuten selber finanziert werden soll, wie man jetzt hört, erhalten sie nur ihr eigenes Geld in der Form von Entschädigungen zurück, wenn sie Militärdienst leisten. Über diese Angelegenheit wird in anderem Zusammenhange zu reden sein, vielleicht noch im Laufe dieser Session.

In den „Basler Nachrichten“ erschien gestern ein Artikel, nach dem man annehmen muss, dass die Redaktion dieser Zeitung sich ernste Sorgen über die Einigkeit der sozialdemokratischen Fraktion macht. Falls hier im Saale gleiche Befürchtungen gehegt werden sollten, kann ich die Herren beruhigen. Die Auseinandersetzung ist nicht so ausgefallen, wie die „Basler Nachrichten“ befürchtet haben. Man ist in der Fraktion in bezug auf die Rüstungsfinanzierung durchaus einig. Wer glaubte, dass zwischen dem sogenannten gewerkschaftlichen Flügel und andern Mitgliedern der Fraktion Meinungsverschiedenheiten bestünden, hat sich geirrt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der Schweizerische Gewerkschaftsbund im August 1951 eine umfassende Eingabe an den Bundesrat richtete und sich darin zur ganzen Rüstungsfinanzierung äusserte. Er nahm darin den Standpunkt ein, dass man dem bundesrätlichen Programm zustimmen sollte, in-

klusive Getränkesteuer, dass aber ein Friedensopfer dazu kommen müsse, um wenigstens eine einigermaßen genügende Finanzierung der Rüstungsausgaben zu finden. Diese Eingabe wurde vom Bundesrat leider in seiner Botschaft nicht behandelt. Er nahm zu allen möglichen kleinen Dingen Stellung, aber nicht zur Eingabe des Gewerkschaftsbundes, sonst wüsste das Parlament, auf welchen Boden sich der Gewerkschaftsbund in dieser Sache gestellt hat.

Wenn der Gewerkschaftsbund damals für eine bessere Finanzierung eingetreten ist, so ist er heute mehr als je dafür. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass der Gewerkschaftsbund schon im Jahre 1945 den Standpunkt eingenommen hat, es sollte ein drittes Opfer, diesmal ein Friedensopfer, erhoben werden. Damals rechnete man mit Militärausgaben von 300 bis 400 Millionen Franken im Jahr. Heute haben wir 850 Millionen Franken im Budget, einschliesslich diese ausserordentlichen Ausgaben. Mir scheint, dass, wenn es früher nötig gewesen wäre, etwas zu tun, es heute mehr als je notwendig ist, eine bessere Finanzierung herbeizuführen. (Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass die Redezeit abgelaufen ist.)

Ich ersuche um eine Minute Verlängerung. (Zustimmung des Rates.)

Jedenfalls kann ich Ihnen im Namen der Gewerkschaften die Erklärung abgeben, dass wir eine möglichst umfassende Finanzierung wünschen und dass wir als Mittel, das zur möglichst umfassenden Finanzierung führen kann, unter anderem das Friedensopfer betrachten. Der Gewerkschaftsbund hat bei der Initiative nicht mitgewirkt. Das ist eine Angelegenheit der Sozialdemokratischen Partei; die Behörden der Partei werden auch darüber zu befinden haben, ob die Initiative zurückgezogen werden soll oder nicht. Aber ich kann Ihnen erklären, dass die Gewerkschaften die Initiative, wenn sie zur Volksabstimmung kommen wird, unterstützen werden.

Wir stimmen für Eintreten, und ich hoffe, dass die Vorlage am Schluss so aussehen wird, dass wir auch in der Gesamtabstimmung für die Vorlage stimmen können. Das schliesst aber keineswegs aus, dass nachher das Volk selbst über die Initiative entscheidet.

**Duttweiler:** Gestatten Sie mir einige Worte, die sich nicht auf das Wirtschaftliche beziehen. Die Diskussionen gehen im allgemeinen, und sie werden noch sehr lange über die wirtschaftlichen Interessen gehen. Es handelt sich um die Verteidigung derer, die zahlen müssen. Die Umfrage des Bundesrates bei den verschiedenen Wirtschaftskreisen, was sie zahlen wollen, hat etwas Rührendes an sich. Ich glaube, man darf sich schon so ausdrücken; denn man hat immer wieder unterhandelt, ob man zahlen wolle und wie. Das steht in einem krassen Widerspruch zum Beispiel zu einer Aufforderung, in den Militärdienst einzurücken. Dort wird nicht gefragt nach den Verhältnissen und ob der Dienst tragbar sei, sondern es wird einfach ein Zettel geschickt, man habe anzutreten. Aber welche Weitherzigkeit besteht in finanzieller Beziehung! Wie man sich da darum bekümmert, ob die Sache zum Beispiel für die armen Bierbrauer oder eine andere Wirtschafts-

gruppe tragbar sei! Das muss doch auffallen. Das ist eine Frage der Gesinnung. Es handelt sich doch um die Verteidigung des Vaterlandes. Mit Worten ist man sehr patriotisch, aber wenn es gilt, eine Versicherungsprämie zu bezahlen, dann ist der Patriotismus zu Ende. Denn es handelt sich um eine Versicherungsprämie auch für den Fall, dass ein europäischer Konflikt ausbrechen sollte. Ich glaube, dass ein solcher Konflikt schliesslich die Lösung des Problems sein wird. Man kann sich fragen, wann es zu einem solchen Konflikt kommen wird, ob in Jahren oder erst in Jahrzehnten; aber bei einem so gewaltigen Interessengegensatz und bei einem derartigen Aufeinanderprallen von unversöhnlichen Ideologien, wie sie vorhanden sind, wird schliesslich die Gewalt entscheiden müssen. Das lehrt die Weltgeschichte eindeutig. Weshalb sollen wir nun nicht die Rechnung, ob es rentiert, ein kleines Land mit Gewalt zu nehmen, möglichst ungünstig gestalten? Das ist nach meiner Ansicht die einzige Karte, auf die wir setzen können. Je stärker die Rüstung und je entschlossener der Wehrwille ist (und beides hängt zusammen), um so weniger rentabel ist ein Angriff und um so schlechter stellt sich die Rechnung für irgendeinen Angreifer. Das war von jeher die Theorie, für die ich gestritten habe, besonders bei der Landesversorgung. Dann möchte ich Herrn Nicole sagen, dass man schon jedem, der eine Lebensversicherung abgeschlossen hat, sagen kann: „Du dumme Kerl, du zahlst jetzt schon drei Jahre lang und bist immer noch nicht gestorben!“ Das ist auch eine Argumentation.

Die Opposition der PdA gegen die Landesversorgung hat uns übrigens in unserm Bestreben bestärkt, denn wir wissen, welche Interessen die PdA-Herren, die hier sind, vertreten. Bei der Behandlung der Landesversorgungsmotion (Rohstoffe und Nahrungsmittel für 1-2 Jahre) spendeten die Kommunisten Herrn Bundesrat Rubattel Beifall, als er jene Motion ablehnte. Dieser Beifall war wirklich einzigartig und hätte uns doch erleuchten sollen, was für einen Beschluss wir damals fassten. Da muss auch gesagt werden, dass die Landesversorgung immer noch ein wenig rentabler ist als die Landesverteidigung. Denn die Rüstungen erledigen sich auf zwei Arten, entweder braucht man sie – das ist der schlimmere Fall –, oder – der weit günstigere Fall – die Rüstung verrostet. Reis, Kaffee, Kupfer usw. können Sie immer noch verkaufen, wenn Sie diese Waren nicht brauchen. Aber die alten Kanonen können Sie höchstens noch pietätvoll in Zeughäusern aufbewahren. (Wir bewahren solche Sachen ja länger auf als andere Länder.) Irgendwie hat man bei den finanzpolitischen Betrachtungen dieser Dinge den Eindruck, dass, je mehr Geld der einzelne hat, desto weniger ist er imstande, eine grosse Rechnung anzustellen. In den kleinen Rechnungen sind die Leute ganz grossartig. Es scheint, dass das Geld vermindernd auf den Verstand einwirkt. Es ist ein Glück für die andern Leute, dass sich der Besitz von Geld irgendwie vermindernd auf den Verstand auswirkt, sonst hätten jene, die nichts haben, überhaupt nie eine Chance.

Ich kann es einfach nicht verstehen, dass der Besitz nicht besser begreift, dass er diesen Besitz dadurch sichern kann, dass er eben einen Teil davon für dessen Verteidigung ausgibt. Diese Kleinlich-

keit ist mir unverständlich. Ich bin in der Handhabung grosser Zahlen ziemlich bewandert. Hier fehlt mir der Überblick aber vollständig; ich kann nicht begreifen, dass die Bierbrauer den Bierpreis nicht erhöhen wollen. Wenn das geschehen wäre, so wäre genau gleichviel Bier getrunken worden, aber wir hätten schon ein schönes Sümmchen beieinander, das nicht zuletzt dazu dienen könnte, neben höheren Gütern, neben der Freiheit und Unabhängigkeit auch das Eigentum des Bürgers zu schützen. Wir kratzen auf möglichst raffinierte Weise jährlich 100 Millionen zusammen. (Das Wort „raffiniert“ ist übertrieben.) 100 Millionen im Jahre 1952 sind aber nur etwa 33 Millionen Franken vom Jahre 1939, ich meine in Rüstungen gerechnet; denn die Rüstung kostet heute drei- bis viermal mehr als im Jahre 1939. Wegen dieser 33 Millionen Franken (Wert 1939) führen wir nun dieses Theater auf! Denn das Volk mit seinem gesunden Menschenverstand fasst die Sache als ein Theater auf. Das kann man in der Presse lesen.

Nun die Reduktion der Getränkesteuer. Ich glaube, die Getränkesteuer ist ein Massstab für die Ethik der Finanzpolitik eines Landes. Ich glaube nicht, dass ich übertreibe, wenn ich sage: Ein Land, das nicht fähig ist, den Alkohol und die Genussmittel überhaupt zu besteuern, um den Konsum des Notwendigen zu entlasten (im Sinne des Art. 29 BV), ist irgendwie verkommen. Das ist keine Übertreibung. Ich glaube, es hat einmal ein Abgeordneter, der leider nicht mehr hier ist, gesagt, diese Dinge seien etwas Sakrales. Ich habe auch den Eindruck, diese Dinge seien sakral. Die Herabsetzung der Getränkesteuer ist auch etwas, was mich veranlasst, nicht für Eintreten zu stimmen. (Ich spreche hier persönlich, nicht für meine Fraktion.)

Herr Nicole hat gesagt, ich hätte an einen Krieg geglaubt. Er verwechselt hier etwas. Ich glaube mit aller Entschiedenheit an ein Kriegsrisiko. Man kann sich streiten, ob dieses Risiko 5, 90 oder 95 % beträgt, aber dass ein Kriegsrisiko vorhanden ist, wird nicht einmal Herr Nicole, der Vertreter der Friedenstaube, bestreiten. Sonst frage ich ihn, warum die Sowjetunion so gewaltige Kriegsrüstungen bereitstellt. Wenn das alles nicht nötig ist, sollte er sich einmal an seinen Herrn und Meister wenden und ihn davon abbringen, weiter aufzurüsten, auf die Gefahr hin, dass der Lebensstandard, damit die Kräfte des Individuums und sein Freiheitsdrang etwas gestärkt würden. Wir stehen nach meiner Ansicht, historisch-psychologisch gesehen, in einer sehr verantwortungsvollen Zeit. Wir müssen Taten zeigen. Diese Verhandlungen hier sind wirklich kläglich. Was haben wir nicht alles für Eingaben und statistisches Material erhalten, dass man diese Aufwendungen nicht bezahlen könnte usw. Es geht schliesslich um die Landesverteidigung. Die Klausel, dass die Steuersätze usw. in der Finanzordnung vorübergehend nicht erhöht werden dürfen, stellt uns heute das Bein; sonst würden wir tatsächlich die Kraft finden, verfassungsmässig für ein Jahr einmal die Geschichte in Kraft zu setzen und sie dann innert eines Jahres zur Abstimmung zu bringen. Das ist ausserordentlich bedauerlich. Denn, wie man hört, kann der Verfassungsartikel erst gegen Ende des Jahres in Kraft treten, so dass also für die Jahre

1951 und 1952 überhaupt auf diesem bescheidenen Betrag von 100 Millionen bekanntlich nicht oder nur auf einen kleinen Teil gerechnet werden kann. Das beleuchtet doch die ganze Misere dieser Geschichte. Ich frage mich, wie, historisch betrachtet, einst unser Heldenmut beurteilt wird, wenn man liest, wie man in dieser gewaltigen Hochkonjunktur sich um die Finanzierung der Rüstung bemüht. Wir haben ja eine Hochkonjunktur; solche Gewinne und eine solche Steigerung der Aktienkurse hatten wir in unserem Lande noch nie. Und da kratzen wir Kleinigkeiten zusammen. Das muss einen Vertreter der heutigen Generation bedrücken. Wenn wir die Ausgaben für die Rüstung früherer Jahrhunderte betrachten, so kommen wir zu einer viel grösseren Anstrengung, gemessen an den Ausgaben für den zivilen Sektor. Wir sind sehr kleine Eidgenossen!

**Präsident:** Die Diskussion ist geschlossen.

**Gysler, Berichterstatter:** Ich möchte nur auf einige wenige Voten kurz zurückkommen.

Einmal hat Herr Dr. Häberlin sich darüber aufgehalten, dass gestern in der Kommissionssitzung bekannt geworden sei, dass für die Streichung des Art. 3 kein genügender Ersatz vorhanden sei. In der Tat wird in einem Communiqué, das in den heutigen Morgenzeitungen erschienen ist, davon gesprochen und gesagt: „Auf die Erhöhung der Zölle und die feinen Esswaren... entstehen wird.“

Ich kann Herrn Häberlin beruhigen, es ist in der gestrigen Sitzung darüber kein Wort gesprochen worden. Wer dieses Communiqué erfunden und solche Mitteilungen weitergegeben hat, ist mir rätselhaft. Dagegen erinnere ich mich, dass Herr Bundesrat Weber in Gstaad erklärt hat, es sei natürlich sehr schwierig, für die 13 Millionen Ersatz zu schaffen durch die Erhöhung der Zölle, es bestehe keine völlige Klarheit, wie die 13 Millionen hereingebracht werden könnten. Ich habe in meinem Eintretensvotum gesagt, diese Vorlage, die wir jetzt beraten, gelte für die Jahre 1952, 1953 und 1954, und nach meiner Meinung müssten auch die Zoll-erhöhungen, die an Stelle des Art. 3 in Rechtskraft bleiben, für drei Jahre und nicht länger in Kraft bleiben.

Herr Kollege Trüb hat schon in Gstaad gesagt, die Vorlage lasse eine gewisse Grosszügigkeit vermessen. Und heute, etwas abgeschwächt, hat er gesagt, der Bundesrat bleibe an Palliativmitteln hängen. Ich muss doch feststellen, dass Herr Trüb in Gstaad keine Abänderungsanträge gestellt hat, die auf irgendeine Grosszügigkeit schliessen lassen würden. Er hat auch keine andern Vorschläge gemacht. Das blieb vollständig aus. Ich erinnere mich noch an eine Sitzung in Klosters vom letzten Jahr, als die ATO von ihm massiv bekämpft wurde. Da hat Herr Trüb gesagt: „Wenn die ATO fällt, so werden wir zeigen, wie auf freiwilligem Wege diese ATO durchgeführt werden kann.“ Die Vorschläge sind heute noch nicht da; sie sind niemandem bekannt. Das gleiche ist zu sagen mit der Zuckervorlage und beim Landwirtschaftsgesetz. Ich glaube, man darf nur so scharf kritisieren, wenn man gleichzeitig in der Lage ist, grosszügige Vorschläge zu machen, die auch durchführbar sind.

Herr Bratschi hat erklärt, die Arbeiter hätten von der Konjunktur und der Situation im laufenden Jahr nichts profitiert. Ich glaube, das steht in einem gewissen Widerspruch zu der Vorlage über die Teuerungszulagen an das Bundespersonal. Dort ist ausdrücklich erklärt worden, auch von den Vertretern der Arbeiterschaft, dass im letzten Jahre auf der ganzen Linie in der privaten Wirtschaft entsprechende Erhöhungen der Teuerungszulagen vorgenommen worden seien. Man darf jetzt nicht auf einmal erklären: Die Arbeiterschaft hat immer noch den gleichen Lohn; sie hat sich real nicht besser gestellt. Die Prüfung ergäbe, dass im Durchschnitt des Landes der Arbeiter von der Konjunktur in der einen oder andern Art profitiert hat. Ich will nicht sagen übermässig profitiert hat, denn es ist ja hier mit den wirtschaftlichen Konkurrenzverhältnissen zu rechnen. Aber es darf nicht einfach gesagt werden, es sei dabei nichts herausgekommen.

Und nun zu den Bemerkungen des Herrn Duttweiler. Man könnte allerhand Widersprüche aufdecken in den Voten und in den Taten des Herrn Duttweiler in den letzten Jahren. Er sagt: Ja, die Wirtschaft werde da angehört, man frage die Wirtschaft an, ob das und das gehe und ob so und soviel tragbar sei. Ich glaube, Herr Duttweiler, der Bundeshaushalt und die Wirtschaft des Landes sind nicht zu verwechseln mit der Migros. Dort haben Sie das Recht, zu verfügen, und verfügen auch. Darüber besteht kein Zweifel. Aber beim Bunde muss eben nach demokratischen Grundsätzen schliesslich doch versucht werden, wirtschaftspolitische Auseinandersetzungen so zu behandeln, dass dabei die Wirtschaft noch bestehen kann. Am meisten habe ich mich darüber aufgehalten, dass Herr Duttweiler erklärte, der Besitz setze nichts ein für die Landesverteidigung. Herr Duttweiler: Ich erinnere Sie an eine Verfassungsvorlage vom Jahre 1938 (Arbeitsbeschaffung und Landesverteidigung). Nach den Vorschlägen des verstorbenen Herrn Bundesrat Obrecht enthielt jene Vorlage die Ausgleichsteuer. Ihr Unternehmen wäre mit andern Unternehmen, zum Beispiel mit den privaten Detailhandelsverbänden, davon betroffen worden. Was haben Sie nachher gemacht, um die Mittel für die Landesverteidigung zur Verfügung zu stellen? Sie haben damals das privatwirtschaftliche Unternehmen in eine Genossenschaft verwandelt und sind damit entsprechend nicht mehr unter die Ausgleichsteuer gefallen. Mit andern Worten: Sie haben damals den Ausweg durch die Gründung der Genossenschaft gefunden und sind so zu einem viel kleineren Steuersatz gekommen. Ich glaube also, Sie haben sich in der Richtung gewandelt. Sie befinden sich in guter Gesellschaft. Aber man darf nicht über die andern losziehen, wenn man selbst einmal versuchte, gewisse Mittel dem Bunde für die Landesverteidigung und die Arbeitsbeschaffung nicht zur Verfügung zu stellen.

Ich habe gar nicht die Absicht, auf das Votum von Herrn Nicole einzutreten. Ich glaube, sein Antrag auf vollständige Rückweisung erledigt sich von selbst. Aber eines muss ich doch feststellen: Die Vertreter der PdA haben, was unsere militärische Wehrbereitschaft anbetrifft, sich ganz besonders dadurch ausgezeichnet, dass sie jede Rüstung und jede Finanzierung ablehnen. Wir wissen, welches



Schicksal andern Völkern und Staaten beschieden ist, die es nicht verstanden haben, sich rechtzeitig zu rüsten. Sie haben letztes Jahr das Rüstungsprogramm abgelehnt, im Dezember die Panzerbeschaffung und lehnen jetzt die Finanzierung der Rüstung ab. Sie beweisen jetzt, dass sie unsere Armee absichtlich schwächen wollen. Jeder Schweizer weiss, was er von dieser Gesellschaft zu halten hat. Ich glaube, die grosse Mehrheit des Schweizervolkes würde es nicht verstehen, wenn wir dieser Politik folgen würden. Die Partei der Arbeit zeichnet sich in allen militärischen Fragen durch eine absolut vaterlandslose Haltung aus. Diese Haltung ist nach meiner Meinung, angesichts unserer gegenwärtigen aussenpolitischen Verhältnisse, himmeltraurig, und das Votum Nicole charakterisiert ihn und seine ferngesteuerte Partei.

Ich beantrage, auf die Vorlage einzutreten und den Antrag Nicole abzulehnen.

**M. Pini, rapporteur:** Je ne voudrais pas prolonger la discussion avant que M. Weber, conseiller fédéral, ait pris la parole. Je m'aperçois cependant qu'on a été quelque peu pressés d'entrer en matière, avant de répondre à M. Nicole qui a présenté une proposition de renvoi. M. Nicole nous a reproché de porter ici à la tribune du Conseil national peu d'enthousiasme dans la défense des propositions de la commission. Il est trop vieux parlementaire pour ignorer qu'en matière d'impôt on peut porter à la tribune des convictions, jamais un grand enthousiasme. C'est une œuvre de raison que nous défendons ici. L'enthousiasme s'en va comme le vent. La raison reste avec la conviction.

D'autre part, je voudrais voir une certaine logique dans l'attitude de M. Nicole. Il a présenté la même proposition l'an dernier avec le succès qu'on connaît. Pourquoi? Parce que les fins politiques de M. Nicole sont diamétralement opposées aux fins politiques de la grande majorité du parlement et du peuple suisse.

Dans les temps que nous vivons et dans le monde que nous connaissons, la guerre fût-elle éloignée ou proche, le peuple suisse veut que le royaume helvétique soit efficacement armé. «Rome et Sparte ont défendu leur liberté parce qu'elles ont su se donner des armes», disait déjà Machiavel; et les Suisses sont maintenant «liberissimi et armatissimi». Nous sommes les héritiers des Suisses du temps de Machiavel.

Je vous demande donc de repousser avant tout la proposition de M. Nicole qui a du reste la fonction de raidir le front patriotique du parlement et du peuple suisse.

**Bundesrat Weber:** Man kann sich fragen, ob es nötig sei, zu dieser Vorlage noch viel zu sagen. Ich glaube jedenfalls, dass der einfache Bürger, der nicht so kompliziert denkt, es nicht versteht, dass es so viele Worte braucht, um die Annahme dieser Vorlage zu sichern. Die Lage ist ja sehr einfach: Das Parlament hat vor einem Jahr ausserordentliche Rüstungskredite im Ausmass von 1½ Milliarden Franken bewilligt, ohne damals für die Deckung zu sorgen. Ein Teil dieser Kredite ist bereits verwendet, ein weiterer Teil wird in diesem Jahr und in den nächsten beiden Jahren ausgegeben.

Der Betrag wird sich kaum vermindern. Infolge der Teuerung ist eher mit einer gewissen Erhöhung zu rechnen.

Nun gibt es ein ganz einfaches Prinzip in der Finanzwirtschaft, nämlich dass die Ausgaben des Staates durch Einnahmen gedeckt werden müssen. Die Bundesversammlung hat ja im Jahre 1938 diesen Grundsatz sogar in einem Bundesbeschluss festgelegt, der heute noch Geltung hat. Es ist der Beschluss über die Durchführung der Übergangsordnung des Finanzhaushaltes vom 22. Dezember 1938. Artikel 32 lautet: „Deckungsklausel für neue Ausgaben: Neue Ausgaben sollen nur beschlossen werden, wenn durch Einsparungen oder durch neue Einnahmen für Deckung gesorgt ist. Unaufschieb- bare neue Ausgaben sind in gleicher Weise nachträglich so rasch als möglich zu decken.“ Sie haben schon mehrmals gegen diesen Grundsatz verstossen, den Sie selber aufgestellt haben. Sie haben ihm einige Male, meist bei kleinen Ausgaben, Nachachtung verschafft. Aber wenn es je nötig war, diese Deckungsvorschrift anzuwenden, so bei diesen ausserordentlichen Aufwendungen für Rüstungszwecke. Sie haben leider die Verkoppelung der Deckungsvorlage mit der Rüstungsvorlage vor einem Jahr abgelehnt. Ich glaube, das war ein Fehler. Damals sind Sie dem Antrag des Bundesrates nicht gefolgt. Sie müssen das jetzt nachholen.

Nun gibt es noch heute Optimisten, die glauben, man komme ohne eine besondere Finanzierung der Rüstungsaufwendungen durch, man könne weiterhin mit ausgeglichenen Jahresrechnungen oder sogar Überschüssen rechnen. Andererseits gibt es Leute, die pessimistisch urteilen und erklären, wir stünden vor sehr grossen Defiziten im Bundeshaushalt. Wer hat nun recht? Ich versuche, mir möglichst objektiv über die Finanzlage des Bundes Rechenschaft abzugeben. Wir hatten 1950 einen ausserordentlich günstigen Ertrag. Die Rechnung brachte damals einen Überschuss von 295 Millionen Franken, die Vermögensrechnung zeigte eine Verminderung des Schuldenüberschusses um 171 Millionen Franken. Der Voranschlag für 1951 sah ein Rechnungsdefizit von 324 Millionen Franken und eine Zunahme der Verschuldung um 207 Millionen Franken vor. Ich kann Ihnen sagen, dass das tatsächliche Ergebnis wesentlich günstiger sein wird als das budgetierte. Immerhin werden wir nicht ohne Defizit wegkommen. Nach den bis jetzt vorliegenden Zahlen, die noch nicht definitiv sind, ist in der Rechnung mit einem Ausgabenüberschuss von 130 bis 140 Millionen Franken zu rechnen. Diese Verbesserung ist darauf zurückzuführen, dass eine Reihe von Aufwendungen, zum Teil auch solche militärischer Art, im letzten Jahr nicht ausgeführt oder nicht mehr bezahlt werden konnten, so dass die Kredite auf das laufende Jahr übertragen werden müssen. Die Vermögensrechnung dürfte noch etwas günstiger abschliessen, nämlich mit einem Rückschlag von etwa 15 bis 25 Millionen Franken.

Sie werden sagen, das sei sehr günstig, also brauchten wir uns um die Deckung zusätzlicher Ausgaben nicht zu kümmern. Ich weise darauf hin, dass dieser Abschluss verschiedenen günstigen Faktoren zu verdanken ist. Wir hatten im letzten Jahr eine Erhöhung der schon 1950 sehr hohen Zolleinnahmen. Die Zollerträge sind 1951 noch um 20 Millionen

Franken höher als 1950, sie erreichen im abgelaufenen Jahr 607 Millionen Franken. Aber diese Vermehrung ist ganz den ersten 7 Monaten zu verdanken. Vom Januar bis Juli vermehrten sich die Zollerträge um 62 Millionen Franken oder 21%, vom August bis Dezember verminderten sie sich um 42 Millionen Franken oder 15%. Die im ersten Teil des Jahres erhöhten Zolleinnahmen sind der Auffüllung der Pflichtlager zu verdanken, die von den Bundesbehörden angeordnet worden sind. Dazu haben Handel und Industrie weitere vorsorgliche Lager in grossem Ausmass angelegt. Die damit verbundenen Importe werden nicht dauernd auf dieser Höhe bleiben, denn sie entsprechen nicht dem Konsum im Lande, sondern gehen darüber hinaus, und dementsprechend werden die Einfuhren und Zolleinnahmen wieder zurückfallen.

Der Voranschlag für 1952 schliesst nach den Beratungen der Räte mit einem Rechnungsdefizit von 213 Millionen Franken ab. Die Rechnungen sind vorsichtig gemacht worden. Herr Ständerat Klöti hat noch weitere Ausgaben, die zum Teil mit Sicherheit gemacht werden müssen, zum Teil noch nicht ganz gewiss sind, dazu gezählt in jenem Artikel, der bereits von Herrn Nationalrat Bratschi erwähnt worden ist, und kommt zu einem Ausgabenüberschuss von rund 400 Millionen Franken. Wenn man alle noch möglichen Ausgaben dazu rechnet, so muss man meines Erachtens auf der Einnahmenseite auch alle noch möglichen Verbesserungen hinzuzählen; dann sieht die Situation etwas weniger ungünstig aus. Trotzdem dürfen wir uns nicht der Illusion hingeben, dass wir ohne zusätzliche Einnahmen auskommen würden. Das laufende Jahr wird durch die Wehrsteuererträge begünstigt sein. Es ist ein wehrsteuerfettes Jahr. Aber 1953 werden wir wieder einen mageren Ertrag aus der Wehrsteuer haben, so dass dann die Situation wesentlich schlimmer sein wird.

Nun mache ich aber auch auf folgendes aufmerksam. Der Bund hat heute noch einen Schuldenüberschuss von rund 8 Milliarden Franken. Gegenüber 1938, dem letzten normalen Vorkriegsjahr, wo der Schuldenüberschuss 1,5 Milliarden Franken betrug, ist während der Kriegsjahre die Verschuldung des Bundes um 7 Milliarden gestiegen, und zwar bis auf 8,5 Milliarden Franken. In den Jahren von 1945 weg sind dann ungefähr 500 Millionen Franken getilgt worden. Aber es bleiben von den Schulden aus der Kriegszeit noch 6,5 Milliarden Franken zu tilgen. Wir haben seinerzeit bei der Behandlung der Bundesfinanzreform eine Tilgungssteuer in Aussicht genommen, in der Meinung, dass mit dieser Steuer dieser Schuldenüberschuss nach und nach getilgt werden soll. Heute spricht man eigentlich gar nicht mehr von der Tilgung dieser Schulden, sondern man spricht nur noch vom Gleichgewicht in der Rechnung, das wenigstens herbeigeführt werden sollte. Aber ich möchte Sie fragen: Wann wollen Sie denn die Schulden tilgen? Wollen Sie die Schulden tilgen in Zeiten rückläufiger Konjunktur, wollen Sie sie tilgen, wenn eine Krise kommt? Glauben Sie, dass man dann die Steuern erhöhen kann? Glauben Sie, dass man dann noch die heutigen Steuererträge erzielen kann, mit denen wir jetzt nicht einmal das Gleichgewicht aufrechterhalten können? Nun ist diese Rüstungsvorlage mit einem ausserordentlichen

Aufwand von 1,5 Milliarden Franken beschlossen worden. Wäre das eine gesunde Finanzpolitik, wenn wir jetzt die Amortisation noch hinausschieben wollten, heute, in einer Hochkonjunktur, wie wir sie überhaupt in unserem Lande noch nie gehabt haben? Ich komme vom finanzpolitischen Standpunkt aus zum Schlusse, dass diese zusätzlichen ausserordentlichen Ausgaben auch unbedingt durch ausserordentliche Einnahmen gedeckt werden müssen.

Nun komme ich aber noch zu einem zweiten Punkt. Es ertönt seit langem auch in unserem Lande der Ruf nach einer konjunkturgerechten Wirtschafts- und Finanzpolitik. Diese Forderung ist absolut berechtigt, denn ich halte es tatsächlich für möglich, dass man Wirtschaftskrisen zwar nicht verhindern, aber doch mildern kann, wenn man mit der staatlichen Wirtschafts- und Finanzpolitik auf einen gewissen Ausgleich hinsteuert. Aber wenn man das will, muss man in der Hochkonjunktur beginnen. Das ist viel leichter als in Krisenzeiten. Wir haben heute eine Hochkonjunktur, aber eine etwas unsichere Hochkonjunktur; denn sie ist eigentlich eine Rüstungskonjunktur, vor allem in der Weltwirtschaft, aber auch bei uns. Diese Hochkonjunktur steht auf etwas wackeligen Füßen, und sie kann eines Tages zusammenbrechen und wird es wahrscheinlich tun.

Nun hatten wir seit Mitte 1950 eine erste Phase dieser Hochkonjunktur. Da kam der Auftrieb vom Ausland her. Die Preissteigerung auf den Rohstoffmärkten machte sich bemerkbar. Sie dauerte bis ungefähr zum Frühjahr 1951. Seither sind auf einzelnen Weltmärkten Rückschläge eingetreten, zum Teil sogar sehr heftige. Die Bewegung ist heute nicht ganz einheitlich, aber immerhin hat diese Entwicklung auf den Weltmärkten auch zu Preisrückbildungen bei uns geführt, und zwar bei einer Reihe von Artikeln, und die Auswirkungen haben wir sogar bereits in den Kosten der Lebenshaltung in dem Sinne feststellen können, dass diese in den letzten beiden Monaten nicht mehr im gleichen Tempo wie bis jetzt gestiegen sind. Es kann sogar damit gerechnet werden, dass wir momentan eine gewisse Stabilisierung erreichen. Auf jeden Fall ist die Verschärfung der Teuerung abgeschwächt.

Aber nun droht die Gefahr von der andern Seite her. Der Auftrieb in der Inlandwirtschaft könnte das Preisgefüge erneut in Gefahr bringen. Hier liegen vor allem drei Ursachen vor: Einmal die enormen Exportaufträge der Industrie. Wir hatten im letzten Jahre eine Exportziffer, wie sie noch nie auch nur annähernd erreicht worden ist, nämlich eine solche von 4,9 Milliarden Franken, das sind rund 20% mehr als im schon ausserordentlich günstigen Jahre 1950. Zweitens haben wir einen Bauboom, eine Vermehrung der Bautätigkeit, wie sie auch noch nie eingetreten ist und wie man sie noch vor 2 bis 3 Jahren nicht einmal für möglich gehalten hätte. Das Bauvolumen erreichte im letzten Jahre seinen Höhepunkt, und man eröffnet uns, dass es in diesem Jahre nicht geringer, sondern auf einzelnen Plätzen sogar noch höher sein werde als im letzten Jahr. Der Wohnungsbau ist allerdings – nach den Baubewilligungen zu schliessen – eher etwas im Abflauen begriffen, aber die industriellen Bauten nehmen zu. Auch die öffentliche Bautätigkeit steht zum grossen Teil in voller Blüte. Drittens kommen

dazu die zusätzlichen Rüstungsaufträge des Bundes mit ungefähr 300 Millionen Franken in diesem Jahr. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn die Stabilität der Inlandwirtschaft, die wir bis heute einigermaßen behaupten konnten, durch diese Auftriebskräfte gebrochen würde, und das würde eintreten, wenn wir diese Kräfte im Inland sich hemmungslos auswirken lassen würden. Ich glaube, die ausländischen Beispiele (wie Frankreich, Finnland usw.) sollten uns abschrecken.

Ich kann Ihnen sagen, dass der Bundesrat sich eingehend mit diesen Fragen beschäftigt, und dass er gewillt ist, alle Mittel, die der Staat hat, für eine konjunkturgerechte Wirtschafts- und Finanzpolitik einzusetzen. Die Mittel sind aber beschränkt. Diese Mittel, wie zum Beispiel die Preiskontrolle usw., sind eigentlich erst sekundäre Mittel. Man kann die Auswirkungen damit zwar bremsen. Das Primäre muss eine gewisse Beschränkung der Nachfrage sein, um den Auftrieb hinten zu halten. Sie wissen, dass die Behörden bereits verschiedene Massnahmen zur Eindämmung der Hochkonjunktur im Bausektor getroffen haben. Man hat das Gentlemen's Agreement abschliessen können, das eine gewisse Kreditbeschränkung für den Bausektor bedeutet oder wenigstens eine Normalisierung der zu gewährenden Kredite. Ferner erinnere ich Sie an die Vorlage, die Sie beschlossen haben betreffend Steuererleichterungen bei Anlegung von Arbeitsbeschaffungsreserven. Der Bundesrat ist auch gewillt, die öffentliche Bautätigkeit nach Möglichkeit zu bremsen, und er selbst geht mit dem guten Beispiel voran. Alle diese Fragen sind in ernsthafter Prüfung. Wir möchten nur hoffen, dass auch die Kantone und Gemeinden alle Bauten, die nicht unbedingt jetzt ausgeführt werden müssen, aufsparen auf eine Zeit, da wir möglicherweise Arbeitslosigkeit haben oder jedenfalls nicht die Anspannung, wie sie heute besteht.

Sehr wirksam zur Eindämmung der Hochkonjunktur wären natürlich auch Massnahmen der Geld- und Kreditpolitik. Aber auch die Mittel der Nationalbank sind sehr beschränkt. Sie hat heute keine Fühlung mit dem Markt, weil eine sehr grosse Liquidität besteht. Sie hat auch nicht die Möglichkeit, offene Marktpolitik zu betreiben, und gerade im Hinblick auf diese Situation glaube ich, dass es doppelt notwendig ist, dass der Bund mit seiner Finanzpolitik konjunkturgerecht vorgeht, das heisst, dass der Staat keine zusätzlichen Geldausschüttungen vornimmt und dass er auch keine Beanspruchung der brachliegenden Mittel vornimmt, das heisst mit andern Worten, dass keine Rechnungsdefizite auftreten dürfen, sondern im Gegenteil Überschüsse erzielt werden sollten. Das ist schon oft erklärt worden, von Kommissionen, von wissenschaftlichen Gremien, und die Presse hat auch eingestimmt. Aber es genügt nicht, nur davon zu sprechen, wir müssen auch danach handeln.

Ich glaube, es sind alle Kreise des Volkes an der Eindämmung inflatorischer Tendenzen interessiert; vor allem die Lohnerwerbenden. Diese haben ja immer die grösste Mühe, mit ihren Lohnanpassungen den Preiserhöhungen nachzukommen. Wie heute bereits gesagt worden ist, ist ihnen das in der letzten Zeit gar nicht gelungen. Aber auch die Unternehmer haben ein Interesse daran, die meistens glauben, sie könnten in der Hochkonjunktur mühelos grössere

Gewinne erzielen. Sie müssen sich Rechenschaft darüber geben, dass sie ein sehr viel grösseres Risiko eingehen und dass, wenn sich das Rad der Hochkonjunktur einmal rückwärts dreht, sie die Kehrseite der Medaille zu spüren bekommen, indem diese Risiken sich dann auswirken. Auch sie haben somit ein Interesse, dass nichts überbietet, sondern alles im normalen Rahmen gehalten wird. Zu erwähnen sind auch die Rentner, die in erster Linie von jeder Erhöhung des Preisniveaus getroffen werden und sich dagegen überhaupt nicht zur Wehr setzen können. Schliesslich ist es für die ganze Volkswirtschaft wichtig, dass unser Kostenniveau nicht weiter in die Höhe geht. Andere Länder haben im März 1949 durch ihre Abwertungen einen gewissen Kostenvorsprung erreichen können. Die Schweiz hat dank der bisherigen verhältnismässig ruhigen Entwicklung gegenüber dem Ausland einen Teil dieses Vorsprungs einholen können, aber nur einen Teil. Es wäre verhängnisvoll, wenn das Wiedergewonnene verloren ginge.

Damit komme ich zur zweiten Schlussfolgerung: Nicht nur im Interesse der Staatsfinanzen, sondern im Interesse der Stabilität der Wirtschaft und der Erhaltung der Vollbeschäftigung für möglichst lange Zeit ist es notwendig, dass wir diese ausserordentlichen Aufwendungen decken durch ausserordentliche Einnahmen.

Nun sind wir ja in diesem Punkt alle einig, mit Ausnahme einiger Katastrophenpolitiker, die keine Verantwortung übernehmen für die Entwicklung des Staates und der Wirtschaft. Aber sofort kommen dann die verschiedenen Interessen. Die einen sind gegen eine Verbrauchssteuer, die andern gegen eine direkte Steuer, die einen gegen eine Progression, die andern gegen eine Getränkesteuer oder doch gegen die Belastung eines Getränkes, das sie als besonders heilig erachten usw. Die Steuer, die allen konveniert, ist noch nicht erfunden worden. Auch ich habe sie nicht erfinden können, sonst würde ich ein Patent darauf lösen. Es scheint nun Tradition zu sein in unserer Demokratie, dass jeder seine Position bis zuletzt verteidigt mit bewundernswürdiger Zähigkeit. Ich weiss nicht, ob es überhaupt denkbar wäre, dass einmal alle sagen würden: Zwar lehne ich das und das ab, es ist mir nicht sympathisch, aber wir bringen nun einmal ein Opfer. Das gibt es offenbar in der Schweiz nur als Märchen. Immerhin: Verteidigen Sie ruhig Ihre Position; aber verteidigen Sie sie so, dass Sie nachher zustimmen und erklären können: Wir haben uns der Mehrheit fügen müssen. Verteidigen Sie sie so, dass Ihre Wähler auch nachher verstehen, dass Sie trotzdem dafür eingetreten sind. Ich als Chef des Finanzdepartementes verteidige die Vorlage nach den Kommissionsanträgen. Sie enthält direkte und indirekte Steuern, wobei darauf hingewiesen werden kann, dass alle Massnahmen abgewogen sind, dass namentlich die indirekten Steuern nicht Steuern sind auf dem Konsum, der lebensnotwendig ist für jedermann, sondern auf einem entbehrlichen Konsum. Ich werde – das werden Sie verstehen – alle Anträge, die noch Lücken schlagen wollen in die Vorlage, ablehnen oder, wenn Sie lieber das Bild der Kappeler Milchsuppe anwenden wollen: Ich werde jedem mit dem Löffel eins auf die Finger geben, der einen Brocken herausfischen will.

Ein Vorwurf gegenüber der Vorlage scheint mir gerechtfertigt zu sein: dass sie wenig einbringt und sehr bescheiden ist. Ich glaube, dass wir die 110 Millionen Franken trotz den Änderungen, die jetzt nach den Kommissionsbeschlüssen vorgenommen werden, im Durchschnitt der drei Jahre erreichen werden, also insgesamt 330 Millionen Franken in drei Jahren. Aber zur Deckung der ausserordentlichen Rüstungsaufwendungen sollten wir wesentlich mehr haben. Ich wäre für Mehrerträge, die Sie vorschlagen können, sehr empfänglich, aber nur für solche Vorschläge, die auf eine Mehrheit im Parlament und nachher im Volk rechnen können. Aber auch jene, die die Vorlage als ungenügend qualifizieren, in der Meinung, es sollte mehr geben, werden sicher nicht zum Schluss kommen können, dass sie deshalb, weil sie mehr wollen, diese 330 Millionen Franken ablehnen, nach dem Grundsatz: Lieber nichts, als wenig! Ich habe zwar Herrn Duttweiler so verstanden, dass er dieser Auffassung huldigt und dass er in der Variation eines Sprichwortes dem Staat lieber Steine als Geld geben würde.

Die Vorlage ist ein Minimum, wie der Herr Präsident der Kommission gesagt hat, und wir müssen unserm Volke schon sagen, dass andere Völker ganz andere Lasten auf sich nehmen müssen. Ich möchte nur ein paar Beispiele anführen: Holland hat im Jahre 1951 Steuererhöhungen beschlossen im Ausmass von 245 Millionen Gulden pro Jahr. Belgien hat eine Übergewinnsteuer von 25% eingeführt. England, das bereits ausserordentliche Steuerlasten auf sich nehmen musste, hat eine weitere Erhöhung der Steuerbeträge beschlossen. In Frankreich diskutiert man eine Reihe von Projekten, darunter auch eine Übergewinnsteuer. Sie wird aber nie verwirklicht, weil keine Regierung so lange am Ruder bleibt, dass sie eine Steuerreform durchsetzen kann. Das kann nicht ein Vorbild für uns sein. Es müssen dort auch die misslichen Lebensverhältnisse betrachtet werden, und zwar in den verschiedensten Schichten des Volkes, vielleicht mit Ausnahme einer Spekulantengruppe. Dann werden wir bald zur Einsicht kommen.

Wenn wir die Gesamtbelastung unserer Volkswirtschaft und unseres Volkes durch Steuern in Betracht ziehen und vergleichen mit dem Ausland, so müssen wir sagen, dass wir da die reinsten Waisenknaben sind. Es wurde schon erwähnt, dass nach den Berechnungen der Steuerverwaltung die Belastung des schweizerischen Volkseinkommens durch alle Steuern, die erhoben werden von Bund, Kantonen und Gemeinden, direkte und indirekte, in den letzten Jahren zwischen 14 und 16% des Volkseinkommens geschwankt hat; je nachdem, ob wir ein fettes Wehrsteuerjahr haben oder nicht, variiert der Prozentsatz. In England beträgt die Belastung des Volkseinkommens nach dem „Economist“ nur für Wehraufwendungen allein, ohne die übrigen Staatsausgaben, 15%, also so viel wie unsere gesamte Steuerbelastung in der Schweiz. In den Vereinigten Staaten, über die soeben der neue Wirtschaftsbericht des Präsidenten erschienen ist, wird das Volkseinkommen auf 330 Milliarden Dollar geschätzt bei der heutigen Situation. Sie haben kürzlich lesen können, dass für die Rüstungszwecke allein 52 Milliarden Dollar ausgegeben werden; das sind auch 15%. Präsident Truman hat erklärt, die

Amerikaner müssten jetzt auf viele Dinge verzichten, die nicht absolut lebensnotwendig seien. Ich glaube nicht, dass wir grosse Verzicht auf uns nehmen müssen, wenn wir diese Vorlage annehmen. Denn in der Schweiz werden die gesamten Rüstungsausgaben nur ungefähr 4% des Volkseinkommens ausmachen, also nur etwa den vierten Teil jenes Betrages in den erwähnten Ländern; auf diese Finanzierung der ausserordentlichen Rüstungsaufwendungen, die in der Vorlage vorgesehen ist, entfällt  $\frac{1}{2}$ % des Volkseinkommens. Das ist das Opfer, das verlangt wird.

Ich will auf Einzelheiten nicht jetzt eintreten, namentlich nicht auf die Bemerkungen von Herrn Häberlin in bezug auf die Wehrsteuer, sondern sie bei der Detailberatung behandeln.

Zum Schluss möchte ich noch mit ein paar Worten zum Antrag auf Nichteintreten zu sprechen kommen. Ich bin nicht unglücklich über diesen Antrag, denn er zwingt Sie – oder wenn Sie lieber sagen wollen, er erlaubt Ihnen – Farbe zu bekennen. Das Volk soll sehen, wer den Mut hat, zu erklären: Wir gewähren keinen Rappen für die Landesverteidigung. (Protest bei der PdA.) Das ist nicht wahr. Sie haben Ihren Antrag damit begründet, dass Sie mit der Ablehnung dieser Vorlage auch die Rüstungskredite ablehnen wollen. Ich glaube zwar, dass diese Argumentation für die Vorlage nicht ungünstig ist. Es kann sein, dass sich sogar die Vignerons überlegen, ob sie dagegen stimmen werden oder nicht, wenn die Frage gestellt wird: Ja oder nein, Landesverteidigung oder nicht? Das Volk soll sehen, wer den Mut hat zu erklären: Wir bewilligen keinen Rappen für die Verhinderung von Defiziten, keinen Rappen für die Verhinderung weiterer Überschuldung und zur Bekämpfung der Inflation. Ich glaube, dass kein Volksvertreter, der sich verantwortlich fühlt, das ablehnen kann, und dass kein Bürger, der richtig aufgeklärt ist, die Zusammenhänge kennt, zu einer solchen Vorlage nein sagen kann. Es wird von Ihnen abhängen, wie sich das Volk einstellt. Geben Sie ihm heute und morgen ein gutes Beispiel.

#### *Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Kommission	154 Stimmen
Für den Antrag Nicole	5 Stimmen

#### *Artikelweise Beratung – Discussion des articles*

##### *Titel und Ingress*

##### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### *Titre et préambule*

##### **Proposition de la commission]**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adoptés*

##### *Art. 1*

##### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### **Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 2***Antrag der Kommission**

Abs. 1. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 2, lit. a:

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates, mit dem Nachsatz: Zuschlagsbeträge bis zu 5 Franken werden nicht erhoben.

*Minderheit*

(Dietschi-Basel, Chaudet, Eder, Eisenring, Gemperli, Gysler, Häberlin, Jaquet, Obrecht, Pidoux, Pini, Scherrer):

<sup>2</sup> ...

a) ...

10% der ersten ... ,

20% des 200 Franken übersteigenden Teiles der Steuer vom Einkommen und Vermögen.

Zum Nachsatz:

*I. Minderheit*

(Perret, Bratschi, Bringolf-Schaffhausen, Graber, Grütter, Oprecht, Spühler):

... Vermögen; Zuschlagsbeträge bis zu 10 Franken werden nicht erhoben.

*II. Minderheit*

(Eder):

Nachsatz streichen.

Abs. 2, lit. b bis d. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

Abs. 3. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates.

**Proposition de la commission**

Al. 1. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 2, lettre a:

*Majorité*

<sup>2</sup> La surtaxe pour l'armement s'élève:

a) Pour les personnes physiques et les personnes morales qui leur sont assimilées par le droit régissant l'impôt pour la défense nationale, à 10 pour cent des premiers 200 francs de l'impôt sur le revenu et sur la fortune; à 20 pour cent des 300 francs suivants de l'impôt sur le revenu et sur la fortune; à 30 pour cent de la partie de l'impôt sur le revenu et sur la fortune qui excède 500 francs.

Les montants de surtaxe allant jusqu'à 5 francs ne sont pas perçus.

*Minorité*

(Dietschi-Bâle, Chaudet, Eder, Eisenring, Gemperli, Gysler, Häberlin, Jaquet, Obrecht, Pidoux, Pini, Scherrer):

<sup>2</sup> ...

a) ...

à 10 pour cent ..., à 20 pour cent de la partie de l'impôt sur le revenu et sur la fortune qui excède 200 francs.

Concernant l'adjonction:

*I<sup>re</sup> minorité*

(Perret, Bratschi, Bringolf-Schaffhouse, Graber, Grütter, Oprecht, Spühler):

... 500 francs. Les montants de surtaxe allant jusqu'à 10 francs ne sont pas perçus.

*II<sup>e</sup> minorité*

(Eder):

Biffer l'adjonction.

Al. 2, lettre b à d. Adhérer au projet du Conseil fédéral.

Al. 3. Adhérer au projet du Conseil fédéral.

**Gysler**, Berichterstatter der Mehrheit: Zu den Wehrsteuerzuschlägen wurde in der vorberatenden Kommission der Antrag gestellt, die Progression auf 20% zu beschränken, eventuell überhaupt nur einen Satz von 20% anzuwenden. Der Chef des Finanz- und Zolldepartementes machte aber darauf aufmerksam, dass die Gutheissung des Antrages, die Progression nicht über 20% ansteigen zu lassen, einen Ausfall von 12½ Millionen Franken bedeuten würde. Der Antrag ist deshalb in der Abstimmung unterlegen, wird jetzt aber als Minderheitsantrag aufgenommen. Ich verweise in dem Zusammenhang auf meine Ausführungen bei der Detailberatung der ersten Finanzierungsvorlage in der Aprilsession 1951. Auch der neue Vorschlag lautet im Grunde auf einen Einheitssatz von 30% minus Fr. 70.—. Im übrigen fällt auf, dass die Schätzungen über den Ausfall bei Annahme des Minderheitsantrages letztes Jahr auf 7 Millionen lauteten, heute aber auf 12 Millionen. Die eidgenössische Steuerverwaltung hat uns dahin orientiert, dass die Mehrbelastung im Verhältnis zu den veranlagten Einkommen bescheiden sei. Sie würde bei Fr. 15 000.— Einkommen Fr. 34.60 oder 0,25%, bei Fr. 30 000.— Einkommen Fr. 206.60 oder 0,96% und bei Fr. 50 000.— Einkommen Fr. 865.30 oder 1,73% betragen. Dieser Eindruck täuscht aber insofern, als er die Tatsache der Kumulation mit der schon bestehenden Progression der Besteuerung der höheren Einkommen in den Gemeinden und Kantonen und in der Wehrsteuer ausser acht lässt. Bezieht man diese Kumulation in die Rechnung ein, so ergeben sich eben ganz andere absolute Quoten, nämlich bei 15 000 Franken Einkommen ein Steuerbetrag von 1654 Franken oder 11,3%, bei Fr. 30 000.— Einkommen Fr. 5360.— oder 17,8% und bei Fr. 50 000.— Einkommen Fr. 11 270.— oder 27,54%. Solche Ansätze liegen in der Nähe dessen, womit der Steuerverdrossenheit wieder Vorschub geleistet werden kann. Das wird man immer beachten müssen. Die Mehrheit der Kommission beruft sich darauf, dass darüber bereits einmal im Nationalrat ein zustimmender Beschluss gefasst wurde. Man hält es für gewagt, Änderungen an den bundesrätlichen Vorschlägen vorzunehmen, welche fühlbare Einnahmefälle nach sich ziehen können. Sie glaubt deshalb, in ihrer Mehrheit Ihnen Gutheissung des bundesrätlichen Vorschlages empfehlen zu müssen.

Im Interesse der Kosteneinsparung bei der Steuerveranlagung und aus Rücksicht auf die kleinen Einkommensempfänger hiess die Kommission des weiteren einen Antrag gut, wonach die Zuschläge, die nicht mehr als 5 Franken ausmachen, nicht erhoben werden sollen.

Die Kommission empfiehlt Ihnen also Zustimmung zu den bundesrätlichen Vorschlägen mit den Amendements über die Nichterhebung der unter 5 Franken liegenden Zuschläge. Ich glaube sagen zu dürfen, dass wir diesem Vorschlag mehr aus referendumpolitischen Gründen zustimmten. Er widerspricht eigentlich dem Grundsatz, dass jeder etwas an die Rüstungsfinanzierung beitragen solle. Es ist darauf aufmerksam gemacht worden, dass der Bezug von Beträgen bis 5 Franken eben doch mit sehr vielen Umtrieben verbunden sei und sich nicht lohne. Der Ausfall beträgt etwa 750 000 Franken.

Dagegen blieb der Antrag Perret, Beiträge bis 10 Franken nicht in Betracht zu ziehen, in der Minderheit.

Die zweite Minderheit, die Herr Dr. Eder vertritt, möchte den Antrag der Mehrheit, Beiträge bis 5 Franken nicht zu erheben, gestrichen wissen, sich also ganz an die ursprüngliche bundesrätliche Vorlage halten.

In den Abschnitten *b*, *c* und *d* folgt die Kommission den Anträgen des Bundesrates, die sich von denjenigen, die wir letztes Jahr diskutiert und in zustimmendem Sinne verabschiedeten, nicht unterscheiden. Ich kann es mir daher wohl ersparen, hier auf eine nähere Begründung noch einzugehen.

Nun stellt die sozialdemokratische Fraktion zum Art. 2 den Minderheitsantrag, in Übereinstimmung mit ihrer eingereichten Initiative, einen weiteren Text aufzunehmen, der ein Friedensopfer in der Höhe von 1,5 bis 4,5% der Vermögen der natürlichen Personen und von 1,5% der juristischen Personen erhoben wissen will. Nach den Ausführungen der Befürworter dieser Initiative würden 85 000 bis 100 000 natürliche Personen als Steuerpflichtige von diesem Friedensopfer erfasst. Die Kommission hat diesen Antrag mit 18 : 7 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit der Kommission hat den Antrag abgelehnt, weil sie die Steuermoral nicht ohne Not erschüttern möchte. Das Schweizervolk hat sich zu zwei Malen in Notzeiten zu Vermögensabgaben bereit gefunden und damit bewiesen, dass es, wenn es wirklich notwendig ist, ausserordentlicher Anstrengungen fähig ist. Umgekehrt würde es aber eine rasche Aufeinanderfolge von Vermögensabgaben ohne gebieterischen Anlass allzusehr als einen Angriff auf das Eigentum betrachten und entsprechend reagieren. Die Vermögensabgabe bleibt eine dem hohen Prinzip der Steuergerechtigkeit nur ungenügend Rechnung tragende Fiskalmassnahme.

Ich beantrage daher, auf dieses Begehren der Minderheit nicht einzutreten und dem Mehrheitsbeschluss der Kommission zuzustimmen.

**M. Pini**, rapporteur de la majorité: J'ai déjà, au cours de la discussion sur l'entrée en matière, fait allusion à la portée financière de l'article 2 et pesé les arguments pour et contre. J'ai rappelé que la majorité de la commission avait voté la proposition du Conseil fédéral avant tout parce que le Conseil national avait déjà voté cette proposition l'année dernière et parce qu'il avait été décidé de repousser cette somme de 63 millions de francs prévue au budget.

Vous savez quelle est la portée de la proposition en question. Le Conseil fédéral prévoit un taux de 10% pour les personnes physiques et pour les

premiers deux cents francs, c'est-à-dire jusqu'à un revenu de 14 000 francs, 20% pour les premiers trois cents francs et 30% pour la partie de l'impôt sur le revenu et sur la fortune qui excède cinq cent francs. Pour les personnes morales: 20% et un supplément de 10% sur la fortune.

On peut dire qu'en 1950, l'impôt pour la défense nationale frappait 935 000 personnes physiques et que l'impôt complémentaire sur la fortune touchait 568 personnes pour un total de 250 millions de francs. Pour l'année 1951 à 1952, il est prévu que ce total pourra atteindre 280 millions de francs.

Le Conseil fédéral nous explique que, quand bien même on peut critiquer la dureté de l'échelle jusqu'à 30%, il ne faut pas oublier qu'en ces temps de haute conjoncture il importe de disposer de certains moyens permettant de frapper les superbénéfices.

Quant aux charges financières résultant de l'impôt de la défense nationale, le taux varie entre 9,65% et 24%. Les suppléments vont de 0,2 à 2,86%, c'est-à-dire, au total, 3,71 à 28,51%. Quant à la fortune, l'impôt varie entre 1,10 et 25,5%.

Vous vous trouvez en face aujourd'hui de diverses propositions. La portée financière de celle de la première minorité se traduirait par une diminution d'environ 12 millions par an, c'est-à-dire au total de 36 millions. Quand bien même j'étais prêt à adhérer à cette proposition, je dois vous dire que je défends ici le texte de la majorité de la commission à seule fin de trouver un terrain d'entente.

On a critiqué au cours de la discussion sur l'entrée en matière la proposition relative à l'exonération des premiers cinq francs. Cette proposition a été présentée en commission dans le but d'éviter toute la tracasserie administrative pour l'encaissement de cette somme. On doit reconnaître que l'organisation administrative chargée de la perception de ce montant est de toute façon nécessaire puisqu'elle est chargée aussi du prélèvement de l'impôt ordinaire. Je dois cependant reconnaître que la proposition en question, que la commission a adoptée comme transaction après que M. Perret eut préconisé l'exonération jusqu'à 10 francs, rompt le principe de la généralité de l'impôt. On peut admettre qu'un nombre considérable de contribuables serait exonéré de ce supplément d'impôt; ce nombre peut être évalué à quelque 600 000 ou 700 000; il est donc impressionnant. Mais il est permis de penser qu'une proposition dont la portée financière est de quelque 600 000 francs aurait, du point de vue de la Referendumpolitik, renforcé la position de notre projet. Il nous faut donc réfléchir avant de la combattre puisqu'elle fait partie de cette mosaïque de propositions que nous avons adoptées en commission à seule fin de trouver une base d'entente.

La deuxième minorité de la commission, représentée par M. Eder, entend biffer cette disposition approuvée par la commission.

Le parti socialiste a, lui aussi, présenté une proposition en commission, exprimée par l'article 2bis, lequel reprend les principes de l'initiative relative au sacrifice de paix. Vous savez déjà quelle est la position de principe de la commission vis-à-vis de cette proposition. La commission est d'avis qu'un sacrifice de paix devrait être réservé pour des périodes beaucoup plus graves que l'actuel et elle renouvelle, d'autre part, certaines critiques de prin-

cipe. A ses yeux, l'initiative apparaît comme un prélèvement sur la fortune et, du point de vue de la technique fiscale, elle a été définie comme «une inacceptable cure de cheval».

En réalité, il paraît inéquitable de renoncer au principe de la taxation annuelle du contribuable et de prévoir une taxation globale s'étendant sur une période de trois ans sans tenir compte des variations de la fortune qui peuvent intervenir. Un tel système ne répond pas aux critères d'équité déjà acquis par la technique fiscale moderne. D'autre part, la portée financière est déjà démontrée par la statistique: le pourcentage de la charge va de 5,56‰ pour un patrimoine de 150 000 jusqu'à 34,10‰ pour un patrimoine de 700 000 francs et un revenu de 21 000 francs.

A ce système, nous opposons le projet du Conseil fédéral qui prévoit, lui aussi, un impôt complémentaire sur le patrimoine. Du point de vue des principes, on pourrait déjà soutenir que cette extension est déjà discutable. Au contraire, la charge comme telle peut être calculée de 2,2% au minimum à 10,75%. Le sacrifice de paix frapperait d'une taxe de 41% un patrimoine de 1 million, c'est-à-dire de 45 000 francs pour quatre ans. Le projet du Conseil fédéral limite cette charge à 18 000 francs.

C'est en présence de ces chiffres que je vous engage à vous rallier à la décision de la majorité de la commission qui, elle-même, adhère au projet du Conseil fédéral, et à repousser toutes les autres propositions de la minorité de la commission.

**Dietschi-Basel, Berichterstatter der Minderheit:** Für die Minderheit beantrage ich Ihnen, die oberste Stufe der Wehrsteuerzuschläge von 30% des Steuerbetrages fallen zu lassen und das Maximum auf 20% festzulegen. Schon bei der Beratung der ersten Deckungsvorlage hat unsere Fraktion darauf hingewiesen, dass wir einer linearen, das heisst einer grundsätzlich proportionellen und nicht progressiv ausgestatteten Ergänzungssteuer den Vorzug geben. Bekanntlich weist schon die Wehrsteuer an sich einen stark progressiven Aufbau auf. Der Höchstsatz bei der Einkommensbelastung durch die Wehrsteuer beträgt schon heute das 24,4fache des Minimalansatzes. Das ist eine Progression, die kein kantonales Steuergesetz kennt. Auch ist zu berücksichtigen, dass seit der Einführung der Wehrsteuer durch die Geldentwertung bei den direkten Steuern eine starke Verschärfung der Belastung eingetreten ist, indem die nominell aufgeblähten, aber nicht entsprechend kaufkräftigeren Einkommen in höhere Progressivstufen gelangten. Die auf diesem Wege eingetretene Verschärfung der Belastung bei der Wehrsteuer ist auf rund 30% zu schätzen, wobei die Entwicklung heute noch weiter geht. Bei dieser durch die äusseren Verhältnisse herbeigeführten Mehrbelastung und Progressionsverschärfung sollte es nach unserer Auffassung sein Bewenden haben. Was heute vorgeschlagen wird, ist eine noch steilere Progression auf einer ohnehin schon steilen Progression. Lassen wir die Zahlen sprechen: Ich habe hier eine interessante Zusammenstellung, die zum Ausdruck bringt, wie die Relationen sich entwickeln gegenüber dem Einkommen, der Wehrsteuer und den Wehrsteuerzuschlägen. Bei einem Einkommen von 10 000 : 50 000 Franken, also einer Relation von

1:5, ergibt sich eine Relation der Wehrsteuer von 1:29 und eine Relation der Zuschläge von 1:80; bei einer Relation des Einkommens von 10 000 : 100 000 Franken, also einer Relation von 1:10, ergibt sich eine Relation von 1:88, oder bei den Wehrsteuerzuschlägen eine solche von 1:258. Noch ein letztes Beispiel: Die Relation der Einkommen von 10 000 : 200 000 Franken, also eine Relation von 1:20, ergibt bei der Wehrsteuer eine solche von 1:179 und bei den Wehrsteuerzuschlägen gar eine Relation von 1:530. Ich glaube, diese Angaben dürften zeigen, wie unerfreulich der beschrittene Weg ist: Es ist nun billig, wenn in der Presse der Linken gesagt wird, die Vertreter des Antrages, die Progressionsspitze auf 20% zu belassen, seien die Advokaten der Reichen. Ich habe hier eine andere Auffassung. Wenn man sich für das Prinzip einer gerechten Lastenverteilung einsetzt, dann hat man die Verpflichtung, auch wenn es unpopulär sein mag, gegen ganz offensichtliche Einseitigkeiten aufzutreten, und niemand wird bestreiten wollen, dass es sich hier um eine offensichtliche Einseitigkeit handelt. Ich bin damit einverstanden, dass nach unten die degressive Gestaltung beibehalten wird. Wir sind also für die 10% und verzichten auf unsern frühern Antrag über eine durchwegs lineare Gestaltung der Zuschläge; in diesem Sinne sind wir mit der degressiven Gestaltung einverstanden.

Ich gebe zu, dass die finanziellen Auswirkungen ziemlich erheblich sind. Die Zahlen, die bisher genannt worden sind, stehen in einem gewissen Widerspruch zueinander. Wir haben an Hand der ersten Darlegungen des Bundesrates ausgerechnet, dass sich ein Minderertrag von zirka 8 Millionen Franken ergeben wird. Die Angaben, die ich heute erhalten habe, zeigen, dass der Ausfall nach diesen neuen Ausrechnungen 11,7 Millionen Franken ausmachen dürfte. Es ist zuzugeben, dass wenn diese Berechnung stimmt, die allerdings reichlich pessimistisch sein dürfte, der Ausfall beträchtlich sein wird.

Es ist auch zuzugeben, dass die neuen Steuerlasten, isoliert betrachtet, nicht übermässig gross sind. Allein eine solche isolierte Betrachtung ergibt kein richtiges Bild. Dieses kann nur gewonnen werden, wenn die gesamte Steuerlast durch kommunale, kantonale, eidgenössische und zusätzliche eidgenössische Steuern in Erwägung gezogen wird. Das sind die Gründe, die unsere Fraktion zwingen, am Minderheitsantrag festzuhalten. Ich möchte zum Schluss gern anerkennen, dass erfreulicherweise seit den Beratungen in Gstaad die Atmosphäre für eine Einigung etwas günstiger geworden ist. Herr Bratschi hat heute erklärt, dass seine Fraktion, entgegen der Stimmenthaltung in Gstaad, der Vorlage zustimmen wird. Ich möchte meinerseits erklären, eine Zustimmung zu einer Staffelung der Zuschläge, wie das der Bundesrat und die Kommissionsmehrheit vorschlagen, wäre nur zu verantworten, wenn damit ein Kompromiss auf breiter Grundlage erzielt werden könnte. Darüber wird noch gesprochen werden können.

**M. Perret, rapporteur de la 1<sup>re</sup> minorité:** On a beaucoup parlé d'impôts directs et d'impôts indirects. Ces derniers atteignent un milliard de francs, soit 1000 francs par famille. Beaucoup de nos collègues, comme beaucoup de nos concitoyens, pensent

qu'il serait équitable qu'il y eût un équilibre normal entre les impôts directs et les impôts indirects et cet équilibre normal leur paraît résider dans une égalité, l'impôt direct ayant un montant total égal aux impôts indirects. Cette thèse nous paraît très discutable mais ce n'est pas le moment d'en discuter aujourd'hui. Admettons la, provisoirement si vous voulez. Ce que l'on peut dire en tout cas, sans crainte d'être démenti, c'est qu'en ce qui concerne l'impôt fédéral, il y a aujourd'hui déséquilibre entre les charges indirectes et les charges directes et ce déséquilibre est en faveur des impôts indirects, c'est-à-dire d'impôts sans aucun doute faciles à percevoir, mais qui ne sont pas justes et équitables parce qu'ils chargent d'autant plus une famille qu'elle est plus pauvre et plus nombreuse; ce que l'on peut affirmer en tout cas c'est que les petits contribuables font très largement leur part. Il ne faudrait pas oublier non plus que dans l'augmentation constante et réjouissante à certains points de vue des fortunes, augmentation considérable dont nous a parlé il y a quelques instants notre collègue Bratschi, les petits contribuables, les ouvriers en particulier, font très largement leur part et contribuent à édifier non pas pour eux, mais pour d'autres, des fortunes qui sont souvent considérables et parfois exagérées.

En faisant notre proposition, nous avons envisagé, sans aucune exagération d'ailleurs, la situation de familles de conditions modestes. On sait que le coût de la vie augmente sans cesse et, quoi qu'on en dise, la gêne et trop souvent la misère règnent encore dans de nombreux foyers. Nous demandons, c'est le groupe socialiste qui le fait, d'exonérer les contribuables de toute surtaxe pour l'armement lorsque leur impôt de défense nationale ne dépasse pas 100 francs. D'après le message du 16 février 1951 relatif à la cinquième période de l'impôt de défense nationale, on constate que 700 000 personnes payent jusqu'à présent 100 francs d'impôt de défense nationale pour un total de 14 millions. Cela fait une moyenne pour cette catégorie de contribubales de 20 francs par personne, c'est-à-dire qu'en moyenne aussi leur revenu est inférieur à 6000 francs. On n'exagère pas en disant que dans les circonstances actuelles un revenu inférieur à 6000 francs est manifestement, dans nos villes, un revenu insuffisant. En d'autres termes, notre proposition tend à exonérer les gens qui ont un revenu insuffisant.

Autre échelle: Il y a 30 000 heureux contribuables qui ont payé une somme importante de 120 millions et qui ont en moyenne un revenu de 55 000 francs, c'est-à-dire que dans cette catégorie de contribuables les ressources pour une famille sont celles que l'on constate pour neuf familles des catégories inférieures.

En exonérant les catégories inférieures, il faut tenir compte de ce fait qu'on ne les exonère pas d'un impôt mais simplement d'une surtaxe à l'impôt qu'ils payent actuellement. Bien entendu, comme parlementaires, nous devons nous demander quelle serait la répercussion de cette mesure sur les finances fédérales; cela diminuerait les recettes de 1,4 million de francs (c'est-à-dire 600 000 francs de plus que ne le propose la majorité de la commission).

Notre collègue, M. Häberlin, s'est opposé vivement à notre proposition et il me permettra de lui dire sans acrimonie que nous pourrions nous étonner

de voir que les milieux qui s'opposent le plus à demander aux riches un sacrifice pour leur pays sont les plus acharnés à demander encore une charge supplémentaire pour les pauvres. Le Conseil fédéral avait déjà proposé des normes qui ont été acceptées d'ailleurs par les Chambres en 1946 et qui étaient exactement celles de notre initiative. Ce qui, en 1946, paraissait absolument logique, pourrait le paraître aujourd'hui et en reprenant les taux du gouvernement d'alors nous n'avons pas fait, bien entendu, de la démagogie.

M. Dietschi n'admet pas du tout – je le comprends d'ailleurs – qu'on le représente, après sa proposition, comme un avocat des riches. Si vous voulez considérer le groupe socialiste comme un avocat des pauvres et des gens de conditions modestes, nous n'y voyons aucun inconvénient parce que cela répond à la réalité. Sans allonger, je vous prie de bien vouloir appuyer notre proposition.

**Eder, Berichterstatter der zweiten Minderheit:** Sie haben nun Ihren zweiten Minderheitsantrag. Ich möchte zuerst eine Bemerkung persönlicher Art anbringen. Es scheint hier ein kleiner Fehler passiert zu sein. Der Sprechende ist nicht der einzige, der zu diesem Minderheitsantrag steht. Aber in der Eile der Drucklegung scheint es unterlassen worden zu sein, die übrigen Herren einzuladen, ihren Namen darunter zu setzen.

Als zweite Vorbemerkung erlaube ich mir, darauf hinzuweisen, dass Herr Bundesrat Weber erklärt hat, er würde alle Anträge bekämpfen, die die bundesrätliche Vorlage verschlechtern würden und, ähnlich wie bei der Milchsuppe von Kappel, die Antragsteller mit dem Löffel zur Ordnung weisen. Ich möchte hier doch die bescheidene Erwartung zum Ausdruck bringen, dass er meinen Antrag nicht bekämpft, sondern als wertvolle Beihilfe erachtet, wenn er auch finanziell nicht sehr ins Gewicht fällt.

Zur Sache. In der bundesrätlichen Vorlage waren keine Angaben gemacht. Die Vorlage beruht auf dem Progressionssystem (10, 20 oder 30%). Von der Kommissionsmehrheit hat man erfahren können, dass es durchaus gangbar sei, den oberen Schichten diese 30% zuzumuten. Daraus folgt nicht, dass man auf der andern Seite so weit gehen sollte, zu erklären, man solle auf die kleinern Beträge überhaupt verzichten. Ich verrate wohl kein Geheimnis, dass die Abstimmung in der Kommission so herausgekommen ist, weil verschiedene Herren nicht recht wussten, um was es ging und glaubten, es handle sich um die Wehrsteuer. Man hatte die Auffassung, ein Zuschlag zur Wehrsteuer von 5 Franken oder weniger sollte nicht bezogen werden, um unliebsame Schreibereien und Umtriebe zu vermeiden. Es geht aber nicht darum, sondern darum, ob diejenigen, die überhaupt schon bezahlen müssen – ob der Zuschlag dann 10, 20 oder 30% beträgt, spielt keine Rolle –, noch mehr bezahlen sollen oder nicht. Man hat erklärt, es bedinge das administrative Umtriebe, und es scheint so zu sein. Es ist im Kanton Bern, und ich glaube nur dort, passiert, dass man schon Formulare gedruckt hat, bevor diese Zuschläge ins Gesichtsfeld gekommen sind. Nun müsste man im Kanton Bern ein zweites Formular drucken. Daraus ergibt sich ein gewisser Mehraufwand. In den andern Kantonen, die nicht so voreilig gewesen zu sein



scheinen, ist dieser Einwand und diese Begründung nicht stichhaltig, es verlohne sich überhaupt nicht, diese 5 Franken oder noch weniger zu erheben. Es kann doch gar keine Arbeit sein, bei einer Steuer von 80 Franken noch diesen Zuschlag dazu zu nehmen. Ich habe deswegen diesen Streichungsantrag gestellt. Die Ausfälle für den Staat wären zwar nicht sehr bedeutend. Sie werden nach dem Protokoll wie folgt bemessen, wo es heisst: „Wenn ein Antrag gestellt würde, wonach Zuschläge bis zu 5 Franken nicht erhoben werden sollen, so könnte ein solcher Antrag vom Vertreter des Bundesrates, unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Bundesrat, angenommen werden. Darnach würde ein Verheirateter ohne Kinder mit einem Arbeitseinkommen bis zu 7000 Franken vom Zuschlag befreit sein.“ Die Auswirkung ist aber folgende: Etwa 600 000 Steuerpflichtige würden nicht mehr zuschlagspflichtig sein. Ich glaube, dass das zu weit geht, wenn wir auf dem Standpunkt stehen, dass jeder Bürger an der Landesverteidigung interessiert sei und jeder sein Scherflein dazu beitragen sollte, wenn nur durch einen Federstrich diese kleine, nebensächlich erscheinende Bestimmung gestrichen würde, wonach 600 000 von diesen Zuschlägen befreit werden können, nur mit der Begründung, dass die Zuschläge unbedeutend klein seien. Diese Ausfälle würden 700 000 bis 800 000 Franken betragen. Wenn auch dieser Ausfall nicht erfreulich ist, so liegt doch eine gewisse Logik darin, wenn die Kommissionmehrheit, unterstützt durch den Bundesrat, zum Antrag, der vorhin durch Herrn Kollege Dietschi begründet worden ist, stehen sollte; es sollte dann auch der Antrag der ersten Minderheit (von Herrn Perrin) abgelehnt werden. Jeder sollte nach Massgabe seiner bescheidenen Mittel auch seinen bescheidenen Teil zur Lastentragung beisteuern. 600 000 Leute würden aus der Steuerpflicht befreit. Eine Steuer würde schliesslich nur noch einer Minderheit zugemutet.

Ich möchte Ihnen empfehlen, den Antrag der ersten Minderheit abzulehnen, diese Bestimmung also zu streichen und zum ursprünglichen Vorschlag des Bundesrates zurückzukehren.

**Gempferli:** Ich möchte mit ganz wenigen Worten den Antrag von Herrn Dietschi unterstützen. Ich habe bereits früher zur Frage der Übergewinnsteuer, zu dieser ganz eigenartigen Erscheinung, gesprochen. Ich muss doch noch einmal ganz kurz festhalten: Ich glaube, diese Progression, auf progressiv berechneten Steuerbeträgen, wird einmal in die Steuer-geschichte vielleicht am Rande als pathologische Erscheinung eingehen. Man macht eine Progression auf Vermögen, dann auf Einkommen, berechnet den Steuerertrag, und wenn das Steuerbeträgen ausgerechnet ist, wird hierauf nochmals eine Progression eingeschaltet. Das ist die Übergewinnsteuer. Man spricht jetzt nicht mehr so viel von der Übergewinnsteuer. Man hat begriffen, dass man die Steuer auch dann bezahlen muss, wenn das Steuerbeträgen von einer Periode auf die andere zurückgegangen ist. Das kann ja für gewisse Branchen und Industrien vorkommen. Wir wissen, dass die Textilindustrie auch jetzt bei der Hochkonjunktur einen Sonderfall darstellt.

Mein Anliegen ist eigentlich das, für jene Steuerzahler einzutreten, die mit der Zeit doch den Eindruck gewinnen müssen, dass sie rechtlos würden. Das sind die mittleren, vor allem aber die grossen Steuerzahler, die grossen Einkommen. Auch diese Steuerzahler sind Menschen und haben ihre Menschenrechte! Auch dieser Steuerzahler wohnt in einer Gemeinde und in einem Kanton. Man sagt uns, der Steuerzuschlag wiege nicht schwer, 0 bis 3%. Ganz kleinlaut sagt man dann erst, was noch dazu kommt. Man rechnet mit Kantonshauptorten, mit 28 bis 35% Steuerbelastung insgesamt. Es gibt aber noch andere Gemeinden als Kantonshauptorte, diese sind mindestens so interessant wie die Kantonshauptorte; wenigstens ist das im Kanton St. Gallen so. Dort sind die Steuerbelastungen in der Regel sehr viel höher. Es kommen noch Belastungen vor von 40 bis vielleicht 60% des Einkommens. Hier beginnt nun eben das, was ich meine. Man muss sagen, was zu diesem Zuschlag noch hinzukommt. Die Folgen dieser Entwicklung sind klar. Ich erlebe sie fortlaufend am eigenen Leibe. Sie wissen um die Frage der Steuerflucht in örtlicher Beziehung von einer Gemeinde mit hohem Steuerdruck zu einer Gemeinde mit niedrigerem Steuerdruck. Das ist auch eine Art Landflucht. Vielleicht gibt es hier Leute, die sich nachher mit den benachteiligten armen Gemeinden als Spezialaufgabe befassen wollen. Es gibt auch eine Steuerflucht in sachlicher Beziehung, eine Steuerflucht, die jetzt zur Diskussion steht, eine Steuerflucht in Bauten, Investitionen, Anlagen. Da geht der gleiche Bund hin und will dieser Entwicklung begegnen. Im Moment des Inkraftsetzens des Gesetzes über die Bildung von Arbeitsbeschaffungsreserven ist das eine ganz merkwürdige, widerspruchsvolle Entwicklung. Einerseits erhöht man die Steuern ins Unermessliche und auf der andern Seite schafft man Steuererleichterungen, Steuerrückerstattungen!

Was die politische Seite anbelangt, so lasse ich mich nicht mehr irgendwie belehren, dass man mit Konzessionen sehr viel erreichen kann. Ich habe in den letzten 4 bis 5 Jahren nur schlechte Erfahrungen gemacht mit Versuchen, irgendwie Entgegenkommen zu zeigen. Ich glaube, dass der Löffel des neuen Herrn Finanzchefs zu tief in die Suppe greift. Aber er soll ihn, wie angedeutet, ruhig gebrauchen. Ich bin mir auch ganz klar darüber, dass 12 Millionen Franken in Frage stehen, dass aber andererseits die Finanzen weniger wichtig sind als die Prinzipien der Gerechtigkeit. Übrigens, was die Finanzen anbelangt, steht für mich fest, dass wir, zum mindesten in der nächsten Steuerperiode, mehr als das werden einholen müssen, als was in der Botschaft steht. Aber ich gebe zu, Herr Bundesrat, dass Sie das sehr gut gebrauchen können.

Mein Hauptanliegen ist das: Ich möchte verhindern, dass eine Minderheit von honorablen Steuerpflichtigen – ich schätze sie je mehr sie leisten – den Eindruck bekommt, sie würde immer mehr rechtlos gemacht. Die Entwicklung geht jetzt deutlich dahin, vor allem, wenn Sie noch den Zusatzantrag annehmen, wonach Leistungen bis 5 Franken oder 10 Franken nicht erhoben werden sollen. Wenn die 600 000 Steuerpflichtigen, die bis zu 100 Franken Wehrsteuer leisten, dann auch noch weggelassen werden, ist das, was ich befürchte, per-

fekt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

**Schmid-Zürich:** Ich habe in Gstaad in der Kommission den Vermittlungsantrag eingereicht, Wehrsteuerzuschläge bis 5 Franken nicht zu erheben. Man machte mir dort Vorwürfe. Die Freunde von der sozialdemokratischen Fraktion haben mich als den „billigen Jakob“ bezeichnet. Nun sehen wir, dass dieser billige Jakob noch zu teuer ist. Die Mehrheit der Kommission scheint sich langsam zu verflüchtigen. Es wird jetzt in der Hauptsache dafür gekämpft, dass diejenigen, die nun in die 3. Skala kämen, entlastet werden. Für die Befreiung der Kleinen hat man kein Interesse.

Ich möchte nochmals für die Befreiung dieser kleinen Leute sprechen. Man hat mir gesagt, ich hätte am besten dem Antrag Perret zugestimmt, denn dort würden auch diejenigen Kreise entlastet, die bis 10 Franken zu leisten hätten, also die Mehrheit der Angestellten. Ich weiss aber, dass es noch Hunderte von Angestellten gibt, die nur Einkommen von 6000 bis 7000 Franken beziehen, und ich habe die Meinung, dass man bei diesen ruhig den genannten Zuschlag fallen lassen kann. Ich möchte nochmals betonen, dass zweifelsohne diese Erhebung administrative Umtriebe ergeben wird. Das wird nun zwar bestritten. Wir sagen immer, man solle verhindern, dass die Bürokratie sich aufblähe und mehr Angestellte in der Administration verwendet werden müssen. Aber gerade die Erhebung dieser kleinen Zuschläge verursacht der Administration starke Umtriebe. Ein grosser Teil dieser 600 000 bis 700 000 Franken wird wieder durch die Erhebungskosten (Material und Arbeitsaufwand) aufgefressen.

Ich möchte nochmals empfehlen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

**Grütter:** Ich möchte mich zum Antrag des Herrn Dietschi aussprechen und Ihnen empfehlen, diesen abzulehnen. Herr Dietschi hat von Relationen gesprochen und er ist von 1 bis über 200 gekommen. Ich glaube, dass diese Relationen stimmen, ich habe sie zwar nicht nachgerechnet, aber es ist nicht entscheidend, ob diese Relationen tatsächlich vorhanden sind. Wichtig ist, ob, wenn diese Steuern bezahlt werden von den grossen Einkommensbezüglern, ihnen noch so viel übrig bleibt, dass sie ein anständiges Leben fristen können. Herr Gemperli hat ebenfalls sein warmes Herz für die Grossverdiener sprechen lassen und hat sich sogar zur Verkündung des Grundsatzes verstiegen, man möchte die Steuern nach den Prinzipien der Gerechtigkeit ansetzen. Wenn wir nach diesem Prinzip Steuern erheben, müsste die Progression schärfer werden als sie hier vorgesehen ist. Wenn ich sage, es sei nicht entscheidend wichtig, wie die Relationen sind, sondern was übrig bleibe, nachdem die Steuern bezahlt sind, so lässt sich an Hand offizieller Statistiken feststellen, dass das, was noch übrig bleibt, sehr respektabel ist, jedenfalls in vielen Fällen respektabler als das, was ein Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten oder eines Beamten ausmacht, bevor davon die Steuern bezahlt sind.

Ich möchte nur kurz illustrieren, wieviel bei einigen Einkommensbezüglern noch bleibt, nachdem sie ihre Steuern bezahlt haben, und zwar nicht nur

die Bundessteuern und die zusätzliche Wehrsteuer, sondern auch die Gemeinde- und Staatssteuern. Da kann man mir nicht einreden, dass diese Leute unter einer schweren Steuerlast leiden würden. Ihre Devise lautet: „Klage, ohne zu leiden“. Dem Bezüger eines Einkommens von 50 000 Franken verbleiben nach Bezahlung all der genannten Steuern noch 37 000 Franken. Bei 100 000 Franken Einkommen – Herr Bircher interveniert, das ist wahrscheinlich ungefähr seine Grenze – zahlt man etwa 35 000 Franken Steuern und es verbleiben 65 000 Franken zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Bei 200 000 Franken Einkommen – das könnte ungefähr die Region des Herrn Meili sein – bleiben nach Abzug sämtlicher Steuern 130 000 Franken zur Verfügung. Trotzdem wird geklagt, dass die steuerliche Progression erdrücke. Das ist einfach lächerlich. Wenn man nach dem Grundsatz verfahren wollte, dass die Steuern nach dem Prinzip der Gerechtigkeit zu erheben seien, so müsste man nach unten noch mehr entlasten, als die sozialdemokratischen Vorschläge es erreichen wollen und nach oben eine schärfere Progression eintreten lassen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dietschi abzulehnen und dem Antrag des Herrn Perret zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

### Vormittags Sitzung vom 30. Januar 1952

Séance du 30 janvier 1952, matin

Vorsitz – Présidence: Hr. Renold

### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 7 hiervor — Voir page 7 ci-devant

Art. 2

Fortsetzung – Suite

**Bundesrat Weber:** Zu den Zuschlägen auf der Wehrsteuer sind Ihnen Anträge der Herren Nationalräte Eder, Perret und Dietschi begründet worden. Ich möchte Ihnen demgegenüber beantragen, am Vorschlag der Kommission festzuhalten. Die Kommission hat an diesem Artikel 2 eine einzige Änderung vorgenommen, indem sie beschlossen hat, dass Zuschlagbeträge bis zu 5 Franken nicht erhoben werden sollen. Es handelt sich bei diesem Beschluss nicht um einen Betriebsunfall, wie das Herr Nationalrat Häberlin gestern bezeichnet hat, sondern dieser Beschluss ist wohl berechtigt. Herr Nationalrat Eder hat gestern erklärt, ich hätte gesagt, dass ich alle Anträge bekämpfen würde, die von der bundesrätlichen Vorlage abweichen. Es ist das nicht ganz richtig. Ich habe erklärt, dass ich die Kommissionsbeschlüsse hier verteidigen werde, denen der Bundesrat zugestimmt habe.

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

## **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	29.01.1952
Date	
Data	
Seite	7-32
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 207

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

fekt. Ich bitte Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen.

**Schmid-Zürich:** Ich habe in Gstaad in der Kommission den Vermittlungsantrag eingereicht, Wehrsteuerzuschläge bis 5 Franken nicht zu erheben. Man machte mir dort Vorwürfe. Die Freunde von der sozialdemokratischen Fraktion haben mich als den „billigen Jakob“ bezeichnet. Nun sehen wir, dass dieser billige Jakob noch zu teuer ist. Die Mehrheit der Kommission scheint sich langsam zu verflüchtigen. Es wird jetzt in der Hauptsache dafür gekämpft, dass diejenigen, die nun in die 3. Skala kämen, entlastet werden. Für die Befreiung der Kleinen hat man kein Interesse.

Ich möchte nochmals für die Befreiung dieser kleinen Leute sprechen. Man hat mir gesagt, ich hätte am besten dem Antrag Perret zugestimmt, denn dort würden auch diejenigen Kreise entlastet, die bis 10 Franken zu leisten hätten, also die Mehrheit der Angestellten. Ich weiss aber, dass es noch Hunderte von Angestellten gibt, die nur Einkommen von 6000 bis 7000 Franken beziehen, und ich habe die Meinung, dass man bei diesen ruhig den genannten Zuschlag fallen lassen kann. Ich möchte nochmals betonen, dass zweifelsohne diese Erhebung administrative Umtriebe ergeben wird. Das wird nun zwar bestritten. Wir sagen immer, man solle verhindern, dass die Bürokratie sich aufblähe und mehr Angestellte in der Administration verwendet werden müssen. Aber gerade die Erhebung dieser kleinen Zuschläge verursacht der Administration starke Umtriebe. Ein grosser Teil dieser 600 000 bis 700 000 Franken wird wieder durch die Erhebungskosten (Material und Arbeitsaufwand) aufgefressen.

Ich möchte nochmals empfehlen, der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

**Grütter:** Ich möchte mich zum Antrag des Herrn Dietschi aussprechen und Ihnen empfehlen, diesen abzulehnen. Herr Dietschi hat von Relationen gesprochen und er ist von 1 bis über 200 gekommen. Ich glaube, dass diese Relationen stimmen, ich habe sie zwar nicht nachgerechnet, aber es ist nicht entscheidend, ob diese Relationen tatsächlich vorhanden sind. Wichtig ist, ob, wenn diese Steuern bezahlt werden von den grossen Einkommensbezüglern, ihnen noch so viel übrig bleibt, dass sie ein anständiges Leben fristen können. Herr Gemperli hat ebenfalls sein warmes Herz für die Grossverdiener sprechen lassen und hat sich sogar zur Verkündung des Grundsatzes verstiegen, man möchte die Steuern nach den Prinzipien der Gerechtigkeit ansetzen. Wenn wir nach diesem Prinzip Steuern erheben, müsste die Progression schärfer werden als sie hier vorgesehen ist. Wenn ich sage, es sei nicht entscheidend wichtig, wie die Relationen sind, sondern was übrig bleibe, nachdem die Steuern bezahlt sind, so lässt sich an Hand offizieller Statistiken feststellen, dass das, was noch übrig bleibt, sehr respektabel ist, jedenfalls in vielen Fällen respektabler als das, was ein Einkommen eines Arbeiters oder Angestellten oder eines Beamten ausmacht, bevor davon die Steuern bezahlt sind.

Ich möchte nur kurz illustrieren, wieviel bei einigen Einkommensbezüglern noch bleibt, nachdem sie ihre Steuern bezahlt haben, und zwar nicht nur

die Bundessteuern und die zusätzliche Wehrsteuer, sondern auch die Gemeinde- und Staatssteuern. Da kann man mir nicht einreden, dass diese Leute unter einer schweren Steuerlast leiden würden. Ihre Devise lautet: „Klage, ohne zu leiden“. Dem Bezüger eines Einkommens von 50 000 Franken verbleiben nach Bezahlung all der genannten Steuern noch 37 000 Franken. Bei 100 000 Franken Einkommen – Herr Bircher interveniert, das ist wahrscheinlich ungefähr seine Grenze – zahlt man etwa 35 000 Franken Steuern und es verbleiben 65 000 Franken zur Bestreitung des Lebensunterhaltes. Bei 200 000 Franken Einkommen – das könnte ungefähr die Region des Herrn Meili sein – bleiben nach Abzug sämtlicher Steuern 130 000 Franken zur Verfügung. Trotzdem wird geklagt, dass die steuerliche Progression erdrücke. Das ist einfach lächerlich. Wenn man nach dem Grundsatz verfahren wollte, dass die Steuern nach dem Prinzip der Gerechtigkeit zu erheben seien, so müsste man nach unten noch mehr entlasten, als die sozialdemokratischen Vorschläge es erreichen wollen und nach oben eine schärfere Progression eintreten lassen.

Ich bitte Sie, den Antrag des Herrn Dietschi abzulehnen und dem Antrag des Herrn Perret zuzustimmen.

Hier wird die Beratung abgebrochen.

(Ici, le débat est interrompu.)

### Vormittags-sitzung vom 30. Januar 1952

Séance du 30 janvier 1952, matin

Vorsitz – Présidence: Hr. Renold

### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 7 hiervor — Voir page 7 ci-devant

Art. 2

Fortsetzung – Suite

**Bundesrat Weber:** Zu den Zuschlägen auf der Wehrsteuer sind Ihnen Anträge der Herren Nationalräte Eder, Perret und Dietschi begründet worden. Ich möchte Ihnen demgegenüber beantragen, am Vorschlag der Kommission festzuhalten. Die Kommission hat an diesem Artikel 2 eine einzige Änderung vorgenommen, indem sie beschlossen hat, dass Zuschlagbeträge bis zu 5 Franken nicht erhoben werden sollen. Es handelt sich bei diesem Beschluss nicht um einen Betriebsunfall, wie das Herr Nationalrat Häberlin gestern bezeichnet hat, sondern dieser Beschluss ist wohl berechtigt. Herr Nationalrat Eder hat gestern erklärt, ich hätte gesagt, dass ich alle Anträge bekämpfen würde, die von der bundesrätlichen Vorlage abweichen. Es ist das nicht ganz richtig. Ich habe erklärt, dass ich die Kommissionsbeschlüsse hier verteidigen werde, denen der Bundesrat zugestimmt habe.

Nun hat Herr Nationalrat Eder hier das Prinzip verteidigt, alle müssten zahlen, alle müssten etwas an die Lasten beitragen, und dieser Grundsatz müsse auch hier bei den Zuschlägen zur Wehrsteuer zum Ausdruck gebracht werden. Man könnte sich die Frage stellen, ob es sinnvoll sei, dieses Prinzip durchzusetzen, ob zum Beispiel es sinnvoll sei, Arbeitsunfähige, Invalide, alte Leute, Arbeitslose, die öffentliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, mit der Steuer zu belasten. Aber ich will diese prinzipielle Frage hier gar nicht erörtern; denn das Prinzip ist bereits verwirklicht, sogar in weitgehendem Masse. Das Prinzip, dass alle etwas an die Lasten des Staates beitragen müssen, ist erstens verwirklicht bei den Zöllen, es ist zweitens verwirklicht bei uns durch die Umsatzsteuer. Allein aus diesen beiden Quellen sind im Jahre 1951 1040 Millionen Franken eingegangen, eine Belastung von etwas mehr als einer Milliarde Franken durch Verbrauchssteuern, von denen alle mehr oder weniger betroffen werden. Niemand kann sich dieser Besteuerung entziehen. Die Gesamtheit wird nochmals, ein drittes Mal, belastet durch die erhöhte Warenumsatzsteuer auf Getränken, die in dieser Vorlage enthalten ist, und durch die Zollzuschläge, die in Aussicht genommen werden an Stelle der Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf Esswaren. Bei der Wehrsteuer werden jene mittleren Einkommen, die hier entlastet werden sollen, ebenfalls erfasst, also ein viertes Mal. Nun möchte ich doch fragen: Genügt Ihnen das noch nicht, um dem Prinzip der Allgemeinheit der Belastung Rechnung zu tragen? Müssen Sie noch ein fünftes Mal diese gleichen Leute belasten, und zwar mit Bagatellzuschlägen, die dem Fiskus wenig einbringen? Es ist gut, Grundsätze zu haben und sie zu verteidigen. Aber man kann ein Prinzip auch zu Tode reiten, und das wäre dann doktrinär.

Nun gibt es aber auch administrative Gründe für diese Befreiung. Es lohnt sich nämlich für die Verwaltung nicht, diese Mehrarbeit zu übernehmen, um einen relativ bescheidenen Betrag einzubringen. Ich kann Ihnen sagen, dass schon beim Sonderzuschlag zur Wehrsteuer, der im Jahre 1949 erhoben wurde, in mehreren Kantonen, darunter in den grössten (Zürich und Bern) getrennte Zahlungsaufforderungen erlassen werden mussten. Es sind Zehntausende von Formularen verschickt worden für ganz kleine Beträge, auch unter fünf Franken. Immerhin hat damals die Steuerverwaltung selbst gefunden, das lohne sich nicht, und sie hat die Kantone ermächtigt, auf Bagatellbeträge bis zu drei Franken zu verzichten. In einzelnen Kantonen hat man das so durchgeführt, in andern nicht. Ich finde, es ist eine ungleiche Behandlung, wenn man es in einem Kanton durchführt und im andern nicht, und dies war gesetzlich nicht einmal berechtigt. Die zweite Rate des Sonderzuschlages zur Wehrsteuer wurde damals in allen Kantonen getrennt erhoben. Es mussten also überall so kleine Beträge eingefordert werden.

Nun hat die Steuerverwaltung auch schon etwas abzuklären versucht, wie es sich bei der Erhebung dieses Rüstungszuschlages verhalten würde. Es ist sicher, dass besondere Zahlungsaufforderungen nötig sein werden in allen jenen Fällen, wo der Betrag der Wehrsteuer für das Jahr 1952 gleichzeitig mit dem

Betrag für 1951 bezahlt wird, um eine gewisse Zinsvergütung vom Bunde zu erhalten. Dazu werden aber noch verschiedene Kantone kommen, in denen die Steuerrechnung für beide Raten gleichzeitig gemacht wird. Auch dort wird der Rüstungszuschlag gesondert erhoben werden. Für eine spätere Erhebung steht noch nicht ganz fest, wie sie durchgeführt werden kann. Eventuell ist dort eine Zusammenlegung möglich. Aber sicher ist das eine, dass für die erste Erhebung einige hunderttausend Formulare gedruckt werden müssten, sie müssten ausgefüllt und durch die Verwaltung verschickt werden, und es müssten nachher Postinzahlungen für solche Bagatellbeträge erfolgen. Wenn sie nicht eingehen, müsste man sie eintreiben usw. Ich weiss nicht, wieviele Beamte damit beschäftigt werden müssten. Aber sicher ist eines, dass man hier mit Recht von Bürokratie sprechen könnte.

Die Herren, die den Antrag hier vertreten haben, man sollte diese Beträge unter fünf Franken einfordern, stehen in der Privatwirtschaft oder vertreten diese. Auch ich war bisher in der Privatwirtschaft tätig, und ich glaube mit den Herren übereinzustimmen, wenn ich sage: In einem privatwirtschaftlichen Betriebe würde ein solcher Leerlauf niemals geduldet. Den würden wir sofort abstellen, weil wir uns sagen müssten, es lohne sich gar nicht. Es gibt allerhand Leerlauf im öffentlichen wie im privaten Betrieb, jedenfalls im Grossbetrieb. Aber wo wir es können, müssen wir diesen Leerlauf abstellen. Deshalb möchte ich Sie bitten: Zwingen Sie die Verwaltung nicht zu einem solchen Leerlauf.

Nun noch die weitere Frage: Wer müsste zahlen oder wer würde durch den Antrag der Kommission entlastet? Das sind einmal nach der Statistik der Wehrsteuer (5. Wehrsteuerperiode) 112 000 Ledige mit einem Einkommen zwischen 4000 und 5000 Franken. Diese müssten Rüstungszuschläge von 80 Rappen bis Fr. 1.35 bezahlen, wenn Sie diese Beträge einverlangen wollten. Es würden 190 000 Verheiratete betroffen mit einem Einkommen von 5000 bis 6000 Franken, Rüstungszuschlag Fr. 1.20 bis Fr. 1.75. Ausserdem würden auch Leute betroffen, die man als Kleinrentner bezeichnet und die ja alle, die hier anwesend sind, zu schützen vorgeben. Es wurden in der letzten Wehrsteuerperiode 96 560 Wehrsteuerpflichtige mit Vermögen zwischen 30 000 und 50 000 Franken gezählt. Bei einem Reinvermögen von 30 000 Franken würde der Rüstungszuschlag 50 Rappen betragen. Sollen wir da ein Formular verschicken und diesen Betrag einverlangen? Bei 35 000 Franken macht es 75 Rappen, bei 40 000 Franken 1 Franken, bei 50 000 Franken Fr. 1.50 Zuschlag aus. Ich glaube, wenn Sie sich das überlegen, finden Sie, dass der Antrag der Kommission auch aus administrativen Gründen absolut gerechtfertigt ist. Es würde sonst von den Betroffenen direkt als Schikane empfunden. Ich möchte Sie also ersuchen, den Antrag des Herrn Nationalrat Eder abzulehnen, sofern er ihn nach diesen Ausführungen nicht zurückzieht. Der Ausfall beträgt wohl rund 800 000 Franken, aber die Kosten wären auch ganz beträchtlich.

Der Antrag Perret geht weiter, er will nicht nur Beträge bis fünf Franken, sondern bis zehn Franken frei lassen. Das würde nochmals einen Ausfall von 800 000 bis 900 000 Franken ausmachen. Diese Ent-

lastung trifft nicht eine so grosse Zahl, sondern ungefähr 100 000 Steuerpflichtige, die immerhin Reineinkommen zwischen 8000 und 10 000 Franken haben, wo man sagen kann, dass sie diesen Zuschlag auch tragen können als Beitrag zur Rüstungsfinanzierung. Mit administrativen Gründen jedenfalls könnte man diese Freilassung nicht mehr rechtfertigen. Wenn ich diesen Antrag des Herrn Perret, um beim Bild der Milchsuppe zu bleiben, mit einem Kaffeelöffel abwehre, so muss ich schon den Suppenlöffel nehmen, wenn ich mich mit dem Antrag Dietschi befassen muss, denn das ist ein grosser Brocken.

Der Antrag Dietschi würde einen Ausfall von jährlich 12 Millionen bringen, und das scheint mir angesichts der Bedeutung der Vorlage als unannehmbar. Für drei Jahre würde der Ausfall 36 Millionen ausmachen, und die Vorlage wäre nachher nur noch ein Torso. Ja, ich möchte noch einen Schritt weiter gehen und sagen, die Vorlage schiene mir überhaupt noch mehr gefährdet als bisher, wenn dieser Antrag angenommen würde.

Nun glaube ich aber auch, dass die Argumentation der Befürworter dieses Antrages nicht stichhaltig ist. Ich möchte bitten, auch hier nicht zu übertreiben. Ich habe in gewissen Zeitungskomentaren gelesen, dass dort von „socialisation à froid“ gesprochen wurde. Davon ist ja gar keine Rede. Das Hauptargument für diesen Antrag ist das, man stülpe hier eine Progression auf eine bereits vorhandene scharfe Progression. Man hat Spannen erwähnt, die ausserordentlich eindrucksvoll scheinen. Ich sage „scheinen“, denn ich könnte Ihnen nachweisen, dass man auch bei kantonalen Steuern, je nachdem, wo man beginnt, mit dem ersten Satz, phantastische Progressionen herauslesen könnte, vor allem, wenn man die Abzüge in Betracht zieht und die Belastungen rein für sich nimmt. Aber diese Progression in der Wehrsteuer kommt ja gerade daher, dass die Kantone in der Progression nach oben nicht beliebig weit gehen können. Herr Nationalrat Gempferli hat selbst das Stichwort gegeben: Steuerflucht. Wenn ein Kanton die grossen Einkommen und Vermögen sehr scharf anfasst, wandern die betreffenden Steuerpflichtigen in einen Nachbarkanton ab. Deshalb kann und muss der Bund hier einen gewissen Ausgleich schaffen. Nur durch den Bund ist es möglich, hohe Konjunkturgewinne zu erfassen; die Kantone können das nicht tun.

Nun hat man mit der hohen Belastung operiert. Wie steht es mit dieser Belastung durch den Rüstungszuschlag allein? Bei einem Arbeitseinkommen von 50 000 Franken beträgt er 1,7%. Ist das eine untragbare Mehrbelastung? Bei einem Arbeitseinkommen von 100 000 Franken beträgt er 2,8%, sicher keine untragbare Belastung. Bei einem Vermögen von einer halben Million wird der Vermögensertrag mit 1,4% belastet durch den Rüstungszuschlag, bei einem Vermögen von 1 Million ist die Belastung des Ertrages 3,3%. Es wird niemand behaupten wollen, dass diese Ansätze etwa untragbar seien.

Aber man sagt uns, die Totalbelastung komme in Frage, die Totalbelastung durch die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden sei dann eben doch übermässig gross. Aber auch hier muss man

vorsichtig sein. Ich möchte Ihnen ein paar Angaben über die Belastung des Einkommens in der Schweiz und im Ausland bekanntgeben. Die Steuerverwaltung hat darüber eine Zusammenstellung gemacht, wofür sie als Ausgangspunkt für die Schweiz Zürich genommen hat. Ich nehme an, nicht meinetwegen, denn ich habe die Steuern im Kanton Bern zu bezahlen, sondern weil das offenbar ein typisches Beispiel ist. Übrigens ist die Belastung im Kanton Zürich sogar etwas über dem Mittel der Kantonshauptorte, jedenfalls bei grösseren Einkommen. Bei einem Arbeitseinkommen von 30 000 Franken ist die Gesamtbelastung, Bund, Kanton und Gemeinde in Zürich 18,4%, in Deutschland 43%, in Österreich 51%, in Italien 31%, in Stockholm 31%, in Amsterdam 42%, in London 33% und nur in New York 16%, also 2% weniger als in Zürich. Aber ich glaube, wenn man den ungefähr gleichen Betrag nimmt, hat er nicht dieselbe Kaufkraft, sondern Sie müssten für New York diesen Betrag nahezu verdoppeln, um die gleiche Kaufkraft zu erhalten.

Bei einem Arbeitseinkommen von 100 000 Franken ist die Belastung in Zürich bereits auf dem Maximum mit 29%, in Deutschland 58%, in Österreich 56%, in Italien 40%, in Stockholm 48%, in Amsterdam 60%, in London 58% und in New York 30%. Hier hat New York Zürich bereits etwas überflügelt.

Sie sehen, die Belastung der hohen Arbeitseinkommen in der Schweiz ist sehr viel mässiger als im Ausland.

Beim Kapitalertrag ist das Verhältnis nicht durchwegs dasselbe, aber trotzdem darf sich die Schweiz sehen lassen. Nehmen Sie einen Kapitalertrag von 10 000 Franken, dann ist die Belastung in Zürich 30%, in Stockholm 52%, in Amsterdam 41%, in London 28%, nur in New York ist sie mit 8½% wesentlich niedriger. Bei einem Vermögensertrag von 30 000 Franken beträgt die Belastung in Zürich 47%, in Stockholm 80%, Amsterdam 58%, London 40% und New York 16%, also auch hier schneidet die Schweiz mit Ausnahme von New York recht günstig ab.

Zu diesen Beträgen käme nun als Sondersteuer der Rüstungszuschlag, der aber auch sehr bescheiden ausfallen würde, wie ich bereits erwähnt habe. Nun mache ich aber mit allem Nachdruck auf folgendes aufmerksam: Der Bundesrat hat schon in seiner ersten Botschaft betreffend Rüstungsprogramm seine Einstellung speziell in bezug auf die Progression bei den Rüstungszuschlägen festgelegt. Er hat dort in seiner Botschaft gesagt:

„Überdies tragen die progressiv gestaffelten Zuschläge der Forderung nach einer Besteuerung der Übergewinne noch besser Rechnung als proportionale Zuschläge. Im vorgeschlagenen Mass darf eine zusätzliche Progressionsverschärfung verantwortet werden, da wirtschaftsschädigende Rückwirkungen in Anbetracht der bescheidenen absoluten Mehrbelastung nicht zu befürchten sind. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass die Belastung der grossen Einkommen, insbesondere der grossen Erwerbseinkommen, in der Schweiz gesamthaft noch weit unter den Belastungen in andern Staaten liegt, während kleinere Einkommen bei uns vielerorts relativ hoch belastet sind.“

Also genau das, was ich Ihnen vorher dargelegt habe. Es handelt sich beim Vorschlag, einen Progressionszuschlag von 10 bis 30 % zu erheben, um eine gewisse Konzession an den Gedanken einer Übergewinnsteuer in der heutigen Hochkonjunktur. Ich habe gestern schon darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Staaten besondere Übergewinnsteuern eingeführt haben. England beispielsweise hat eine Surtax, die von natürlichen Personen erhoben wird, von einem Einkommen von 2000 Pfund an aufwärts, ungefähr von 25 000 Franken an. Diese Surtax geht von 20 bis 50 %, 50 % wird erreicht bei 15 000 Pfund Reineinkommen, daneben besteht eine Profit tax die von Unternehmungen erhoben wird, im Ausmass von 50 %. Die Vereinigten Staaten haben eine Excess profit tax, das heisst eine Übergewinnsteuer von 30 %. 30 % werden weggesteuert von allen Gewinnen, die 85 % der durchschnittlichen Gewinne der Jahre 1946/49 übersteigen, wobei ein Jahr gestrichen werden kann. Auch auf den Kapitalerträgen liegt eine Übergewinnsteuer.

Wenn der Antrag von Herrn Nationalrat Dietschi angenommen würde, wenn also diese Progression reduziert würde, dann wäre es logisch, eine Kompensation in irgendeiner Form zu verlangen. Ich bin überzeugt, dass dann die Forderung nach einer Konjunktur- oder Übergewinnsteuer in irgendeiner Form auftauchen würde.

Ich glaube, dass diese Progression auch gerechtfertigt ist im Hinblick auf die grossen Gewinne, die heute gemacht werden. Sie kommen vor allem in den Börsenkursen zum Ausdruck. Nur ein paar Hinweise. Nach der offiziellen Statistik der Schweizerischen Nationalbank ist der Index der Aktienkurse, sämtliche Aktien eingerechnet, vom Dezember 1949 bis Mitte Januar 1952 um 31,8 % gestiegen. Der Index der Industrieaktien allein hat in der gleichen Zeit eine Erhöhung um 35 % erfahren, also noch um etwas mehr. Das ist der Durchschnitt der Industrieaktien. Es ist interessant, dass der grösste Teil dieser Kurssteigerungen auf die letzten sechs Monate entfällt, was zeigt, dass jetzt die eigentliche Rüstungskonjunktur bei uns in der Schweiz eingesetzt hat. Diese Kurssteigerungen sind in den allerletzten Wochen seit dem Erscheinen der Statistik der Nationalbank noch weiter gegangen. Ich weise hin auf die Börsenberichte der „Neuen Zürcher Zeitung“. Ich gehe also da mit Herrn Nationalrat Häberlin nicht einig, dass ich die „Neue Zürcher Zeitung“ nicht als absolut massgeblich für eine objektive Beleuchtung der Verhältnisse zitieren möchte. In der Abendausgabe vom letzten Freitag stand im Börsenbericht der „Neuen Zürcher Zeitung“: „An Stelle der letzttägigen Zurückhaltung am Aktienmarkt ist neuer Optimismus getreten. Banken setzen die Aufwärtsbewegung fort usw.“ Ich will jetzt die einzelnen Aktien, die in die Höhe gegangen sind, nicht zitieren. Im Basler Börsenbericht heisst es: „An der heutigen Börse kam es wieder zu lebhaften Umsätzen bei neuen, zum Teil sprunghaften Kurssteigerungen, von denen namentlich Bankaktien usw. profitierten“. Das geschah also nach den Beschlüssen von Gstaad. Ich glaube daher, dass sich diese Kreise in keiner Weise erschreckt fühlten durch die Beschlüsse unserer Kommission.

Nun hat Herr Nationalrat Dietschi durchblicken lassen, dass sein Antrag gewissermassen ein Gegenstoss sei gegen den Antrag auf Erhebung eines Friedensopfers und dass er ihn eigentlich nicht stellen würde, wenn es zu einem Kompromiss käme. Ich weiss nicht genau, wie er das versteht, aber ich nehme an, es handle sich hier einfach darum, dass wir eine möglichst breite Front für diese Vorlage des Bundesrates und des Parlamentes erhalten sollen, und es scheint möglich zu sein, diese breite Front zu erhalten, aber nicht mit der Annahme des Antrages von Herrn Dietschi.

Zum Schluss nur noch eines. Der Bundesrat hat zweimal, und ich glaube einstimmig, diese Progression beschlossen. Er hat eine Verschärfung abgelehnt. Aber er hat diese Progression bis 30 % angenommen. Der Nationalrat hat vor einem Jahr dieser Progression zugestimmt; auch der Ständerat hat ihr zugestimmt. Wir haben nun schon den Ertrag der Steuer für ein Jahr verloren. Um so weniger können Sie heute hinter den damaligen Beschlüssen zurückbleiben. Ich ersuche Sie deshalb, den Anträgen der Kommission und des Bundesrates zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote*

Abs. 1 – Al. 1

*Angenommen – Adopté*

Abs. 2, lit. a – Al. 2, lettre a

Anträge betreffend die prozentualen Rüstungszuschläge:

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	60 Stimmen

Anträge betreffend die zuschlagsfreien Beträge:

Eventuell (Nachsatz) – Eventuellement:

Für den Antrag der Mehrheit	106 Stimmen
Für den Antrag der 1. Minderheit	50 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Mehrheit	98 Stimmen
Für den Antrag der 2. Minderheit	53 Stimmen

Lit. b, c, d. – Lettre b, c, d

*Angenommen – Adoptés*

Abs. 3 – Al. 3

*Angenommen – Adopté*

*Art. 2bis (neu)*

*Minderheit*

(Bringolf-Schaffhausen, Bratschi, Graber, Grütter, Oprecht, Perret, Spühler):

Die Kantone erheben auf Rechnung und unter Aufsicht des Bundes nach Massgabe dieses Beschlusses ein Friedensopfer. Gegenstand des Friedensopfers sind das Reinvermögen der natürlichen Personen, nach Abzug eines Betrages von 50 000 Franken, und das Reinvermögen der juristischen Personen. Für natürliche Personen, die jährlich weniger als 100 Franken bezahlen, ist der steuerfreie Betrag bis auf 100 000 Franken zu erhöhen. Massgebend ist das für die Wehrsteuerperiode 1951/52 ermittelte Reinvermögen.

Das Friedensopfer der natürlichen Personen beträgt 1,5 bis 4,5 %, dasjenige der juristischen Personen 1,5 % des Reinvermögens.

Das Friedensopfer ist in den Jahren 1952 bis 1954 zu zahlen. In diesen Jahren fällt bei der Wehrsteuer die Ergänzungssteuer dahin.

Ein Zehntel des Friedensopfers verbleibt den Kantonen.

*Art. 2bis (nouveau)*

*Minorité*

(Bringolf-Schaffhouse, Bratschi, Graber, Grütter, Oprecht, Perret, Spühler):

Les cantons prélèvent un sacrifice de paix pour le compte de la Confédération et sous son contrôle, sur les bases du présent arrêté. Le sacrifice de paix sera prélevé sur la fortune nette des personnes physiques dépassant 50 000 francs et sur la fortune nette des personnes morales. Pour les personnes physiques qui paient moins de 100 francs par an, le minimum exempt d'impôt sera élevé jusqu'à 100 000 francs. La fortune nette du contribuable établie par la taxation de l'impôt pour la défense nationale de 1951/1952 sera prise pour base.

Le sacrifice de paix des personnes physiques sera de 1,5 à 4,5 %, celui des personnes morales de 1,5 % de la fortune nette.

Le sacrifice de paix sera payé au cours des années 1952 à 1954. L'impôt complémentaire sur la fortune de l'impôt pour la défense nationale ne sera pas prélevé au cours de ces années.

Un dixième du sacrifice de paix reste aux cantons.

**Bringolf-Schaffhausen**, Berichterstatter der Minorität: Die sozialdemokratische Fraktion beantragt Ihnen, als Art. 2bis ein Friedensopfer in der Vorlage, die wir jetzt beraten, vorzusehen. Der Antrag ist Ihnen gedruckt ausgeteilt worden. Er ist aber nicht neu. Es sind verschiedene Anträge, die wir seither schon debattiert haben. Wir haben diesen Antrag schon vor einem Jahr sowohl in der Kommission als auch in der Beratung im National- und im Ständerat gestellt. Wir wissen und haben es nicht vergessen, dass der Antrag auf Erhebung eines Friedensopfers in der Beratung, die ein Jahr zurückliegt, abgelehnt worden ist. Wir nehmen aber diesen Antrag wieder auf, taten das schon in der Kommission und tun das auch hier aus den von mir bereits gestern angedeuteten Überlegungen, dass die Vorlage des Bundesrates ungenügend ist, wenn man eine wirkliche Deckung der zusätzlichen Aufwendungen anstrebt. Schon im Frühjahr des vergangenen Jahres haben wir für den Fall, dass der Antrag auf die Erhebung eines Friedensopfers abgelehnt würde, unsere Initiative angekündigt. Die Initiative ist inzwischen zustande gekommen, und ich nehme an, dass wir sie bald, wahrscheinlich in der Märzsession, auch im Nationalrat erwarren werden. Die Initiative der Sozialdemokratischen Partei hat immerhin über 147 000 Unterzeichner vereinigt. Wenn ich daran denke, wie man jetzt von seiten der Gegner des Rheinauer Kraftwerkes hervorhebt, welche Bedeutung die 150 000 oder etwas mehr Unterzeichner der Petition haben, wenn ich daran denke, dass man sogar sagt, diese Petition entspreche dem Volkswillen, dann dürfen wir mit

ebensoviel Recht auf die Zahl der Unterzeichner der sozialdemokratischen Initiative hinweisen und das Gewicht dieser 147 000 stimmberechtigten Bürger unseres Landes ebenfalls als Stütze für unseren Antrag in die Waagschale legen.

Unsere Initiative ist bereits, wie übrigens zu erwarten war, mit entsprechendem Getöse und entsprechenden Kommentären empfangen worden. Man spricht von Vermögensabgabe-Initiative, man spricht von Dr. Eisenbart-Kur, man spricht von der bereits bestehenden Überbelastung der grossen Einkommen und Vermögen in steuerlicher Beziehung, man hört, wie gesagt, alle möglichen schlagenden Hinweise.

Ich bin Herrn Bundesrat Dr. Weber dankbar dafür, dass er gestern und heute die Legende zerstört hat, und zwar vom Bundesratstische aus, als ob in der Schweiz die höchsten Steuern bestehen würden, verglichen mit dem Ausland, insbesondere mit den Demokratien des Abendlandes. Es war an der Zeit, eine derartige Feststellung zu machen, um gewissen Behauptungen oder auch gewissen Klagen entgegenzutreten. Wir geben zu, dass unser Antrag auf die Erhebung eines Friedensopfers einen relativ kleinen Teil unserer Bevölkerung erfasst. Aber das ist nicht unser Fehler. Das liegt in der Unzulänglichkeit der Verteilung des Besitzes begründet. Es ist nicht unsere Schuld, dass der Grossteil unseres Volkes nichts oder fast nichts besitzt und ein kleiner Teil viel oder sogar sehr viel. Es ist aber durchaus natürlich, dass ein Friedensopfer, das das Vermögen erfassen soll und erfassen muss, dort anzusetzen hat, wo entsprechende Aussichten auf einen genügenden Ertrag vorhanden sind. Der Text der Initiative legt ausdrücklich fest, dass für natürliche Personen, die jährlich weniger als 100 Franken Wehrsteuer bezahlen, der steuerfreie Vermögensbetrag bis auf 100 000 Franken erhöht werden soll. Wir nehmen 50 000 Franken Vermögen ohnehin aus, und in allen jenen Fällen, wo die Wehrsteuer jährlich weniger als 100 Franken beträgt, können Vermögenssubstanzen bis auf 100 000 Franken steuerfrei sein. Trotzdem würde die Initiative immer noch, wenn wir sie in die Tat umsetzen, dem Bund für vier Jahre einen Nettoertrag von etwa 450 Millionen Franken einbringen. Wenn Sie unsern Antrag ablehnen und der Vorlage, wie sie eventuell aus unsern Beratungen hervorgeht, zustimmen, dann werden wir zirka — ich runde jetzt etwas auf, weil ich die Zollerhöhung, die noch in Aussicht steht, bereits einkalkuliere — 300 Millionen Franken in drei Jahren erreichen. Auf einen Betrag von rund 1½ Milliarden Franken eine ungenügende Summe! 450 Millionen Franken dazu bedeuten eine wirkliche und wirksame Entlastung der zusätzlichen Aufwendungen für die Rüstung und bieten uns auch einige Gewähr dafür, dass nicht in kurzer Zeit schon soziale Forderungen, die ihre Berechtigung haben, mit dem Hinweis auf die Finanzlage des Bundes abgelehnt oder sogar soziale Institutionen, die bestehen, abgebaut werden.

Ganz wenige Hinweise auf die Situation, wie sie sich darbietet. Rund 58 % des gesamten wehrsteuerpflichtigen Reinvermögens lagen gemäss den Statistiken, die offiziell erhoben wurden, in den Händen von Steuerpflichtigen, die jeder mehr als 100 000 Franken Vermögen versteuern. Diese Reichen und Reichsten unseres Landes machen zusammen keine



12% aller Wehrsteuerpflichtigen aus. Ich gebe zu, auf sie haben wir es abgesehen, nicht weil sie für uns unsympathische Miteidgenossen sind; im Gegenteil, es mögen darunter ganz nette und sympathische Leute sein. Wir haben es auf sie abgesehen, weil wir glauben, dass sie ohne Nachteil diese Belastung zu ertragen vermögen, während die andern Kreise unseres Volkes durch diese Belastung benachteiligt würden. Ich will nicht allzusehr mit statistischen Zahlen operieren, aber ich muss doch darauf hinweisen, dass die Unternehmervgewinne seit 1949 um 13% gestiegen sind und das Arbeitseinkommen nur um 2%. Ich muss darauf hinweisen, dass die Investitionen über das betrieblich normale Mass hinausgehen und wirken und deshalb inflatorische Tendenzen in sich schliessen. Ich muss darauf hinweisen, mit einem Wort, dass die Gewinne gestiegen sind, dass die Löhne, alle Löhne, aber immer mehr entwertet werden, trotz den Teuerungszulagen, die wir auf den bestehenden Lohnansätzen aufbauen. Ich muss aber auch darauf hinweisen, dass es doch eine grosse, wichtige Aufgabe ist, in unserem Land für eine gerechte Verteilung der Lasten einzutreten, zu wirken und zu kämpfen. Nehmen Sie die Zahlen, immer nach den offiziellen Statistiken, dann werden Sie doch feststellen, ich weise ganz objektiv darauf hin, dass, was die Einkommen betrifft, ganz tiefgreifende Unterschiede bestehen, dass es Einkommen gibt bei Arbeitern und Angestellten, die rund um 4500 und 5000 Franken liegen, während die Einkommensgruppen darüber hinaus bei 30 000, 40 000, 50 000 Franken im Durchschnitt – ich rede nicht von den Spitzgehältern – liegen. Es ist Ihnen aber auch nicht unbekannt, dass die Steuerlichkeit noch immer sehr zu wünschen übrig lässt. Im März 1951 hat unser Parteifreund, Ständerat Dr. Klöti, im Ständerat darauf hingewiesen, dass nach seinen Schätzungen, gestützt auf objektives Material, etwa 2,5 Milliarden an Wertschriften nicht versteuert werden. Und die Herren Dr. Elmer, Vorsteher der kantonalen Wehrsteuerverwaltung, und Dr. Gygax, Experte der kantonalen Steuerverwaltung in Bern, haben noch vor gar nicht langer Zeit eine Schrift publiziert unter dem Titel: „Die Steuerbelastung im Kanton Bern“. In dieser Schrift befindet sich folgender interessante Satz: „Eine vermehrte Beachtung ist aber auch den Firmen mit geordneter Buchhaltung zu schenken. Die Erfahrungen bei der Durchführung von Expertisen bei Geschäftsinhabern und juristischen Personen lassen den eindeutigen Schluss zu, dass auch heute noch viele Geschäftsinhaber nicht für das volle tatsächliche Einkommen besteuert werden. Wir sind uns der Tragweite dieser Behauptung wohl bewusst. Diese Tatsache muss aber dennoch festgehalten werden. Als Beweis kann die Feststellung dienen, dass bei Geschäftsinhabern und Firmen, bei denen eine Bücheruntersuchung vorgenommen wird, das steuerpflichtige Einkommen durchschnittlich um 20 bis 25% und der Steuerertrag wegen der progressiven Steueransätze um 52 bis 30% erhöht wird.“

Ich erwähne diese Stimme der Fachleute nur, um zu zeigen, dass Reserven vorhanden sind, denn die Vermögen sind gestiegen, und ich gehöre zu den Leuten, die die Meinung vertreten, dass nicht nur der Vermögensertrag für das uns vorgeschlagene

Friedensopfer, sondern, dass unter Umständen auch ein Teil der Vermögenssubstanz durchaus zu Recht erfasst werden darf und erfasst werden soll.

Schliesslich liegt eine derartige Massnahme, ein derartiges Vorgehen ja im Interesse von uns allen, das heisst des ganzen Volkes, der Verteidigung seiner Unabhängigkeit und Freiheit, der Finanzierung der von ihm als notwendig erkannten Massnahmen zum militärischen Schutz der Einrichtungen unserer Demokratie und unseres geschichtlichen Staatswesens.

Man muss das Problem des Friedensopfers in diese grossen Zusammenhänge rücken. Es handelt sich nicht nur um eine finanzielle, es handelt sich ebensosehr um eine politische und um eine moralische Massnahme, die wir hier vorschlagen, und die uns im Zusammenhang mit der Finanzierung der zusätzlichen Rüstungsaufwendungen als unerlässlich erscheint. Wir bitten Sie, diese Frage in diesem Zusammenhang zu sehen. Man sollte in unserem Lande etwas weniger jammern in den Kreisen der Besitzenden. Es hat sich allerdings so eine Gewohnheit des Jammerns und Klagens verbreitet und eingeschlichen, dass man manchmal geradezu glauben könnte, die Armen- und Fürsorgebehörden müssten bald auch bei jenen Kreisen der Notlage steuern, deren Einkommen und Vermögen ja weit über das hinausgeht, was den sozialen Grundsätzen der Gerechtigkeit in der Demokratie entspricht. Das hat uns den Ruf zugetragen, dass wir in unserem Lande Kreise haben, die sehr robust sind in der Vertretung ihrer Interessen, wenn es um die Wahrung des Besitzes geht, und die laut jammern können, wenn sie befürchten, die Öffentlichkeit könnte in die Domäne des Besitzes einen Zugriff wagen. Vor wenigen Tagen, gestern oder vorgestern, haben wir in der Kommission, die diese Vorlage zu beraten hat, Verständnis gezeigt für die Produzenten des „Weltmeisters im Durstlöschen“. Das Schlagwort stammt nicht von mir, es stammt aus der Reklameküche dieser Produzenten. Ich möchte wünschen, dass die Weltmeister im Jammern endlich einmal etwas zurücktreten vor den notwendigen und berechtigten Anforderungen, die unsere Zeit stellt. Die Haltung zur Frage eines Friedensopfers ist eine Probe auf die Opferbereitschaft für die Aufrechterhaltung und Sicherung der Wehrhaftigkeit unseres Landes. Unser Antrag verlangt von denjenigen, die er erfassen will, nicht mehr, als das Land von denjenigen verlangt, die diese Vermögen nicht besitzen, um die Wehrhaftigkeit unseres Landes aufrechtzuerhalten. In diesem Sinne handelt es sich um einen gerechten und begründeten Ausgleich, und ich bitte Sie, den Antrag in diesem Sinne zu würdigen.

**M. Kurz:** Dans son allocution au peuple suisse du jour de l'an, le président de la Confédération a fait ressortir que le peuple suisse forme une communauté. Cela m'a rappelé les journées tourmentées de 1939. A l'époque, on nous disait aussi: «Nous sommes une communauté; le même sort nous guette, soyons unis, couvrons la frontière pour protéger notre indépendance et la liberté de notre pays». On ajoutait alors: «Chacun doit faire le sacrifice», et pour faciliter ce sacrifice à certains, une amnistie fiscale fut décrétée, la dernière en

date, qui mit à jour 5 à 6 milliards de fortune qui jusqu'alors étaient restés cachés.

Après 68 mois de mobilisation, qu'avons-nous constaté? Qui a fait le sacrifice? La grosse majorité de ceux qui ont été mis à contribution étaient les salariés, les ouvriers et les employés. Ils ont tout d'abord essuyé une perte de salaire pendant les mobilisations et ils ont été victimes également de la baisse du pouvoir d'achat de l'argent puisque la statistique nous prouve qu'ils ont perdu entre une demi-année et une année et demie de salaire.

Et maintenant, nous avons un projet devant nous. Nous avons discuté ce projet dans les divers milieux, il y a une année, et je vous assure qu'il n'était pas toujours facile de faire comprendre à nos amis qu'un armement supplémentaire d'un milliard et demi était nécessaire. Mais finalement, ils ont admis – sans enthousiasme – que la situation était très critique et qu'il fallait absolument armer davantage. Mais ils ont immédiatement posé la question: Qui payera? Devrons-nous de nouveau faire le gros sacrifice? Nous leur avons promis de faire notre possible pour que payent ceux qui sont à même de payer.

On a établi, hier, des comparaisons entre des gains de 10 000 et de 100 000 francs par an. On a ensuite établi des relations entre les taux de taxation différents. Il a déjà été dit, je crois, que la comparaison pêche à la base car il faut en effet considérer d'abord que chacun a besoin d'une certaine somme pour vivre et comparer ce qui reste ensuite.

On a dit également que chacun doit contribuer. Je suis tout à fait d'accord. M. Weber, conseiller fédéral, nous a précisé tout à l'heure que tel était déjà le cas. Permettez-moi de vous citer un exemple. Je prends le salaire d'un ouvrier qui a deux enfants et qui gagne 8000 francs par an. Notez bien que dans une ville, c'est déjà une exception. En effet, le salaire d'un ouvrier va de 7000 à 7500 francs en moyenne. A Bienne, cet ouvrier payera comme impôt d'Etat 164 fr. 65, comme impôts communaux 172 fr. 50 et 11 fr. 50 d'impôts de culte, sans compter l'impôt de la défense nationale d'une somme de 25 francs d'après le régime actuel. Ce qui fait 373 fr. 65. Cela peut paraître relativement peu. Mais examinons de quelle façon il doit répartir son gain pour arriver à nouer les deux bouts. Il a un revenu brut de 8000 francs, dont 2% sont retenus par l'A. V. S., c'est-à-dire 160 francs. Il a pour 373 fr. 65 d'impôts divers, pour 600 francs d'assurances diverses ce qui forme un total de 1133 fr. 65. Lui restent donc 6866 fr. 35 dont il faut déduire encore un loyer de 1200 francs par an, ce qui fait qu'il lui reste 5666 fr. 35. Pour nourrir quatre personnes, pour qu'elles aient des habits, pour assurer leur hygiène et si possible leur culture, cette famille dispose de 472 fr. 20 par mois pour quatre personnes, soit 118 fr. 05 par personne et par mois ou 3 fr. 93 par jour et par personne.

Vouloir charger davantage encore ces gens – et notez bien que j'ai pris comme exemple un salaire d'ouvrier au-dessus de la moyenne, comme je l'ai déjà dit – serait certainement aller trop loin. Il est exact qu'un revenu de 100 000 francs paye davantage d'impôts. A Bienne, cela équivaut à

29 932 fr. 50. Mais il reste encore 70 067 fr. 50, et la personne ayant ce salaire a encore de quoi se tirer d'affaire, s'organiser une vie agréable et même constituer une fortune. Je prétends que celui qui gagne 8000 francs par mois et paye 373 francs d'impôts fait un effort relativement plus grand que celui qui, avec un revenu de 100 000 francs par an, abandonne 29 932 francs aux pouvoirs publics. En effet, le premier prélève sur le nécessaire alors que l'autre prend sur le superflu. On a aussi prétendu que notre projet rendrait impossible l'épargne dans le pays. Permettez-moi de vous citer aussi quelques chiffres. Je les relève dans le *Militant romand* du 19 octobre 1951. Dans une ville industrielle suisse moyenne, on a relevé les chiffres suivants: 16 maîtres peintres déclaraient en 1945/46 un revenu d'ensemble de 143 000 francs. En 1949/50, ils déclaraient 321 700 francs, donc plus du double en quatre ans. La fortune de ces 16 artisans est montée, dans le même laps de temps, de 1 165 000 francs à 2 082 000 francs. Donc, ils ont fait de l'épargne. Neuf maîtres électriciens taxés en 1945/46 pour 108 800 francs de revenu, ont été taxés en 1949/50 pour 212 250 francs de revenu d'ensemble, tandis que leur fortune de 638 000 francs, en 1945/46, progresse à 1 165 000 francs en 1949/50.

D'autre part, en 1945/46, 32 entreprises de l'industrie horlogère accusent un revenu d'ensemble de 1 962 400 francs; ce revenu est de 4 304 900 francs en 1949/50. Dans le même laps de temps, leur fortune grimpe de 19 millions à 28 millions de francs.

Ces quelques chiffres peuvent suffire pour démontrer qu'il y a encore moyen d'augmenter ses revenus et surtout sa fortune. M'est d'avis que ces citoyens qui, peut-on dire, ont été gâtés par le sort, peuvent contribuer d'une manière un peu plus substantielle aux frais d'armement.

Le rapporteur de langue française de la commission nous a dit l'autre jour: «Il faut attendre des temps plus critiques». Mais nos ouvriers nous disent: «Vous nous présentez un projet d'armement parce que, expliquez-vous, les temps sont très critiques mais lorsqu'il s'agit de payer l'addition on ne voit plus que les temps sont critiques». Et ils ajoutent: «Ou bien vous nous avez dit la vérité la première fois, la situation internationale est très tendue, les temps sont très critiques et alors il faut ce sacrifice de paix, ou bien vous nous avez menti la première fois et il faut alors renoncer à ce projet d'armement». Voilà le bon sens dont on a parlé à cette tribune, le bon sens de l'ouvrier suisse, et je crois que l'on ne peut guère le contredire.

Vous ferez certainement, messieurs, un acte de justice, vous travaillerez pour la paix sociale et dans l'intérêt de la défense de notre pays en votant le projet de la minorité de la commission.

**Gysler, Berichtstatter der Mehrheit:** Ich habe Ihnen bei der Erläuterung des Artikels 2 die Gründe bereits auseinandergesetzt, aus welchen die Mehrheit der Kommission Ihnen beantragt, den Vorschlag der Minderheit abzulehnen. Der Vorschlag der Minderheit deckt sich in der Hauptsache mit der eingereichten und zustandegewonnenen Initiative der Sozialdemokratischen Partei. Die Ansätze sind Ihnen bekannt. Es soll ein Friedensopfer in der

Höhe von 1,5 bis 4,5% der Vermögen der natürlichen Personen und von 1,5% der juristischen Personen erhoben werden. Nach den Ausführungen von Herrn Bringolf werden gegenüber den früheren 400 000 lediglich noch 80 000 bis 90 000 Steuerzahler erfasst. Die Kommission hat diesen Ansatz mit 18:7 Stimmen abgelehnt. Sie wollte vor allem auch die Steuermoral nicht ohne Not erschüttern. Nun hat Herr Bringolf gesagt, die Kreise, die besitzen, könnten eine weitere Belastung noch ertragen. Ich will einmal einige Zahlen aus einer Zusammenstellung der Eidgenössischen Steuerverwaltung über die Vermögensbelastung bekanntgeben. Die Vermögensbelastung durch Staats-, Gemeinde- und Bundessteuern in einzelnen Städten sieht ungefähr wie folgt aus, wenn man einen Ertrag von 3% des Vermögens zugrunde legt. In der Stadt Zürich beträgt die Abgabe bei 200 000 Franken Vermögen 25,7%, in Bern 30,9%, in Basel 23,7% und in Chur 49,9%. Bei 500 000 Franken Vermögen: In Zürich 46,9%, in Bern 54,5%, in Basel 50%, in Chur 79%. Bei Vermögen von 1 Million Franken: 68% in Zürich, 75% in Bern, 78% in Basel und 99% in Chur. Bei Vermögen von 5 Millionen Franken: 93,7% in Zürich, 95,8% in Bern, 102% in Basel und 120% in Chur. Da kann man doch nicht sagen, die Vermögensbelastung spiele bei uns keine Rolle. Sie spielt im Gegenteil eine sehr grosse Rolle. Man kann auch nicht sagen, die Opferbereitschaft sei nicht vorhanden. Herr Bringolf hat vom Weltmeister im Durstlöschen gesprochen. Es gibt in allen Kreisen und allen Lagern Leute, die nach dem Grundsatz leben „Lerne zu klagen, ohne zu leiden“, und die Münzensammler sind nicht nur bei den Bürgerlichen vorhanden, sondern in allen Schichten und Wirtschaftsgruppen finden wir diejenigen, die sich dagegen auflehnen, grössere Steuern zu bezahlen. Ich glaube, man kann da nicht irgendeiner Schicht der Bevölkerung einen Vorwurf machen. Persönlich habe ich manchmal die Auffassung, dass die Münzensammler links in der Zahl grösser sind als rechts. (Heiterkeit.)

Das Schweizervolk hat sich zu zwei Malen in Notzeiten zu Vermögensabgaben bereitgefunden und damit bewiesen, dass es, wenn es notwendig ist, auch ausserordentlicher Anstrengungen fähig ist. Umgekehrt würde aber eine raschere Aufeinanderfolge von Vermögensabgaben ohne gebieterischen Anlass sehr bald als Angriff auf das Eigentum verstanden, und es würde entsprechend reagiert. Wenn nach dem Vorschlag der Sozialdemokratischen Partei etwa 450 bis 500 Millionen Franken – die Meinungen gehen da etwas auseinander – von 80 000 bis 90 000 Steuerzahlern aufgebracht werden müssen, wird man sicher annehmen dürfen, dass dies ein Angriff auf das Eigentum sei, der im jetzigen Moment nicht zu verstehen wäre und bei der Bevölkerung die entsprechende Reaktion fände. Es ist auch nicht umstritten, dass die Vermögensabgabe eine den Prinzipien der Steuergerechtigkeit nur ungenügend Rechnung tragende Fiskalmassnahme darstellt. Ich möchte Ihnen deshalb im Namen der Kommission beantragen, den Vorschlag der Minderheit abzulehnen.

**M. Pini**, rapporteur de la majorité: Je confirme la proposition, présentée par M. Gysler au nom de

la majorité de la commission, de repousser la proposition de la minorité en ce qui concerne l'article 2 bis.

M. Kurz, conseiller national, est venu à cette tribune discuter les arguments que j'ai eu l'honneur de présenter lors de l'entrée en matière. A cette occasion, j'avais répété certains termes qui se trouvent dans le message du Conseil fédéral du 16 février 1951. Il a été dit que, du point de vue politique, on ne pouvait pas penser faire un prélèvement dit de sacrifice sur la fortune dans des temps comme les nôtres. On n'exclut pas que, dans des temps difficiles, dans des temps de crise, la Suisse puisse être appelée à faire un tel sacrifice mais ce sacrifice que j'ai qualifié de «cure de cheval» est absolument inacceptable actuellement. Du point de vue du principe de l'équité fiscale, on appellerait, si ce sacrifice était voté, une minorité de 85 000 contribuables à payer une somme considérable qui a été évaluée à 620 millions de francs et, déduction faite de la participation des cantons et de la renonciation au prélèvement dans les quatre ans du supplément sur le patrimoine, à 450 millions de francs.

J'ai critiqué, lors de l'entrée en matière, le principe du point de vue de la technique fiscale. M. Dietrich a qualifié de moyenâgeux ce système qui consiste à prélever un sacrifice sur le patrimoine, indépendamment de son revenu. Je ne voudrais pas répéter ce grand mot mais je tiens à dire que ce n'est pas le moment de nous proposer un tel système de prélèvement. Je répète qu'il est contraire aux principes de la justice fiscale; je répète qu'après les deux éditions du «Wehropfer» pendant la guerre, un sacrifice de paix est actuellement inacceptable.

Je reconnais que l'on présente ce prélèvement comme un sacrifice unique et que, par conséquent, on ne peut pas le considérer comme l'application des principes fiscaux normaux.

Je dois rappeler aussi que le système préconisé dans le projet du Conseil fédéral prévoit déjà la participation du patrimoine, puisqu'il envisage le prélèvement d'une surtaxe sur l'impôt supplémentaire. Le principe de la participation du patrimoine comme tel, pour faire face aux dépenses de l'armement, vient d'être accepté dans la forme proposée par la majorité de la commission.

On aurait pu s'opposer à ce principe en rappelant les charges fiscales sur le patrimoine dans les cantons et les communes que M. Gysler vous a indiqués. On aurait pu le faire mais on a cependant admis ce supplément de taxation qui entre dans les limites de l'équité.

Quant aux charges actuelles, les statistiques indiquées par le président de notre commission sont tellement impressionnantes que je tiens moi-même à les répéter.

La charge dans le canton de Zurich, y compris les impôts communaux, cantonaux et ceux de la Confédération se monte (sans impôt sur les coupons), pour un patrimoine de 200 000 francs, à 25% du revenu, pour un patrimoine de 5 millions, elle va jusqu'à 93%. A Berne, elle va de 30 à 95%, à Bâle, de 23 à 102,4%, à Coire, de 49 à 120%. Donc, si on tient compte des impôts – non seulement ceux de la Confédération mais aussi des communes et des cantons – on ne peut pas dire que le patrimoine ne soit pas grevé en Suisse.

D'autre part, si je compare la charge fiscale qui grèverait le patrimoine aux termes de la proposition du parti socialiste et de celle du Conseil fédéral, je dois faire les constatations suivantes: la proposition du parti socialiste dégrève le patrimoine pour les premiers 150 000 francs, puis part d'un pourcentage de 5,56% pour aller jusqu'à 49,50%. Ainsi, pendant quatre ans, par exemple pour 250 000 francs, la contribution sera 3384 fr. 30, alors qu'avec le projet du Conseil fédéral elle serait de 1151 fr. 20.

Un patrimoine d'un million payerait, d'après le système du Conseil fédéral, pendant quatre ans, 18 000 francs, tandis qu'avec le système du parti socialiste il payerait 45 000 francs.

Un patrimoine de 5 millions payerait, d'après le système du Conseil fédéral 165 000 francs, tandis qu'il serait grevé de 320 000 francs d'après le système du parti socialiste.

Vous voyez donc, messieurs, que notre raisonnement, déjà appuyé par le Conseil fédéral dans son message du 16 février 1951, est fondé.

S'il fallait arriver une fois encore à demander un sacrifice pareil au patrimoine national, le peuple suisse serait préparé à le faire mais ce n'est pas le moment. Le faire maintenant ce serait, du point de vue politique, une grave erreur, puisque l'on épuiserait tous nos moyens déjà maintenant, alors qu'on peut penser que l'évolution de la situation peut tellement s'aggraver que la Suisse sera peut-être obligée aussi de reprendre cette «cure de cheval», ainsi que l'a définie notre collègue Dietschi.

Je vous propose donc, Messieurs, et avec une conscience tranquille, le rejet de la proposition socialiste.

#### *Abstimmung - Vote*

Für den Antrag der Minderheit	58 Stimmen
Dagegen	118 Stimmen

#### *Art. 3*

#### **Antrag der Kommission**

Streichen

#### **Proposition de la commission**

Biffer

**Gysler**, Berichterstatter: Artikel 3 der bundesrätlichen Vorlage schlug als Ersatz für die massivere Getränkesteuer, welche in der ersten Vorlage vorgesehen war und eine Einnahme von 40 Millionen Franken postulierte und den hauptsächlichsten Grund zur Rückweisung abgab, die Erhöhung der Warenumsatzsteuer auf bestimmten Produkten des anspruchsvollen Konsums vor. Auf diese Weise sollten 13 Millionen Franken hereingebracht werden, wobei zu sagen ist, dass es noch nicht sicher ist, dass die 13 Millionen Franken überhaupt hereingebracht werden könnten. Einerseits wollte man das Feinbäck, andererseits die Comestibleswaren belasten. Es war nun so, dass sich gegen diese Absicht wieder die grundsätzlichen Bedenken gegen die Warenumsatzsteuer erhoben.

Angesichts der grossen Einträglichkeit der Warenumsatzsteuer möchte ich jetzt ganz kurz noch folgendes sagen: Eine Erhöhung der Sätze der Warenumsatzsteuer oder die Wiedereinführung derselben auf bestimmten Produkten könnte wohl nur jene Konsumenten treffen, die diese Produkte überhaupt

zu kaufen pflegen. Nachdem schon eine Luxussteuer mit kräftigen Sätzen erhoben wird, ist aber beim besten Willen nicht einzusehen, wieso der Luxuskonsum von Lebensmitteln von solchen Abgaben vollständig befreit sein soll. Es ginge daher nicht an, diese Steuererhöhung als solche zu Lasten des lebensnotwendigen Konsums und ausschliesslich zu Lasten der lohnarbeitenden Bevölkerung abzustempeln. Es lässt sich auch nicht bestreiten, dass die sogenannte Steuerinzidenz, das heisst die tatsächliche Belastung von Steuerpflichtigen mit der Steuer bei der Warenumsatzsteuer keineswegs zum vornherein feststeht. Der Staat kann so tun und sogar entsprechende Vorschriften herausgeben, wie wir beim nächsten Artikel sehen werden, mit denen er die Konsumenten, das heisst jene Leute, die einen bestimmten Aufwand pflegen, belastet wissen will. Er kann zum Beispiel eine Bestimmung aufnehmen, dass die Steuer auf feinen Backwaren vom Bäcker, respektive Konditor, in Form eines erhöhten Preises überwältigt werden müsse. Was aber die Wirtschaft mit solchen Bestimmungen macht, steht auf einem ganz andern Blatt. Hier entscheiden die Konkurrenzverhältnisse, beziehungsweise die jeweilige Marktlage. In Zeiten der Hochkonjunktur, das heisst bei lebhafter Nachfrage, mag es gelingen, solche Steuerbelastungen auf die Verbraucher abzuwälzen. Ein ganz anderes Bild wird aber wohl eine nächste Depression bieten. Die geplante Erhöhung der Warenumsatzsteuer gibt also zur Befürchtung Anlass, dass die Erhöhung, eventuell sogar die ganze Warenumsatzsteuer eines Tages auf den Produzenten, beziehungsweise auf den Vermittlern liegen bleiben könnte. Das müsste sich jedenfalls auf solche Erwerbsgruppen, die, wie das heute in der Brotbäckerei der Fall ist, bereits mit schmalen Verdiensten arbeiten, verhängnisvoll auswirken. Endlich hat eine differenzierte Warenumsatzsteuer, also 0%, 2%, 4% usw., den grossen Nachteil, dass sie die betroffenen Wirtschaftszweige zu komplizierten Abrechnungen nötigt. Auch das kann zu einer sehr schweren Belastung werden, zumal für Wirtschaftsgruppen, die sonst ohne eine umfangreiche Rechnungsführung auszukommen vermochten und ihre Arbeit auf die produktiven Leistungen beschränken konnten.

Nun musste sich unsere vorberatende Kommission gerade auch wieder mit Fragen solcher Natur auseinandersetzen. Der neue Vorschlag des Bundesrates lief auf nichts anderes als auf eine erneute Unterstellung des Bäckereigewerbes unter eine Sonderumsatzsteuer hinaus, nachdem sich unser Rat unter dem Eindruck der Missstände und Ungerechtigkeiten, welche eine ähnliche Differenzierung der Warenumsatzsteuer unter dem Regime des Bundesbeschlusses vom 22. Juni 1950 für das Bäckereigewerbe brachte, gegen den Willen des Chefs des Finanzdepartementes für die Freigabe aller Backwaren entschieden hatte. Es bestand demnach die Gefahr, dass kurz nach einer Korrektur, die wir mit guten Gründen in die Wege leiteten, um dem Bäckergewerbe wieder Unsicherheiten und Komplikationen in der Steuererhebung sowie das Risiko, diese Steuer selbst tragen zu müssen, zumuten würden. Die Produkte der Comestiblesbranche wurden vom Bundesrat deshalb aufgenommen, weil es widerspruchsvoll gewesen wäre, wenn man Fein-

backwaren der Warenumsatzsteuer wieder unterworfen, die teureren Spezialitäten des Genussmittelhandels, wie Kaviar, Austern, Geflügel usw., dagegen frei gelassen hätte.

Die Kommission hat sich über die Unzulänglichkeiten Rechenschaft abgelegt, welche die erneute Veranlagung der Warenumsatzsteuer auf Backwaren mit sich bringen müsste. In der Kommission und auch von bundesrätlicher Seite ist erklärt worden, nachdem man in der Befreiung von der Warenumsatzsteuer bereits so weit gegangen sei, dass beinahe alle Lebensmittel befreit seien, sollte hier nicht wieder eine neue Einführung und Unterstellung bestimmter Lebensmittel unter die Warenumsatzsteuer folgen. Die Beratungen führten zum Schluss, dass es ungleich einfacher wäre, wenn wir die erstrebte Belastung des Luxuskonsums an Lebensmitteln auf dem Wege von Zollerhöhungen für bestimmte hochwertige Waren der Lebensmittelbranche verwirklichen würden. Die Kommission empfiehlt also Streichung des Artikels 3, in der Meinung, dass der Bundesrat die Möglichkeit besitze, den Ausfall von 13 Millionen Franken durch Zollerhöhungen für bestimmte importierte Genussmittel wettzumachen. Es sollen dabei keine Schutzzölle, sondern lediglich Verbrauchszölle für die Dauer von 3 Jahren erhoben werden.

Ich beantrage Ihnen im Namen der einstimmigen Kommission, der Streichung des Artikels 3 zuzustimmen.

**M. Pini**, rapporteur: Il est en général très commode et facile de présenter des propositions de la commission lorsque cette dernière est unanime. En réalité, on vous propose de biffer l'article 3 après que la commission a assisté à un véritable feu croisé tiré, d'une part, par notre collègue Scherrer et d'autre part, par notre collègue Grütter.

En revenant sur le procès-verbal de la commission, on constatera que l'histoire de cette décision se déroule de la façon suivante: Nous avons eu sous les yeux la proposition du Conseil fédéral qui prévoit le prélèvement de l'impôt sur le chiffre d'affaires dans les domaines de la boulangerie fine, de la pâtisserie, ainsi que sur le chocolat, la volaille, le caviar et autres comestibles fins. Cela représente un montant de 13 millions de francs. La commission a été littéralement bombardée de mémoires provenant d'organisations économiques comme l'Union suisse des patrons confiseurs, etc. C'est ainsi d'ailleurs que j'ai appris l'existence de certaines organisations économiques qui s'occupent du gibier et de la volaille dont je n'avais aucune idée auparavant. On a pu se rendre compte alors de la belle organisation économique qui existe dans notre pays. On nous a rappelé que, dans le cadre du régime financier de 1950/1951, le parlement avait décidé l'exonération de l'impôt sur le chiffre d'affaires pour tous les comestibles «indispensables». Par décision du 22 juin 1950, le parlement a exonéré de tout impôt sur le chiffre d'affaires la boulangerie et la confiserie. La décision du Conseil fédéral tend à revenir sur cette décision du parlement. On nous fait donc remarquer les graves inconvénients qui en découleraient pour la situation intérieure de l'organisation de ces professions.

On nous explique, par exemple, qu'il faut rétablir une différence entre les boulangeries qui sont grossistes et celles qui ne le sont pas, mais de telle façon que ces dernières puissent cependant s'inscrire dans la liste des grossistes.

La statistique nous permet de constater que 6000 maisons de boulangerie seraient considérées, avec le système du Conseil fédéral, comme des grossistes, alors que les 3000 autres ne le seraient pas. Il y aurait une disparité de traitement entre ces deux catégories et les maisons ayant un revenu de 3000 à 4000 francs seraient exposées à toute une tracasserie administrative. Or, il s'agit de la petite classe qu'il faut absolument protéger. La commission a reconnu qu'il existait des raisons d'équité pour accepter cette revendication et qu'il était très facile d'accepter cette proposition puisque tous les mémoires reçus nous indiquent les remèdes à suivre en guise de compensation. Il est très facile de détruire mais plus difficile de reconstruire.

On a reconnu que les propositions contenues dans les mémoires des organisations économiques étaient acceptables: on peut très bien combler ce déficit de 13 millions par une somme à peu près équivalente provenant de la hausse de certains droits de douane.

M. Weber, conseiller fédéral, s'est rallié au point de vue de la commission; il nous a promis d'étudier le problème du relèvement des droits de douane de certains comestibles très fins dont il nous a indiqué quelques éléments: il s'agit des dattes, des olives, des extraits de viande, du caviar, des vin mousseux, etc. Cette liste sera soigneusement étudiée par le Conseil fédéral.

La commission vous propose donc de biffer l'article 3, à la condition toutefois que le Conseil fédéral trouve une compensation à peu près équivalente par le relèvement des tarifs douaniers sur les comestibles fins non indispensables.

**Weber:** Nachdem der Herr Kommissionspräsident eingehende Ausführungen gemacht hat, kann ich mich sehr kurz halten. Als praktizierender Bäcker und als einer von denen, die sich während Jahren mit Wustabrechnungen herumgebalgt haben, möchte ich hiemit der Kommission, aber auch dem Departementsvorsteher für die einsichtige Haltung danken. Ich tue dies auch im Namen der Berufsverbände des Bäcker- und Konditoren-gewerbes. Das Bäcker- und Konditoren-gewerbe wurde in der Presse im Zusammenhang mit der Finanzierungsdiskussion etwa als eine interessensbedingte Oppositionsgruppe bezeichnet. Ich möchte hier immerhin darauf aufmerksam machen, dass die Berufsverbände der Bäcker und Konditoren der Kommission Gegen-vorschläge unterbreiteten, die auch das einschlägige Bäckergewerbe belastet hätten. Also ist bewiesen, dass auch das Bäckergewerbe seinen Obolus an die Rüstungsfinanzierung beitragen wollte. Hingegen wehrte man sich mit allen Mitteln gegen die vorgesehene Erhebungsart. Bereits in der Vorlage vom 16. Februar 1951 hat der Bundesrat erklärt, dass der Finanzbedarf durch steuertechnisch leicht zu erhebende Abgaben zu decken sei. Die Beschaffung der rechnerischen Unterlagen für eine Wustabrechnung bildet aber selbst für einen geschulten Kaufmann keine Kleinigkeit, geschweige denn für einen kaufmännisch nicht geschulten Berufsmann.

Die Führung einer Backkontrolle nach allen Warenkategorien ist eine umständliche und zeitraubende Arbeit, das Ausscheiden der verschiedenen Waren-gattungen nach den verschiedenen Prozentsätzen bietet viele Möglichkeiten und auch Möglichkeiten zu Manipulationen. Die Abrechnung als solche kann auch nicht aus dem Ärmel geschüttelt werden, was Ihnen das Beispiel, das Ihnen zugegangen ist, gezeigt haben mag. Allein die Tatsache, dass die Eidgenössische Steuerverwaltung im Minimum 6000 Bäcker-grossisten neu registrieren müsste, bedeutet, dass der Verwaltungsapparat der Eidgenössischen Steuerverwaltung vermehrt belastet würde.

Kurz zwei bis drei Zahlen. Die 6000 Bäcker würden rund 10% aller Grossisten ausmachen; an dem gesamten Warenumsatzsteuerertrag von 430 bis 440 Millionen Franken würden diese 10% Bäcker 4 Millionen Franken brutto abliefern. Das Bäcker-gewerbe zahlt aber heute schon als Nicht-grossist zirka 1 Millionen Franken, es bleiben somit zirka 3 Millionen Franken Bruttoertrag. Die Ablieferung beträgt also nicht einmal 1% des gesamten Steuerertrages. Die Verwaltungsspesen der Steuerverwaltung sind dabei nicht berücksichtigt, von der unproduktiven Arbeit der 6000 Bäcker-grossisten gar nicht zu sprechen.

Schon allein diese wenigen Angaben beweisen, dass der Ertrag aus dem Sektor Bäcker- und Konditoreigewerbe niemals den Aufwendungen entsprechen würde. Ich empfehle im Sinne der Kommission Streichung von Artikel 3 und hoffe, dass sich der Rat diesem Antrag anschliesst.

**Bundesrat Weber:** Es ist Ihnen bekannt, aus welchen Gründen der Bundesrat in seiner zweiten Vorlage über die Finanzierung der Rüstungsausgaben diese Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf feinen Backwaren, Konditoreiwaren, Schokolade, Comestibles usw. vorgeschlagen hat. Es geschah als Folge der Opposition gegen die Getränkesteuer. Man hat die Ansätze der Getränkesteuer reduziert, und der Bundesrat wollte für den Ausfall von ungefähr 13 Millionen Franken irgendeinen Ersatz schaffen. Er hat dabei auch auf die Kritik Rücksicht genommen, die an der Tatsache geübt wurde, dass eben gewisse feine Esswaren – man hat vom Kaviar und von Pralinés gesprochen – nun von der Umsatzsteuer befreit worden seien.

Ich möchte allerdings darauf aufmerksam machen, dass der Antrag, wie er in den Vorschlägen des Bundesrates enthalten war, nicht etwa eine Sonderumsatzsteuer vorgesehen hatte, sondern es wäre einfach die Ausdehnung der bisher in Kraft befindlichen Umsatzsteuer auf einige Esswaren neu hinzugekommen. Die Durchführung wäre auch durchaus möglich, denn man hat diese Steuer früher erhoben, man hat sie auf weit mehr Waren erhoben. Aber ich gebe zu, dass das gewisse Unannehmlichkeiten zur Folge hat, namentlich für jene Kreise, die die Umsatzsteuer entrichten müssen. Es ist ganz allgemein zu sagen, dass jede Verbrauchssteuer Härten aufweist. Eine Verbrauchssteuer kann keine absolute Anpassung an die Leistungsfähigkeit bringen; dafür hat man eben die direkten Steuern, bei denen man auf die Leistungsfähigkeit abstellen kann. Die Verbrauchssteuern bringen also immer gewisse Härten mit sich, und man wird immer Bei-

spiele produzieren können, um zu beweisen, wie ungerecht die Steuer wirkt. Man hat uns darauf hingewiesen, wenn ein Invaliden einen Stock brauche oder wenn er sogar eine Prothese brauche, oder wenn ein Kurzsichtiger eine Brille tragen müsse, müsse er Umsatzsteuer entrichten, und das sei eine Ungerechtigkeit. Wenn Sie aber abstufen wollen, dann komplizieren Sie die Steuer derart, dass sie praktisch fast undurchführbar wird. Man muss bei den Verbrauchssteuern gewisse Unannehmlichkeiten in Kauf nehmen, man muss dabei auf die praktische Durchführung allein abstellen.

Nun hat sich gegen diesen Vorschlag des Bundesrates eine lebhaftige Opposition ergeben, einerseits aus gewerblichen Kreisen, aus den Kreisen des Bäcker- und Konditorengewerbes, das vorhin mein Namensvetter hier auf der Tribüne vertreten hat. Es ist von diesen Kreisen ein Gegenvorschlag unterbreitet worden. Ich möchte dazu nur sagen, dass dieser Gegenvorschlag den Ertrag ganz bedeutend reduziert hätte, ohne dass alle Härten ausgefallen wären. Ich wiederhole, das Bäcker-gewerbe hat früher diese Steuer bezahlt, sie ist durchgeführt worden; es war möglich, sie durchzuführen, es wäre auch jetzt wieder möglich gewesen. Aber auf der andern Seite entstand auch eine Opposition aus Konsumentenkreisen, wo man darauf hinwies, dass bei Behandlung der Übergangsordnung, die jetzt bis 1954 gilt, alle Esswaren befreit wurden, um gewisse Vereinfachungen zu erzielen und dass damals erklärt wurde, man werde auf diesen Beschluss nicht mehr zurückkommen. In der Tat würde das auch wieder grosse Opposition im Kreis der Konsumenten wecken, wenn man hier in einem bestimmten Sektor diese Warenumsatzsteuer wieder einführen wollte. Deshalb habe ich in der Kommission in Gstaad erklärt, dass ich mich der Streichung nicht widersetzen werde, wenn die Kommission sich einverstanden erklären könne, dass ein Ersatz gefunden werde, und zwar in Form von gewissen Zoll-erhöhungen auf feinen Esswaren. Ich möchte aber hier wiederholen, was ich schon in der Kommission festgestellt habe: Es ist nicht möglich, genau die gleichen Waren mit Zollerhöhungen zu treffen, und mit der gleichen Belastung, wie das mit der Warenumsatzsteuer der Fall gewesen wäre, und es ist auch nicht möglich, genau den gleichen Betrag zu bekommen, abgesehen davon, dass alle diese Beträge, die genannt worden sind, Schätzungen sind und sich nicht auf genaue Berechnungen stützen können. Aber wir werden uns bemühen, einen Ersatz zu finden. Ich habe darauf hingewiesen, dass die Erhöhung von Zollansätzen in die Kompetenz des Bundesrates fällt und dass der Bundesrat die Möglichkeit hätte, solche Zuschläge auf den Zöllen für Rüstungsausgaben auch etwas länger zu erheben als diese Vorlage sonst gilt, die 1954 aufhört.

Nun hat Herr Nationalrat Häberlin schon in der Eintretensdebatte erklärt, er wünsche, dass absolute Übereinstimmung in bezug auf den Betrag und die Dauer bestehe. Ich glaube, das kann ich ihm nicht versprechen. Ich möchte keine solche Promesse abgeben, die nicht unter allen Umständen gehalten werden kann. Ich kann immerhin erklären, dass der Bundesrat meiner Auffassung zugestimmt hat. Er ist einverstanden damit, dass Sie diesen Artikel streichen und den Bundesrat einladen, wie

das jetzt durch die Herren Kommissionsreferenten geschehen ist, einen Ersatz durch Zollerhöhungen auf feinen Esswaren zu suchen. Aber weiter gehen kann ich jetzt mit den Versprechen nicht. Ich hoffe, dass Sie sich begnügen können. Es wird ein Ersatz gefunden werden.

Sie haben übrigens auch Gelegenheit, bei Artikel 4 wenigstens dafür zu sorgen, dass nicht weitere Verminderungen entstehen. Ich möchte noch beifügen, dass der Bundesrat der Auffassung ist, dass die Zollerhöhung auf Wein, die kürzlich durchgeführt werden konnte und ungefähr 2 Millionen Franken einbringt, auch schon in den Kreis dieses Betrages einbezogen werden kann, so dass Sie also 2 Millionen Franken bereits für dieses Jahr in die Finanzierung der Rüstungsausgaben einrechnen können, denn das ist auch ein Ertrag, der aus einer Mehrbelastung von Getränken fließt.

**Präsident:** Herr Duttweiler hat das Wort zu einer kurzen Erklärung gewünscht.

**Duttweiler:** Es ist sehr zu begrüßen, dass die ausserordentlich komplizierte Erhebung eines Zuschlages auf Gebäck und Süßwaren abgeschafft und ersetzt worden ist durch Zollzuschläge auf die Rohwaren, die zu ihrer Herstellung dienen. Ich möchte hier ganz kurz die Anregung machen, dass ganz besonders Rohkakao zur Herstellung von Kakao-pulver und Schokolade gehörig belastet wird, zum Beispiel durch einen Zoll von 30 Franken. Der gegenwärtige Zoll beträgt 1 Franken per 100 kg. Das ist einzig dastehend in der Welt. Kakao ist ja im allgemeinen ein beliebter Finanzzollartikel. Dann ist auch zu sagen, dass jeder kleine Bäcker und Konditor Haselnusskernen und Mandeln braucht, währenddem der Rohkakao von der Grossindustrie, die bekanntlich wenig arbeitsintensiv ist, zur Fabrikation von Kakaopulver und Schokolade verwendet wird. Dies erträgt eine gewisse normale Belastung, wobei die Zollrückvergütung bei Export in Frage kommt. Also sollten wir diesen Luxusartikel gehörig belasten. Dabei ist auch noch zu sagen, dass Haselnusskernen und Mandeln auch Rohkostartikel sind, die keinen Luxus darstellen, so dass es sich unbedingt empfiehlt, das Schwergewicht der Belastung auf Rohkakao zu legen.

Bundesrat **Weber:** Zu den Ausführungen von Herrn Duttweiler möchte ich sagen, dass ich bereits eine Anzahl Positionen habe prüfen lassen, aber wir müssen auch auf die handelspolitischen Situationen Rücksicht nehmen. Es bestehen auf einer Reihe von Positionen handelspolitische Bindungen, die nicht ohne weiteres, zum Teil überhaupt nicht, gelöst werden können. Ich möchte damit nur zeigen, dass die Sache nicht so einfach ist, wie sie auf den ersten Blick erscheint, wenn man den Zolltarif betrachtet. Aber wir wollen unser möglichstes tun.

*Gestrichen - Biffé*

#### Art. 4

Abs. 1, 3, 4 und 5. Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### Proposition de la commission

Al. 1, 3, 4 et 5. Adhérer au projet du Conseil fédéral

Abs. 2

#### Antrag der Kommission

*Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

*Minderheit*

(Trüb)

a) Bei Detaillieferungen: von Schaumweinen, von gebrannten Wassern 6%, von Wein 6%, von Süßmost und Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken ...;

b) bei Engroslieferungen: von Schaumweinen..., von gebrannten Wassern 9%, von Wein 9%, von Süßmost und Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken ...

#### Antrag Meister

Der Rüstungszuschlag beträgt:

a) Bei Detaillieferungen: von Schaumweinen 17%, von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken 4%;

b) bei Engroslieferungen: von Schaumweinen 25%, von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken 6%.

#### Anträge Hess-Thurgau und Gfeller-Oppligen

a) Von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 2%;

b) von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 2½%.

*Streichen*

Von den übrigen Getränken (ausgenommen Süßmost und alkoholfreier Traubensaft): Ansätze gemäss Entwurf des Bundesrates.

#### Antrag Duttweiler

a) Bei Detaillieferungen: von Schaumweinen 20%, von gebrannten Wassern 10%, von Wein 10%, von Bier 10%, von Süßmost und Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken ...;

b) bei Engroslieferungen: von Schaumweinen 30%, von gebrannten Wassern 15%, von Wein 15%, von Bier 15%, von Süßmost und Traubensaft 0%, von den übrigen Getränken ...

#### Eventualantrag Aebersold

Falls der Minderheitsantrag Trüb (Befreiung von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft von weitem Zuschlägen) abgelehnt würde:

a) von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 1%;

b) von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 1,25%.

Abs. 6

#### Antrag der Kommission

*Mehrheit:*

Der Bund trifft Massnahmen, um zu verhindern, dass die Steuer auf dem Umsatz von Getränken, die aus Erzeugnissen des inländischen Wein- oder Obstbaues hergestellt werden, auf die Produzenten dieser Erzeugnisse zurückgewälzt wird.

*I. Minderheit:*

(Chaudet)

Die in Absatz 2, lit. a und b, vorgesehenen Zuschläge werden auf dem inländischen Wein und andern Erzeugnissen der Urproduktion nicht erhoben.

## II. Minderheit (Trüb)

...rückgewälzt werden. Der gesamte Ertrag der Belastung des inländischen Weines ist dem inländischen Rebbaub zuzuweisen.

## III. Minderheit (Graber)

Der Zuschlag wird auf den Getränken, die aus Produkten des inländischen Wein- und Obstbaues hergestellt werden, so lange nicht erhoben, als keine geeigneten Massnahmen getroffen sind, die den Produzenten vor wirtschaftlichen Rückwirkungen schützen.

### Al. 2

#### Proposition de la commission

##### Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

##### Minorité (Trüb)

a) ... de vins mousseux, d'eaux-de-vie à 6 pour cent, de vins à 6 pour cent, de cidre doux et de jus de raisins sans alcool à 0 pour cent, d'autres boissons...

b) ... de vins mousseux, d'eaux-de-vie à 9 pour cent, de vins à 9 pour cent, de cidre doux et de jus de raisin, sans alcool à 0 pour cent, d'autres boissons...

#### Proposition Meister

La surtaxe pour l'armement:

a) Pour les livraisons au détail: de vins mousseux 17%, de cidre doux et de raisins sans alcool 0%, d'autres boissons 4%;

b) pour les livraisons en gros: de vins mousseux 25%, de cidre doux et de jus de raisins sans alcool 0%, d'autres boissons 6%.

#### Propositions Hess-Thurgovie et Gfeller-Oppligen

a) ... de cidre doux et de jus de raisin sans alcool 2%;

b) ... de cidre doux et de jus de raisin sans alcool 2½%.

### Biffer

d'autres boissons (excepté le cidre doux et le jus de raisin sans alcool): conformément au projet du Conseil fédéral.

#### Proposition Duttweiler

a) Pour les livraisons au détail: de vins mousseux 20%, de boissons distillées 10%, de vin 10%, de bière 10%, de cidre doux et de jus de raisin 0%, d'autres boissons...

b) pour les livraisons en gros: de vins mousseux 30%, de boissons distillées 15%, de vin 15%, de bière 15%, de cidre doux et de jus de raisins 0%, d'autres boissons...

#### Proposition éventuelle Aebersold

Pour le cas où la proposition de minorité de M. Trüb (libérer d'autres surtaxes le cidre doux et le jus de raisins sans alcool) serait rejetée:

a) ... de cidre doux et de jus de raisins sans alcool 1%;

b) de cidre doux et de jus de raisins sans alcool 1,25%.

### Al. 6

#### Proposition de la commission

##### Majorité

La Confédération prend des mesures pour empêcher que l'impôt frappant les chiffres d'affaires en boissons fabriquées avec des produits de la viticulture ou de l'arboriculture du pays ne soit reporté sur les producteurs.

##### I<sup>re</sup> Minorité (Chaudet)

Les surtaxes prévues sous lettres a et b du 2<sup>e</sup> alinéa ne sont pas prélevées sur les vins du pays et les autres produits du sol.

##### II<sup>e</sup> Minorité (Trüb)

...sur les producteurs. Le rendement total de l'imposition des vins suisses doit être attribué à la viticulture indigène.

##### III<sup>e</sup> Minorité (Graber)

La surtaxe ne sera pas prélevée sur les boissons fabriquées au moyen des produits de la viticulture ou de l'arboriculture suisses tant que des mesures appropriées n'auront pas été prises pour garantir aux producteurs qu'ils n'en subiront pas les conséquences économiques.

**Gysler, Berichterstatter der Mehrheit:** Bei Art. 4 kommen wir wieder einmal zur Getränkesteuer. Sie erinnern sich, dass der Streit darüber letztes Jahr hauptsächlich mit Grundsätzen geführt wurde, wobei die objektive Würdigung zugeben muss, dass die Besorgnisse, die Steuer könnte, statt wie beabsichtigt den Konsumenten, zu gegebener Zeit ganz oder teilweise den Produzenten, den Handel oder das Gastwirtschaftsgewerbe belasten, nicht ganz aus der Luft gegriffen waren. Möglicherweise war es aber in erster Linie das Ausmass der vorgesehenen Belastung, das eine Einigung vereitelte. Ich möchte das vor allem den verschiedenen Antragstellern sagen, die glauben, bedeutend weiter gehen zu können als die Ansätze, die hier vorliegen. Man kommt dadurch eventuell nur zu der Unmöglichkeit, die Vorlage durchzubringen. Auf alle Fälle beschränkt sich der Bundesrat bei seinen neuen Vorschlägen auf wesentlich bescheidenere Sätze. Die Kommission gelangte dazu, diesen Sätzen zuzustimmen, obwohl sich natürlich einige Mitglieder auch gegen diese Belastung der Alkoholika auflehnen, ganz besonders gegen die Weinsteuer. Die Differenzierung zwischen den alkoholhaltigen und alkoholfreien Getränken wird nicht zuletzt von der einheimischen Obstwirtschaft gewünscht, um keine weitere Beeinträchtigung der Obstsaftes herauszufordern. Aber ich glaube, es würde doch zu weit führen und die Relation stören, wenn man bei den alkoholfreien Getränken, also bei Süssmost und Traubensaft, auf eine Steuer überhaupt verzichten würde. Das würde auf der andern Seite die Opposition noch bedeutend grösser machen. In diesem Sinne pflichtet die Kommission den Vorschlägen des Bundesrates bei. Es ergibt sich nach Annahme dieser Vorschläge folgende zusätzliche Warenumsatz-



steuerbelastung: Süssmost und alkoholfreier Traubensaft 2%, Wein 4%, gebrannte Wasser 4%, übrige Getränke 4%. Bei Engroslieferungen erhöhen sich die Ansätze nach den Vorschriften des Warenumsatzsteuerbeschlusses auf das anderthalbfache.

Eine Ausnahme machte die Kommission vorerst bei den Anträgen für die zusätzliche Bierbesteuerung. Der Bundesrat schlug hier eine Erhöhung um 4%, beziehungsweise 6% vor. In der Kommission erhob sich Widerspruch dagegen, wobei darauf aufmerksam gemacht wurde, dass die bisherige Biersteuer mit Einschluss der Vorbelastung durch die Zölle einen Gesamtbetrag von 33% erreichen würde, während die Brauereien schon heute erklären, dass sie mit dem Absatz zu kämpfen haben und keine bedeutenden Erträge mehr herauswirtschaften. Andererseits möchte der Chef des Finanz- und Zolldepartementes die Gelegenheit einer ohnehin kostenmässig notwendig werdenden Bierpreiserhöhung ausnützen, um auch seinen Teil aus dieser Bierpreiserhöhung herauszunehmen. Die Kommission einigte sich schliesslich in Gstaad auf einen Satz von 3%. Ich habe Ihnen vorgestern auseinandergesetzt, dass der Bundesrat seinen ursprünglichen Antrag nie verlassen hat, auch in Gstaad nicht. Er lautete auf 4% beziehungsweise 6%. In Gstaad hat Herr Bundesrat Weber Verhandlungen mit den Brauereien in Aussicht gestellt. Es ist nun vorwegzunehmen, dass in monatelangen Verhandlungen die Brauereien mit dem Gastwirtschaftsgewerbe eine Erhöhung des Bierpreises um total Fr. 10.60 per Hektoliter vereinbarten. Die Ausschankpreise pro Bier und pro Flasche werden um 5 Rappen erhöht werden. Nun hat die Verwaltung beabsichtigt, sich an dieser Preiserhöhung ebenfalls zu beteiligen. Diese Beteiligung wurde dann fallen gelassen, nachdem durch die eidgenössische Preiskontrollstelle erwiesen war, dass dieser Aufschlag kaum reicht, um die gestiegenen Kosten zu decken. Dieser Aufschlag ist teuerungsbedingt, und es ist daran zu erinnern, dass sowohl die Kosten des Materials wie die Lohnkosten seit 1941, also seit dem letzten Aufschlag, in starkem Umfange gestiegen sind. Der Bundesrat hat dann in der Folge die Brauereien vor die Alternative gestellt, entweder eine Biersteuer, das heisst eine Beteiligung des Bundes am jetzigen Biersteueraufschlag, in Kauf zu nehmen, oder aber der bundesrätlichen Fassung der Getränkesteuer zuzustimmen. Die Bierbrauer haben der zweiten Variante den Vorzug gegeben, haben also die 6% in Kauf genommen, denn die meisten Lieferungen von Bier sind ja Engroslieferungen, die Bierbrauer sind also Grossisten. Das Finanzdepartement hat daraufhin den Verzicht ausgesprochen, die Biersteuer am 1. Februar 1952 für sich zu erhöhen. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit wohl einmal darauf aufmerksam machen, insbesondere schon deshalb, da man in der Öffentlichkeit immer und laufend erklärt, der Alkohol werde in der Schweiz nicht besteuert, dass besonders die gebrannten Wasser in der Schweiz in sehr starkem Masse besteuert werden. Aber auch beim Bier wirft die Steuer dem Bund jährlich etwa 23 Millionen Franken ab. Aus dem Bierkonsum sind der Bundeskasse bis heute 380 Millionen Franken zugeflossen. Es darf ferner darauf hingewiesen werden, dass eine Bierbelastung von 27% selbst in

den uns umgebenden Staaten wie Deutschland, Frankreich, Italien und Österreich seinesgleichen sucht. Wir haben die stärkste Belastung. Selbst in Deutschland ist sie lange nicht so gross wie bei uns. Ich beantrage Ihnen daher, dem bundesrätlichen Vorschlag zuzustimmen.

Nun liegt ein Antrag Trüb vor. Er geht auf die Aufhebung der zusätzlichen Besteuerung der alkoholfreien Obst- und Traubensäfte hinaus, wobei der Wein und die gebrannten Wasser eine um so stärkere Belastung erfahren sollen; umgekehrt verlangt ein Antrag des Herrn Chaudet und Mitunterzeichner den Verzicht auf die zusätzliche Weinbesteuerung. Ein anderer Antrag des Herrn Trüb befürwortet, den Ertrag der Weinbesteuerung dem Weinbaufonds zuzuweisen. In der Kommission blieben alle diese Anträge in der Minderheit, wobei sich besonders der Antrag Trüb betreffend die Zuweisung des Ertrages an den Weinbaufonds dem Einwand aussetzte, dass es sich jetzt nun nicht um die Deckung des Bedarfes des Weinbaufonds handle, sondern um die Deckung der Kosten der Aufrüstung.

In der Zwischenzeit sind nun einige weitere Anträge eingegangen. Ich nehme einmal vorerst zum zuletzt eingegangenen Antrag Stellung, der teilweise in Übereinstimmung mit den Vorschlägen steht, die von andern Mitgliedern des Rates gemacht worden sind. Da ist einmal der Antrag des Herrn Nationalrat Duttweiler. Er schlägt beim Schaumwein vor, auf 20 beziehungsweise 30% zu gehen. Der Antrag Meister will auf 17 beziehungsweise 25% gehen. Darüber könnte man natürlich sprechen, wenn das die einzige Belastung wäre. Ich weiss nicht, ob Herr Duttweiler oder Herr Meister wissen, wie es mit der Zollbelastung aussieht: 120 Franken auf 100 kg brutto ergibt total ungefähr eine Belastung von 30%. Dann kommen diese Ansätze hier dazu. Früher waren es die Luxussteuer und die Warenumsatzsteuer. Nun ist zu sagen, dass gestützt auf den soeben gefassten Beschluss bei Art. 3 eine weitere Zollbelastung für Champagner in Aussicht steht. Ich glaube, man geht nicht zu zimperlich vor. Es wird massiv zugegriffen. Es hat keinen Sinn, dass hier die Warenumsatzsteuer auch noch erhöht wird, ganz abgesehen davon, dass natürlich bei der Bemessung des Zolles und bei der Warenumsatzsteuer darauf aufmerksam gemacht werden muss, dass diese Massnahmen nicht prohibitiv wirken dürfen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass, wenn wir zu Belastungen von beispielsweise 65% kommen, die französischen Exporteure dann einfach zusehen werden und nicht versuchen werden, bei ihrem Staate für die Einfuhr von Schweizer Käse zum Beispiel auch entsprechende Massnahmen zu erwirken. Es müsste selbstverständlich irgendwelche Konsequenzen haben, wenn wir hier allzu starke Belastungen vornehmen würden.

In bezug auf die andern Ansätze hat Herr Duttweiler den Vogel abgeschossen. Es trifft ihn da ja gar nicht in wirtschaftlicher Hinsicht. Ich glaube, es würde soweit kommen, wenn man diesen Ansätzen zustimmte, dass man die ganze Vorlage derart gefährdete, dass auch in diesem Saale niemand daran glauben würde, dass die Vorlage angenommen werden könnte.

Ich möchte daher sehr darum bitten - es handelt sich immerhin um einen gewissen Kompromiss -

dass Sie den Vorschlägen des Bundesrates in bezug auf Art. 4, denen sich die Kommission in der Mehrheit angeschlossen hat, zustimmen.

M. Pini, rapporteur de la majorité: L'article 4 nous amène au point névralgique du projet constitutionnel.

Vous vous rappelez que l'année passée l'article avait été renvoyé au Conseil fédéral et qu'une lutte avait été engagée sur l'impôt sur les boissons, lutte qui a causé le vote de renvoi.

Le Conseil fédéral revient maintenant avec le problème et de nouvelles propositions. Il faut reconnaître que le message indique très clairement quelles sont les études qui ont été entreprises pour tenir compte des suggestions du parlement, ainsi que des propositions qui ont été faites dans le mémoire des organisations économiques.

On a dû reconnaître que les propositions qu'on avait soumises au Conseil fédéral et qui tendaient à renoncer à l'impôt sur les boissons et à trouver d'autres remèdes plus radicaux, par exemple l'augmentation générale de l'impôt sur le chiffre d'affaires et le prélèvement général des droits de douane étaient à première vue, du point de vue politique et en ce moment, absolument inacceptables. L'idée de compenser l'impôt sur les boissons par le prélèvement d'une petite surtaxe sur le chiffre d'affaires général se heurterait naturellement dans le pays à une opposition beaucoup plus vaste que si cette augmentation était limitée à certains secteurs.

Nous aurons, d'autre part, à nous occuper de l'initiative pour l'abolition de l'impôt sur le chiffre d'affaires. Il suffit de penser à cette hypothèse pour reconnaître que le Conseil fédéral a été bien avisé en repoussant cette proposition de compensation.

Le Conseil fédéral est arrivé à ce que l'on pourrait appeler une nouvelle «édition» de l'impôt sur les boissons et tout particulièrement à une nouvelle «édition» de l'impôt sur les vins.

La perception de l'impôt sur le chiffre d'affaires a paru être la formule la plus simple parmi d'autres peut-être possibles.

Le principe proposé par le projet du Conseil fédéral est d'appliquer des taxes doubles de celles déjà existantes. Cette règle subit cependant des exceptions pour les boissons artificielles non alcooliques, pour les vins mousseux, les spécialités de vins comme le vermouth, le porto, le malaga, etc. Le projet du Conseil fédéral, d'autre part, répond à cette préoccupation de la position politique. Il a renoncé à l'idée de prélever un impôt sur les boissons, qui rapporterait 40 millions. Il a limité la portée financière de son projet à 25 millions. On a cru qu'avec ce point de départ on aurait pu surmonter plus facilement les difficultés qui se sont manifestées dans le pays.

Je tiens à débarrasser le terrain et à traiter quelques questions qui ont été examinées par la commission et qui ne soulèveront pas, je pense, de discussions très acharnées.

Je veux parler tout d'abord de la taxation de la bière. Vous vous souvenez que le communiqué de presse annonçait que la commission avait, dans sa session de Gstaad, adhéré au mémoire présenté par l'Union des brasseries, qui proposait de réduire l'impôt sur la bière ou plus exactement l'impôt sur

le chiffre d'affaires de la bière de 4% à 3%. Cette décision a été examinée à nouveau au cours d'une conférence qui a eu lieu au Palais fédéral entre les représentants du Conseil fédéral et les représentants des brasseries. Ces derniers ont adhéré à la formule du Conseil fédéral, c'est-à-dire au maintien du 4% avec promesse du Conseil fédéral de renoncer à l'augmentation dans la période d'application du projet constitutionnel de l'impôt sur la bière.

Je ne pense pas qu'il puisse y avoir encore des difficultés devant les Chambres vu que les organisations intéressées sont d'accord avec le Conseil fédéral sur la solution proposée. La commission a pris acte de cet accord et est revenue sur la décision qu'elle avait prise à Gstaad. Elle vous propose donc d'adhérer à la décision du Conseil fédéral.

Pour éviter la concurrence faite au vin et à la bière, le projet prévoit des surtaxes d'un taux de 4% sur le chiffre d'affaires pour les boissons sans alcool, bien qu'actuellement ces boissons ne soient taxées que dans la proportion de 2%. Il s'agit là d'une mesure prise en fonction de l'impôt sur le vin pour surmonter des difficultés d'ordre politique et c'est la raison pour laquelle j'ai voulu souligner cette exception.

Les vins mousseux sont – *de legelata* – soumis à une taxe de 4% et à un impôt de luxe de 10%. Le projet nous propose d'englober l'impôt de luxe dans le chiffre d'affaires, de sorte que la surtaxe prévue au détail serait de 14%. Le projet soumet à une même surtaxe les vins doux, d'autant plus que ces derniers ne sont pas soumis aux taxes de monopole comme les eaux-de-vie, les liqueurs, etc.

On propose par conséquent l'échelle suivante: prix au détail 14%; prix de gros 21%; 2,5% pour le cidre, pour le jus de raisin, pour les boissons artificielles non alcooliques. Vous trouverez devant vous des propositions qui demandent l'exonération totale des boissons non alcooliques, du cidre doux et du jus de raisin. Toutes ces propositions peuvent sembler assez sympathiques du point de vue général et surtout si on tient compte des idées morales qui les inspirent. Mais je vous prie de ne pas retenir ces propositions pour ne pas altérer la mosaïque générale du projet qui nous est présenté.

Le nouveau projet prévoit une imposition sur le vin représentant un taux de 4% à titre d'impôt sur le chiffre d'affaires. C'est la nouvelle formule sur laquelle il faut s'arrêter et essayer de procéder à un échange de vues, indépendamment de tout esprit de polémique et en évitant toute excitation qui nous empêcherait d'arriver à une entente éventuelle sur le terrain parlementaire.

On peut relever, d'un certain côté, un mouvement de division de la Suisse alémanique à l'égard de la Suisse romande. En tant que Tessinois, je suis bien placé pour essayer de jouer le rôle de conciliateur et, si je puis dire, de provoquer un «décantage» dès arguments afin de déterminer quelle est la base d'une entente possible. Je rends hommage à l'esprit de conciliation du Conseil fédéral. Ce dernier a étudié les formules possibles.

Je me souviens d'une proposition présentée par M. Gysler, lors de la session dernière à Saint-Moritz. Cette proposition est également rappelée dans le message. Comme l'opposition vient du fait que l'on veut protéger à tout prix les intérêts des produc-

teurs du vignoble suisse, on a pensé à reporter l'impôt de l'autre côté. Lors de la session de Saint-Moritz, on a commencé par inviter le Conseil fédéral à examiner la possibilité de reporter l'impôt sur le consommateur et éventuellement de confier le prélèvement de cet impôt aux organisations intermédiaires, c'est-à-dire aux restaurateurs. Je me rappelle très bien, à cet égard, une phrase du président Gysler qui disait: «Si vous chargez les organisations économiques intermédiaires telles que les restaurateurs, de recouvrer cet impôt et de demander une commission de 30% comme le font les cantons, je suis certain qu'ils se contenteront certainement d'un pourcentage plus réduit».

Cette proposition avait paru acceptable aux observateurs de bonne foi. Mais on doit reconnaître que les objections élevées par le Conseil fédéral et par certains milieux parlementaires nous amènent à la conclusion que ce n'est pas encore la meilleure formule. La formule qui se heurte à la résistance la moins forte et qui, logiquement, présente la plus grande simplicité du point de vue du prélèvement de l'impôt, la seule formule enfin qui soit acceptable pour l'instant est, à mon avis, et de l'avis de la majorité de la commission, celle du Conseil fédéral qui consiste en un prélèvement de l'impôt sur le vin sous la forme d'impôt sur le chiffre d'affaires. On se trouve en présence d'un phénomène que d'aucuns ne prévoient certainement pas. Certains pensaient en effet qu'à partir de la nouvelle formule, on aurait pu peut-être trouver une base d'entente avec les défenseurs des producteurs de vin suisse. Au contraire, en ma qualité de rapporteur, j'ai le regret de signaler qu'en dépit de l'esprit de franchise qui s'est manifesté dans le cadre de la commission, on n'est pas encore arrivé à un accord. J'espère que cet accord surgira après le débat parlementaire.

Vous connaissez tous la thèse des producteurs de vin suisse. Ils déclarent qu'il est, du point de vue politique et économique, absolument impossible d'appliquer l'impôt sur le vin puisque cet impôt serait totalement reporté sur le prix payé aux producteurs. Ils ajoutent: Le prix payé aux producteurs suisses est demeuré à un niveau qui ne tient plus compte du coût de production, des «frais généraux de production». On parle de prix au producteur s'échelonnant de 90 ct. à 1 fr. 50 et à 1 fr. 90 au maximum. On nous dit: On ne peut attendre des milieux producteurs qu'ils acceptent le nouveau système puisqu'ils ont déjà fait l'expérience d'une augmentation de prix qui est retombée sur eux.

D'aucuns estiment illogique qu'un régime qui est obligé de créer une législation spéciale pour protéger les viticulteurs suisses qui se trouvent déjà en période de crise, puisse alourdir cette crise en appliquant un impôt sur le chiffre d'affaires. Cet argument semble logique à première vue. Mais si on l'examine de plus près, on s'aperçoit que lorsqu'il s'agit du système proposé par le Conseil fédéral, cet argument n'est plus fondé. Il n'est plus fondé parce que la nouvelle édition proposée par le Conseil fédéral a perfectionné le système qui tend à interdire, du point de vue légal et politique, le report sur le prix payé aux producteurs de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Personnellement, en tant que simple citoyen consommateur fidèle des produits de la viticulture

suisse, je dois m'arrêter à quelques chiffres. Le producteur perçoit donc, au minimum 90 ct. et au maximum 1 fr. 90 par litre de vin. Voyons maintenant les prix pratiqués sur le marché: il suffit d'entrer dans un restaurant de Berne en période de session pour constater que le même produit payé de 90 ct. à 1 fr. 90 le litre aux producteurs apparaît sur la table du restaurant au prix de 6 à 7 fr. La personne de bonne foi, celle qui se tient à l'écart de la bagarre autour de l'impôt sur le vin, peut très naturellement conclure qu'entre le prix payé aux producteurs et le prix imposé aux consommateurs sur le marché, il doit bien exister la possibilité de trouver une marge de 4% pour supporter les frais entraînés par la défense nationale.

Nous devons parvenir à ce but dans l'intérêt du pays et nous devons pour cela nous inspirer du sens de la grandeur qui nous élèvera au-dessus du pessimisme et du négativisme. Tout ce qu'on peut demander au législateur, c'est de perfectionner le système de la suppression du report sur le prix payé aux producteurs. Je dois préciser que la commission était prête à collaborer loyalement avec les milieux compétents pour trouver cette formule. On a déclaré: le projet du Conseil prévoit qu'il est interdit, du point de vue légal, de reporter la surtaxe du chiffre d'affaires sur le prix payé aux producteurs. Certains ont ajouté: C'est un vœu pie puisque, du point de vue économique, en vertu de la loi de l'offre et de la demande, il y aura toujours le négociant, le marchand de vins qui va chez le producteur et lui dit: Comme je dois payer le chiffre d'affaires, je vais prélever ce chiffre d'affaires sur le prix payé au producteur même si la loi l'interdit. On nous répond qu'il n'est pas dit que ce monsieur puisse avoir la liberté d'action lui permettant de reporter ce supplément sur le producteur, puisqu'il existe des sanctions pénales. On prétend que ces dernières sont un vœu pie, qu'il faut une administration, un appareil policier contraire à la mentalité du peuple suisse. Je tiens compte aussi de cette argumentation. On nous dit enfin qu'il nous faut aller de l'avant, qu'il faut envisager d'autres mesures.

Je dois dire, comme rapporteur de la commission, que je me trouve en face d'un fait nouveau qui m'a vivement encouragé à prendre l'attitude que je prends aujourd'hui. Si les sanctions légales ne sont pas suffisantes pour empêcher le report de l'impôt sur le producteur, l'administration fédérale a prévu un projet d'arrêté d'exécution des mesures constitutionnelles. Je voudrais vous lire ce projet, puisqu'il concrétise en quelque sorte une politique courageuse, soit du point de vue des principes soit en ce qui concerne l'efficacité pratique des mesures envisagées.

On nous propose avant tout un nouveau texte de l'article 4, alinéa 6, du projet constitutionnel. Au lieu de reprendre simplement la rédaction proposée par le Conseil fédéral – puisqu'au sein de la commission on avait demandé une autre formule – le Conseil fédéral a proposé en commission la rédaction suivante:

«L'impôt sur le chiffre d'affaires en boissons fabriquées au moyen de produits de la viticulture ou de l'arboriculture suisse ne doit pas être reporté sur les producteurs».

On nous dit, là encore, qu'une telle disposition n'est qu'un vœu pie et qu'il faut compléter les dispositions légales et pénales par d'autres mesures de caractère économique pour discipliner le marché. Et c'est ainsi qu'on nous propose de biffer cet alinéa 6 et de le remplacer par la formule suivante:

«La Confédération prend des mesures pour empêcher que l'impôt frappant les chiffres d'affaires en boissons fabriquées avec des produits de la viticulture ou de l'arboriculture du pays ne soit reporté sur les producteurs».

Voilà la formule constitutionnelle qu'on nous propose. Mais on nous met en face d'un projet d'arrêté d'exécution, aux termes duquel l'impôt frappant les chiffres d'affaires en boissons fabriquées avec des produits de la viticulture ou de l'arboriculture du pays ne doit pas être reporté sur les producteurs. Et le second alinéa précise que «les contraventions à l'interdiction sont punissables en vertu de l'article 38 de l'arrêté instituant l'impôt sur le chiffre d'affaires. Les sanctions frappent également les organisations de producteurs, fabricants et marchands de boissons qui contreviennent au premier alinéa lors des arrangements concernant les prix».

Mais le fait nouveau c'est l'alinéa 3 qui va bien au delà des sanctions pénales et qui prévoit l'intervention de l'Etat en vue de discipliner le marché. Si une organisation de producteurs de la viticulture ou de l'arboriculture du pays peut prouver que lors de l'arrangement concernant les prix elle est sous la menace d'un report d'impôt interdit selon le premier alinéa, elle peut demander au Conseil fédéral de fixer des prix indicatifs. Voilà la volonté de l'administration fédérale qui tend à obtenir l'intervention de l'Etat pour empêcher, sur le terrain économique, le report sur le prix du producteur.

Je dois ajouter que je m'attends même à une certaine opposition. Rappelez-vous toutes les réserves qui avaient été faites à propos de la discipline des prix dans l'industrie horlogère. Rappelez-vous les principes constitutionnels, l'interprétation des articles économiques. Tout cela nous fait hésiter devant le pas que nous devrions faire en vue de discipliner les prix. Mais nous acceptons cette intervention de l'Etat, puisqu'on nous dit qu'il est prouvé que le vignoble suisse est menacé dans son existence économique. Il faut donc l'intervention de l'Etat pour provoquer la fixation de prix indicatifs. Sur ce point il est permis de discuter mais on ne peut, selon moi, prétendre du point de vue législatif à une plus grande garantie.

S'agit-il, là encore, d'un vœu pie? Je ne le crois pas. Je pense qu'on pourrait très bien mettre en parallèle ce régime et le régime existant en matière de prix du blé. La Confédération intervient et impose des prix indicatifs. Et l'exemple du blé que je vous cite prouve que nous avons la possibilité de garantir aux producteurs de vin de notre pays les prix équitables qu'ils sont en droit de demander.

Je voudrais ici rendre hommage aux qualités du producteur suisse, à ses qualités morales, à son attachement au labeur et à sa terre. Mais je crois qu'entre les prix payés aux producteurs et ceux qui sont pratiqués sur le marché les marges sont telles que tout ce problème devrait être examiné de très près. Il ne suffit pas de toujours parler des produc-

teurs, il faut songer aussi aux intermédiaires. C'est cette question des marges aux intermédiaires qui, croyons-nous, devrait être examinée de près.

Quelles sont les autres propositions? M. Trüb nous propose une formule qui tendrait à verser les 7 millions résultant de la taxation des vins indigènes au fonds vinicole. Cette proposition avait été faite l'année dernière; une motion avait été présentée en commission et il semblait que c'était là une formule efficace à laquelle je m'étais moi-même rallié.

Quelle est la portée de la proposition de M. Trüb? Selon lui, les 7 millions de l'impôt sur les boissons seraient versés au fonds vinicole et la perte qui en résulterait dans le plan de financement serait compensée par une somme égale à prélever sur les produits des douanes sur les vins étrangers. Du point de vue politique cela pouvait marcher puisque la base légale de l'impôt sur les boissons est maintenant contestée, alors que ce n'est pas le cas en ce qui concerne la base légale des droits de douane. On aurait pu faire cet échange sans inconvénient. Mais on nous dit que la formule de M. Trüb est inapplicable parce que les droits de douane ne correspondraient pas au montant de l'impôt sur les vins indigènes. Et l'on ajoute qu'on est en train d'étudier le financement de l'armement et non pas le financement du fonds vinicole. Cette objection a pour elle la logique mais, du point de vue pratique, je suis personnellement d'avis que la proposition de M. Trüb mérite d'être examinée, si nous avons encore l'espoir d'aboutir à une entente avec les milieux producteurs.

Il est certain que le moyen le plus radical qui permettrait de résoudre le problème consisterait à exonérer les vins suisses de l'impôt sur les boissons. Certes, ce serait là une formule très facile, très commode du point de vue politique. Mais là se présente une objection de caractère juridique, politique et économique. Nous sommes en effet liés par des traités internationaux. Nous n'avons donc pas la possibilité de dégrever les vins indigènes et de grever de taxes supplémentaires, outre les droits de douane, les vins étrangers. Si on veut dégrever les vins indigènes, la même mesure doit être appliquée aux vins étrangers. C'est peut-être une chose regrettable, je le dis, mais c'est ainsi. Par conséquent, tout ce qu'on peut faire, c'est d'accepter les propositions de la commission et approuver les propositions préliminaires du Conseil fédéral. Le projet de mesures d'exécution arrive à discipliner les prix indicatifs du producteur. Je dois dire que lorsque M. Graber a présenté sa proposition de minorité tendant à ce que la disposition sur le chiffre d'affaires sur les vins ne soit pas applicable tant qu'une garantie des prix aux producteurs n'aura pas été donnée, j'ai été très étonné. Voyez-vous vraiment le commerçant en vins venir chez le producteur dont le vin, du Valais ou du canton de Vaud, est très apprécié et dont le marché est jusqu'ici assuré et lui dire: Cette année, comme il y a l'impôt sur les boissons, je dois abaisser le prix du vin que j'achète de 1 fr. à 96 ct.? Dans un tel cas, l'organisation des producteurs pourra s'adresser au Conseil fédéral et celui-ci pourra appliquer les sanctions pénales et faire appliquer les prix indicatifs. Il ne s'agit pas uniquement d'une disposition qui figure sur le papier; elle a aussi une portée pratique. Il y a

aussi les lois de l'économie. Et l'une d'entre elles est que, lorsque l'on fixe le prix de l'offre, on tient compte de cet élément décisif qui est le goût et le goût pour le vin suisse est acquis sur le marché.

Il y a aussi des faits nouveaux depuis l'année passée. Qu'a-t-on fait? On a adopté la loi sur l'agriculture qui garantit le principe de la prise en charge. On aura aussi un statut de l'agriculture que les Chambres sont prêtes à voter subsidiairement. Il y a aussi l'alimentation des fonds, des fonds du vin. Puis aussi le vote unanime et très rapide des 9 millions. Que voulez-vous encore? Je crois que nous avons eu là une manifestation frappante de bonne foi du régime parlementaire pour garantir le prix aux producteurs. Mais, d'un autre côté, il y a les organisations économiques qui doivent aussi faire leur devoir. On parle toujours des producteurs et jamais des autres intermédiaires entre le producteur et le consommateur. Voilà la position du problème telle que je la vois avec une sincérité de cristal.

Je voudrais rendre hommage à l'esprit de franchise avec lequel notre collègue de commission, M. Chaudet, a défendu son point de vue à la commission. M. Chaudet est tellement épris de la conscience de son mandat parlementaire qu'il revendique une liberté absolue à l'égard de la commission. C'est pourquoi il n'a pas accepté d'être rapporteur de la majorité, afin d'être complètement libre de défendre la proposition de minorité à cette tribune. J'admire cette liberté, je rends hommage à cette rectitude parlementaire de cet homme, de ce vigneron de notre chère terre romande. Mais ne parlons pas de difficultés politiques, de Suisse alémanique dirigée contre la Suisse romande!

Je ne parle pas au nom des producteurs tessinois. Ah! les producteurs tessinois! Feu le conseiller d'Etat Martignoni disait une fois: «La viticulture au Tessin est au-dessous de zéro». Après des années d'efforts il n'en est plus ainsi! On a encore l'espoir de la remonter et on l'a un tout petit peu remontée quand on a admis le contingentement de la production des vins blancs pour ne pas faire du tort à la production de la Suisse romande et qu'on a limité l'effort à la production du vin rouge. C'est du reste la seule qualité qui mérite d'être défendue au Tessin et on la défend. Mais je suis sûr que le producteur de vin rouge tessinois fera toujours les mêmes ventes, qu'il y ait ou non l'impôt sur les boissons.

C'est exact: Il y a bien des problèmes qui se posent pour protéger le vignoble romand et tessinois. On s'occupe depuis des années de la surproduction. On a entrepris des actions de propagande et cela est très bien. Et précisément, au cours de ces actions de propagande, le vin suisse est sorti victorieux parce qu'il est de qualité. C'est sur ce terrain-là, le terrain de la qualité que vous devez et que vous pouvez vous défendre, Messieurs les vignerons. Et cela est indépendant de l'impôt sur les boissons. C'est dans ce sens que je vous propose d'adopter les propositions de la majorité de la commission.

**Präsident:** Es liegen Anträge vor zu Absatz 2a und b und zu Ziffer 6. Ich beantrage Ihnen, dass wir vorerst über Abs. 2a und b diskutieren und, wenn dies erledigt ist, dann über Ziff. 6, dies aus Gründen der Einfachheit und Klarheit.

**Trüb, Berichterstatter der Minderheit:** Es ist nicht ganz einfach, meine Darlegungen zu trennen in dem Sinne, wie dies der Herr Präsident vorgeschlagen hat; denn meine Anträge hängen eng zusammen. Ich will trotzdem den Versuch machen, vorläufig nur zu den Prozentsätzen zu sprechen.

Wir sollten uns darauf einigen können, dass eine systematische Besteuerung der Genussmittel kommen muss. Sie gehört logischerweise zu unserem Steuersystem, zwischen die direkten Steuern und die Verbrauchssteuern. Eine solche Besteuerung der Genussmittel ist ergiebig zu gestalten, mit den einfachsten Mitteln, und sie ist sozial. Wer viel konsumieren kann, bezahlt auch entsprechend; wer will, kann dieser Belastung absolut ausweichen. Zu den Genussmitteln gehören vor allem Tabak und Alkohol. Sie sind besonders Zwecken dienstbar zu machen, der Tabak der AHV und der Alkoholkonsum der Rüstung. Der Landesring und unsere Fraktion der Unabhängigen werden sich immer wieder für eine Getränkesteuer einsetzen. Der Widerstand dagegen kommt nicht aus unserem Volke heraus, sondern vor allem von den Verbänden. Eine Getränkesteuer wird kommen, und bei deren Schaffung und Ausgestaltung denke ich nicht an eine extreme Lösung, nicht an einen Ertrag von 80 Millionen Franken zum Beispiel, der auch schon genannt wurde, aber an einen solchen von 40 Millionen Franken, den die erste Vorlage des Bundesrates für die Rüstungsfinanzierung auch erwartete. Ich erinnere Sie daran, dass im März 1951 im Schlusskampf für die Zustimmung des Nationalrates zum Ständerat ein Rückkommensantrag Gadiet/Trüb immerhin 61:65 Stimmen auf sich vereingte.

Das weitere Vorgehen müssen wir der Zukunft überlassen; es wird in Etappen erfolgen, je nach dem Entscheid des Volkes. Ich weiss, dass bei uns andere Verhältnisse vorliegen als in den nordischen Staaten. Wir haben einen für grosse Gebiete lebenswichtigen Rebbau und einen ausgedehnten Obstbau, wir müssen diese erhalten und im Ertrag und in der Qualität heben.

Einige Verbesserungen am ersten Projekt für die Getränkesteuer werden in der neuen Vorlage gestreift, aber ein Nachdruck für eine Realisierung fehlt. Der Bundesrat möchte auf die Ausgestaltung zu einer Kleinhandelssteuer verzichten; mit Recht: es würden etwa 40 000 weitere Betriebe steuerpflichtig; Abrechnung und Kontrolle würden sehr erschwert. Ein Verzicht auf die Getränkesteuer beim inländischen Wein wird vom Bundesrat auch als einseitig abgelehnt, als Verzicht auf die Besteuerung von Genussmitteln überhaupt. Das Verbot einer Rückwälzung auf den Produzenten nimmt der Bundesrat dann auf, sogar für die jetzt vorgesehene, nur kleine zusätzliche Getränkebesteuerung im Rahmen der Warenumsatzsteuer.

Die Zuweisung des Ertrages einer Getränkesteuer auf inländischen Weinen an den Weinbau lehnt der Bundesrat merkwürdigerweise ab. Eine Getränkesteuer wird kommen, aber wir müssen dem inländischen Weinbau alle denkbaren Garantien geben, dass der Produzent nicht der Leidtragende sein wird. Es gibt eine gewisse Logik: Aus handelspolitischen Gründen muss eine Besteuerung des Weines auf ausländische und inländische Produkte ausgedehnt werden; eine Betreuung nach

Wunsch unserer welschen Freunde ist also nicht möglich. Westschweiz und Rebbauern können einer Getränkesteuer nur zustimmen, wenn das einheimische Produkt nicht belastet oder nach meinem Vorschlag wieder entlastet wird. Über den Zusatz, den ich beantrage, werde ich nachher sprechen.

In der Vorlage sind einheitliche Prozentsätze vorgesehen für die Rüstungszuschläge zur Warenumsatzsteuer auf Getränken, eine Verdoppelung der bisherigen Belastung durch die Warenumsatzsteuer. Aber es sind doch Ausnahmen vorgesehen in zwei Fällen und man meint, dieses Vorgehen wirke beruhigend. Das ist nicht die Hauptsache, sondern die Hauptsache ist eine wesentliche Erhöhung des Ertrages der Getränkebesteuerung und ein ordnender Eingriff in bestimmte Probleme. Meine Abänderungsanträge zu den Belastungsprozenten in Art. 4 sollen erreichen: eine Progression der Besteuerung nach dem Alkoholgehalt, also auch eine Degression in der andern Richtung bis zur völligen Befreiung von Süssmost und Traubensaft und damit eine Förderung des Absatzes von alkoholfreien Getränken aus Produkten unserer Landwirtschaft. Meine Anträge zu Art. 4 Ziff. 2 liegen gedruckt vor Ihnen; ich möchte den Rüstungszuschlag zur Warenumsatzsteuer auf Getränken erhöhen: bei der Detaillieferung von 4 auf 6% bei gebrannten Wassern, und ebenfalls von 4 auf 6% beim Wein; bei Engroslieferung von 6 auf 9% bei gebrannten Wassern, und von 6 auf 9% beim Wein. Die gebrannten Wasser erscheinen mit der gleichen Besteuerung wie der Wein; sie sind aber schon stark vorbelastet. Den Rüstungszuschlag auf Süssmost und Traubensaft möchte ich fallen lassen.

Die gedruckten Anträge sind nicht ohne weiteres verständlich, da Worte und Zahlen nur im Auszug erscheinen. Nehmen Sie die Vorlage zur Hand mit der Tabelle auf Seite 10, so ersehen Sie, dass ich einerseits die Rüstungszuschläge der Vorlage übernehme bei Schaumwein, Bier, Obstgärsaft und alkoholfreien Getränken, andererseits die früheren Ansätze der Getränkesteuer bei gebrannten Wassern und beim Wein und die Steuerbefreiung bei Süssmost und Traubensaft.

Nehmen Sie nun die zugehörigen Zahlen über den Jahresertrag, dann erhalten Sie bei Addition 35,6 Millionen Franken statt 27,6, also einen Mehrertrag von 8 Millionen Franken. Die Befreiung vom Rüstungszuschlag auf Süssmost und Traubensaft lässt überdies Einsparungen erwarten bei der Verwertung der Überschüsse aus grossen Ernten bei Trauben und Obst. Die Wiederaufnahme von früheren Beschlüssen des Ständerates erleichtert sicher eine Verständigung mit der andern Kammer, die ja schon im März 1951 dem Antrag des Bundesrates und damit einer Getränkesteuer zugestimmt hat. Auch der Wein soll etwas höher belastet werden, aber unter Abgabe aller denkbaren Garantien an die Produzenten: Verbot der Rückbelastung samt Strafsanktionen und nach meinem weiteren Antrag Rückgabe des Ertrages der Besteuerung des Inlandweines an den Rebbau.

**Meister:** Ich habe mir erlaubt, die Anträge zu stellen, die Rüstungszuschläge auf Champagner, Weinspezialitäten und Wermut bei Detaillieferungen von 14 auf 17% zu erhöhen und bei Engros-

lieferungen von 21 auf 25%, dagegen den Zuschlag auf Süssmost und Traubensaft aufzuheben. Gestatten Sie mir, die Anträge kurz zu begründen. Diese Champagner und Weinspezialitäten, die aus dem Ausland eingeführt werden, waren bis jetzt nebst dem Zoll – ich gebe es zu, der Zoll ist ziemlich hoch, aber diese Getränke vermögen einen hohen Zoll zu ertragen – belastet mit 10% Luxussteuer und nur mit 4% Umsatzsteuer. Ich bin der Auffassung, dass es sicher angeht, diese kleine Differenz von 3 bis 4% Zuschlag auf der Umsatzsteuer noch zu machen und auf der andern Seite das einheimische Produkt, den Süssmost und die Traubensäfte ganz frei zu lassen. Fast alle Jahre werden in diesem Saal Gesuche um Unterstützung zur Verwertung der Traubenernte, oder der Obsternte gestellt; durch Beiträge, durch billige Frachten usw., Hilfsmassnahmen, die sich sicher bis jetzt sehr gut auswirkten. Es geht nach meiner Auffassung nicht an und ist unrichtig, wenn einerseits der Bund einschreiten muss zur Verwertung dieser Überschüsse aus diesen Ernten, während andererseits der gleiche Bund wieder kommt und die Fruchtsäfte belasten will durch einen Zuschlag auf der Umsatzsteuer. Der Ständerat hat letztes Jahr Süssmost und Traubensäfte ausgenommen von der Steuer und nachdem ich den Antrag stelle, wenn hier ein Ausfall im Rüstungsprogramm finanziell entsteht, diesen Ausfall wieder einzuholen auf Champagner und Weinspezialitäten, hoffe ich, dass auch Herr Bundesrat Weber mit dieser kleinen Verlagerung einverstanden ist. Sicher würde im Volk die Annahme der ganzen Vorlage gefördert, wenn wir das einheimische Produkt, das wir hier immer unterstützen und hervorheben wollen, entlasten, und dann einen kleinen Zuschlag auf ausländischen Spezialitäten machen. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

**Hess-Thurgau:** Ich weiss, dass es nicht einfach sein wird, gegenüber einem Verständigungswerk, wie es in der Kommission mit viel gutem Willen zustande gebracht worden ist, einen Abänderungsantrag durchzubringen. Trotzdem haben Herr Kollege Gfeller und der Sprechende sich gestattet, einen Antrag zu stellen auf Befreiung von Süssmost und Traubensaft von der zusätzlichen Warenumsatzsteuer. Im Gegensatz zu andern ähnlich lautenden Anträgen wollen wir die übrigen Ansätze unverändert lassen gemäss dem Antrag des Bundesrates und der Kommission.

Zur Begründung meines Antrages möchte ich in aller Kürze folgende Punkte erwähnen. Man hat in den Beratungen über diese Vorlage oft und mit Recht von einer Hochkonjunktur in den verschiedenen Branchen gesprochen. Demgegenüber ist festzuhalten, dass wohl kaum ein Betriebszweig in den letzten Jahren mit derartigen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte wie derjenige der Obstverwertung. Nach den neuesten Erhebungen der eidg. Alkoholverwaltung beträgt der Rückgang des Umsatzes gegenüber dem Jahr 1945 60% bei Süssmost und 30% bei Gärsaft. Der Konsum beträgt also gemessen an demjenigen von 1945 bei Süssmost noch 40% des Volumens und bei Gärsaft noch 70%. Diese Tatsache allein dürfte genügen, um Ihnen zu zeigen, dass eine weitere Belastung dieser Branche

schlechthin untragbar ist, und dass mindestens der Süssmost nicht mit einer weitem Steuer belegt werden darf.

Ähnlich liegen die Verhältnisse beim alkoholfreien Traubensaft, wo der ganze Markt zusammenzubrechen droht und wo massgebende Betriebe wie die Obi in Bischofszell und die Ova in Affoltern im Begriff sind, die Herstellung von Traubensaft überhaupt einzustellen. Diese Betriebe erklären, sie könnten es sich nicht leisten, dieses Verlustgeschäft weiter zu betreiben. Ich will Sie nicht hinhalten mit der Aufzählung der Gründe, die zu dieser Situation geführt haben. Die Gründe liegen zum Teil in der ausserordentlichen Konkurrenz der künstlichen Wasser, die dem Konsumenten mit einem unerhörten Aufwand von Propaganda angepriesen werden. Während diese Kunstgetränke in jedem beliebigen Raum unter primitiven Verhältnissen hergestellt werden können, braucht es zur Herstellung von Süssmost und Traubensaft Anlagen, deren Wert in die Hunderttausende von Franken geht. Deshalb braucht es von diesen Betrieben aussergewöhnliche Anstrengungen, um Schritt halten zu können mit der Konkurrenz.

Man spricht von einer Überwälzung der Steuer auf die Konsumenten. Dieser Vorschlag, so gut er gemeint sein mag, bleibt unseres Erachtens Theorie. In der Praxis wird die Steuer auf alle Fälle von den Produzenten oder von den Verwertungsbetrieben getragen werden müssen, und darin liegt das grosse Unrecht. Daher wehren wir uns gegen diese neue Steuerbelastung von Süssmost und alkoholfreiem Traubensaft. Jede zusätzliche Belastung dieser Getränke wird unfehlbar einen Umsatzschwund zur Folge haben. Damit erreichen wir nichts anderes als eine Verlagerung der Herstellung der Konsumgetränke auf Schnaps. Dass damit eine stärkere Belastung der Alkoholverwaltung unumgänglich ist, versteht sich am Rande. Wir erreichen also mit einer stärkeren Belastung des Süssmostes einen kleineren Reingewinn oder, wenn Sie wollen, ein grösseres Defizit bei der Alkoholverwaltung, so dass diese zusätzliche Steuer wettgemacht wird, sich unter Umständen sogar ins Gegenteil auswirkt.

Nur noch eines. Wir wagen es nicht, Kaffee und Tee mit einer Steuer zu belegen. Wir halten neuerdings Luxusartikel wie Patisserie und Pralinés von jeglicher Belastung fern. Wir dulden es, dass Süssweine und Wermuth nur mit einer symbolischen Belastung bedacht werden. Demgegenüber wollen wir besteuern Süssmost und Traubensaft, Produkte unseres einheimischen Bodens, bei denen wir wissen, dass sie nur mit unendlicher Mühe hergestellt und abgesetzt werden können. Das kann nicht der Wille des Rates und vor allem nicht der Wille des Schweizervolkes sein. Daher bitte ich Sie, unserm Antrag zuzustimmen.

**Duttweiler:** Dieser Antrag auf wesentlich höhere Zuschläge für die Rüstungsausgaben auf alkoholhaltige Getränke kann insofern nicht überraschen, als wir von jeher der Auffassung waren, dass die alkoholischen Getränke bedeutend stärker zur Aufbringung von Steuern herangezogen werden sollen. Übrigens hat der Bundesrat in einer der vorbereitenden Kommissionen für eine Finanzübergangsordnung schon 60 Millionen Franken in Aus-

sicht genommen, so dass also dieses Mass ungefähr in den vorliegenden Vorschlägen enthalten ist. Es mag sein, dass der Gesamtertrag nach diesem Vorschlag etwa bis 70 Millionen Franken steigt. Aber das ist durchaus tragbar. Ich glaube, wir haben dann noch eine rekordtiefe Besteuerung der alkoholischen Getränke.

Besondere Ausführungen möchte ich zur Biersteuer machen. Es überrascht, wie dieser Artikel vom Steuerstandpunkt aus mit Sorgfalt und Liebe behandelt wird. Man liest da zum Beispiel in der „Zürichsee-Zeitung“ vom 29. Januar, dass die Preiskontrolle ihre Zustimmung gegeben habe für einen Bierpreisaufschlag. Ich glaube, das ist etwas eigentümlich, aber es ist interessant, dass die Preiskontrolle den Bierpreis auch nur irgendwie zu prüfen hat. Ich glaube, sie wird eher in Anspruch genommen, um zu beweisen, wie wenig sie besteuert werden könne. Also steht die Preiskontrolle den Bierbauern nur so zur Verfügung, wenn sie irgendwelche steuerliche Absichten verfolgen. Ich glaube, keine andere Industrie kann sich diesen Luxus leisten. Das zeigt, welche eigentümliche Atmosphäre über dieser Bierbesteuerung herrscht. Das Parfüm des Königs Alkohol – kein gutes Parfüm im allgemeinen – dringt neuerdings durch. Es ist eine ganz besondere Konstellation, wenn man über Bier spricht. Das Bier soll auf den 1. Februar um 5 Rappen erhöht werden. Ich glaube, dass man mehr aufschlagen könnte. Man hat kolossale Hemmungen, namentlich auch bei der SP der Arbeiterpartei. Das ist nicht ernst zu nehmen. Das Bier ist doch noch nicht so symbolisch und sakramental geworden wie zum Beispiel der Schnaps. Ich glaube, dass man sich an einen Preiszuschlag gewöhnen würde. Es ist auch zu begrüssen, dass dann der Süssmostkonsum in stärkere Konkurrenz zum Bier treten kann. Das ist heute schon der Fall. Wer beobachtet, wieviel Süssmost auf den Baustellen heute schon im Verhältnis zum Bier getrunken wird, kann sich der Hoffnung hingeben, dass der Süssmostkonsum dort noch wesentlich zunehmen wird. Ich glaube, das wäre kein Schaden!

Sehr eigentümlich berührt in der Botschaft die Sorge um den Bierabsatz, indem dort gesagt wird, dass er noch nicht einmal den Vorkriegsstand wieder erreicht hätte. Ich glaube doch, der Staat sollte andere Sorgen haben als die, dass der Bürger möglichst viel Bier konsumiere, damit dann der Staat entsprechende Einnahmen habe, übrigens sehr bescheidene. Ich erinnere mich daran, dass Herr Bundesrat Nobs seinerzeit sagte, man dürfe das Bier nicht zu sehr belasten. Die Steuer dürfe nicht prohibitiv sein. Wenn wir das Bier nicht zu sehr belasten, würde der Umsatz steigen und dafür würde die Steuer ergiebiger werden.

Da glaube ich, dürfen wir uns nicht genieren. Denn was ist am Bier schweizerisch? Das Wasser ist schweizerisch, alles andere ist importiert. Dann ist das Bier auch gar nicht arbeitsintensiv. Es ist ausserordentlich wichtig, wenn man bedenkt, dass beim Süssmost von der Birne an zu 100% alles Schweizerarbeit ist. Es ist doch hier beim Süssmost ein ganz anderer Massstab anzuwenden, volkswirtschaftlich gesprochen.

Dann ist noch eine Tatsache zu erwähnen, dass eine private Ausgleichsteuer im Restaurant auf

Kaffee, Mineralwasser, Wein usw. erhoben wird, damit man es mit der sehr geringen Marge auf dem Glas Bier machen kann. Ich glaube kaum, dass der Wirt mehr als 15 Rappen am Glas Bier verdient. Dafür sitzt der Gast eine Stunde lang in der geheizten Wirtschaft. Es ist in einem solchen Fall unmöglich, mit 15 Rappen die Spesen zu bezahlen. Nebenan sitzt ein Eidgenosse, der sich mit Kaffee begnügt oder ein Mineralwasser trinkt. Dort hat der Wirt eine Marge von 200 bis 300%. Dieser Kunde bezahlt eigentlich das billige Getränk seines Nachbarn. So sind die Dinge, und der Staat hilft auch noch, das Bier im Preis tief zu halten. Seit der Vorkriegszeit hat das Bier 18 bis 20% aufgeschlagen. Einen solch geringen Aufschlag trifft man einzig und allein beim Bier an. Ich kann diese Bierbrauer nicht begreifen mit ihrer Tradition, mit ihrer fixen Idee, den Bierpreis unbedingt so tief zu halten. Heute fabrizieren sie ein Vivi-Cola und andere Zaubergetränke; also sollten sie sich dort etwas erholen und nicht immer nur die Behörden fast zu kompromittierenden Anstrengungen zwingen, um das Bier nicht zu einer gerechten Besteuerung kommen zu lassen.

In bezug auf das Bier müssen wir uns also gar nicht fragen, ob die Steuer tragbar sei oder nicht. Wenn in irgendeiner andern Branche der Zoll steigt, wem fällt es dann ein, zur Preiskontrolle zu rennen und zu sagen, das sei nicht tragbar? Das fällt keinem Menschen ein. Oder wenn irgendeine Steuer kommt, fragt man auch nicht, ob sie für den Huber oder Meier noch tragbar sei oder nicht. Die Preiskontrollstelle, Herr Kollega Gysler, steht nur den Bierbrauereien zur Verfügung. Auch beim Zementtrust hat man eine Ausnahme gemacht. Aber beim kleinen Gewerbetreibenden hat man diese Umstände nie gemacht, der hat zahlen müssen. Er hat bezahlen müssen, weil er ein kleiner Mann ist. Herr Gysler, nachdem Sie heute in einer andern Stellung sind, sollten Sie auch eine andere Brille aufsetzen! (Heiterkeit.) Es ist dies unbedingt ein eigentümliches Verhalten. Auch volkswirtschaftlich gesehen, ist Bier kein wichtiger Artikel. Wir scheren uns immer um dieses Bier, anstatt die Sache so einzurichten, dass sie der Volksgesundheit dient, dem ethischen Prinzip entspricht, und den Steuersatz zu verlangen, der verlangt werden muss. Und der Konsument wird den Preis auch zahlen.

Die Legende, dass man wegen des Bierpreises nicht mehr gewählt wird, ist schon lange vorbei. Auch in politischer Beziehung spielt das Bier nicht mehr dieselbe Rolle wie früher. Man sollte aus diesen alten, aus dem Landesmuseum hergeholtene Ideen langsam herauskriechen.

Zur Weinbelastung kann ich sagen, dass ich mich dem Votum unseres temperamentvollen Referenten französischer Zunge anschliesse. Er hat auch mit tessinischer Lebhaftigkeit und mit grosser Überzeugung darauf hingewiesen – man redet ja nicht immer dann am besten, wenn man von einer Sache fest überzeugt ist –, dass die Marge den Hauptteil ausmache und gar nicht die Steuer. Der Preis – ich habe die Zahlen notiert – betrage 90 Rappen oder 1 Franken beim Produzenten und 6 bis 7 Franken per Liter in 7-Deziliter-Flaschen bei Abgabe im Restaurant. Also eine riesenhafte Angelegenheit, so dass die Steuer, die mein Antrag vorschlägt, kaum

10% der Marge ausmacht. In Dänemark werden die Alkoholika mit 12% Zwischenhandelsmarge gehandelt und der Staat nimmt dann dafür 200 bis 300% Steuer. Bei uns haben wir gerade das Gegenteil. Der Staat ist ausserordentlich ängstlich und nimmt sehr wenig. Der Handel nimmt dafür 200 bis 300%. Wir sind entschieden falsch gewickelt und sollten mit einer Geste einmal aus diesen Vorurteilen heraustreten. Sie können überzeugt sein, wenn Sie für etwas im Schweizervolk Verständnis finden, so ist es ganz entschieden hierfür. Da sollte die Regierung einmal zum Rechten sehen. Sie trifft Massnahmen zur Weinbauförderung. Sie sollte aber auch dafür sorgen, dass die Margen heruntersetzt werden. Es ist eigentlich eine Schande, dass ein kaufkräftiges Land, das nicht einmal 40% des Weines selbst produziert, diesen Wein nicht absetzen kann. Das Problem der Weinverteilung ist ausserordentlich schlecht gelöst. Es ist schlecht gelöst, weil eine gewisse „Firma“, die sehr verpönt ist, hier keine Ordnung schafft, aus grundsätzlichen Überlegungen.

Ich glaube, Sie dürfen ruhig meinen Antrag annehmen. Er bewegt sich in dem Rahmen, den selbst der Bundesrat vor nicht allzu langer Zeit als tragbar angesehen hat, nämlich eine Belastung von 60 Millionen Franken. Dann haben wir wirklich etwas getan für die Rüstung, und ich nehme dann gerne die Bezeichnung zurück, dass es sich bei dieser Vorlage um eine schäbige Sache handle, die niemals wert sei, den Namen Rüstungsfinanzierung zu tragen. Da muss man nun eben einmal pflichtgetreu handeln und über die Verbandsinteressen hinweggehen. Man sollte dort kämpfen, wo es notwendig ist und nicht allgemein eine falsche Finanzpolitik treiben.

**Aebersold:** Wir haben hier nun über die Höhe von Zuschlägen auf der Warenumsatzsteuer bei Getränken zu entscheiden. Der Einfachheit halber gebrauchen wir immer noch die Bezeichnung „Getränksteuer“; grundsätzlich wäre mir eine andere Lösung lieber, indem ich eine progressive Alkoholsteuer mit der Zweckbestimmung: Ausbau der Sozialausgaben analog Tabaksteuer, befürworte. Leider hatte ein diesbezügliches Postulat Herzog seinerzeit keinen Erfolg. Doch wäre es müssig, angesichts der heutigen Lage darauf zurückkommen zu wollen. Es gilt, wenigstens diesem Minimalprogramm, dessen Gesamtkonzeption alle Anerkennungen verdient, zur Annahme zu verhelfen.

Trotz dieser grundsätzlichen Unterstützung begrüsse ich die angestrebte bescheidene Korrektur bezüglich Süssmost und alkoholfreiem Traubensaft. Ich möchte mich nur auf diesen Sektor beschränken. Die Herren Trüb, Hess, Gfeller, Meister, Duttweiler haben Anträge zu diesem Punkt eingereicht. Sie stimmen darin überein, dass sie die genannten Getränkekategorien von einer weiteren Belastung verschonen möchten, wie sie der Ständerat letztes Jahr ja bereits beschlossen hatte.

Süssmost und unvergorener Traubensaft sind Urprodukte unseres Bodens, einwandfreie, gesunde, nahrhafte, kräftespendende Getränke für Konsumenten jeglichen Alters und jeglichen Geschlechtes. Es darf ihnen nicht Genussmittel-, also Luxuscharakter zugeschrieben werden, sondern der einer



natürlichen Volksnahrung. Diese Forderung ist, wie Sie gesehen haben, nicht eine einseitige der Abstinenz, sondern die Frucht der Einsicht weiter Volkskreise. Ich unterstütze alle diese Anträge in den beiden Positionen, sowohl Süssmost als auch alkoholfreien Traubensaft von einer Besteuerung auszunehmen. Ausdrücklich möchte ich betonen, dass mein Ihnen ausgeteilter Eventualantrag keineswegs die in Diskussion stehenden Anträge konkurrenziert. Er ist nur vorsorglich eingereicht worden für den Fall, dass die Anträge auf Befreiung von Süssmost und alkoholfreiem Traubensaft abgelehnt werden sollten. Er müsste dann allerdings in der Form eines Rückkommensantrages behandelt werden, wie ich mich habe belehren lassen. Ich hoffe, dass ich meinen Vermittlungsantrag gar nicht zu begründen brauche. Das können Sie erreichen, indem Sie sich den vorliegenden Anträgen anschliessen. Ich hoffe, dass Sie das tun werden.

**M. Chaudet**, rapporteur, de la première minorité: Les membres du Conseil qui se sont opposés l'an dernier au projet d'impôt sur les boissons se trouvent dans une situation désagréable puisqu'ils sont obligés de reprendre aujourd'hui cette opposition. Je veux préciser que la proposition de la minorité que j'ai déposée à l'issue des débats de Gstaad a été signée par mes collègues Pidoux, Graber et Torche. Cette proposition n'est pas destinée à entretenir contre les partisans de l'impôt sur les boissons un climat d'animosité. Elle ne doit pas jeter le doute non plus sur le patriotisme des vigneron, qui seraient des aveugles s'ils ignoraient les conséquences économiques que les mesures proposées par le Conseil fédéral auraient pour eux. Mais je suis bien obligé d'apporter ici l'expression de leur déception. Je constate en effet que le débat sur le projet du 16 février 1951 n'a pas amené le Conseil fédéral à la conviction qu'il vaudrait mieux renoncer à l'impôt sur les boissons.

On a repris les arguments qui ont été avancés contre lui dans le seul désir de les neutraliser, en tenant compte, dans une certaine mesure, de nos objections.

Il ne nous est pas possible de nous contenter de cette attitude. Aucune des raisons pour lesquelles nous avons fait opposition au premier projet n'a disparu. Ces raisons se sont au contraire aggravées. Nous fondant là-dessus, nous aurions pu nous opposer à l'entrée en matière. Nous ne l'avons pas voulu pour marquer notre bonne volonté et pour montrer que nous savons nous incliner devant les exigences d'une situation qui appelle de notre part la plus grande vigilance.

Mais il va bien sans dire que nous conservons le désir de discuter les moyens qu'on se propose de mettre en œuvre pour financer le projet d'armement. Encore faut-il que ces moyens n'aillent pas à l'encontre de leur but et ne finissent par affaiblir le potentiel de résistance économique et morale du pays.

Nous nous posons tout d'abord la question de principe: A-t-on raison de prélever de nouveaux impôts sur la production du sol indigène? Les chiffres que nous connaissons sur le rendement de l'agriculture et du vignoble montrent que ces secteurs de l'activité nationale n'ont jamais permis et ne per-

mettront jamais qu'une lente capitalisation, à peine suffisante pour donner à une génération la possibilité de remettre l'exploitation familiale à la génération suivante à des conditions à peu près supportables. Est-il raisonnable, dans de telles conditions, d'exercer encore une pression nouvelle sur les prix des produits? Le rendement présumé d'un tel impôt ne va-t-il pas provoquer une perte en valeur d'un autre ordre et préjudiciable à l'ensemble de la communauté?

Mais je tiens surtout à relever combien il est paradoxal de vouloir prélever un supplément d'impôt sur les produits du sol, et plus particulièrement sur le vin indigène, au moment où la situation du marché se révèle extrêmement grave et exige une intervention financière des pouvoirs publics. Un tel prélèvement ne pourrait se justifier que s'il frappait les intermédiaires ou les consommateurs. Mais il est impossible d'envisager la charge de cet impôt sur le dos des producteurs.

Or, si le message du Conseil fédéral révèle de bonnes intentions à cet égard, il ne montre en aucun cas comment il entend parvenir à ce but.

On nous dit à la page 7 du message que «c'est seulement par la voie du report de l'impôt (sous forme de pression correspondante sur les prix) que les milieux producteurs pourraient – bien que ce soit peu probable – se trouver désavantagés. Mais ce report de l'impôt sur les producteurs serait beaucoup plus difficile que son transfert aux clients, surtout si la réglementation officielle du marché, qui est prévue, soutient les efforts des vigneron pour obtenir des prix convenables».

Qu'entend-on par «réglementation officielle du marché»? Il s'agit, au sens du statut des vins, de gros efforts de la part du producteur qui devrait transformer son encépagement en rouge – travail de longue haleine et extrêmement coûteux – éliminer une partie de la production en blancs, dont la qualité serait insuffisante, par l'application d'une échelle de prix sévère pour les petits vins, et créer des organismes de stabilisation du marché pour assurer le stockage des excédents, préparer des prises en charge et mettre en vente un vin suisse bon marché.

Que donne la Confédération en contrepartie? Une certaine protection par les taxes d'importation, la mise à disposition du fonds vinicole, pour autant que les Chambres y consentent, la restriction des importations de vins étrangers.

En réalité, la situation économique actuelle demande un plus gros effort aux producteurs dont l'avenir apparaît extraordinairement sombre. J'en prends à témoin le seul exemple de la transformation de l'encépagement. Il nous est difficile d'encourager aujourd'hui les producteurs à entreprendre rapidement une telle œuvre alors que nous n'avons pratiquement aucune garantie économique quant à l'écoulement des excédents de rouge. Et je voudrais rappeler ici, en ma qualité de président de la commission du statut des vins, que je n'ai pas exigé des garanties trop précises dans ce domaine, soucieux que je suis de l'intérêt général. Nous nous sommes plutôt opposés au projet du Conseil des Etats qui avait une tendance beaucoup plus protectionniste que le projet du Conseil fédéral, de façon à marquer là aussi notre volonté de participer à la défense de la

viticulture dans un cadre général. Ce qu'on appelle la réglementation officielle du marché permettra tout au plus de maintenir les conditions de ce marché telles que nous les connaissons aujourd'hui. Or, ces conditions sont précaires et on voudrait les aggraver encore par la perception d'un supplément d'impôt sur les vins.

Le Conseil fédéral a vu juste lorsqu'il a parlé de pression sur les prix. Nous ne demanderions pas mieux que de trouver une solution, nous permettant de renoncer à l'aide des pouvoirs publics. Mais nous sommes en face d'un problème purement économique. La réglementation la mieux faite n'y changera rien. Quand on nous dit que la Confédération doit prendre des mesures pour empêcher que l'impôt ne frappe les produits indigènes, on exprime un vœu pie. Ce vœu est irréalisable, parce que nous subissons la loi de l'offre.

Dans son mémoire, l'Union suisse des arts et métiers relève que « quand bien même l'alinéa 6 de l'article 4 du projet d'arrêté fédéral stipulant que l'impôt ne devra pas être reporté sur les producteurs constitue une mesure favorisant seulement un groupe déterminé, il n'existe aucune garantie quelconque que l'impôt sur les boissons puisse être reporté sur les consommateurs, but auquel on voudrait aboutir. Suivant les fluctuations économiques, les conditions pourront se modifier, elles aussi, si bien qu'on ne saurait contester sérieusement l'avis qu'en fait, dans de nombreux cas, on sera en présence d'un impôt frappant essentiellement le commerce et les métiers ».

Je vais plus loin et je prétends que cet impôt ne sera même pas reporté sur les intermédiaires mais sur les producteurs.

La seule loi qui joue dans ce domaine est la loi de l'offre et de la demande. Si un acheteur — qu'il soit marchand, cafetier ou acheteur à domicile — estime qu'il peut payer un vin au producteur 1 franc le litre, il le payera 1 franc, que ce vin soit exempt d'impôt ou frappé d'un 4 ou d'un 8%. Ce vin exempt d'impôt laissera 1 franc au producteur; le vin frappé à 4% laisserait 96 centimes et le vin imposé à 8% 92 centimes. Nous n'échapperions à cette conséquence qu'en cas de pénurie, en temps de guerre, par exemple, au moment où nos frontières seraient fermées. Si nous avons accepté si facilement la première imposition sur le chiffre d'affaires, notre attitude était dictée par deux raisons.

La première, c'est que nous connaissions à ce moment-là des restrictions d'importation insuffisantes pour rendre la production indigène indispensable au marché suisse; 4 ou 8% de supplément de prix ne jouait aucun rôle. La seconde, c'est que l'impôt frappait le vin au même titre que toutes les autres denrées, et nous n'avons jamais demandé un régime de faveur. Aujourd'hui, nous devons tout de même constater que certains produits comme le café, le thé ou d'autres denrées ne sont plus imposés.

Qu'on ne nous dise pas qu'il est impossible de réduire au minimum le risque de pression sur les prix. Ou bien qu'on veuille bien alors nous faire la démonstration du système qui permettra d'atteindre un tel résultat. M. Nobs, conseiller fédéral, n'a jamais pu nous répondre sur ce point. Je sais que M. Weber, conseiller fédéral, a demandé à nos col-

lègues de la commission de manifester leur volonté de ne point frapper les producteurs. On nous a remis dans ce but un projet d'arrêté d'exécution mais je dois dire en toute franchise que ce texte ne contient rien de concret. On veut punir la contravention à l'interdiction du report sur le producteur?... Autant dire qu'on veut empêcher les transactions, lesquelles obéissent à d'autres lois qu'une réglementation des prix. On veut demander à la production la preuve qu'elle est frappée? Comment la donnerait-elle? On veut aller à la fixation de prix indicatifs? Ce n'est pas là un moyen nouveau. Il est déjà pratiqué et il n'empêche pas le fléchissement des prix. Même en admettant qu'on en vienne à pratiquer la fixation de prix obligatoires, je ne vois pas quelle contrainte il serait possible d'exercer sur un acheteur peu disposé à faire un marché.

Direz-vous que je suis trop pessimiste? Je vous demande alors de considérer ce qui se passe maintenant sur le marché des vins. Nous venons d'autoriser l'emploi de gros crédits pour stabiliser la situation du marché. Dans l'idée du Conseil fédéral, il faudrait pouvoir bloquer quelque 40 millions de litres pour permettre au soldé de la récolte de 1951, c'est-à-dire environ 40 millions de litres, de se vendre sur le marché libre à des prix à peu près équivalents au prix de revient, c'est-à-dire sans bénéfice. Je rappelle que les prix de production varient cette année entre 80 centimes et 1 fr. 50 le litre. Or, que voyons-nous? Les marchands de vin font bloquer les caves qu'ils achetaient d'habitude et ils bloquent leurs propres récoltes. En d'autres termes, au blocage des vins s'ajoute pour le moment le blocage des achats. La conséquence de cet état de choses c'est que nous aurons, malgré les mesures d'assainissement qui viennent d'être prises, une certaine baisse des prix de la production qu'il aurait fallu pouvoir en tout état de cause éviter.

Pourquoi ce phénomène? Parce que les marchands se trouvent souvent dans une situation financière difficile; ils ont peu de liquidité et ils craignent encore le rôle indirect que jouera sur le marché le contingent des vins bloqués.

Supposons, dans une telle situation, que le vin soit grevé d'une charge supplémentaire? Qui la payerait, si ce n'est le producteur? Aucun des intermédiaires (marchands ou cafetiers) ne s'en acquitterait. Le producteur acculé, obligé de vendre, consentira à céder à n'importe quel prix. La charge dont il sera accablé n'apparaîtra pas, en ce sens que la facturation se fera par le marchand ou le cafetier. Le producteur, lui, aura subi la conséquence économique de l'impôt. Cette conséquence, le Conseil fédéral ne la nie pas. Le meilleur moyen de l'éviter serait de renoncer à l'imposition des produits du sol.

Je sais qu'on m'objectera l'impossibilité d'une telle mesure qui serait en contradiction avec les dispositions de nos traités de commerce. Je ne sais pas jusqu'à quel point cet argument est valable. Je le comprendrais si les vins du pays n'étaient frappés d'aucun impôt mais il ne s'agit plus que d'une différence de taux. Et si vraiment notre traité de commerce avec l'Italie s'oppose à ce que les vins du pays bénéficient d'un régime plus favorable que celui qui est appliqué aux vins importés, je vous assure qu'une telle disposition serait de nature à provoquer dans les milieux producteurs de violentes

réactions. Sommes-nous tombés dans un tel état de dépendance économique?

Je reconnais qu'entre le prix de production et les prix de consommation il y a place pratiquement pour un nouvel impôt. Mais nous ne voulons pas que cet impôt retombe sur le producteur. Et je me demande comment les pouvoirs publics, qui n'ont pratiquement pas réussi à contenir les prix de consommation, peuvent prétendre aujourd'hui éviter que l'impôt ne retombe sur le dos du producteur. Je voudrais rappeler que les vignobles ont été appelés, dans la situation économique actuelle, à faire de grands sacrifices. Leur superficie a diminué de 53% depuis 1900 alors que, dans la même période, la population totale a augmenté de 1 500 000 unités. La vigne joue dans ce pays un rôle beaucoup plus modeste maintenant qu'au début du siècle.

On a envisagé la possibilité d'attribuer le rendement de l'impôt sur les boissons frappant les vins indigènes au fonds pour la viticulture. Je m'étonne et je proteste contre l'argumentation du message du Conseil fédéral. Quand on nous dit «qu'on pourrait compenser la diminution de recettes en affectant au financement de l'armement la taxe à l'importation prévue primitivement afin d'alimenter le fonds pour la viticulture», je dis que ce n'est pas sérieux. Le système consisterait pratiquement à faire payer aux producteurs ce qu'on a exigé jusqu'à maintenant des importateurs.

Quand on parle des sacrifices que la Confédération consent en faveur de la viticulture dans le projet de loi sur l'amélioration de celle-ci, n'oublions pas que l'argent consacré à ces actions provient des taxes spéciales d'importation sur les vins étrangers et qu'il n'appartient pas à la caisse fédérale de la Confédération.

Je ne veux pas m'étendre sur d'autres arguments qu'il serait possible de réfuter dans le message du Conseil fédéral. Je crois en avoir assez dit des raisons que nous avons de demander la modification de l'article 4 dans le sens de l'exonération des vins et autres produits du sol. Je suis persuadé qu'une telle décision mettrait fin au malaise créé par le sentiment que l'autorité fédérale entend saisir l'occasion des dépenses d'armement pour imposer au peuple des mesures fiscales avec lesquelles il n'est pas d'accord.

Je suis persuadé que si nous allons de l'avant sur ce point, dans le sens proposé par le Conseil fédéral, nous nous heurterons au refus du peuple. Mieux vaut prévenir cet échec et renoncer à une petite partie du programme d'armement, plutôt que d'en compromettre l'ensemble par le maintien d'une mesure économiquement, socialement, psychologiquement malheureuse.

Le parlement, qui est appelé à prendre ses responsabilités, se doit de les prendre dans un sens conforme à l'intérêt général. Je crois que, de leur côté, les vigneronns ont donné en maintes occasions assez de preuves de leur patriotisme pour admettre qu'ils participent dans une large mesure, de toutes leurs forces et de tout leur cœur, à la défense de cet intérêt.

**Trüb**, Berichterstatter der zweiten Minderheit: Ich habe meine ersten Darlegungen mit folgenden Worten abgeschlossen: „Auch der Wein soll etwas

höher belastet werden, aber unter Abgabe aller denkbaren Garantien an die Produzenten: Verbot der Rückbelastung samt Strafsanktionen und Rückgabe des Ertrages der Besteuerung des Inlandweines an den Rebbau.“

Zu Absatz 6 des Artikels 4 beantrage ich den folgenden Zusatz, der gedruckt vorliegt: „Der gesamte Ertrag aus der Belastung des inländischen Weines ist dem inländischen Rebbau zuzuweisen.“ Die Zusicherung in Ziffer 6 und dann im Zusatz nach meinem Antrag sollte der Westschweiz und den Rebbauern die Zustimmung zur Besteuerung und damit zu einer Verbesserung der Vorlage über die Rüstungsfinanzierung doch noch ermöglichen. Wird der Ertrag aus der Belastung des Inlandweines dem Rebbau zugewiesen, dann unterstützen die Konsumenten des einheimischen Weines den eigenen Rebbau. Es kann daraus eine sich selbst finanzierende Unterstützung für die Umstellung auf Rotwein und die Qualitätshebung erstehen. Es hat Herr Kollege Reichling nach dem Protokoll in den Kommissionsverhandlungen folgendes gesagt: „Der Vorschlag Trüb würde praktisch nichts anderes bedeuten als eine Selbstversicherung des Weinbaues gegen eine schwierige Marktlage und einen eventuellen Preiszerfall.“ Ich frage mich nun wirklich, warum lehnt gerade ein Vertreter der Landwirtschaft eine solche natürliche Lösung ab? Die Selbstfinanzierung erfolgte aus der Gemeinschaft Konsument/Produzent heraus und wird nicht vom Produzenten einseitig getragen. Der Ausgleich kann denn auch durch die Anpassung der Steuerprozente erreicht werden: Eine höhere Besteuerung dient dem Rebbau. Die betreffenden Beträge gehen allerdings für die Rüstungsfinanzierung verloren, aber dafür wird der Ertrag der für den Weinbaufonds vorgesehenen „Einfuhrabgabe auf Weinimport“ der Staatskasse zufallen und über die so vergrösserten Überschüsse der Staatsrechnung doch zur Rüstungsfinanzierung verfügbar.

In der Botschaft auf Seite 8, zweitletzter Absatz, heisst es mit Recht: „Auf die Erhebung dieser handelsvertraglich zulässigen Einfuhrabgabe dürfte ja keinesfalls verzichtet werden, weil sie für den inländischen Weinbau einen die Massnahmen zu seiner Förderung unterstützenden zusätzlichen Zollschutz bedeutet.“ Aber dann heisst es im nächsten Absatz weiter: „Diese Überlegung zeigt indessen, dass die vorgeschlagene Zuweisung des Ertrages der Getränkesteuer vom Inlandwein einfach auf den Abtausch von zwei gleichwertigen Finanzquellen hinausliefe, auf eine ‚Umständlichkeit‘, durch welche für die Verbesserung der Getränkesteuer praktisch nichts gewonnen würde.“

Was in der Botschaft als eine Umständlichkeit beurteilt wird, wurde nachträglich von den Vertretern der Regierung als „undurchführbar“ abgelehnt. Die vorgebrachten Argumente sind aber in keiner Weise überzeugend. Ein Vertreter der Landwirtschaft erklärte uns in der Kommission, in den Verhandlungen mit Frankreich über die Einfuhrabgabe auf Weinimporten sei eine Zusage für die höhere Belastung nur unter der Bedingung erreicht worden, dass der Ertrag nicht in die Staatskasse fliessen dürfe, sondern für die Unterstützung des Weinbaues verwendet werden müsse. Da ergeben sich nun doch eine ganze Reihe von Fragen.

Einmal: Wer hat über dieses Abkommen verhandelt und es abgeschlossen? Wer hat ein solches Abkommen genehmigt? Was hat Frankreich für Interessen an der Förderung des Weinbaues in der Schweiz? Hat es diese Bedingung wirklich gestellt oder wurde sie ihm suggeriert? Warum steht von solchen Bindungen kein Wort in der Botschaft? Wurden wir wirklich so eingeengt in der inneren Ordnung der Rüstungsfinanzierung und der Schaffung einer Getränkesteuer?

Nach meiner Überzeugung ist es Frankreich absolut gleichgültig, ob wir Schweizer unsere Rebbaun unterstützen aus dem Ertrag einer Besteuerung des inländischen Weines oder aus dem Ertrag der Einfuhrabgabe auf Weinimporten. In beiden Fällen fließt der Ertrag aus der Staatskasse wieder zurück an den Rebbau, er bleibt nicht in der Staatskasse und kommt nicht ihr zugut. Die Bedingung wäre erfüllt.

Die sogenannte „Umständlichkeit“ des Abtausches der beiden Finanzquellen führt nun eben doch zum Ziel, eine Besteuerung des Inlandweines tragbar, also eine Getränkesteuer praktisch möglich zu machen. In Gstaad entgegnete man mir, die Rüstungsfinanzierung stehe zur Diskussion und nicht die Unterstützung des Weinbaues. Die innern Zusammenhänge liegen nun aber so, dass beim Aufbau der Rüstungsfinanzierung auf einer Getränkebesteuerung auch deren Folgen und die daraus sich ergebenden Notwendigkeiten beachtet und geordnet werden müssen.

Der Präsident unserer Kommission, Herr Kollege Gysler, hielt es gestern für richtig, besondere Vorwürfe an mich zu richten: Er kam auch auf die ATO zu sprechen. Seit Klosters habe ich mich dafür eingesetzt, dass freiwillig Verständigungen zwischen Schiene und Strasse zu fördern seien. In der Geschäftsprüfungskommission habe ich verlangt, dass beim Post- und Eisenbahndepartement eine Stelle bezeichnet werde, die sich dieser Verständigungsversuche annimmt. Gerade in der Freiheit der Wirtschaft, die wir vom Landesring mit Hilfe anderer Gleichgesinnter auf dem Gebiet des Strassenverkehrs wieder erkämpften, sind vernünftige und sinnvolle Abmachungen möglich. Sie erreichen das gemeinsame Ziel einer sauberen Ordnung viel besser als Staat und Bürokratie. Sollte einmal ein wirklicher Notstand eintreten, werden auch wir vom Landesring uns einsetzen für eine wirksame Hilfe an die Bedrängten. Besonders Herr Kollege Gysler sollte wissen, dass gerade jetzt im Verwaltungsrat der Bundesbahnen Verträge zur Genehmigung liegen, welche die Zusammenarbeit Schiene und Strasse auf freier Verständigung sichern sollen.

Herr Kollege Gysler hat mir noch vorgeworfen, auch ich hätte in der Kommission keine umwälzenden neuen Vorschläge gemacht. Es ist richtig, ich habe darauf verzichtet, utopische Anträge für eine Getränkesteuer mit einem riesigen Ertrag zu stellen. Ich habe aber versucht, in der Rüstungsfinanzierung eine Getränkebesteuerung besser zu verankern und eine erste Etappe für eine ergiebige Getränkesteuer zu schaffen. Ich habe eine vom Bundesrat abgelehnte Idee aufgenommen und beantragt, den Ertrag der Besteuerung des inländischen Weines dem Rebbau zuzuweisen. Ich sage Rebbau, nicht Wein-

baufonds, weil es sich um den Verfassungsartikel handelt und ich annehme, dass dann in der Gesetzgebung die Einzelheiten geordnet werden müssen. Ich möchte mit meinem Antrag eine Grundlage schaffen für eine allgemeine Verständigung. Die logische und intime Verknüpfung einer Besteuerung der Konsumenten mit der Hilfe an die Produzenten sollte auch unsern welschen Freunden gestatten, mit uns zusammen für die Vorlage zu stimmen. Die Rebbaun sind nach meinem Antrag am steigenden Ertrag der Weinbesteuerung mit interessiert; sie können uns ihren Dank abstatten durch die Hebung der Qualität und die Anpassung an die Gewohnheiten der Konsumenten.

Die Vertreter der Regierung und der Verwaltung haben in Gstaad abgelehnt, die Einkünfte der Staatskasse für besondere Verwendungszwecke binden zu lassen. Das ist die typische Mentalität von Verwaltung und Bürokratie: sie steht im Gegensatz zum Denken und Fühlen des Volkes und der einzelnen Menschen. Wir alle lassen uns als Staatsbürger mehr oder weniger gern mit Steuern und Abgaben belasten, wenn wir sicher sind, dass der Ertrag für einen bestimmten, von uns anerkannten Zweck verwendet wird. Wir alle geben als Menschen gern, wenn wir den Empfänger kennen und seine Verhältnisse überblicken können. Übrigens sind berühmte Muster von zweckgebundenen Steuern und Abgaben vorhanden. Die Tabakbesteuerung dient der AHV, die Hälfte der Benzinzölle geht an die Kantone für den Strassenbau und die Bindung bezüglich der Rüstungszuschläge ist ja auch vorgesehen. Wenn der Ertrag der Besteuerung des inländischen Weines zweckgebunden für die Hilfe an die Rebbaun zur Verfügung steht, betrachten wir uns alle mit grossen Teilen unserer in der Bodenkultur arbeitenden Bevölkerung verbunden. Ich bitte unsere welschen Freunde sehr, meine Bemühungen zu unterstützen und ersuche Sie alle, für meine Anträge zu stimmen. Damit wird eine Getränkesteuer in der Rüstungsfinanzierung verankert, ein Mehrertrag von 8 Millionen Franken erschlossen und eine Verständigung unter uns und mit dem Ständerat erleichtert.

**M. Graber**, rapporteur de la troisième minorité: Je tiens à dire d'emblée, messieurs, que sur le fond de l'affaire qui nous occupe pour la xième fois, nos sentiments et nos vues sont exactement les sentiments et les vues que M. Chaudet vient de traduire à cette tribune. Nous pourrions reprendre à notre compte tous les arguments qu'il a développés il y a un instant avec la clarté d'un homme qui connaît la matière. Ces arguments, d'ailleurs, sont ceux qui sont répétés à cette tribune depuis un certain nombre d'années, depuis enfin qu'il est question d'un impôt sur les boissons indigènes.

En dépit de l'identité de nos vues, nous avons jugé utile de présenter une proposition différente et je vais expliquer en deux mots pourquoi. La première raison qui nous anime est qu'à notre avis la proposition Chaudet telle qu'elle est rédigée fait la part trop belle aux partisans de l'impôt sur les boissons en ce sens qu'elle peut être écartée au moyen d'un argument que l'on a déjà fait valoir et que l'on fera valoir encore, à savoir que nos arrangements commerciaux tels qu'ils sont rendent impossible

l'imposition des vins limitée aux vins étrangers. Il est extrêmement commode pour les partisans de l'impôt sur les boissons de dire: Nous sommes de tout cœur avec vous, mais votre proposition est impossible et irréalisable, c'est pourquoi nous sommes navrés de devoir la repousser.

Cet écueil, notre proposition l'évite. De plus, elle répond à une autre préoccupation que nous allons préciser ici. Nous avons voulu dire, avec cette proposition, que ce que nous avons manifesté à plusieurs reprises à cette tribune n'était pas une opposition obstinée et aveugle. Nous ne sommes pas par principe et à tout jamais contre toute forme d'impôt sur les boissons, voire sur les boissons indigènes. Nous avons voulu apporter notre contribution à l'effort de conciliation que l'on a fait – ou feint de faire – de l'autre côté de la barrière.

Nous avons voulu, plutôt que de dire un non catégorique et définitif, dire un oui, mais un oui conditionnel; un oui conditionnel que nous aimerions prononcer en pleine clarté et non pas dans la confusion de propositions extrêmement vagues.

Tout le monde se déclare prêt – et je pense que la plupart sont sincères lorsqu'ils font cette déclaration – à protéger les producteurs indigènes contre les effets de l'impôt sur les boissons indigènes. Bien, si tel est le sentiment général et la volonté générale, disons-le. Disons clairement, dans un texte, que les producteurs doivent demeurer à l'abri des conséquences économiques de cette imposition et disons surtout que l'impôt lui-même entrera en vigueur en même temps que les mesures qui auront été élaborées pour mettre véritablement les producteurs à l'abri de ces conséquences économiques.

Sur ce point, nous devons dire que les propositions successives qui nous ont été offertes – et en particulier la toute récente proposition émanant de l'administration fédérale – sont extrêmement loin de nous donner satisfaction et ne reposent pas sur le terrain solide des réalités. Il ne s'agit pas de régler le report de l'impôt sur le producteur; d'ailleurs cette réglementation est illusoire et impossible, et l'administration le sait bien. Je tiens à rappeler en particulier – et nous sommes ici au cœur du problème – que lors des débats de la commission, le directeur de l'administration fédérale des contributions s'est expliqué fort éloquemment sur ce point. Il a dit, selon le procès-verbal, que jamais le Conseil fédéral n'avait prétendu qu'il était possible d'éviter absolument que l'imposition n'affecte la situation des viticulteurs. Il a ajouté – et je voudrais reprendre ses paroles à mon compte – que le phénomène du report ne pouvait pas être réglementé d'une façon absolue.

C'est parce qu'il en est ainsi que nous considérons comme illusoire toute espèce de réglementation qui se limiterait à réprimer un report qui pratiquement est invisible, réglementation qui serait ainsi sans effet même si elle devait être accompagnée de sanctions d'ailleurs platoniques. Je me suis étonné tout à l'heure d'entendre M. Pini, notre très enthousiaste et fougueux collègue, essayer de nous convaincre – après s'être probablement convaincu lui-même, car au cours des débats de la commission il ne l'était pas encore – que c'était une solution pratique et efficace que l'administration fédérale des contributions avait

mise sur pied. Or, elle-même ne nous cache pas que la réglementation des reports est pratiquement impossible d'une façon absolue. Pour notre part, je dirai que tout au contraire le nouveau projet que la commission a adopté lors d'une très récente séance, et plus particulièrement l'arrêté d'exécution qui, sous forme de projet, nous a été mis sous les yeux, a dissipé nos dernières illusions et nous semble démontrer que l'on n'est pas du tout prêt aujourd'hui encore à prendre les mesures qui pourraient, sur le plan économique, mettre le producteur à l'abri des incidences de l'impôt.

Dans l'arrêté d'exécution qui nous est offert et qui a provoqué l'enthousiasme illimité de M. Pini, on répète d'abord le principe que l'impôt ne doit pas être reporté sur le producteur; on précise que les contraventions seront punissables. Mais je suis convaincu qu'en son for intérieur, M. Pini est arrivé à la conclusion depuis longtemps que des contraventions punissables ne pourront jamais être constatées. En effet, lorsque l'acheteur prend contact avec le producteur, il ne lui dit pas: «Voici mon prix; ce prix étant fixé, vous, producteur, vous allez supporter le montant de l'impôt sur les boissons». Non, le prix fait par l'acheteur comprend déjà l'impôt. Le report n'est pas apparent; il est invisible et donc impunissable. Par conséquent, la proposition qui nous est faite est absolument platonique.

On ajoute dans le projet – et c'est la troisième et dernière mesure proposée pour dissiper, ou plutôt pour essayer vainement de dissiper nos alarmes – que si une organisation de producteurs peut prouver que lors d'arrangements concernant les prix, elle est menacée d'un report indirect, elle peut alors demander au Conseil fédéral de fixer des prix indicatifs. Mais cette mesure est aussi platonique que les autres car chacun sait qu'aucune organisation de producteurs ne pourra jamais faire cette preuve. Quant aux prix indicatifs, les vigneron sont payés – et mal payés – pour en connaître l'efficacité extrêmement relative. Actuellement, des prix indicatifs ont été fixés mais l'état du marché et la situation économique sont tels que ces prix ne seront pas respectés. Les producteurs sont bien obligés, pour ne pas tout perdre, de vendre à un moment donné au-dessous des prix indicatifs.

Je n'insiste pas d'ailleurs, je le répète, car cette démonstration a déjà été faite un certain nombre de fois à cette tribune, au point qu'elle en devient lassante. Mais cette démonstration doit faire comprendre à chacun que les mesures que l'on nous fait envisager sont condamnées à demeurer totalement inefficaces. Cependant nous ne sommes pas pessimistes au dernier degré. Nous ne croyons pas qu'il soit impossible d'envisager des mesures qui permettraient à la fois d'instituer l'impôt sur les boissons en évitant pourtant que les producteurs en fassent les frais et c'est dans ce sens que nous avons rédigé notre proposition. Celle-ci pose comme principe que le producteur ne doit subir non pas le simple report de l'impôt mais les conséquences économiques de cet impôt. Et quelles doivent être ces mesures? Il tombe sous le sens qu'une partie importante des difficultés actuelles des producteurs sont dues à l'état pléthorique quasi permanent du marché. Il est évident aussi que cet état du marché est dû en bonne partie à des importations dont le

moins qu'on puisse dire est qu'elles sont massives. Il tombe sous le sens aussi que si l'on veut aider le producteur, il faut avant tout commencer par ordonner le marché en réduisant la masse des importations.

Puis il y aurait les mesures qu'il serait théoriquement et pratiquement facile de prendre dans le cadre du statut des vins. Mais c'est là une autre histoire.

Nous sommes, en ce qui nous concerne, extrêmement sceptiques quant à l'évolution du projet de statut des vins. Celui-ci ne semble pas destiné à permettre des mesures draconiennes propres à sauvegarder les intérêts légitimes du producteur. Je rappelle que le Conseil des Etats a admis la prise en charge totale de la production indigène surabondante mais que la commission du Conseil national a abandonné déjà ce premier principe qui, selon elle, va trop loin.

Mais ce n'est pas tant à ce phénomène que je voudrais faire allusion mais plutôt à celui-ci: lorsque le département avait rédigé son premier avant-projet, il avait eu le courage de s'attaquer à un autre aspect du problème, peut-être un des moins tolérables, à savoir aux marges des intermédiaires dont il a été question aujourd'hui abondamment.

Il est évident que si l'on veut protéger le producteur, on ne peut se borner à introduire le système des prix obligatoires fixés à la production; on doit aussi, pour assurer l'écoulement de la récolte, protéger le consommateur en réglementant et en ramenant à des proportions convenables et tolérables la marge des intermédiaires.

Il s'est passé ce qui se passe souvent dans cet ordre de choses, c'est que le projet définitif, les grandes associations économiques ayant été consultées, a été amputé de cette disposition capitale car on sait que les organisations du commerce et des arts et métiers ont plus d'influence, généralement, auprès du Conseil fédéral que les organisations de producteurs. Je vois M. Gysler dresser l'oreille, il sait de quoi il retourne... (*Rires*). Bref, ce projet a été considérablement édulcoré, tant et si bien que dans l'état actuel des choses, le producteur ne peut plus avoir l'espoir que grâce au statut il obtiendra une situation économique saine et durable tenant compte de ses intérêts. C'est à cause de ce recul du Conseil fédéral dans sa volonté de protéger le producteur que nous sommes extrêmement sceptiques et prudents et que nous disons: Impôt sur les boissons: nous sommes d'accord mais impôt sur les boissons à partir du moment seulement où on aura le courage de prendre l'ensemble des mesures économiques qui doivent, une fois encore, protéger les intérêts légitimes des producteurs.

Voilà exactement quelle est notre position. Nous ne nous bornons pas à nous livrer à une opposition obstinée, butée et irréfléchie. Notre opposition subsiste aujourd'hui parce que les raisons sur lesquelles elle est fondée depuis un certain nombre d'années subsistent intégralement.

On pourrait même dire que dans la situation actuelle, il y a des raisons supplémentaires de protéger dans leurs intérêts vitaux les producteurs qui ont le droit, comme n'importe quelle autre branche économique du pays, à voir garantie la sécurité de

leur existence. Après tout, la viticulture – on l'a dit et répété – fait vivre à peu près 100 000 personnes. Ces 100 000 personnes représentent dans leur immense majorité des gens de condition extrêmement modeste, que l'on peut classer, comme on dit, dans la catégorie des économiquement faibles. Il apparaît donc véritablement injuste, au moment où, par d'autres mesures, on cherche à venir au secours de cette population en difficulté, on vienne aggraver ses charges par l'augmentation de l'imposition des vins.

Au cours des débats sur l'entrée en matière, M. Haerberlin disait entre autres choses ceci: l'équité commande que les impôts tiennent compte de la capacité financière de chaque citoyen. Fort bien, le principe est légitime; il s'agit maintenant de l'appliquer mais, encore une fois, ce n'est pas appliquer ce principe que de chercher à aggraver les charges de gens modestes qui se débattent dans de graves difficultés et qui, dans cette affaire, défendent leur droit à l'existence dont la légitimité ne saurait être contestée.

Si le même phénomène se produisait dans une autre branche économique, qu'arriverait-il? Supposons que l'industrie de la broderie, par exemple, dont nous avons parlé il n'y a pas longtemps, retombe, sous l'effet de certaines circonstances, dans les difficultés qu'elle a connues autrefois et qu'au même moment les Chambres fédérales envisagent la possibilité de trouver des recettes fiscales supplémentaires en imposant les tissages et les broderies. Toute la Suisse orientale se lèverait comme un seul homme. Eh! bien, c'est en quelque sorte ce qu'on s'apprête à faire dans le domaine de la viticulture. C'est à la fois un non-sens et une injustice.

Voilà pourquoi nous avons présenté cette proposition, qui peut paraître, quant à sa teneur, proche-parente de celle de la majorité de la commission. En réalité, il y a entre ces deux textes la différence qui existe entre une proposition platonique et une proposition impliquant la garantie de mesures efficaces, concrètes et pratiques. Cette proposition, une fois encore, nous l'avons faite pour marquer notre désir de conciliation. Mais si le Conseil ne veut pas entrer dans cette voie, alors nous aurons justifié l'opposition que, dans ces conditions, nous serions obligés de maintenir.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	30.01.1952
Date	
Data	
Seite	32-58
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 208

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

die Verständigung zweier Staaten über die Erfüllung einer bestehenden Vertragspflicht, zum Beispiel die Aufstellung eines Kompromisses in Ausführung eines allgemeinen Schiedsvertrages. Auch die Vereinbarung des Konzessionsinhaltes für ein internationales Wasserwerk gemäss der schweizerisch-badischen Übereinkunft vom 10. Mai 1879, Art. 5, ist so behandelt worden.“ Also ist die Situation absolut klar auch vom staatsrechtlichen Standpunkt aus.

Nun erkläre ich noch einmal, dass ich bereit bin, sobald uns die Resolution der Protestversammlung vom letzten Sonntag unterbreitet wird, dem Bundesrat zu erklären, dass wir selbstverständlich wie letztesmal nach dem Postulat Scherrer an den Verhandlungstisch treten, das heisst die Initiative dazu ergreifen, ohne irgendwelches Präjudiz. Wir werden das tun, weil wir mit Freuden dieser Einladung nachkommen. Wenn eine Einigung zustande kommt, die alle befriedigt, sind wir die Allerglücklichsten. In diesem Sinne bin ich bereit, mitzuhelfen, aber es muss einmal im Parlament Klarheit geschaffen werden. Darum verlange ich die Ablehnung der Motion. Dann ist die Bahn für die weitere Verhandlung frei.

**Präsident:** Ich frage Herrn Grendelmeier an, ob er die Motion zurückzieht und durch ein Postulat ersetzt.

**Grendelmeier:** Unter der Voraussetzung, dass das Postulat, wie ich es vorhin vorgeschlagen habe, vom Bundesrat angenommen wird, ziehe ich die Motion zurück.

**Häberlin:** Ich möchte mich nur zur Geschäftsordnung äussern. Es ist das Recht des Motionärs, seine Motion in ein Postulat zu verwandeln, aber nur unter Beibehaltung des gleichen Textes. Ich halte es für unmöglich, dass Herr Grendelmeier einen neuen Text formuliert, ob er das nun als Motion oder als Postulat bezeichnen will. Es ist unmöglich, dass wir darüber abstimmen. Der neue Antrag müsste gedruckt in unseren Händen sein und der Bundesrat müsste Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen. Die einzige Möglichkeit, die besteht, ist: Entweder hält Herr Grendelmeier an seiner Motion fest oder er erklärt sich bereit, den gleichen Text in ein Postulat zu verwandeln. Etwas Drittes gibt es nicht.

**Präsident:** Will sich Herr Grendelmeier zu diesem Antrag äussern?

**Grendelmeier:** Ich habe diese Frage nicht näher geprüft. Ich gehe davon aus, dass die Ausführungen von Herrn Häberlin richtig sind. In diesem Falle bleibt mir nichts anderes übrig, als die Motion im gleichen Wortlaut in ein Postulat umzuwandeln.

**Präsident:** Ich frage Herrn Bundesrat Escher an, ob er bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen oder ob er es ebenfalls ablehnt.

Bundesrat **Escher:** Ich bin auch nicht in der Lage, das Postulat in dieser Form anzunehmen. Ich

betone noch einmal, dass ich unverbindlich das entgegennehme, was man mir nahegelegt hat, und dass ich bereit bin, in Verhandlungen einzutreten. Aber weder die Motion noch das Postulat ist für den Bundesrat annehmbar.

*Abstimmung – Vote*

Für Annahme des Postulates	
Grendelmeier	29 Stimmen
Dagegen	87 Stimmen

**Vormittagssitzung vom 31. Januar 1952**

**Séance du 31 janvier 1952, matin**

Vorsitz – Présidence: Hr. *Renold*

**6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben  
Financement des dépenses pour l'armement**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 32 hiervor – Voir page 32 ci-devant

*Art. 4, Ziffer 6 – Art. 6, chiffre 6*

*Fortsetzung – Suite*

**Dellberg:** Sie werden von mir als einem Vertreter eines Weinbaukantons nicht erwarten, dass ich für die Weinsteuer spreche. Im Gegenteil, ich werde gegen diese Steuer sprechen und den Antrag meines Parteifreundes Graber unterstützen, der zwar dem Grundsatz der Weinsteuer zustimmt, aber sie erst in Kraft setzen will, wenn die nötigen Massnahmen getroffen sind, um zu verhindern, dass die Steuer auf den Produzenten überwältigt wird. Es ist für unsere Fraktionskameraden sicher interessant, sich daran zu erinnern, dass unser Parteitag in Olten in dieser Frage keinen Beschluss gefasst hat. Alle Anträge der Sektionen für und gegen die Weinsteuer sind der Geschäftsleitung und dem Parteivorstand überwiesen worden, und seither hatte kein Parteitag sich mit dieser Frage zu beschäftigen. Hingegen hat der Parteivorstand zur Vorbereitung der Nationalratswahlen 1951 mit grosser Mehrheit die Weinsteuer aus dem Fraktionsprogramm gestrichen, nicht nur, weil früher mein Freund Graber und ich, und auch andere, sich gegen die Weinsteuer gewandt haben, sondern weil auch Genosse Meierhans, Genosse Klöti und Genosse Nobs sich gegen die Einführung dieser Getränkesteuer wandten. Die Partei als solche hat also keine Stellung bezogen, und ihre Vertreter sind in dieser Frage frei, ihre eigene Meinung zu vertreten. Der Gewerkschaftsbund hat allerdings in einer Eingabe zur Finanzreform der Getränkesteuer unter der Voraussetzung zugestimmt, dass sie nicht vom Produzenten zu tragen sei. Nun haben wir den Antrag des Bundesrates und denjenigen der Mehrheit, die beide von der Idee ausgehen, dass eine Rückwälzung der Getränkesteuer auf den Produzenten unter allen Umständen verhindert werden soll. Herr Chaudet ist der Auffassung, man müsse



diese Getränkesteuer auf inländischen Produkten (Wein, Obst usw.) unbedingt ablehnen, während Kollega Graber so vorgeht, dass er erlaubt, grundsätzlich der Weinsteuer zuzustimmen; er will sie aber erst wirksam werden lassen, wenn die Sicherheit gegeben ist, dass diese Steuer wirklich nicht auf den Produzenten abgewälzt ist. Er hat recht, so vorzugehen. Im Jahre 1951 war der Ertrag der Weinproduktion derart gross, dass die Produzentenpreise bedeutend gesunken sind. Ich werde nachher einige Beispiele geben, wie sich die Richtpreise in unserem Kanton ausgewirkt haben. Ich muss jetzt schon darauf aufmerksam machen, dass wir der Auffassung sind, es sei unmöglich, nach Antrag des Bundesrates zu verhindern, dass die Weinsteuer auf den Produzenten abgewälzt wird, wie es sein Antrag und derjenige der Mehrheit vorschlägt. Wir befinden uns mit dieser Meinung in sehr guter Gesellschaft. Herr Graber hat gestern darauf hingewiesen, dass gemäss Protokoll der Kommission für die Finanzierung der Rüstungsausgaben auf Seite 60 Dr. Amstutz in Gstaad zur Rückwälzung der Steuer auf Inlandwein auf die Produzenten wörtlich ausgeführt hat: „Der Bundesrat hat sich in bezug auf diese Frage der Rückwälzung der Steuer auf die Produzenten etwas zurückhaltend ausgesprochen. Er (der Bundesrat) hat nie behauptet, dass die Erhebung einer Getränkesteuer in keinem Fall und unter keinen Umständen eine gewisse Erschwerung für die Lage der Weinbauern bedeuten könnte. Die Überwälzungsvorgänge lassen sich nie absolut regeln.“ Dort wurde bestätigt, was wir immer befürchteten, dass die Weinsteuer, wenn sie eingeführt wird, sicher auf den Produzenten abgewälzt wird. Die Gründe hierfür hat Ihnen Herr Kollega Chaudet wie auch mein Parteifreund Graber auseinandergesetzt.

Zur Beruhigung der Weinbauern hat nun der Bundesrat einen Ausführungsbeschluss gefasst, der in drei Artikeln vorsieht: 1. ein grundsätzliches Verbot der Rückwälzung, 2. Strafen nach Artikel 38 des Warensteuerbeschlusses und 3. ist vorgesehen, dass wenn eine Organisation von Produzenten von Erzeugnissen des inländischen Wein- oder Obstbaus darzutun vermag, dass bei Preisvereinbarungen eine nach Absatz 1 unzulässige Steuerüberwälzung droht, sie vom Bundesrat die Festsetzung von Richtpreisen verlangen dürfe. Es scheint nun, dass der Bundesrat und die Mehrheit der Kommission der Auffassung sind, dass durch diese drei Bestimmungen die Rückwälzung verunmöglicht werde. Dem ist leider nicht so; unsere Befürchtungen werden leider durch diese drei Bestimmungen nicht aus der Welt geschafft. Wir behaupten, dass schliesslich der Produzent, der schwer arbeitende Weinbauer, diese Steuer zu tragen hat.

Nun eine Zwischenbemerkung. Sicherung gibt hier nur die Wiedereinführung der Preiskontrolle, die Produzentenpreise und Margen verbindlich festsetzt.

Es ist interessant, dass diese Zuschläge auf inländischen Weinen von den inländischen Produzenten ausdrücklich zu Rüstungszwecken verwendet werden sollen. Gestern hat ein Kollege darauf hingewiesen, dass die Tabaksteuer für die Altersversicherung Verwendung findet. Warum hat man hier nicht nach Antrag Herzog, der letztes Jahr

abgelehnt wurde, vorgesehen, dass die Getränkesteuer, wenn sie schon eingeführt werden soll, für einen sozialen Zweck, für die Invalidenversicherung oder für die Mutterschaftsversicherung, verwendet wird? Da kann man sich fragen: Welcher Zusammenhang besteht zwischen der Besteuerung der inländischen Weine und den Rüstungszuschlägen? Nun sagt man uns: Das ist keine Getränkesteuer mehr, sondern es handelt sich um Zuschläge zur Wehrsteuer. Das ist wirklich gehüpft wie gesprungen. Tatsächlich wird eine neue Steuer eingeführt, mit den Ansätzen, die Sie kennen, und nach den Anträgen des Landesringes, der Herren Trüb und Duttweiler wird sie noch verschärft. Wir haben darauf hingewiesen, dass man die Weinbauern heute mit einer Weinsteuer belasten will, während wir im Dezember 1951 15 Millionen Franken für die Hilfe an die Rebbauern bewilligen mussten. Den gleichen Leuten, denen man helfen muss, verlangt man auf der andern Seite das Geld in Form einer Weinsteuer wieder zurück. Diese Weinsteuer erreicht bereits einen Betrag von 7 Millionen Franken, und die ganze Getränkesteuer ergibt 23 Millionen Franken.

Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir in den dreissiger Jahren (1935, 1936 und 1937) mit der ersten Weinsteuer kein Glück hatten. Die welschen Weinbauern weigerten sich damals, diese Lasten zu übernehmen. Die Weinsteuer fiel seinerzeit unter dem Druck dieser Bewegung in der welschen Schweiz. Wie heute, wurde schon 1935 die Weinsteuer nach einem Jahr der Krise abgelehnt, als 50 Liter Wein ganze 12 Franken wert waren. Damals beschlossen wir die erste Weinbauhilfe im Betrag von 8 Millionen Franken. Und trotzdem wird heute, im gleichen Augenblick, wo diese Leute seit 4 Jahren ihre Arbeit nicht bezahlt erhielten, erneut von dieser Weinsteuer gesprochen. Gewiss ist sie nicht für die ganze Schweiz von gleichem Interesse. Wir wissen aus den Zahlen des Schweizerischen Bauernverbandes, dass die Einkommen aus dem Weinbau nur 4 bis 5% ausmachen aus den gesamten 2,2 Milliarden Franken des Rohertrages der Landwirtschaft. Aber es ist etwas ganz anderes bei uns in der Westschweiz, im Wallis, Waadt, zum Teil auch in Genf, Neuenburg, etwas auch in Freiburg und in einzelnen deutschsprechenden Kantonen, wie Schaffhausen usw. Bei uns in der Westschweiz, längs des Genfersees und im Wallis ist das Einkommen aus dem Weinertrag viel grösser; es beträgt vielleicht 20, 30 bis 50% des landwirtschaftlichen Einkommens. Deshalb ist es dort von grösserem Interesse als in der übrigen Schweiz. Ich habe bereits in der Dezembersession bei der Behandlung der 15 Millionen Franken nachgewiesen, dass von den 45 000 Bauernbetrieben 30 000 Betriebe sind, die weniger als eine halbe Hektare Weinberg besitzen und bebauen und dass das Mittel dieser kleineren Betriebe kaum 3000 m<sup>2</sup> beträgt. Diese kleinen Betriebe verteilen sich in der Hauptsache, vielleicht zu zwei Drittel, auf die Kantone Wallis, Waadt und Tessin. Besonders im Tessin und im Wallis handelt es sich um äusserst kleine Betriebe, Nebenbetriebe, die zum Teil auch von Arbeitern (Eisenbahnern usw.) bearbeitet werden. Sie würden mit dieser Steuer eine Bevölkerungsschicht treffen, die tatsächlich in sehr kleinen Verhältnissen lebt. Der Bundesrat geht von der Idee aus, dass die Richtpreise genügen, um hier

den Produzenten vor der Weinsteuern zu schützen. Das ist leider ganz falsch. Wir haben im Dezember Richtpreise festgesetzt für die ganze Schweiz von vielleicht 82 Rappen bis Fr. 1.30 für die Region de Sion: crus classés, Rivaz Fr. 1.53, für das Wallis zwischen 97 Rappen und Fr. 1.30 den Liter oder das Kilo. Was sehen wir jetzt? Ich bitte das zu beachten. Trotz dieser Richtpreise – Herr Kollega Graber hat bereits darauf hingewiesen – werden sie auf der einen Seite nicht eingehalten. Auf der andern Seite sehen wir, dass der Weinhändlerverband in seiner Sitzung vom 21. Dezember 1951 bereits die Preise an die Wirte festgesetzt hat, und zwar Fr. 1.65 bis Fr. 1.90 den Liter (ähnlich wie letztes Jahr). Der Wirteverein hat am 8. Januar 1952 seinerseits ebenfalls die Preise festgesetzt für den Kanton Wallis, und zwar auf der Basis der Preise von 1950, also Fr. 3.20 im Welschwallis und Fr. 3.40 im Deutschwallis. Sie sehen: Nach Herrn Rubattel sind die Richtpreise für die Bauern 25 bis 30 Rappen kleiner als letztes Jahr. Aber der Zwischenhandel behält seine Preise bei auf der Basis von 1950, und das scheint mir ein grosses Unrecht zu sein. Herr Kollega Graber hat schon darauf hingewiesen, dass es in der Hauptsache kleine Leute treffe und nicht die 2 bis 3 Dutzend grossen Rebbergbesitzer von 2 bis 5 ha und mehr. Nicht für diese wehren wir uns, aber für die ganz kleinen Leute, die kaum 3000 m<sup>2</sup> Rebland besitzen.

Ich möchte hier noch mitteilen, dass wir bei uns im Kanton Wallis leider nicht mit den Zahlen rechnen können, mit denen Herr Gysler rechnet, als er von den Zuschlägen zur Wehrsteuer von Vermögen von 100 000 Franken bis 1 Million Franken sprach und ausführte, wie diese Leute auch nach dem Vorschlag Dietschi stark belastet würden. Wir haben im Wallis 60 000 Erwerbstätige. Von diesen 60 000 müssen leider nur 30 000 die Wehrsteuer, die bei 2000 Franken für Ledige und 3000 Franken für Verheiratete beginnt, bezahlen. Die übrigen 30 000 erreichen diese 2000 Franken oder 3000 Franken Einkommen nicht. Zwischen 2000 Franken und 5000 Franken Einkommen waren es 21 000 oder fast zwei Drittel. Mehr als 66% haben also ein Einkommen zwischen 2000 Franken und 5000 Franken. Ähnlich steht es mit dem Vermögen. Von den 60 000 Berufstätigen haben nur 13 000 ein steuerpflichtiges Vermögen zwischen 10 000 Franken und 20 000 Franken. Der grosse Teil der Erwerbstätigen bei uns – darin sind diese kleinen Rebbergbesitzer eingeschlossen – besitzen kein steuerpflichtiges Vermögen, und von den Steuerpflichtigen hat wieder ein grosser Teil (11 500) ein Steuervermögen von nur 10 000 bis 50 000 Franken. Sie sehen also, wie die Verhältnisse liegen. Weiter wird interessieren, zu erfahren, was eigentlich unsere Leute aus selbständiger Tätigkeit (die Bauern, Handwerker und Gewerbetreibenden) bezahlen für die AHV. Ich habe vor mir die Zahlen vom 3. Januar 1952 über unsere kantonale Ausgleichskasse für die AHV. 18 000 Bauern zahlen Beiträge. Darunter befinden sich 6000 mit einem Einkommen bis 600 Franken, 10 000 zwischen 700 Franken und 2400 Franken, 1300 zwischen 2500 Franken und 3600 Franken, und endlich noch 500 mit einem Einkommen von 3700 Franken bis 4800 Franken. Im gesamten haben über 95% dieser Kleinbauern und Rebbauern diese Einkommen. Ich

möchte darauf besonders Herrn Gysler aufmerksam machen, der so gerne Hand in Hand geht mit dem Vorort, und ihn fragen, ob er diese Sachen vertreten kann und diesen Leuten die Weinsteuern zumuten will, und dass er ähnlich, wie meine welschen Freunde Chaudet, Baudat und andere, die gegen die Weinsteuern sind, gegen die Zuschläge stimmen kann, wie sie im Vorschlag des Bundesrates vorgesehen waren. (Zwischenruf **Gysler**: Diese Zahlen stimmen nicht!) Diese Zahlen sind richtig, Herr Gysler; sie stammen aus dem Gesamteinkommen der Landwirtschaft. Warten Sie nur, Herr Gysler, Sie sind ja Präsident, und es scheint mir, Sie dürfen mich nicht unterbrechen. Nur, weil Herr Gysler diesen Zwischenruf gemacht hat, möchte ich hinweisen, dass die Gewerbetreibenden, deren Präsident Herr Gysler lange Zeit war, 4000 Berufstätige in der Ausgleichskasse angeschlossen haben. Davon haben 2300 ein Einkommen unter 3600 Franken. Herr Gysler möge sich an diese Leute erinnern, wenn er hier als Präsident der Finanzkommission seine Anträge gegen die Zuschläge verteidigt, hingegen sich für die Weinsteuern und Getränkesteuer einsetzt. Die Auswirkungen sind ausserordentlich schwer. Ich möchte Ihnen nicht weiter Zahlen geben über die Wohnungen dieser Leute, sondern nur schnell daran erinnern, dass ein Fünftel unserer Leute nur in einem Zimmer wohnen, dass 40% oder zwei Fünftel im Maximum zwei Zimmer haben, wo das Wasser in Küche und WC sowie die Badmöglichkeiten fehlen. Über das will ich heute nicht mehr sprechen. Wir hatten im Wallis im Verlaufe der Jahre 1950/51 eine grosse Hilfsaktion des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes. Die Fürsorgerin berichtet in der Dezembernummer „Not und Hilfe“, im Mitteilungsblatt des Schweizerischen Arbeiterhilfswerkes, über ihre Eindrücke, die sie dabei gewonnen hat:

„Bei 5000 Familien, denen wir versuchten zu helfen, mit Kinderkleidern, Männerkleidern usw. bis zu Nähmaschinen, wurde festgestellt, dass es leider so ist, schon als ich Gelegenheit hatte, die Familien, denen mit der Aktion geholfen werden sollte, zu besuchen. Obschon ich in Deutschland viel Elendquartiere als Wohnstätten gesehen und Flüchtlingsbehausungen kennengelernt habe, finde ich die Wohnverhältnisse in den Walliser Dörfern sehr traurig, um so mehr, als ich nicht erwartete, in der Schweiz solche Dinge zu sehen.“ Sie fährt dann weiter: „Mit grosser Freude haben wir die Pakete zusammengestellt und verteilt. Doch nun fehlt es meist an den wichtigsten Dingen, als da sind: Männer- und Knabenhosen, Mädchenkleider und Schürzen, vor allem für das Alter von 6 bis 12 Jahren. Da ist es nötig, dass wir verschiedenes selbst herstellen, umändern und ausbessern. Die meisten Leute sind bei unseren Besuchen sehr bescheiden, mögen nichts erbitten und sind doch in freudiger Erwartung der Kleiderstoffe usw.“

Der Bericht schliesst mit folgenden Worten: „Jeder ist sich darüber im klaren, dass das Schweizerische Arbeiterhilfswerk den grossen Familien mit den geringen Verdienstmöglichkeiten mit dieser Aktion eine grosse Hilfe gebracht hat. Verschiedene Dinge gibt es, die immer wieder Not unter der Bergbevölkerung schaffen. Ich denke einmal an die oft sehr schlechten Verbindungen zwischen den Dörfern

und dem Tal, die für die Männer das Erreichen eines Arbeitsplatzes sehr erschweren. Viele Männer müssen wochen- und monatelang auswärts arbeiten, um überhaupt arbeiten zu können. Dazu kommt noch, dass das Geld für den Haushalt nicht reicht. Zum andern denke ich an die grosse Kinderzahl. Oft ist nur ein Jahr Unterschied zwischen zwei Geburten, und wenn ich verschiedentlich Gelegenheit hatte...  
**(Präsident:** Sie haben die Redezeit überschritten. Es hat keinen Sinn, dass Sie das ganze Blatt verlesen.) Ich bin gleich fertig. Er weist darauf hin: „Wenn ich an die Berichte denke, wonach junge Frauen unter 30 Jahren innerhalb 11 Jahren 10 Geburten, davon zwei Totgeburten hatten, finde ich das einfach als tragisch für das Los der Frauen.“

Im Bericht der „Winterhilfe“ für das Jahr 1950/1951 werden auf Seite 5 und 6 ähnliche Töne angeschlagen, und es wird darauf hingewiesen, dass es fast unmöglich sei, dieses Elend aus den Familien zu verbannen, wenn nicht eine gute Sozialpolitik Platz greift.

Das sind nun die Leute, denen Sie zum Teil diese Steuer auf inländischem Wein aufbürden wollen. Ich behaupte: Es ist unmöglich, diesen Leuten, die heute ihre Produzentenpreise noch nicht kennen – während Händler und Wirte ihre Detailpreise festgesetzt haben – nur 60 bis 70 Franken als erste Anzahlung für 100 Liter erhielten, also nicht einmal die Produktionskosten deckten, weitere Kosten zu überbinden. Sie sind nicht in der Lage, sie zu bezahlen, und die Unzufriedenheit wächst. Ich möchte Sie dringend bitten, dem Antrag von Kollege Graber zuzustimmen, der zwar im Grundsatz die Weinststeuer bejaht, aber seine Zustimmung davon abhängig macht, dass Mittel und Wege gefunden werden, die verhindern, dass sie auf den Produzenten überwälzt wird.

Gesetz ist mächtig, mächtiger ist die Not.

**M. Badoux:** L'histoire se répète. En février 1949, puis en avril 1951, enfin en ce mois de janvier 1952, la question de l'imposition des boissons indigènes est posée.

Producteur-encaveur, c'est-à-dire participant à la fois à la production et au négoce des vins indigènes, syndic d'une des plus importantes communes viticoles de notre pays, représentant d'un canton où la vigne et le vin constituent l'une des activités fondamentales, je crois avoir qualité pour intervenir dans ce débat. Connaissant, pour les vivre, les heurs et surtout les malheurs des vigneron et les difficultés des négociants en vins, sachant les réactions que pourrait provoquer une imposition supplémentaire des boissons indigènes, j'estime de mon devoir d'affirmer bien haut qu'une telle imposition serait une grave erreur à tous les égards, tant sur le plan politique, économique et fiscal.

Avant même que de vouloir démontrer cette erreur, certaines choses doivent être précisées, certains malentendus doivent être dissipés. Comme le bon vin doit être franc de bouquet et de corps, la discussion doit se placer sous le signe de la franchise la plus absolue. Il me souvient, et mes collègues plus anciens ne l'auront pas oublié, que lors des discussions précédentes d'aucuns avaient tenu ce raisonnement pour étayer la cause de l'imposition des boissons indigènes: «Acceptez de bonne grâce

cette imposition et nous voterons le statut du vin; vous ne pouvez du reste vous soustraire à ce devoir d'assurer notre défense nationale!»

Présenter ainsi le problème nous paraît singulièrement déplaisant et injuste, surtout lorsqu'on entend lier à la cause sacrée de la défense nationale une question purement fiscale ressentie comme une grave injustice.

Il m'est pénible, et surtout il m'apparaît totalement superflu, de devoir affirmer que tous ceux qui jugent inacceptable une imposition spéciale des boissons indigènes, et cela en leur âme et conscience, que tous ceux-là, vigneron, négociants, hôteliers, cafetiers et tant d'autres, sont des patriotes prêts à consentir tous les sacrifices pour défendre l'indépendance de la patrie et lui donner les moyens nécessaires pour assurer cette défense.

Mais ces citoyens, parce qu'ils ont la juste notion de leurs devoirs, ne peuvent comprendre et admettre que l'on demande plus aux uns et moins aux autres. Sous l'uniforme, les droits et devoirs du soldat sont égaux. En matière de financement de l'armement, cette égalité doit subsister. Pour reprendre la formule bien connue, ce serait plus qu'un crime, mais bien une faute, une grave faute politique, que de rompre ce principe de l'égalité devant l'impôt. Certes, la Suisse alémanique comprend de fort beaux vignobles, mais ici, l'économie viti-vinicole n'occupe pas la place prépondérante et déterminante qu'elle a en Suisse romande.

C'est pourquoi je félicite et remercie tous mes collègues suisses allemands qui ont compris, sans autre, que vouloir faire jouer la loi du nombre, vouloir profiter de la possibilité de réunir une majorité pour dicter sa loi à une minorité, c'est attenter à la concorde qui doit régner toujours plus dans notre pays et, tout spécialement, lorsqu'il s'agit d'assurer notre défense nationale.

«Marchandage», pouvons-nous dire! Aujourd'hui, comment qualifier les paroles de ceux qui déclarent que les Chambres fédérales ont voté à contrecœur un crédit de 15 millions de francs en faveur de la viticulture et refuseront, à l'avenir, d'accorder à celle-ci l'appui financier de la Confédération si ses représentants se cantonnent dans une attitude négative lorsqu'il s'agit d'imposer les boissons indigènes. Comment faire comprendre que le devoir d'assurer l'indépendance de notre pays oblige le vigneron à transformer en impôt le subside qu'il a reçu? Cette prétention devrait faire rire, si le sujet était plaisant. Le simple citoyen ne peut suivre le raisonnement des experts en sciences financières transformant en doctrine la petite opération de «Donne-moi ton écu, je te prêterai un franc».

Le simple bon sens dicte que l'on s'oppose au principe qui veut que l'on aggrave par des mesures fiscales une branche économique qui a précisément besoin de l'aide pécuniaire des pouvoirs publics. Si l'on pouvait admettre ce principe dans le cas particulier qui nous préoccupe, il faudrait alors frapper d'une imposition spéciale toutes les branches économiques recevant une subvention quelconque de la Confédération. Faire une telle proposition équivaldrait à se couvrir de ridicule. Il n'en est pas autrement lorsqu'il s'agit de vouloir imposer les boissons indigènes.

Il faut être bien au clair. On voudrait que l'imposition des boissons indigènes épargnât le producteur. La proposition de M. Graber, qu'il faut remercier de la sollicitude qu'il accorde à la production, vient renforcer notre conviction, à savoir que lettre morte et vœu pie est la déclaration du Conseil fédéral: «L'impôt sur le chiffre d'affaires en boissons fabriquées, ou mieux des produits de la viticulture ou de l'arboriculture ne doit pas être reporté sur le producteur».

Les lois économiques, et je peux vous l'affirmer pour en subir directement l'implacable vérité, sont là pour nous apprendre qu'en fait et en dernière analyse, c'est bien le vigneron qui sera frappé par la nouvelle mesure fiscale envisagée. Je demande que l'on m'apporte l'assurance et surtout la preuve que l'imposition des boissons indigènes ne portera pas atteinte au producteur. Cette assurance et cette preuve ne peuvent, hélas, m'être données.

Chacun le sait, la consommation des vins indigènes est en régression. C'est, avant tout, une question de prix. Nos vins indigènes sont bons, excellents, mais ils sont chers, trop chers en comparaison de la plupart des vins importés. Peut-on réduire le prix d'achat des vins à la production, c'est-à-dire diminuer le salaire du vigneron? Nous serons unanimes à répondre par la négative. Est-il possible de limer la marge de l'encaveur, marge dont le taux n'a pas varié depuis 1941? La réponse est encore non. En définitive, alors que la Confédération prend des mesures financières pour faciliter l'écoulement des vins indigènes, on voudrait arriver à en diminuer la consommation par une charge fiscale excessive. Cette contradiction dépasse toutes les bornes de la logique et du bon sens.

Chacun sait qu'en matière d'impôts une loi essentielle doit être respectée: la fiscalité ne saurait porter atteinte à la matière imposable. La sagesse des nations le dit plus simplement: Le fisc ne doit pas tuer la poule aux œufs d'or. Si le vin n'est pas pour celui qui le produit, la poule aux œufs d'or proprement dit, il l'est bien pour le fisc en raison de la charge fiscale qu'il doit déjà supporter.

Une imposition supplémentaire des boissons, c'est-à-dire un impôt spécial sur le vin, sera ressentie par toute la population de la Suisse romande comme une profonde injustice.

Au sein de l'économie vinicole suisse, nous nous efforçons de constituer cette communauté du vin devant grouper tous les producteurs, encaveurs, négociants, cafetiers, hôteliers, en bref, tous ceux qui vivent par le vin. Les cent mille citoyens qui assurent directement leur existence de la culture de la vigne et les deux cent mille qui en vivent indirectement ne seraient pas atteints dans leur esprit communautaire – tout au contraire – si cette imposition devait être promulguée. Mais ils en ressentiraient profondément l'injustice et ne pourraient comprendre que l'unité de la nation puisse être menacée dangereusement par une mesure fiscale dont on a mal mesuré les incidences politiques et même sentimentales.

Il me faut déclarer que tous ceux qui appartiennent, à quel titre que ce soit à la communauté du vin, que tous les Suisses romands unanimes, seraient profondément déçus et affligés s'ils devaient constater que le financement de notre dé-

fense nationale repose sur les colonnes de l'injustice et de l'erreur. En dépit de tout son sens du devoir patriotique, jamais la Suisse romande ne pourra oublier que les dépenses consenties pour la protection et la défense du pays concernent l'ensemble du peuple suisse et qu'elles doivent être supportées par l'ensemble du peuple suisse aussi.

Au-dessus du problème fiscal, il y a le problème national, le problème moral. En acceptant cet impôt complémentaire, on plongera toute une fraction minoritaire mais importante du pays, dans le découragement, dans le doute et même la révolte.

Avec un impôt spécial sur le vin, on frappera la minorité romande dans un des domaines qui lui tient le plus à cœur: on lui fera une blessure profonde qu'il sera impossible de guérir.

En revanche, si l'on refuse de prêter la main à cette erreur, on redonnera à toute une population dont on connaît l'attachement à notre pays et à ses institutions, l'espérance et la confiance. Confiance en elle-même et en ses destinées, confiance dans son travail et dans sa mission économique, confiance enfin dans les autorités supérieures du pays qui auront compris que le devoir d'assurer notre défense nationale est le fait de tous les citoyens suisses, sans exception mais aussi sans inégalités et sans injustices.

Voilà pourquoi je vous engage à voter la proposition de minorité présentée par M. Chaudet.

**M. Rosset:** Il me sera permis de regretter la forme du texte qui nous est soumis. Cette observation vaut pour l'ensemble du projet et plus spécialement pour l'article qui nous occupe en ce moment. Ce texte est trop compliqué. On a voulu trop bien faire. Il s'agit d'un texte constitutionnel qui sera soumis au peuple. Or le citoyen, d'instinct, se méfie des textes compliqués. Un article constitutionnel doit énoncer des principes; il ne peut pas viser toutes les hypothèses. La simplicité ici s'impose. Je pense donc que la commission de rédaction, au cas où le projet d'arrêté serait adopté, fera bien de se pencher avec un soin tout particulier sur ce texte.

Le chef du Département des finances, a soutenu, très éloquemment, le projet en invoquant les nécessités des finances de l'Etat. Je lui donne entièrement raison. Cependant il n'arrivera pas à me convaincre que l'équilibre des finances de la Confédération serait menacé si elle renonce à percevoir une somme de 4 à 5 millions sur les vins indigènes, somme pratiquement pour ainsi dire insignifiante pour les finances fédérales mais très importante pour les régions viticoles.

Le chef du Département des finances fait également valoir des raisons de politique économique. Ici, je dois avouer que je ne peux pas le suivre. On aura de la peine à me faire admettre qu'une somme de 110 millions par an constitue une masse de manœuvre suffisante pour avoir une influence quelconque sur la conjoncture dans le sens d'une lutte contre les tendances inflationnistes. Pour avoir une telle influence, il faudrait mettre en œuvre des moyens financiers infiniment plus puissants. Si 110 millions ne peuvent jouer aucun rôle à cet égard, il en est ainsi *a fortiori* de la modeste

somme de 5 millions que doit produire l'impôt sur les vins indigènes.

Au surplus, ces tendances inflationnistes auxquelles le message fait allusion et qui ont été rappelées par le chef du Département des finances, existent-elles actuellement? Personnellement je me permets d'en douter. Notre circulation monétaire pratiquement n'a pas changé où presque pas. Son augmentation n'est en tout cas pas supérieure au développement de la production. Par conséquent l'équilibre entre les biens et les services, d'une part, et la circulation monétaire, d'autre part, n'est pas rompu et je pense qu'il n'est même pas menacé, tout au moins pour le moment. La hausse des prix en Suisse n'a sans doute pas aujourd'hui un caractère monétaire. Elle est la conséquence de la hausse des prix mondiaux. Or, nous ne pouvons avoir aucune influence sur cette hausse. Cela ne signifie pas que nous ne devions pas prendre les mesures qui s'imposent en faveur de ceux qui souffrent de cette hausse, en premier lieu les retraités, les petits épargnants, les pensionnés, les bénéficiaires de l'A.V.S., sans oublier l'importance de la question pour les industries d'exportation et le tourisme.

Le chef du Département des finances, a également appuyé le projet en se référant à la prospérité. Cette référence a sans doute une valeur générale mais n'oublions pas qu'elle ne vaut pas pour l'agriculture. Le fameux problème des ciseaux se pose avec acuité aujourd'hui dans notre pays. Espérons que l'adoption de la loi sur l'agriculture permettra de remédier à cette situation qui, à la longue, pourrait avoir des conséquences extrêmement fâcheuses. Or, l'élément le plus faible de l'agriculture est la viticulture. Sa situation est véritablement désastreuse.

En 1938, dans le canton de Neuchâtel, la gerle de 100 litres de vendange se vendait 60 francs; en 1951, 74 francs. Or, le prix de production, main-d'œuvre, sulfatage, etc. a, entre temps, plus que doublé.

En automne 1951, nous avons voté un crédit de 15 millions de francs en liaison avec l'action de blocage des vins, cette somme étant prise, je le rappelle, sur le fonds vinicole. Cette action a été accueillie avec une très vive reconnaissance par les vigneron, je tiens à le souligner. Mais ces milieux vigneron ne comprendraient pas aujourd'hui qu'on les charge d'un impôt spécial – je dis bien spécial – c'est-à-dire qu'on frappe uniquement une classe de travailleurs. On ne doit pas charger les «économiquement faibles». Sans doute, le message nous dit-il, et messieurs les rapporteurs se sont efforcés de le démontrer avec beaucoup d'éloquence, que c'est le consommateur qui supportera cet impôt. S'il en était ainsi, je n'hésiterais pas à le voter. Malheureusement, il ne peut pas en être ainsi. L'impôt sur les vins sera payé par le producteur sous forme d'une réduction de prix. Toutes les précautions et mesures légales, pénales, administratives et autres, n'y changeront rien.

Le chef du Département des finances, qui est un économiste distingué – il nous en a donné une nouvelle preuve mardi dernier, lors de son magistral exposé – ne peut pas ignorer que finalement c'est

le producteur qui supportera l'impôt sous forme d'une réduction de prix.

En 1900, nous buvions 89 litres de vin par habitant; en 1949, 36 litres. Devant ce recul de la demande, la pression sur les prix est absolument inévitable. Par conséquent, un impôt sur le vin serait bien en fait un impôt sur le vigneron. Le prélever serait une erreur économique, une erreur psychologique, une erreur politique.

Pour toutes ces raisons, j'appuie la proposition de notre collègue, M. Chaudet.

**Jaquet:** Der entschlossene Widerstand, der seit einer Reihe von Jahren der Besteuerung des inländischen Weines entgegengesetzt wird und der auch in einer Reihe von Voten gestern und heute seinen Ausdruck gefunden hat, scheint es nötig zu machen, dass wir uns mit dem Kernproblem doch etwas näher auseinandersetzen, nämlich mit der Frage, wer eigentlich die sogenannte Weinsteuer bezahle. Dies zu wissen, scheint um so wichtiger, weil der Eindruck aufkommen könnte, dass die Mehrheit der Kommission sich den Argumenten, die mit grosser Überzeugung von den Herren Chaudet und Graber in der Kommission vorgebracht wurden, einfach verschlossen hätte. Wenn unsere welschen Freunde immer wieder als Grund ihres Widerstandes hervorheben, dass erfahrungsgemäss der Weinbauer bis anhin die Umsatzsteuer bezahlt habe und dass das immer so bleiben müsse, so zwingt uns das, der Sache ernsthaft auf den Grund zu gehen. Dabei dürfen wir von der Voraussetzung ausgehen, dass niemand in diesem Saale eine Warenumsatzsteuer befürworten könnte, von der wir wüssten, dass sie den Weinbauern, der die Rebe pflanzt und pflegt, allein treffen würde.

Bei der Verbrauchssteuer besteht die Tendenz des Betroffenen, diese auf einen Dritten abzuwälzen. Der Preis wird immer das Ergebnis von Angebot und Nachfrage sein. Ist der Käufer stark, wird er einen Druck ausüben. Beim inländischen Weinbau besteht die eigenartige Lage, dass das Angebot nicht alle Jahre gleich gross ist. Das Quantum inländischen Weines, das nach allgemeiner Auffassung, sowohl der Weinbauern wie der Käufer, durch den Konsum leicht aufgenommen werden kann, wird auf 450 000 Hektoliter Weisswein beziffert. Wenn die Ernte grösser ist oder wenn die Vorräte vom Vorjahr her auf dem Markte lasten, wird zweifelsohne ein Überangebot entstehen, wie wir dies in den letzten Jahren manchmal erlebt haben. Es besteht bei den Fachleuten Übereinstimmung darüber, dass im Augenblick, in dem zu Beginn eines Jahres mehr als eine Million Hektoliter auf Lager liegen (alte Bestände und neue Ernte zusammen) der Preisdruck entsteht. In der Botschaft des Bundesrates zum Weinstatut ist folgendes zu lesen: „Der Marktverlauf und der Preisdruck haben denn auch bewiesen, dass die Grenze von 1 Million Hektoliter gerade diejenige Basis ist, wo man eingreifen muss, um eine befriedigende Lage des Weinmarktes aufrechtzuhalten.“ Wir sind uns also darüber einig, dass eine befriedigende Lage des Weinmarktes besteht, solange die Grenze von 1 Million Hektoliter nicht überschritten ist. Da hat also der Weinbau keine anderen Gesetze, als sie andere Märkte haben. Bestimmt wird der Produzent die Warenumsatz-

steuer nicht tragen, wenn kein Marktdruck besteht und kein Überangebot vorhanden ist. In dem Fall wird die Warenumsatzsteuer entweder in der Marge des Handels untergehen oder auf den Verbraucher überwälzt werden.

Anders ist die Lage, wenn Überangebot vorherrscht. Dieser Druck aber wird vollständig unabhängig von der Warenumsatzsteuer eintreten. Er wird zweifelsohne verschärft durch das Bestehen der Warenumsatzsteuer, das müssen wir ohne weiteres zugeben.

Den schweizerischen Weinbauern droht keine Gefahr dadurch, dass durch die Warenumsatzsteuer der Konsumentenpreis verteuert würde und dadurch der Weinkonsum zurückginge. Die Gefahr droht allein vom Überangebot und den damit verbundenen Rückschlägen auf den Produzentenpreis. Wer sich mit diesen Dingen auch nur einigermaßen ernsthaft auseinandersetzt, muss zum Schlusse kommen, dass ohne gesetzliche Massnahmen, die dem Weinbauern einen gerechten Preis für seine Arbeit sichern, eine Lösung nie gefunden werden kann. Dies ist das Ziel des Weinstatuts. Alle Massnahmen, die vor der Inkraftsetzung desselben in den letzten Jahren getroffen worden sind, dienten einzig dem Zweck der Stabilisierung der Preise. Die Botschaft des Bundesrates zum Weinstatut spricht ja auch davon, die in diesem Bundesbeschluss vorgesehenen Massnahmen hätten das Ziel, zur Stabilisierung der Preise beizutragen. Bei einer Regulierung des Marktes durch eine staatliche Intervention kann nicht mehr behauptet werden, dass der Produzent in seinen Preisen die Warenumsatzsteuer tragen müsse. Um aber dem Weinbauer die Mittel in die Hand zu geben, wirksame Vorkehren zu verlangen, hat hier eben die Kommission, in Abänderung des Vorschlages des Bundesrates, einen Weg gesucht, der dahin geht, dem Weinbauern Anspruch darauf zu geben, dass seitens des Bundes Massnahmen ergriffen werden, um die Abwälzung der Warenumsatzsteuer auf den Produzenten zu verhindern. Wir möchten Herrn Graber antworten: es hat sich in der Kommission nie darum gehandelt, Polizeimassnahmen oder Straf-massnahmen zu befürworten und derartige Anträge haben wir abgelehnt. Es war auch die Auffassung des Herrn Vorstehers des Departementes, dass solche Massnahmen wenig genützt haben. Wir sind alle der Auffassung, dass nur eine gute Marktordnung beim Wein die Hilfe bringen kann. Es hat uns ein wenig betrübt, in der Kommission immer wieder zu hören, dass alle diese Dinge nichts nützen sollen. Wir haben immer nur gehört, dass eine Marktordnung auch keine Lösung bringe. All die Not und das Elend, über die uns Herr Dellberg berichtet hat (wir zweifeln nicht, dass sie wirklich bestehen), kommen daher, dass wir eben keine richtige Marktordnung haben.

Das soll keine Kritik sein, sondern eine Aufforderung, in Zukunft daran zu denken, dass nur mit einer guten Marktordnung etwas ausgerichtet werden kann. Wir glauben, dass bei einer solchen die Warenumsatzsteuer bestimmt nicht vom Produzenten getragen wird. Wer sagt: Auch bei einer guten Marktordnung nützt das nichts, der hat den Glauben daran verloren, dass man überhaupt dem Weinbau helfen kann. Ich bin nicht dieser Auffassung. Wer aber glaubt, dass selbst staatliche Vorkehrungen

auf landwirtschaftlichem Gebiete eine Stabilisierung der Preise nicht herbeiführen können, der vertritt eine gefährliche Auffassung; denn wer die Wirksamkeit der staatlichen Intervention auf einem beschränkten Gebiet, wie dies die Umsatzsteuer im Betrage von 5 Millionen Franken darstellt, als ein untaugliches Mittel betrachtet, der erweist all den Kreisen, die ausserhalb der Landwirtschaft stehen, aber mit Überzeugung für das Landwirtschaftsgesetz eintreten, einen sehr schlechten Dienst.

Zum Schluss möchte ich noch feststellen, dass in den letzten Wochen wiederholt im Zusammenhang mit der Weinsteuern davon die Rede war, die deutsche Schweiz hätte kein Verständnis für die welsche Schweiz. Ich gebe zu, um den Weinbau zu verstehen, muss man Weinbauer sein. Es hat nämlich ein westschweizerischer Ständerat zum Antrag Graber erklärt, diesen Antrag könne man schon aus dem Grunde nicht annehmen, weil der Antragsteller den Ausdruck brauche „fabriques“, wo doch der Wein ein Geschenk des Bodens sei. Man sieht also, dass selbst ein Welschschweizer, der vom Weinbau nicht viel versteht, schon aus diesem Grunde seine Vorschläge abgelehnt bekommt. Ich glaube, es wäre falsch, aus dieser Frage einen Graben zwischen deutsch und welsch aufzureissen und ihn mit Wein zu füllen. Die Verhandlungen in der Kommission haben gezeigt, dass viel guter Wille vorhanden ist. Ich glaube, Herr Kollega Pini, und ich darf wohl auch sagen, ich selbst haben unser äusserstes getan, um unseren welschen Freunden zu zeigen, dass der beste Wille vorhanden ist, damit Mittel und Wege gefunden werden können, um den Gedanken, der auch dem Antrage des Herrn Kollega Graber zugrunde liegt, zu verwirklichen.

Eines aber ist sicher, es ist nicht an uns, die wir wenig vom Weinbau verstehen, Anträge zu stellen; das ist Sache derer, die im Weinbau tätig sind. Ich bin überzeugt, dass wir mit dem besten Willen, dem Weinbau auf diesem Gebiete zu helfen, eine geeignete Lösung finden werden.

**Zigerli:** Ich glaube, wir sollten uns doch langsam wieder darauf zurückbesinnen, um was es eigentlich geht. Man hat nachgerade den Eindruck, als handle es sich hier um eine Alkoholsteuer. Das ist einfach nicht wahr, sondern es handelt sich um eine Getränkesteuer, und zwar ist sie zur Deckung der Rüstungskosten bestimmt, sie liegt also im allgemeinen Landesinteresse. Es ist doch bezeichnend, dass an Vorträgen, die ich hielt, die Abstanten (ich bin keiner) spontan ihre Zustimmung zu einer Getränkesteuer gegeben haben. Sie wollen mithelfen, an die Kosten der Landesverteidigung beizutragen. Wir haben bereits aus dem Munde verschiedener Redner gehört, dass die heutige Vorlage im Grunde zu ungenügend, zu mager ausgefallen sei. Effektiv scheint mir das richtig zu sein. Man hätte die Getränkesteuer ruhig auf der Höhe, wie sie vom Ständerat angenommen wurde, belassen können. Aber in Abwandlung eines bekannten Ausspruches eines bayrischen Abgeordneten bezüglich des Bieres muss man heute schon sagen: „Wer an den Wein rührt, rührt an Thron und Altar“. Man ersieht das auch aus den anonymen, gemeinen Zuschriften, von denen gestern die Rede war und mit denen man bombardiert wird, wenn man ein Wort für die Ge-

tränkesteuer einlegt. Ich könnte da mit Beispielen aufwarten. Gestern ist von Herrn Kollega Duttweiler auch vom Bier gesprochen worden. Ich glaube, das Bier ist doch immerhin noch das ungefährlichste der alkoholischen Getränke, das Getränk des kleinen Mannes, wie Herr Bundesrat Nobs einmal gesagt hat. Die Ersetzung des Bieres auf den Bauplätzen zum Beispiel durch Süssmost ist so eine Sache. Ich komme sehr viel beruflich auf den Bauplätzen herum. Es ist zu sagen, dass Süssmost ein sehr angenehmes Getränk ist, das aber lange nicht von allen Leuten vertragen wird. Vielen Leuten verursacht es Bauchgrimmen und Durchfall und dann sitzen die Leute eine halbe Stunde auf der Latrine. Es gibt Leute, die dieses Getränk einfach nicht vertragen. Sie brauchen nur Herrn Kollega Bircher zu fragen ob das stimmt oder nicht. Viel besser wäre es, das Bier auf den Bauplätzen durch die pasteurisierte Milch zu ersetzen. Man hat das an einigen Orten schon getan, und zwar mit sehr gutem Erfolg. Es ist anzunehmen, dass sich diese Praxis weiter ausbreitet. Das Bier ist ohnehin viel höher belastet als der Wein. Ich glaube also, dass nicht dort der Ort ist, wo man in erster Linie ansetzen sollte. Der Schutz der Weinproduzenten scheint mir doch im Vorschlage des Bundesrates gewährleistet zu sein dadurch, dass Leute, die versuchen wollen, diese Steuer auf den Produzenten abzuwälzen, mit Strafbestimmungen bedroht werden. Wir sind unbedingt der Meinung, dass diese Steuer nicht vom Produzenten getragen werden darf und nicht vom Produzenten getragen werden soll, und hier lässt sich doch ganz bestimmt mit gesetzlichen Vorschriften dafür sorgen, dass die Sache in der Praxis auch wirklich so durchgeführt wird. Die Angst der Produzenten und der daherige Widerstand scheinen mir nun wirklich nicht begründet zu sein. Im allgemeinen sind wir doch in der Schweiz so eingestellt, dass man solche Vorschriften beachtet. Das grosse Misstrauen der Weinbauern scheint mir in dieser Beziehung nicht begründet zu sein. Es ist also keine Rede davon, dass die Getränkesteuer auf einheimischen Weinen auf den Produzenten abgewälzt werden soll. Ich möchte Sie daher bitten, dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen, nachdem wir gesehen haben, dass die ganze Vorlage sowieso mehr als bescheiden ausgefallen ist.

**M. Nicole:** Je voudrais tout d'abord souligner que les reproches formulés à l'adresse du groupe que j'ai l'honneur de représenter ici, au sujet de l'attitude à l'égard de la défense nationale, soit par les rapporteurs, soit par M. Weber, conseiller fédéral, sont – je le dis avec tout le respect que je leur dois, à un conseiller fédéral en particulier – infondés. Chaque fois que nous sommes venus à cette tribune pour traiter du problème de la défense nationale, chaque fois nous avons indiqué que nous étions partisans de cette défense. Cette fois encore, alors qu'il s'agit d'une dépense supplémentaire de 1460 millions de francs, si nous sommes opposés à cette dépense, cela ne signifie nullement que nous soyons contre les dépenses militaires en général. Je rappelle qu'au mois de décembre le Conseil national a voté un budget militaire de 850 millions de francs et même évalué à 1 milliard de francs par M. Dellberg, ce budget est valable puisqu'il est voté et il

est donc appliqué par les autorités de la Confédération.

Je tiens à dire également et à bien préciser à l'égard de M. Weber, conseiller fédéral, qu'il m'a causé une impression extraordinairement pénible lorsqu'il a déclaré que je serai, moi, opposé à la défense nationale. Depuis que j'existe et plus particulièrement depuis le jour du recrutement, j'ai constamment accompli mon devoir militaire... (*Interruption, bruits*) et personne, si haut placé soit-il dans la hiérarchie fédérale, n'a le droit de déclarer ici que je serais hostile à la défense nationale.

Cela dit, je reviens à l'objet en discussion c'est-à-dire l'impôt sur les boissons, puisque c'est de cela qu'il s'agit en ce moment, le projet sur lequel nous délibérons depuis deux jours porte en effet là-dessus. On sait très bien que, pour le reste, l'accord est à peu près acquis entre vous, messieurs des partis gouvernementaux mais il reste à le faire autour de l'impôt sur les boissons.

J'ai entendu avec beaucoup de soin, je ne dirai pas d'intérêt mais avec beaucoup de soin, M. Pini, rapporteur, lorsqu'il essayait de nous démontrer que la charge de l'impôt sur le vin ne serait pas reportée sur le producteur. Le rapporteur de langue française a un grand talent oratoire; mais en l'écoutant il me semblait qu'il s'exprimait plutôt comme devant un tribunal de police, en s'efforçant de défendre une très mauvaise cause, une cause qu'il savait perdue d'avance; il s'est donné une peine inouïe, il s'est évertué à démontrer une chose qu'il est justement impossible de démontrer. Je ne veux pas revenir là-dessus. D'autre part, que ce soit M. Graber (je dirai tout à l'heure deux mots de sa proposition), que ce soit M. Rosset, que ce soit M. Chaudet ou d'autres encore, qui sont venus traiter ce sujet, tous ont démontré – et je crois, à satisfaction de droit comme on dit au tribunal – que l'impôt sur les vins ne pourra pas être effectivement perçu sans être reporté sur le producteur; je dirai même: reporté avec des majorations car, bien entendu, les marchands voudront se rattrapper non pas seulement du montant de l'impôt qu'ils auront payé directement mais des montants supplémentaires qu'ils devront mettre dans leurs affaires à cause de cette imposition. Je pense donc que M. Pini n'a rien démontré du tout, malgré son désir d'être agréable au Conseil fédéral. Il a fait tout ce qu'il a pu dans ce sens mais il n'a pas réussi dans sa démonstration.

M. Trüb, lui, nous demande de voter l'impôt sur les vins mais de préciser que son produit sera ristourné aux vigneron... Je connais un peu les méthodes commerciales de la Migros et je les ai souvent admirées parce qu'elles sont ennemies de la bureaucratie, de toute paperasserie inutile. Aussi suis-je étonné d'entendre un représentant de la Migros nous proposer l'acceptation d'un impôt dont le montant serait par la suite rendu à ceux de qui on l'aura perçu. M. Trüb comprendra, je pense, sans autre, que dans ces conditions il serait infiniment préférable de s'abstenir de percevoir cet impôt, afin de ne pas avoir à le restituer plus tard. Nous souffrons surtout, dans notre pays, d'un excès de bureaucratie. Il faut donc justement tâcher d'éviter les méthodes bureaucratiques et en particulier celle qui consisterait dans la perception d'un impôt à ristourner ultérieurement.

J'ai entendu également M. Graber. Je ne suis pas du tout d'accord avec sa proposition. M. Graber essaye d'introduire insidieusement dans la loi le principe de l'impôt sur le vin cependant avec cette nuance, qu'on le percevra non pas tout de suite mais seulement lorsque les mesures appropriées auront été prises pour qu'il ne soit pas en réalité payé par le producteur. Mais qui prendra ces mesures appropriées? M. Graber ne le dit pas. Qui dira à quel moment elles deviendront effectives? Il ne le dit pas non plus. Cela signifie que si sa proposition était acceptée et insérée dans la loi, le Conseil fédéral aurait tout en main pour faire de l'imposition du vin une affaire définitivement acquise à la Confédération. Nous ne pouvons donc pas voter la proposition de M. Graber.

Maintenant je dois m'excuser auprès de nos collègues radicaux et conservateurs vaudois, et même neuchâtelois puisque je suis obligé de dire que je me trouve d'accord avec eux. Oui, et je m'en excuse; je suis d'accord, par exemple, avec M. Chaudet. Je pense que la seule proposition acceptable c'est la sienne. Elle est claire, elle est nette, elle fait honneur à son esprit latin puisqu'elle dit, en somme, que les vins du pays, les produits de notre sol sont exonérés de l'impôt. Cela me donne entière satisfaction. Ma déclaration n'enchantera peut-être pas nos collègues vaudois mais enfin c'est ainsi, je suis obligé de leur dire que je voterai leur proposition. Sans doute cela n'a pas une importance capitale devant ce Conseil où notre parti ne compte que cinq représentants mais cela pourrait avoir une importance plus grande dans la votation populaire et je crois que devant le peuple notre voix sera assez entendue.

Voilà, messieurs, ce que je tenais à dire au sujet de l'impôt sur les boissons.

Bundesrat **Weber**: Herr Nationalrat Rosset hat soeben das Problem der Konjunkturpolitik, das in der Eintretensdebatte schon behandelt worden ist, wieder berührt. Es würde aber zu weit führen, hier nochmals ausführlich darauf zurückzukommen. Ich möchte ihm nur ganz kurz antworten, dass ich ihm insofern zustimme, als wir gegenwärtig in der Schweiz nicht von einer Inflation sprechen können. Ich habe das auch nicht getan, sondern ausdrücklich von inflatorischen Tendenzen gesprochen, wobei ich bemerken möchte, dass vor einem Jahre diese inflatorischen Tendenzen sehr stark waren. Man könnte das nachweisen an einer Reihe von Erscheinungen. Sie sind im letzten Herbst etwas abgeflaut – wie ich bereits ausgeführt habe –, und gegenwärtig ist eine gewisse Stabilität eingetreten. Es ist sogar möglich, dass der Lebenskostenindex in nächster Zeit etwas zurückgeht. Darum, habe ich gesagt, müssen wir verhindern, dass diese Tendenzen neu auftreten. Ich habe die Symptome aufgezeigt, die vorhanden sind, dass diese Gefahr ausserordentlich gross werden wird in diesem Jahr wegen der enormen Bautätigkeit, der grossen Exportaufträge und der zusätzlichen Rüstungsaufwendungen. Da glaube ich, hat Herr Nationalrat Rosset nicht recht, wenn er meint, dass nun diese bescheidene Vorlage, die dem Bunde immerhin gestattet, pro Jahr von der vorhandenen Kaufkraft 110 Millionen mehr abzuschöpfen, keinen Einfluss ausübe. Gewiss wäre der Einfluss noch

grösser, wenn wir 300 oder 400 Millionen Franken hätten; aber auch diese 110 Millionen Franken werden einen Einfluss haben. Ich habe betont, dass das nicht die einzige Massnahme sei, sondern nur eine unter sehr vielen andern, und zusammen mit der Koordination mit andern Massnahmen, die zum Teil bereits im Gange sind, und anderen, die der Bundesrat noch treffen wird, wird das eine Wirkung ausüben und uns ermöglichen, auch jetzt noch diesen Konjunkturauftrieb im Zaum zu halten.

Wenn wir im Art. 4 über die Getränkesteuer sprechen, können wir hier wohl kaum mehr von einer Milchsuppe reden, sondern eher von einem Punsch, einem Gemisch von allerhand Getränken. Die einen finden, das Gemisch würde besser, wenn man nur Alkohol hineingiessen würde, und andere glauben, es wäre bekömmlicher, wenn auch alkoholfreie Getränke darin Platz finden würden. Ich kann Ihnen sagen, dass die Steuerverwaltung ihre Vorschläge nicht aus dem Handgelenk heraus gemacht hat, sondern sie hat die Fragen eingehend geprüft und eine Abstufung vorgenommen, die wohl überlegt ist und die einmal den verschiedenen Tendenzen und Interessen Rechnung trägt, aber auch auf die volkshygienischen Belange Rücksicht nimmt. Ich möchte Sie zum vornherein bitten, den Anträgen des Bundesrates und der Kommission zuzustimmen und die andern Anträge, die hier gestellt worden sind, abzulehnen.

Ich möchte nun vor allem die Gegner einzelner Steuerbelastungen, die hier enthalten sind, darauf aufmerksam machen, dass ja das System der Steuer gegenüber der Vorlage vom Vorjahr geändert worden ist. Es wird hier keine neue Steuer eingeführt. Es ist einfach nicht richtig, was behauptet worden ist, sondern es werden nur die Sätze der bereits erhobenen Warenumsatzsteuer auf den Getränken etwas erhöht. Das ist auch ein Entgegenkommen namentlich gegenüber der Opposition aus der welschen Schweiz. Ferner sind die Ansätze wesentlich reduziert worden gegenüber der Vorlage vom Vorjahr, wobei man eine Abstufung vorgenommen hat nach dem Alkoholgehalt, wenn es auch keine scharfe Progression ist. Aber man hat auf die volkshygienischen Gesichtspunkte Rücksicht genommen.

Die Anträge der Herren Nationalräte Trüb, Hess und Meister stimmen nun darin überein, dass sie Süssmost und Traubensaft ganz befreien möchten. Ich möchte Ihnen sagen, dass mir diese Anträge sympathisch sind und dass sie auch finanziell nicht von grosser Tragweite sind. Aber ich befürchte, dass, wenn wir irgendwo etwas ändern an einer wohl erwogenen Skala, dann in andern Lagern die Opposition verstärkt wird. Ich weiss schon, wie es geht. Für die Landwirtschaft spielt ja der Gärmost eine viel grössere Rolle als der Süssmost; dann soll dieser auch befreit werden, und nachher kommen die Weinbauern und sagen: diese Produkte (Süssmost und Gärmost) wollt Ihr befreien und uns mehr belasten! Dann geht es wie bei der Warenumsatzsteuer auf Esswaren: ein Stück um das andere wird herausgerissen. Ich glaube, auch Herr Nationalrat Hess wird mir zustimmen, wenn ich sage, dass ja der Umsatzrückgang, der eingetreten ist beim Süssmost, nichts zu tun hat mit einer Besteuerung, sondern es handelt sich um eine Verbrauchsverschiebung der Konsumenten, die jetzt weniger Bedürfnis haben



nach sehr zuckerhaltigen Getränken. Auch das Aufkommen der Kunstgetränke hat nichts zu tun mit der Steuerbelastung, sondern eben mit den Konsumveränderungen. Der Bund ist ja bereit – er hat es auch gezeigt –, den Obstproduzenten und den Weinbauern zu helfen, dass die Produktion gehalten werden kann und dass sie Absatz findet. Aber daran ändert das System der Besteuerung nichts. Daneben möchte ich immerhin auch sagen, dass diese Vorlage eine Fiskalmassnahme darstellt und nicht nur volkshygienische Gesichtspunkte in Betracht ziehen kann.

Sodann möchte ich Herrn Nationalrat Hess noch entgegnen, wenn er erwähnte, es sei doch nicht verständlich, wenn Kaffee und Tee frei gelassen werden, während man die Produkte der Landwirtschaft besteuere. Das ist nicht richtig. Kaffee und Tee werden erfasst an einem ganz andern Ort, und zwar sehr scharf. Im Jahre 1950 betrug die Zollbelastung auf Kaffee 11% auf dem Einfuhrwert, die Teebelastung 14%, die Belastung des Zuckers sogar 30%. Vor dem Kriege bei den damaligen viel niedrigeren Preisen war die Zollbelastung sehr viel grösser, beim Kaffee 58%, beim Tee 27%. Man kann also nicht sagen, dass diese Getränke nicht erfasst werden durch eine fiskalische Belastung; sie werden erfasst, aber auf anderem Wege.

Es ist ausserordentlich verdienstlich, dass Herr Meister nicht nur einen Antrag auf Reduktion gestellt hat, sondern er wollte den Ausfall ersetzen, indem er die Besteuerung von Schaumwein erhöhen wollte. Aber auch hier ist zu sagen: die Skala ist abgewogen. Sie dürfen nicht vergessen, dass bei den Schaumweinen wie auch bei andern Weinspezialitäten die Zölle noch dazu kommen, so dass die Belastung sehr viel höher ist. In der Tabelle der Botschaft ist das nicht angezeigt worden. Die Belastung ist um wenigstens 10% höher und dürfte im Detail auf etwa 28%, und wenn Sie das umrechnen auf die Engrospreise, auf über 40% anwachsen. Man hat – ich will das gleich hier bemerken – die Luxusbesteuerung von Schaumweinen aufgehoben und hier durch eine entsprechende Umsatzsteuerbelastung ersetzt, weil das ein viel einfacheres System ist und die Umgehungsgefahr auch stark vermindert.

Herr Nationalrat Trüb hat ferner seinen Antrag begründet, es seien die gebrannten Wasser höher als bisher zu belasten. Die gebrannten Wasser erfassen wir aber durch die Monopolgebühren, soweit das möglich ist. Daneben sollte man die Weinsteuer höher ansetzen. Sie haben die Opposition aus der Westschweiz gehört; Sie werden nicht glauben, dass eine Erhöhung der reduzierten Ansätze Gnade finden dürfte.

Herr Duttweiler will sogar noch weiter gehen. Er geht zurück auf die Vorschläge, die seinerzeit in der Botschaft für die definitive Finanzreform enthalten waren. Aber ich glaube nicht, dass er sich der Illusion hingibt, dass diese Anträge heute irgendwelche Aussichten haben. Der Bundesrat musste sich notgedrungen auf das Mögliche beschränken.

Nationalrat Trüb hat sodann bei Absatz 6 den Antrag gestellt, man sollte den gesamten Ertrag der Belastung des inländischen Weines dem inländischen Rebbaue zuweisen. Ich kann nur wiederholen, was ich in der Kommission schon gesagt habe. Dieser Antrag ist nicht durchführbar und würde der Landwirtschaft nicht helfen, im Gegenteil. Wir haben eine

Zuweisung an den Fonds für die Hilfe an den Rebbaue aus einem Zollertrag. Es ist seinerzeit bei den Verhandlungen mit Italien festgelegt worden, dass dieser Zollertrag für die Unterstützung des einheimischen Rebbaues verwendet werde. Wenn man das nun ändern wollte, würde die Frage der Zollbelastung eventuell bei Handelsvertragsverhandlungen erneut zur Diskussion stehen. Das wäre nicht im Interesse der einheimischen Landwirtschaft, übrigens auch nicht im Interesse des Fiskus. Formell möchte ich überdies sagen: Wir behandeln hier die Finanzierung der Rüstungsausgaben, und wenn Sie die Zuweisungen an einen Fonds für irgendwelche Zwecke im Auge haben, müsste das durch eine andere Vorlage geschehen; in diese Vorlage gehört das niemals hinein. Der Antrag Trüb würde, wie ich gesagt habe, für die Landwirtschaft eine Einbusse bedeuten, weil der Ertrag aus dem inländischen Wein durch diese Vorlage nur 4,5 Millionen beträgt, währenddem aus den Zolleinnahmen, die jetzt für den Rebbaue verwendet werden, ungefähr 8 Millionen pro Jahr eingehen.

Nun sehe ich mich veranlasst, einige Bemerkungen zu machen zur Bierbelastung. Die Bierbrauer haben es für nötig gefunden, eine Pressekonferenz einzuladen, um die Preiserhöhungen auf Bier erklärlich zu machen. An dieser Konferenz sind Zahlen genannt worden, die zum mindesten bei den Nichtorientierten falsche Eindrücke erwecken konnten. Es wurde in dieser Pressekonferenz von einer Verdreifachung der bisherigen Ansätze gesprochen. – Die Bierbelastung besteht aus drei Teilen: Erstens aus den Zuschlägen auf Malz, die im letzten Jahr 6,7 Millionen eingebracht haben, zweitens aus einer Fabrikationssteuer auf Bier, die 13 Millionen einbrachte, und drittens auf der Warenumsatzsteuer auf Bier, die 3,3 Millionen im Jahre 1951 ergeben hat.

Wenn von der Verdreifachung gesprochen wird, handelt es sich nur um diese Warenumsatzsteuer, die 3 Millionen ergeben hat, wobei diese Steuer gegenüber dem gesetzlichen Satz auf die Hälfte reduziert ist, so dass der gesetzliche Satz nach der neuen Vorlage nicht verdreifacht, sondern nur um 50% erhöht wird. Die gesamte Belastung von Bier wird durch diese Vorlage nicht um 50%, sondern nur um etwa 30% erhöht. Die Belastung von Bier war früher höher. Im Jahre 1941 betrug sie im Engros 35% gegenüber jetzt 33%, wobei es sich hier um einen Sonderzuschlag für Rüstungszwecke handelt. Man hat nachher die Biersteuer reduziert. Ich will jetzt auf diese Frage nicht zu sprechen kommen. Ich erinnere an einen Ausspruch eines früheren Finanzministers, Bundesrat Wetter, der erklärte, eine Erhöhung der Biersteuer wäre ein Schlag ins Wasser, in dieses schweizerische Wasser, von dem Herr Duttweiler gesprochen hat. Ich glaube, diesmal ist es nicht ein Schlag ins Wasser, sondern wir können die Erhöhung der Biersteuer gut vertreten.

Ich mache noch auf etwas anderes aufmerksam: Es wird hier von einer Belastung von 33% gesprochen. Bei den andern Getränken nennt man die Zahlen der Detailbelastung. Diese sind wesentlich anders. Für Bier würde die Detailbelastung nur 19% machen. Ich wiederhole, dass in all diesen Berechnungen über die Bierbelastung der Zoll eingeschlossen ist, während er bei den Schaumweinen usw. noch hinzukommt.

Nun ist an der Pressekonferenz von einer Verkoppelung des gegenwärtigen Bierpreisaufschlages mit der Rüstungsfinanzierung gesprochen worden. Ich möchte Ihnen hier erklären, dass die Preiserhöhung auf Bier, die morgen eintritt, mit der Besteuerung durch den Bund und auch mit dieser Vorlage gar nichts zu tun hat. Diese Preiserhöhung dürfte ungefähr 22 Millionen einbringen, die die Brauereien und Wirte unter sich teilen, weil sie erklären, sie hätten seit langem eine viel zu niedrige Marge. Die Preiskontrolle hat die Sache untersucht; sie hat die Aufgabe, überall, wo eine allgemeine Preiserhöhung eintritt, zu untersuchen, ob sie berechtigt sei oder nicht. Sie ist zum Schluss gekommen, dass tatsächlich die Marge zu niedrig war und dass es nicht unangemessen sei, diese Erhöhung vorzunehmen.

Nun ist an dieser Pressekonferenz weiter erklärt worden, jedenfalls nach der Presseberichterstattung, ich weiss nicht, wie genau diese ist, es werde – das ist sogar die Meldung der Depeschagentur –, wenn die Getränkesteuer im Rahmen der Rüstungsfinanzierung zustande käme, mit einer weiteren Preiserhöhung von „mindestens 5 Rappen beim Flaschenbier“ zu rechnen sein. – Die Erhöhung um 5 Rappen beim Flaschenbier würde das, was für die Getränkesteuer abzuliefern ist, mehr als decken und würde sogar zu einer Margenverbesserung führen, so dass dieses „mindestens“ absolut unangebracht ist. Die „Nationalzeitung“ hat sogar davon gesprochen, man rechne mit der Möglichkeit einer Verwerfung dieser Vorlage, das stehe unausgesprochen im Hintergrund. Ich bin der Meinung, dass es nicht im Interesse der Brauereien läge, dass diese Vorlage dahinfällt, denn einmal erhalten sie einen besseren Ausgleich der Getränkebelastung, indem auch Konkurrenzprodukte mehr belastet werden, zum andern hat der Sprechende gegenüber den Brauereien erklärt, dass bei einer Verwerfung der Vorlage das Finanzdepartement sich die volle Handlungsfreiheit in bezug auf die Bierbelastung wahre.

Nun die Weinbesteuerung:

Permettez-moi de m'adresser aux représentants de la Suisse romande dans leur propre langue. J'aime les Suisses romands car ils sont souvent non seulement plus polis et gentils mais plus raisonnables. Les Tessinois, eux, sont hors concours, naturellement (M. Pini l'a prouvé hier). Mais, cette fois, les Romands sont un peu durs. La presse romande m'a reproché, il y a quelques semaines, d'être théoricien, doctrinaire, de n'être pas un homme politique, de n'être pas assez réaliste. Permettez-moi de trouver que maintenant il y a des théoriciens, il manque de réalisme dans vos rangs. Quant à moi, j'ai appris depuis longtemps que la politique – j'entends par là une politique qui veut arriver au but – est l'art du possible. Et vous, messieurs de la Suisse romande, vous avez défendu les intérêts des viticulteurs avec un zèle admirable, presque comme une doctrine religieuse (*rières*) et vous avez obtenu des succès, des concessions; je dirai que vous avez obtenu le minimum possible de l'impôt sur le vin.

Maintenant, c'est à vous de faire des concessions. Le système a été modifié; on a réduit les taux. Des 110 millions, seulement 4,5 millions seront perçus sur le vin et vous savez que personne ne veut frapper les producteurs. On veut et on peut frapper les

consommateurs. Je suis convaincu que le problème du vin est surtout une question de réglementation du marché. Là est le problème. Nous voulons protéger la viticulture. Je vous prie donc d'accepter ce minimum. Je suis convaincu qu'on peut faire accepter ce projet aussi en Suisse romande. Je me tiens à disposition pour le défendre devant vos électeurs. Je connais un peu les Valaisans, les Vaudois aussi et je suis sûr que je rentrerai vivant. Si mon ami Charles Dellberg veut m'accompagner, je suis tout à fait d'accord, alors nous pourrions discuter en assemblée contradictoire. M. Dellberg est un bon guide de montagne mais quelquefois il monte trop haut et il s'égaré – pas dans la montagne mais dans la politique. (*Rires*).

Nun einige Worte zu den Anträgen, die von der welschen Schweiz gestellt worden sind. Ich muss Ihnen sagen, dass die Anträge der Herren Chaudet und Graber unannehmbar sind. Der Antrag des Herrn Chaudet ist unannehmbar, weil er im Widerspruch mit unseren handelsvertraglichen Abmachungen steht. Wir können keine Steuern nur auf ausländischen Produkten erheben, denn das wäre gleichbedeutend mit einer Zollbelastung. In allen Handelsverträgen ist niedergelegt, dass solche Sondersteuern auf ausländischen Produkten nicht erhoben werden können. Herr Chaudet sagte, man dürfe inländische Produkte überhaupt nicht besteuern. – Die Warenumsatzsteuer macht aber keinen Unterschied zwischen inländischen und ausländischen Produkten. Alle Produkte des Bodens und der einheimischen Arbeit werden belastet, soweit sie durch diese Steuer getroffen werden.

Der Antrag des Herrn Graber verlangt, dass der Rüstungszuschlag auf den Getränken, die aus Produkten des inländischen Wein- und Obstbaues hergestellt werden, solange nicht erhoben werde, als keine geeigneten Massnahmen getroffen sind, die den Produzenten vor wirtschaftlichen Rückwirkungen schützen.

Ich möchte Sie fragen: Wer soll entscheiden, ob diese Massnahmen wirksam gewesen sind oder nicht? Bei welchem Preise würde man erklären: Jawohl, die Sache ist jetzt wirksam, man kann die Steuerzuschläge anwenden. Das würde einen Zankapfel ohnegleichen ergeben. In diesem Falle wäre es mir schon lieber, wenn Sie die Getränkesteuer überhaupt ablehnen würden, als dass Sie eine solche Klausel hineinbringen, die nachher nur zu Streitigkeiten Anlass gibt.

Es ist von Garantien gesprochen worden. Ich wiederhole hier nochmals: entscheidend sind vor allem die Marktverhältnisse. Das hat auch Herr Nationalrat Rosset mit Recht gesagt. Aber Sie wissen, dass der Bund unternimmt, was ihm möglich ist, um den Weinbauern zu helfen in bezug auf die Umstellung der Produktion, in bezug auf die Regelung des Absatzes und in bezug auf die Blockierung von Überschüssen und andere Massnahmen. Es sind hier im Parlament für diesen Zweck 15 Millionen Franken bewilligt worden. Aber ich mache Sie darauf aufmerksam – was übrigens auch andere Redner schon getan haben –, wenn Sie hier stur an Ihrer Auffassung festhalten, so kann das einen Einfluss auf die Einstellung der übrigen Bevölkerung haben bei der Hilfe für die Landwirtschaft und auch für die Weinbauern. Das wäre

ausserordentlich bedauerlich; denn die Landwirtschaft braucht diese Hilfe – davon bin ich überzeugt –, aber wir brauchen dazu auch die Bevölkerung, und wir brauchen die gute Einstellung der Bevölkerung. Deshalb möchte ich davor warnen, die Sache auf die Spitze zu treiben. Die Kommission hat ja versucht, den Weinbauern noch mehr entgegenzukommen, indem sie sagt: „Der Bund trifft Massnahmen, um zu verhindern, dass die Steuer auf dem Umsatz von Getränken, die aus den Erzeugnissen des inländischen Wein- und Obstbaues hergestellt werden, auf die Produzenten dieser Erzeugnisse zurückgewälzt wird.“ Was für Massnahmen kommen in Frage? Einmal ein Verbot der Rückwälzung, wobei ich zugebe, dass es sehr schwer festzustellen sein wird, ob eine solche Rückwälzung vorgenommen worden ist; dann aber auch Richtpreise, die in Verbindung mit der Marktregulierung ihre Bedeutung haben; ferner auch eine Fühlungnahme mit dem Handel und dem Gastgewerbe über die Margen, wobei ich überzeugt bin, dass auch die Margen im Gastgewerbe diese Erhöhung tragen könnten, jetzt um so mehr, da sie verbessert werden durch die Erhöhung des Bierpreises. Aber auch die Konsumenten können eine Preiserhöhung ohne weiteres tragen, und sie werden das auch tun. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, dass diese Warenumsatzsteuer auch auf dem Wein schon bisher erhoben worden ist, und ich habe nicht gehört, und keiner der Redner hat gesagt, dass durch die bisherige Belastung des Weines durch die Warenumsatzsteuer eine Schädigung der Interessen der Rebbauern eingetreten sei. Diese Steuer wird nach der Vorlage auch auf allen Konkurrenzprodukten des Weines erhoben, namentlich auch auf ausländischen Weinen und sogar auf den alkoholfreien Getränken.

Ich habe mit Freude gehört, dass Herr Nationalrat Graber sagte, man sei nicht unter allen Umständen gegen eine Getränkesteuer auf inländischen Getränken, wenn man dafür sorgen könne, dass die Weinbauern nicht betroffen werden. Ich glaube, das lässt die Türe offen für eine Verständigung, denn die Verwaltung ist gewillt, alles zu tun, um diese Belastung der Weinbauern zu verhüten. Herr Nationalrat Badoux möchte ich nur das eine sagen: Ich glaube nicht, dass es richtig wäre, hier von einer Minorité romande zu sprechen, denn die Meinung in der welschen Schweiz ist nicht so einheitlich, wie es hier den Anschein macht. Diese Woche habe ich Briefe aus der Westschweiz bekommen (und zwar aus dem Kanton Waadt), in denen erklärt wurde, die Sache wie sie jetzt vorgesehen ist, sei absolut annehmbar. Ich glaube nicht, dass ein Graben zwischen deutsch und welsch entsteht, und ich hoffe, dass diese Opposition beschwichtigt werden kann.

Mit den Ausführungen des Herrn Nicole will ich mich jetzt nicht auseinandersetzen. Er hat die Sache offenbar so präzisieren wollen, dass er nicht gegen die Landesverteidigung tel quel sei, aber gegen die Erhöhung der Kredite für die Landesverteidigung, und dass er deshalb diese Vorlage ablehnt. Aber er hat immerhin präzisiert, dass er mit der Verwerfung dieser Vorlage die zusätzlichen Rüstungskredite treffen will. Ich glaube, das sagt auch genug für alle Befürworter dieser zusätzlichen

Rüstungskredite, die sie aus politischen Gründen bejaht haben.

Ich komme zum Schluss: Der Bundesrat ist einstimmig der Meinung, dass diese bescheidene Belastung der Getränke mit Einschluss des Weines tragbar und annehmbar ist und in die Vorlage hineingehört. Der Bundesrat lehnt alle anderen Anträge ab. Stimmen Sie den Anträgen der Kommission zu!

#### Abstimmungen – Votes

Abs. 1:

Angenommen – Adopté

Abs. 2, lit. a – Al. 2, lettre a:

**Präsident:** Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie durch die Festsetzung der Zuschläge der Detaillieferungen automatisch auch die Zuschläge für die Engroslieferungen festsetzen, indem diese einfach um 50% erhöht werden. Wir werden also bei der Beteiligung nur einmal abstimmen.

Wir beginnen mit dem Schaumwein. Die Kommission beantragt mit dem Bundesrat, die Zuschläge auf 14% festzusetzen. Herr Meister beantragt Zuschläge von 17% und Herr Duttweiler Zuschläge von 20%. Wir stimmen zunächst eventuell ab zwischen den Anträgen der Herren Meister und den Anträgen des Herrn Duttweiler. Was herauskommt, stellt sich dem Antrag der Kommission gegenüber.

Eventuell – Eventuellement:	
Für den Antrag Meister	101 Stimmen
Für den Antrag Duttweiler	36 Stimmen
Definitiv – Définitivement:	
Für den Antrag der Kommission	105 Stimmen
Für den Antrag Meister	54 Stimmen

Gebrannte Wasser – Eaux-de-vie:

**Präsident:** Die Herren Trüb und Duttweiler möchten die Position gebrannte Wasser aus der Position der übrigen Getränke herausnehmen und dafür besondere Zuschläge festsetzen.

Eventuell – Eventuellement:	
Für den Antrag Trüb (6%)	62 Stimmen
Für den Antrag Duttweiler (10%)	34 Stimmen

Definitiv – Définitivement:	
Für den Antrag der Kommission (4%)	122 Stimmen
Für den Antrag Trüb (6%)	45 Stimmen

Wein – Vin:

Eventuell – Eventuellement:	
Für den Antrag Trüb (6%)	63 Stimmen
Für den Antrag Duttweiler (10%)	9 Stimmen

Definitiv – Définitivement:	
Für den Antrag der Kommission (4%)	115 Stimmen
Für den Antrag Trüb (6%)	15 Stimmen

Bier – Bière:

Für den Antrag der Kommission (4%)	
Für den Antrag Duttweiler (10%)	144 Stimmen
	8 Stimmen

**Präsident:** Damit haben Sie auch den Anträgen der Kommission bei den Engroslieferungen zugestimmt.

Süssmost und Traubensaft – Cidre doux:

Für den Antrag der Kommission	113 Stimmen
Für den Antrag Duttweiler	53 Stimmen

Abs. 2, lit. b – Al. 2, lettre b

Übrige Getränke – Autres boissons

**Präsident:** Die Kommission beantragt 4%. Ein Gegenantrag ist nicht gestellt. Sie haben so beschlossen.

*Angenommen – Adopté*

Abs. 3–5

#### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Al. 3–5

#### **Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adoptés*

Abs. 6 – Al. 6

**Präsident:** Hier liegen folgende Anträge vor: Einmal der Antrag der Kommissionmehrheit, dann der Antrag der zweiten Minderheit (Trüb), welche die Fassung, die der Bundesrat beantragt, ergänzt durch einen Zusatz, wieder aufnimmt, der Antrag der dritten Minderheit (Graber), welcher die Zuschläge verschieben möchte, dann der Antrag der ersten Minderheit (Chaudet), welcher auf inländischen Weinen und andern Erzeugnissen der Urproduktion keine Zuschläge erheben möchte. Ich beantrage Ihnen, wie folgt vorzugehen: Ich setze zunächst in eventueller Abstimmung den Antrag der zweiten Minderheit dem der dritten Minderheit gegenüber. Was herauskommt, setze ich dem Antrag der Mehrheit der Kommission gegenüber. In definitiver Abstimmung setze ich das so erhaltene Ergebnis dem Antrag der ersten Minderheit (Chaudet) gegenüber.

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag der zweiten Minderheit (Trüb)	33 Stimmen
--	------------

Für den Antrag der dritten Minderheit (Graber)	80 Stimmen
--	------------

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag der Mehrheit	114 Stimmen
-----------------------------	-------------

Für den Antrag der dritten Minderheit (Graber)	44 Stimmen
--	------------

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Mehrheit	120 Stimmen
-----------------------------	-------------

Für den Antrag der ersten Minderheit (Chaudet)	50 Stimmen
--	------------

*Art. 5*

#### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

*Art. 6*

#### **Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

#### **Proposition de la commission**

Adhérer au projet du Conseil fédéral

**Gysler, Berichterstatter:** Beim Artikel 6 handelt es sich um den bekannten Verzicht auf den Anteil am Militärflichtersatz der Kantone. Wir betreten also das Gebiet, das wir im Rate schon einmal behandelt haben. Die Vorlage bringt gegenüber dem Vorschlag vom 16. Februar 1951 keine Neuerung, weshalb ich annehme, dass Sie dieser Bestimmung wieder Ihre Zustimmung geben können. Sie ist selbstverständlich in ihrer Geltungsdauer auch auf die drei Jahre beschränkt. Was von den übrigen Artikeln dieser Vorlage gilt, dass sie natürlich die definitive Bundesfinanzreform nicht präjudizieren dürfe, gilt auch für diesen Artikel 6. Wir beantragen Ihnen Zustimmung.

**M. Pini, rapporteur:** Aux termes de l'article 6, les cantons renoncent à leur part du produit de la taxe sur les exemptions militaires. La portée financière de cette disposition est de 7 millions de francs, somme à laquelle les cantons renonceraient pendant la durée d'application du projet.

Quelques objections ont été soulevées au sein de la commission. Je vous rappelle que M. Condrau notamment s'était opposé l'année dernière à cette mesure, de même que M. Tenchio qui avait souligné l'importance du sacrifice que l'on demandait ainsi aux cantons. Nous reconnaissons sans autre que les cantons font un sacrifice mais je souligne qu'il s'agit là d'une mesure provisoire valable pour trois ans. Si jamais cette disposition – je fais là une déclaration à titre tout à fait personnel – si cette disposition, dis-je, était reprise dans le projet de réforme des finances définitif, je ne la vois, quant à moi, que dans le cadre d'un Finanzausgleich en faveur des cantons financièrement faibles. C'est là, je le répète, une déclaration personnelle qui n'engage nullement la commission. Je n'ai voulu que souligner ce point à l'égard des cantons qui ont quelque préoccupation d'ordre financier.

Je vous engage donc d'accepter la proposition du Conseil fédéral et de la commission.

**Schaller:** Ich bin zwar kantonaler Finanzdirektor, möchte aber zum vorneherein erklären, dass ich den vorgeschlagenen Massnahmen nicht etwa grundsätzlich Opposition machen will. Ich möchte nur auf zwei Schwierigkeiten hinweisen, die mit dem vorgeschlagenen Beschluss im Zusammenhang stehen; Schwierigkeiten, die sich aus dem Blickpunkt der kantonalen Finanzdirektoren ergeben müssen. Sie wissen, dass die Kantone sich willig dem Verzicht auf ihren Anteil an den Militärsteuern unterzogen haben, der ihnen schon in der ersten Botschaft für die Rüstungsfinanzierung zugemutet wurde. Sie kennen ja die Verteilung dieser Militärsteueranteile. Zum vorneherein sind 8% quasi als Bezugsprovision für die Kantone vorgesehen, welche die Steuern einziehen. Der restliche Ertrag wird hälftig geteilt, so dass der Anteil des Bundes 46% und der Anteil der

Kantone ebenfalls 46% beträgt. So wie der Beschluss nun formuliert ist, würden die Kantone nicht nur auf ihren Einnahmenanteil verzichten müssen, sondern sie würden noch verurteilt zu einem direkten Beitrag, zu einer Art Subvention der Kantone an den Bund; denn die 8%, welche ihnen als Bezugsprovision zugesprochen worden sind, genügen bei weitem nicht, um die Einzugskosten der Kantone zu decken. Es ist richtig, dass diese Einziehungskosten von Kanton zu Kanton variieren, aber sie betragen in Kantonen mit einer mittleren Bevölkerungszahl so um 20% herum. Es ist also sicher die Bitte nicht unangebracht, dass bei der Ausarbeitung der Ausführungsvorschriften darauf gesehen wird, dass man einen Modus findet, um den Kantonen nicht auch noch einen direkten Beitrag an die Kosten der Rüstung aufzuerlegen. Der Weg könnte gefunden werden, indem man die Bezugsprovision für den Einzug der Steuer höher ansetzt, als dies bisher der Fall war. Bei den bisherigen Beratungen über die definitive Neuordnung der Bundesfinanzen ist eine Bezugsprovision in der Höhe von ungefähr 20% für die Kantone vorgesehen.

Die Kantone haben ihren Verzicht auf die Anteile für die drei Jahre willig übernommen, trotzdem beim Bund immer stärker die Tendenz zum Ausdruck kommt, die Finanzen der Kantone einzuziehen.

Ich möchte nur auf die Anträge zur Abschaffung der Portofreiheit hinweisen, auf die Kürzung vieler Bundesbeiträge – vor allem für die Schulen – und auf die neumodische Behandlung der sogenannten finanzstarken Kantone. Zur Zeit wird auch von einer Revision des Nationalbankgesetzes gesprochen, wobei den Kantonen auch wieder neue Opfer zugemutet werden sollen.

Nun komme ich auf die zweite Schwierigkeit zu sprechen. Alle Kantone, von deren Budget ich Kenntnis habe, haben ihren Anteil am Militärflichtersatz pro 1952 bereits in ihre Voranschläge eingesetzt. Wenn nun für das Jahr 1952 dieser Betrag durch den Beschluss, den Sie zu fassen im Begriffe sind, konsumiert wird, entstehen für viele Kantone Schwierigkeiten, vor allem in jenen Kantonen, bei denen diese Anteile aus dem Militärflichtersatz grosse Summen ausmachen. Es gibt Kantone, bei denen der Anteil 400 000 bis 500 000 Franken ausmacht; bei einigen Kantonen ergibt sich sogar ein Betrag von gegen 1 Million Franken. Es war richtig, dass die Kantone diese Einnahmen in ihre Voranschläge einsetzen, denn sie bestanden bei der Aufstellung des Budgets noch zu Recht. Es wäre zu wünschen, dass bei der Gestaltung der Ausführungsvorschriften dieser Situation der Kantone Rechnung getragen wird. Ich verzichte nach Rücksprache mit Kollegen, die ebenfalls Finanzdirektoren sind, darauf, einen Abänderungsantrag zu Artikel 6 zu stellen. Aber ich möchte der bestimmten Erwartung Ausdruck geben, dass in den Ausführungsvorschriften dieser Situation durch Festlegung eines vernünftigen Zahlungsmodus Rechnung getragen wird. Das heisst, dass unter Umständen darauf verzichtet wird, den Anteil der Kantone für das Jahr 1952 bereits auch im gleichen Jahre einzuziehen. Man sollte einen Modus suchen – und ich hoffe, dass er gefunden werden kann –, um

die letzte Leistung auf das Jahr 1955 zu übertragen. Es ist zu empfehlen, dass man mit den Kantonen über die beste Lösung dieser Frage spricht. Die Kantone haben ohnehin den Eindruck, dass sie bei finanziellen Massnahmen des Bundes als Verhandlungspartner weniger wichtig genommen werden als gewisse Verbände. Dabei sind die Finanzdirektoren den Begehren des Bundes gegenüber immer sehr verständnisvoll gewesen. Wohl bezeichnet man diese gelegentlich als eine Gewerkschaft. Aber ich bin sicher, dass es sich bei dieser Gewerkschaft um einen durchaus verhandlungsfähigen Partner handelt.

**Bundesrat Weber:** Ich möchte nur erklären, dass ich gerne bereit bin, die Probleme, die Herr Nationalrat Schaller hier aufgeworfen hat, wohlwollend zu prüfen, sowohl was die Frage der Erhebungskosten wie auch die Frage des Zahlungsmodus betrifft. Versprechen möchte ich heute noch nichts, aber zu Verhandlungen bin ich gerne bereit. Ich bin ja daran gewöhnt, mit Gewerkschaften zu verhandeln. Ich weiss, dass es für die Kantone schmerzlich ist, auf eine Einnahme zu verzichten. Aber sie müssen sich hier auch sagen, dass sie das Minimum an Opfern erreicht haben. Ich möchte ihnen immerhin für die Opferbereitschaft danken.

#### Art. 7

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

#### Ziffer II – Chiffre II

##### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

##### Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté*

**Präsident:** Herr Aebersold hat den Antrag gestellt, auf Artikel 4 zurückzukommen.

**Aebersold:** Ich bitte Sie, mir Gelegenheit zu geben, meinen Antrag zu begründen, den ich Ihnen habe austeilen lassen und der nichts anderes ist als ein Vermittlungsantrag zwischen der Stellungnahme des Ständerates vom letzten Jahr, der den Süssmost von der Getränkesteuer ausnehmen wollte und dem heutigen Beschluss des Bundesrates, der ihn mit 2% belasten will. Ich werde Sie aber nur ein bis höchstens zwei Minuten aufhalten, wenn Sie mir gestatten, den Antrag zu begründen.

#### Abstimmung – Vote

Für Zurückkommen	32 Stimmen
Dagegen	63 Stimmen

**Arnold-Basel:** Da in den letzten Tagen hier mehrfach davon die Rede war, und zwar auch von seiten

des Bundesrates, sehe ich mich veranlasst, vor dieser Abstimmung eine Erklärung abzugeben, die ihrem Inhalt nach besagen will, dass die Beschlüsse, die die Mehrheitsparteien jetzt zur Finanzierung der Aufrüstung gefasst haben, ihrem Charakter und ihrer Wirkung nach unsozial sind. Wohl werden die materiellen Interessen der kapitalbesitzenden Kreise beachtet, aber die grosse Masse des Volkes wird belastet. Ein Friedensopfer wurde abgelehnt. Hier wurde die Frage gestellt nach der Sicherung unserer Landesverteidigung, durch Armeeausgaben und Steuerlasten. Ohne ein eigenes Wort zu gebrauchen, erklären wir, dass wir immer noch auf dem Standpunkt stehen, den Herr Robert Bratschi am 1. Februar 1949 hier im Nationalrat ausgesprochen hat. Er erklärte: „Wer die Militärvorlagen beschliesst, und zustimmt, der soll auch die Konsequenzen tragen und bereit sein, im Masse seiner Fähigkeiten dazu beizutragen, wenn es gilt, die Kosten aufzubringen.“ Er erklärte weiter: „Es stellt sich gar nicht die Frage, ob das Land es tragen kann, sondern es ist vielmehr die Frage, ob diejenigen, die es am besten zahlen können, es auch zahlen wollen.“

Das ist auch heute unsere Meinung. Weil Herr Bundesrat Weber erklärte, unsere Partei verweigere jeden Rappen, sie sei also gegen die Landesverteidigung, ist es notwendig, diese Erklärung abzugeben. Seine Behauptung widerspricht den Tatsachen. Ich rufe in Erinnerung: Schon im Jahre 1938 hat hier in diesem Parlament die damalige kommunistische Vertretung den Militärausgaben im Budget 1939 zugestimmt. Das Land war unmittelbar vom Hitlerismus bedroht. Wir haben allerdings im Jahre 1939 in einer Volksabstimmung auch dem Begehren auf Verstaatlichung der privaten Rüstungsindustrie zugestimmt, ein Begehren, das von der Europaunion aufgestellt wurde, eine Union, die heute allerdings ganz andere Ziele vertritt, wie das auch Herrn Pini und anderen Nationalräten sehr wohl bekannt ist.

Wie ist die Lage heute? In der Welt gelten nicht der Friede und die allgemeine Abrüstung; das Gegenteil ist der Fall. Die Absicht des Schweizervolkes ist, ausserhalb eines Krieges zu bleiben, seine Neutralität zu bewahren. Diese Absicht ist bedroht durch imperialistische Tendenzen in der Weltpolitik.

**Präsident:** Herr Arnold, es scheint mir, dass Sie etwas über das hinausgehen, was man sich gewohnt ist, vor der Gesamtabstimmung eine Erklärung abzugeben. Ich möchte Sie bitten, sich vielleicht kurz zu fassen.

**Arnold:** Ich beschränke mich auf die Erklärung, noch einmal an das richtunggebende, das massgebende Begehren zu erinnern, das offiziell 1947 abgegeben wurde durch die vom Bundesrat im Jahre 1945 bestimmten Finanzexperten. Sie verlangten, die Militärausgaben müssten mit der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Landes in Übereinstimmung gebracht werden. Diese Übereinstimmung ist nicht vorhanden. Diese Belastungen sind grosse Schädigungen des Volkes, und deshalb stimmen wir in der Schussabstimmung mit Nein. (Unruhe.)

**Präsident:** Das Wort wird nicht mehr verlangt. Wir schreiten zur Gesamtabstimmung.

*Gesamtabstimmung - Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusentwurfes 114 Stimmen  
Dagegen 7 Stimmen

An den Ständerat - Au Conseil des Etats

**Postulat Condrau**

Der Bundesrat wird eingeladen, den Bericht zum Volksbegehren der SPS „Zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften“ so rechtzeitig zu erstatten, dass womöglich beide Räte schon in der kommenden Märzsession materiell Beschluss fassen können.

**Postulat Condrau**

Le Conseil fédéral est invité à présenter son rapport sur l'initiative du parti socialiste suisse «pour le financement des armements et pour la sauvegarde des conquêtes sociales» assez tôt pour que les deux chambres puissent si possible prendre leur décision quant au fond déjà lors de la prochaine session de mars.

Mitunterzeichner - *Cosignataires:* (Condrau, Boner, Chaudet, Dietschi-Basel, Eder, Eisenring, Gemperli, Gysler, Häberlin, Hofer, Jaquet, Obrecht, Pidoux, Pini, Reichling, Scherrer, Schmid-Zürich, Tenchio, Torche, Trüb)

**Condrau:** Ich kann mich ganz kurz fassen, indem wir heute vernommen haben, dass der Bundesrat unser Postulat entgegennehme.

Ausgangspunkt unseres Postulates ist die sozialdemokratische Initiative zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Errungenschaften. Wir stellen fest, dass diese zustande gekommen ist und rund 147 000 Unterschriften trägt. Wir haben also damit zu rechnen, dass die Initiative mit der bundesrätlichen Vorlage in Konkurrenz treten werde. Die sozialdemokratische Initiative und die bundesrätliche Vorlage schliessen sich aus. Sie können im Ernst doch nicht glauben, dass wir das Volksbegehren auf ein Friedensopfer und die bundesrätliche Vorlage zur Rüstungsfinanzierung annehmen. Herr Kollega Bringolf hat uns in dieser Hinsicht etwas zuviel zugemutet. Die Vermögensabgabe möchte ich mit einem chirurgischen Eingriff vergleichen, den man nur im Notfall anwendet. Ein solcher Notfall liegt hier nicht vor. Bei den gegenwärtigen finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen genügt es, wenn wir für die Rüstungsausgaben eine zusätzliche Einnahme von 100 bis 120 Millionen Franken pro Jahr beschaffen. Das erreichen wir mit der bundesrätlichen Vorlage, die Sie soeben durchberaten haben. Es ist nicht von gutem, wenn der Fiskus über allzu grosse Überschüsse verfügt. Ich will heute nicht die grundsätzliche Seite des Problems einer Vermögensabgabe berühren. Das kann bei der materiellen Behandlung der Initiative nachgeholt werden. Bevor wir die neue Vorlage über die Finanzierung der Rüstungsausgaben dem Volke unterbreiten, sollte über das Schicksal der sozialdemokratischen Initiative klare

Situation herrschen. Es besteht die Möglichkeit, dass die Initiative zurückgezogen wird. Das wäre die beste Lösung. Sollte das nicht eintreten, dann hoffen wir, dass das Schweizervolk die sozialdemokratische Initiative verwerfen werde. Auf alle Fälle müssen die eidgenössischen Räte die Möglichkeit haben, sich rechtzeitig über die Initiative auszusprechen. Wir bitten deshalb den Bundesrat, seinen Bericht und Antrag zur Initiative so rechtzeitig vorzubereiten und vorzulegen, dass das Volksbegehren in der nächsten Märzsession materiell in Beratung gezogen werden kann. Wie sollen hernach die einzelnen Abstimmungen erfolgen? Darüber wird man nach Beratung der sozialdemokratischen Initiative reden können. Den Abstimmungskalender im einzelnen festzulegen, ist Aufgabe des Bundesrates. Mit unserem Postulat wollen wir in keiner Weise in seine Befugnisse eingreifen. Für uns ist es wichtig, dass klare Situation geschaffen wird. Bevor wir zur endgültigen Verabschiedung der Finanzierungsvorlage schreiten, kommt es zur Volksabstimmung über das Volksbegehren. Dann mag der alte Kriegsruf der Seefahrer gelten, den die Franzosen knapp mit dem Ausdruck zusammengefasst haben: *Vogue la galère!*

**Bundesrat Weber:** Ich erkläre mich bereit, das Postulat zuhanden des Bundesrates in dem Sinne entgegenzunehmen, dass der Bericht über die Initiative vor der Märzsession erscheinen soll. Was die Ansetzung der Abstimmung anbetrifft, so ist das eine Sache des Bundesrates, ich will mich heute nicht dazu äussern.

**Präsident:** Der Bundesrat nimmt das Postulat entgegen. Ein Gegenantrag ist aus der Mitte des Rates nicht gestellt.

*Angenommen – Adopté*

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

## 6169. Volksbegehren betreffend die Umsatzsteuern. Begutachtung Initiative populaire concernant les impôts sur le chiffre d'affaires. Préavis

Bericht des Bundesrates und Beschlussentwurf vom 30. November 1951 (BBl III, 949)

Rapport du Conseil fédéral et projet d'arrêté du 30 novembre 1951 (FF III 962)

Beschluss des Ständerates vom 29. Januar 1952  
Décision du Conseil des Etats du 29 janvier 1952

### Antrag der Kommission

Eintreten

### Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

**Müller-Olten, Berichterstatter:** Durch Bundesratsbeschluss vom 29. Juli 1941 ist mit Wirkung ab 1. Oktober 1941 in der Schweiz die Warenum-

satzsteuer eingeführt worden. Das Schweizervolk hat in der Abstimmung vom 3. Dezember 1950 der die Warenumsatzsteuer einschliessenden Finanzordnung 1951/54 mit 517 000 : 227 000 Stimmen zugestimmt und damit sein Verständnis für die Funktion der verschiedenen Steuern im Rahmen der gesamten Finanzordnung bewiesen.

Nun ist während der Vorbereitung dieser Übergangsfanzordnung, am 4. April 1950, ein Volksbegehren mit 88 025 Unterschriften in dem Sinne eingereicht worden, es sei dem Artikel 42 der BV, der eine der hauptsächlichsten Einnahmequellen des Bundes aufzählt, ein Abs. 2 beizufügen mit dem Inhalte: „Der Bundesrat ist zur Erhebung von Umsatzsteuern nicht befugt.“ («La Confédération n'est pas autorisée à prélever l'impôt sur le chiffre d'affaires.») Zwischen dem deutschen und dem französischen Text des Antrages besteht ein Widerspruch. Es ist von Umsatzsteuern und von Impôt sur le chiffre d'affaires die Rede. Nach dem eingereichten deutschen Wortlaut der Verfassungsbestimmung hätte der Bund auf alle Steuern zu verzichten, die den Umsatz belasten, also auf die Warenumsatzsteuer, die Luxussteuer, die Ausgleichssteuer, die Biersteuer sowie die Stempelabgabe auf dem Umsatz von Wertpapieren. – Anlässlich der Verhandlungen über die Rüstungsfinanzierung hat Herr Nicole als einer der Initianten des Volksbegehrens erklärt, der vorgeschlagene Verfassungstext stimme mit dem Willen der Initianten nicht überein. Es sollte im deutschen Text lauten „Warenumsatzsteuer“. Der Fehler ist von den Initianten gemacht worden und die Initiative ist für uns formell in Ordnung. Wir können nicht darauf zurückkommen, um so weniger als der Bundesrat wie auch die Kommission einstimmig Ablehnung der Initiative beantragen.

Wenn die Warenumsatzsteuer in der Schweiz erst 10 Jahre alt ist, so ist sie in andern Staaten doch schon längst eingeführt. Ich erinnere an das Eponion der alten Griechen, die *centesima rerum venalium* der alten Römer und die berühmte spanische Alcabala vom 14. bis 19. Jahrhundert. Während und nach dem Zweiten Weltkrieg taucht sie in fast allen Ländern auf, gerechtfertigt durch den ungeheuren Finanzbedarf, in Deutschland 1916, in Frankreich 1917, in Oesterreich 1922 und in Italien 1923. Sie ergänzte überall dort die direkte und progressive Steuer.

Die Umsatzsteuer hat gewisse Vorzüge. Sie ist von finanzieller Einträglichkeit und ist auch beweglich. Nächst der Einkommenssteuer ist sie die ergiebigste Finanzquelle. Sie schwankt auch weniger bei Krisen, denn der Umsatz sinkt nicht so schnell wie der Gewinn aus dem Umsatz.

Man darf die Warenumsatzsteuer nicht einzeln betrachten, Sie kann gerechterweise nur als Glied eines ganzen Steuersystems beurteilt werden. Nur Aufwandsteuern wären sozialpolitisch sicher als verwerflich zu bezeichnen. Aber interessanterweise ist gerade in Russland die Aufwandsteuer die überragendste Steuer. 1950 waren von 312 Milliarden Rubel Gesamtsteuereinnahmen 236 Milliarden und 1951 sogar 244 Milliarden Rubel Umsatzsteuern. Man wird mir entgegen, darin sei auch der Unternehmervogel des Staates enthalten. Aber bei rechter Betrachtung ist es dort eben die einzige

## Finanzierung der Rüstungsausgaben

## Financement des dépenses pour l'armement

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	I
Volume	
Volume	
Session	Januarsession
Session	Session de janvier
Sessione	Sessione di gennaio
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	31.01.1952
Date	
Data	
Seite	82-97
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 210

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



fung. Ich stimme absolut mit meinen Vorrednern überein, dass man auf diesem Wege nicht vorsichtig genug vorwärtsschreiten darf. Niemand soll gegen seinen Willen „zum Glück gezwungen“ werden können. Aber ich glaube auf der andern Seite, dass mit der amtlichen Vorprüfung gerade dem kleinen Erfinder auch geholfen werden kann. Gerade die amtliche Vorprüfung kann ihn möglicherweise auch vor den schädlichen Folgen einer Selbsttäuschung über den Wert seiner eigenen Erfindung bewahren.

Ich bin überzeugt, dass nur die amtliche obligatorische Vorprüfung einen wirklichen Fortschritt im schweizerischen Patentwesen bringen wird. Ich teile auch die von Herrn Nationalrat Bühler und anderen Vorrednern vertretene Auffassung, dass die mit der amtlichen Vorprüfung erstrebte nationale und internationale Aufwertung des Schweizer Patentes erst dann richtig Bestand haben wird, wenn sie auch mit einer entschiedenen Verbesserung der Rechtspflege in Patentstreitigkeiten, insbesondere mit der Schaffung einer eidgenössischen ersten Nichtigkeitsinstanz, verbunden werden kann. Ich bitte den Rat, dem Grundsatz der obligatorischen amtlichen Vorprüfung zuzustimmen.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

### Nachmittagssitzung vom 26. März 1952

Séance du 26 mars 1952, après-midi

Vorsitz – Présidence: Hr. *Renold*

### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Siehe Seite 1 hiervor – Voir page 1 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 26. März 1952  
Décision du Conseil des Etats du 26 mars 1952

#### *Differenzen – Divergences*

*Art. 2*

#### **Antrag der Kommission**

Abs. 2, lit. a (Steuersätze): Festhalten.

Letzter Satz: Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

#### **Proposition de la commission**

Al. 2, lit. a (taux): Maintenir.

Dernière phrase: Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

**Gysler**, Berichterstatter: Der Ständerat hat heute morgen die Beratungen über die Finanzierung der Rüstungsausgaben abgeschlossen und uns zwei Differenzen hinterlassen, einmal in Artikel 2, Absatz 2. Hier hat der Ständerat mit 21:19 Stimmen Streichung des letzten Absatzes „30% des 500 Franken übersteigenden Teiles der Steuer vom

Einkommen und Vermögen“ beschlossen, mit andern Worten, die Rüstungszuschläge würden maximal auf 20% der Steuer vom Einkommen und Vermögen begrenzt. Unsere Kommission hat in einer Sitzung unmittelbar nach der Sitzung des Ständerates beschlossen, Ihnen zu beantragen, am Beschluss des Nationalrates (Leistung von 10, 20 und 30%) festzuhalten. Herr Bundesrat Weber hat darauf aufmerksam gemacht, dass der Beschluss des Ständerates (Streichung der letzten Stufe von 30%) einen jährlichen Ausfall von 12 Millionen Franken oder für die drei Erhebungsjahre zusammen einen Ausfall von 36 Millionen Franken bedeuten würde. Es ist im übrigen auch zu sagen, dass das Opfer infolge des Wegfalles eines Bezugsjahres gegenüber der letztjährigen Vorlage ohnehin um 25%, also einen Viertel kleiner geworden ist. Ich beantrage Ihnen im Namen unserer Kommission, am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

Nun zur zweiten Differenz: „Für das Jahr 1952 werden Zuschlagsbeträge bis zu 5 Franken nicht erhoben“ oder mit andern Worten, der Ständerat will die Befreiung der Beträge bis zu 5 Franken auf das Jahr 1952 beschränken, das heisst für die Jahre 1953 und 1954 würde die Befreiung dann nicht eintreten. Die Steuer müsste also in jenen Jahren auch bei Beträgen unter 5 Franken erhoben werden. Die Kommission hat beschlossen, sich hier dem Beschluss des Ständerates anzuschliessen. Das sind die beiden hauptsächlichsten Differenzen.

In Artikel 4 ist eine kleine redaktionelle Änderung vorgenommen worden, die materiell nichts bedeutet, indem an Stelle des Wortes „hergestellt“ einfach „gewonnen“ gesagt wird. Ich beantrage Ihnen auch hier Zustimmung.

**M. Pini**, rapporteur: Je n'ai pas grand-chose à ajouter au rapport du président de la commission.

A la suite de la décision prise ce matin par le Conseil des Etats de fixer le maximum du supplément à 20%, la commission s'est réunie et, par huit voix contre sept, elle a décidé de maintenir la décision du Conseil national, à savoir que le supplément sera prélevé sur la base d'une échelle allant de 10 à 30%.

Quant à la question du montant de la surtaxe, la commission a décidé d'adhérer à la décision du Conseil des Etats, à savoir que, pour 1952, les montants des surtaxes inférieurs à 5 francs ne seront pas perçus, tandis que pour les années suivantes la surtaxe sera prélevée en totalité.

C'est dans ce sens que je vous invite à approuver les décisions de la commission.

**Häberlin**: Sie werden nicht erstaunt sein, dass ich Ihnen empfehle, dem Beschluss des Ständerates zuzustimmen; denn dieser Beschluss entspricht genau dem Antrag, der von der radikal-demokratischen Fraktion bei der ersten Lesung des Gesetzes verfochten und von der Mehrheit des Rates abgelehnt wurde. Es lag in den Händen der Sozialdemokratischen Partei, uns vor eine neue Situation zu stellen. Nachdem dieser Schritt des Entgegenkommens nicht erfolgt ist, bleibt auch uns nichts anderes übrig, als auf der alten Position zu verharren.

**Schmid-Zürich:** Die Berichterstatter der Kommission über die Finanzierung der Rüstungsausgaben haben uns soeben die neue Situation geschildert. Wir müssen feststellen, dass der Ständerat Verschiedenes geändert hat. Ich bedaure – es ist zwar keine grosse Sache – dass der Zuschlag auch auf den kleinen Einkommen, die nicht 5 Franken Zuschlagssteuer erreichen, erhoben werden soll. Allein, das ist ja nicht ein Betrag, der die Suppe fett macht. Die ganz grosse Sache ist aber der Beschluss, die 30% nun abzulehnen. Wir haben soeben von Herrn Kollega Häberlin gehört, dass er diesen Beschluss unterstützt und uns beantragt, dem Ständerat beizupflichten. Wenn ich richtig orientiert bin; haben im Ständerat ja nur 1 oder 2 Stimmen den Ausschlag gegeben. Der Ständerat hat somit unserem Beschlusse nicht beigepflichtet. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass wahrscheinlich hier in diesem Saale eine grosse Anzahl Bürgerlicher das Friedensopfer abgelehnt haben, mit der Begründung – das geschah auch durch unsere Partei – man hätte nun in diesem Bundesbeschluss die hohen Einkommen und Vermögen durch einen Rüstungszuschlag von 30% für drei Jahre stärker belastet und man wolle diesen Vermögen infolgedessen nicht ein Friedensopfer zumuten. Wenn nun die Mehrheit des Nationalrates von diesem Beschluss abkäme, dann habe ich die feste Überzeugung, dass die Auffassungen von zahlreichen Bürgern sich ändern würden gegenüber der Friedensopfer-Initiative, die von der Sozialdemokratischen Partei eingereicht wurde. Die Meinungen würden sich aber auch ändern gegenüber der andern Volksinitiative, die ja auch nächstens zur Abstimmung kommen wird. gegenüber der Volksinitiative über die Warenumsatzsteuern. Ich möchte Sie deshalb dringend ersuchen, hier nun am Beschluss des Nationalrates festzuhalten. Sie leisten unserem Land ganz sicher einen grossen Dienst, wenn Sie dies tun. Wenn Sie davon abkommen, dann wird je nachdem die ganze Rüstungsfinanzierung zusammenbrechen. Das darf zweifellos nicht sein. Ich beantrage Ihnen im Namen meiner Gruppe – ich habe nicht mit allen Kollegen gesprochen; wir sind so zahlreich, dass ich nicht mit jedem sprechen kann! – unbedingt am Beschluss des Nationalrates festzuhalten.

**Bringolf-Schaffhausen:** Ich beantrage Ihnen, am Beschluss des Nationalrates in beiden Differenzpunkten, die durch die Schlussnahme des Ständerates entstanden sind, festzuhalten. Selbstverständlich verwundere ich mich nicht im geringsten über die Genugtuung und Freude, die die radikal-demokratische Fraktion und ihr Chef, Herr Dr. Häberlin, darüber empfinden, dass der Ständerat ihnen eine Brücke gebaut hat, um auf ihre ursprüngliche Auffassung zurückzukommen. Nur scheint es mir, dass diese Brücke einen wesentlichen Pfeiler verloren hat, wenn Sie dem Ständerat zustimmen, und ob das nicht der Pfeiler ist, der überhaupt diese ganze Vorlage, wenn sie dann vor das Volk kommt, noch einigermaßen tragfähig macht, das wird sich zeigen. Ich befürchte sehr, dass, wenn Sie dem Ständerat zustimmen und sich nicht mit eindeutiger Mehrheit für Festhalten an Ihrem früheren Beschluss entscheiden, das Werk der Rüstungsfinanzierung, über das wir zu entscheiden haben,

zum Einsturz gebracht wird. Machen Sie sich darüber gar keine Illusionen: die Sozialdemokratische Partei – ich erkläre das hier, weil Missverständnisse umgehen – wird ihre Initiative nicht zurückziehen. Rechnen Sie absolut nicht damit. Um unsere Initiative wird gekämpft und das Volk soll das letzte Wort haben. Wenn Sie uns einen Gefallen erweisen wollen im Kampf um die Initiative, dann müssten Sie dem Ständerat zustimmen. Wenn Sie die Vorlage, von der wir gesagt haben, dass wir ihr ebenfalls zustimmen können, zu Fall bringen wollen, dann müssen Sie unsere Auffassung auf der ganzen Linie ablehnen und dem Ständerat zustimmen. Die Frage, um die es jetzt geht, ist ernst; es ist kein Spiel taktischer Art, das wir hier zu entscheiden haben, es ist eine grundlegende und ernste Frage, um die es geht. Ich bitte Sie, das bei Ihrer Stellungnahme in Betracht zu ziehen.

**Trüb:** Die Fraktion der Unabhängigen empfiehlt Ihnen Festhalten am Beschluss des Nationalrates im ersten Punkt. Sollten die Rüstungszuschläge von 30% zur Wehrsteuer fallen, dann müssen wir unsere Stellungnahme bei der Schlussabstimmung neu überprüfen. Im zweiten Punkt sind wir einverstanden, dass man dem Ständerat zustimmt, so dass für das Jahr 1952 die Zuschläge nicht erhoben werden.

**Bucher:** Ich möchte empfehlen, gemäss Antrag des Herrn Häberlin dem Ständerat auf der ganzen Linie zuzustimmen. Mein sehr verehrter Herr Kollege Bringolf hat sich hier in einer Art Brückenbauerfunktion vorgestellt, er hat einen Pfeiler schon wegdisponiert und hat uns etwas theatralisch daran erinnert, dass, wenn wir ihm nicht folgen, dann die ganze Rüstungsfinanzierung verunmöglicht werde. Ich glaube, Herr Dr. Häberlin hat durchaus zu Recht darauf hingewiesen, dass unsere Fraktion bereit gewesen ist, den Vorschlägen, wie sie in der ersten Abstimmung durchgegangen sind, beizupflichten, also auch die 30% anzunehmen, dass aber hier eine gewisse Voraussetzung gegeben sein sollte, die uns die Zustimmung ermöglicht und erleichtert hätte. Hiezu wäre eben erforderlich gewesen, dass das Spiel nicht gespielt worden wäre, das jetzt gespielt wird. Nachdem Herr Bringolf uns nun erklärt, dass die Sozialdemokraten an ihrer Initiative festhalten, glaube ich, gibt es für uns nichts anderes, als an unserer ursprünglichen Haltung in dieser Frage ebenfalls festzuhalten. Der Rat mag entscheiden; ich glaube, wir wollen uns nicht jetzt sehr Vorwürfe machen über das, was nachher geschieht; wir können vielleicht zu gegebener Zeit darüber rechten, wer die Schuld daran trägt, wenn nach der Abstimmung über die sozialdemokratische Initiative vielleicht die Rüstungsfinanzierung endgültig scheitern sollte.

**Bundesrat Weber:** Ich möchte Sie in aller Eindränglichkeit ersuchen, an Ihrem früheren Beschluss festzuhalten und damit auch am Vorschlag des Bundesrates. Ich habe Ihnen vor einigen Tagen auseinandergesetzt, wie es mit der Finanzlage des Bundes steht. Das Budget für das Jahr 1952 sieht in der Finanzrechnung ein Defizit von 213 Millionen Franken vor, und wenn auch die Vermögensrech-

nung günstig abschliessen dürfte nach dem Vorschlag, so bleibt doch auch ein Rückschlag in der Vermögensrechnung von 86 Millionen Franken. Das ist aber nicht alles. Es sind weitere Ausgaben schon beschlossen worden oder sie werden noch beschlossen, die nicht im Budget enthalten sind. Wir sind ziemlich sicher, dass das geschieht. Ich habe sie in meinen damaligen Ausführungen auf 32 Millionen Franken insgesamt beziffert. Sie haben ferner Kreditübertragungen in der Höhe von 51 Millionen Franken beschlossen, die auch noch nicht berücksichtigt sind.

Und nun bringt die Vorlage des Bundesrates im ursprünglichen Umfang, so wie sie im Nationalrat beschlossen worden ist, 110 Millionen Franken, wenn die Verbrauchssteuern das ganze Jahr erhoben werden. Das wird für dieses Jahr nicht mehr möglich sein; Sie können im günstigsten Falle noch ein halbes Jahr erhoben werden, so dass wir von den 110 Millionen Franken etwa 20 Millionen Franken abstreichen müssen. Es bleiben 90 Millionen Franken, die dann gerade das Defizit aus der Vermögensrechnung decken könnten, wenn nicht noch andere Mehrausgaben dazu kommen, wie sie zum Teil bereits beschlossen sind.

Sie sehen, dass kaum damit zu rechnen ist, dass die Rechnung 1952 einigermaßen befriedigend abschliessen kann. Dabei werden wir in diesem Jahr mit einem grösseren Wehrsteuerertrag rechnen können; das nächste Jahr wird uns 200 Millionen Franken an Wehrsteuer weniger einbringen, und wenn die Bundesversammlung im gleichen Tempo, wie das in diesen beiden Wochen der Fall war, neue Ausgaben beschliesst, dann wissen wir überhaupt nicht, wohin wir kommen werden.

Der Antrag, dem der Ständerat jetzt zugestimmt hat, ist seinerzeit im Nationalrat mit 98:60 Stimmen, also mit ziemlich starker Mehrheit abgelehnt worden. Ich habe Sie damals dahin orientiert, dass dieser Antrag einen Ausfall von jährlich 12 Millionen Franken bringen würde, oder in drei Jahren einen Ausfall von 36 Millionen Franken, und das, nachdem schon ein ganzes Steuerjahr dahingefallen ist und gerade jene Kreise, die von den 30% betroffen werden, Kreise mit Einkommen von 20 000 Franken und mehr, infolge des Wegfalles des ersten Steuerjahres 1951 40 Millionen Franken Zuschläge nicht bezahlen mussten, während sie also, wenn die Vorlage im letzten Jahr beschlossen worden wäre, diese 40 Millionen Franken bereits hätten entrichten müssen. Wir können somit sagen, dass das, was die Befürworter des jetzt im Ständerat angenommenen Antrages erreichen wollen für diese Kreise, ihnen bereits gegeben wurde durch den Ausfall eines Steuerjahres.

Nun stellen Sie sich vor, was es in der Öffentlichkeit, im Volke für einen Eindruck machen muss, wenn die Räte zuerst einen Beitrag an die Rüstungsfinanzierung für vier Jahre in der Höhe von insgesamt 440 Millionen Franken beschliessen! Schon das ist nicht einmal ein Drittel des Gesamtbetrages der Rüstungsfinanzierung, sondern nur 29%. Dadurch, dass der Betriebsunfall vor einem Jahr passiert ist, wurde die Vorlage auf drei Jahre beschränkt. Das macht noch 330 Millionen Franken oder 22% der vorgesehenen ausserordentlichen Rüstungsausgaben. Wenn Sie nun dem Ständerat

zustimmten, würde das noch einmal einen weiteren Ausfall von 36 Millionen Franken bringen; die Gesamteinnahmen würden also auf 294, eventuell 274 Millionen Franken oder auf weniger als 20%, weniger als ein Fünftel der vorgesehenen Rüstungsausgaben sinken.

Ich möchte Sie doch bitten, diese Frage nicht als eine parteipolitische Auseinandersetzung zu betrachten, auch nicht als ein Spiel in der Art, wie man das in der Jugend gemacht hat: „Wenn du das tust, mache ich das, um dir z'leid z'wärche“. Ich erinnere noch einmal an das, was ich schon einmal sagte: Die Vorlage des Bundesrates ist ein Minimum, das wir unbedingt brauchen. Sie erträgt keinen Ausfall mehr. Meine Herren, Sie sind die Hüter der Bundesfinanzen. Sorgen Sie in diesem Fall für die Bundesfinanzen und übernehmen Sie in diesem Sinne die Verantwortung.

#### Abstimmung – Vote

**Präsident:** Wir bereinigen zuerst die Frage der Zuschläge. Hierfür liegen zwei Anträge vor, der Antrag der Kommission, Festhalten am früheren Beschluss des Nationalrates mit den Zuschlägen bis 30%, und der Antrag von Herrn Häberlin auf Zustimmung zum Ständerat.

Für den Antrag der Kommission	93 Stimmen
Für den Antrag Häberlin	41 Stimmen

**Präsident:** Nun bereinigen wir die Frage der Befreiung von den Zuschlägen. Die Kommission beantragt Zustimmung zum Ständerat. Es ist mir von Herrn Woog noch ein Antrag eingereicht worden auf Festhalten am Beschluss des Nationalrates. Dieser Antrag ist erst eingereicht worden, als die Diskussion geschlossen war. Ich kann daher Herrn Woog das Wort nicht mehr erteilen.

Für den Antrag der Kommission	87 Stimmen
Dagegen	40 Stimmen

#### Art. 4, Abs. 6

#### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.

#### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.

#### Angenommen – Adopté

**Gysler, Berichtstatter:** Sie haben in der Januarsession in einem Postulat den Bundesrat eingeladen, er möchte zur Initiative der Sozialdemokratischen Partei so rasch als möglich Stellung nehmen, damit die beiden Räte im März über diese Initiative beschliessen können. Das ist in der Folge geschehen. Es war damals die Auffassung, dass wenn dieser Bericht vorliege und die Räte nicht beschliessen könnten, die Schlussabstimmung über die Finanzierungsvorlage in der Märzsession nicht vorgenommen werden könne. Nachdem nun aber die Räte bereits über die Initiative beschlossen haben und nachdem auch der Bundesrat das Datum der Abstimmung über die Friedensopferinitiative auf den 25. Mai festgelegt hat, scheint es richtig zu sein, dass die Schlussabstimmung über die Vorlage in dieser Session vorgenommen wird. Die Kommission

hat einstimmig in diesem Sinne beschlossen. Wir halten eine Verschiebung auf die Junisession nicht für tunlich, eigentlich für wertlos, weil dann das Datum der Abstimmung erst im Juni festgesetzt und die Vorbereitungen erst nachher getroffen werden könnten und eine Verschiebung des Inkrafttretens der Vorlage damit verbunden wäre. Wir beantragen Ihnen also, die Schlussabstimmung über diese Vorlage noch diese Woche vorzunehmen.

**M. Pini**, rapporteur: On a beaucoup parlé dans cette salle du «Fahrplan» des votations et tout particulièrement du postulat de la commission qui demandait au Conseil fédéral que soient soumises au vote populaire le plus rapidement possible l'initiative du Parti socialiste et celle du Parti du travail.

Les Conseils s'étant prononcés maintenant sur ces deux objets, la commission qui s'est toujours efforcée de se montrer conciliante, est d'avis qu'après le vote émis par les Chambres sur les deux initiatives en cause et étant donné que les dates des votations populaires ont déjà été fixées, il convient que le Conseil se prononce en vote final sur l'ensemble du projet avant la clôture de la présente session.

Au nom de la commission, je vous invite à prendre une décision dans ce sens.

*Zustimmung – Adhésion*

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

---

**Vormittagssitzung vom 27. März 1952**  
**Séance du 27 mars 1952, matin**

Vorsitz – Présidence: Hr. *Renold*

**6210. Weltgesundheitsorganisation.**  
**Technische Reglemente**  
**Organisation mondiale de la santé.**  
**Règlements techniques**

Botschaft und Beschlussentwurf vom 15. Februar 1952  
(BBl I, 161)

Message et projet d'arrêté du 15 février 1952 (FF I, 165)

Beschluss des Ständerates vom 18. März 1952  
Décision du Conseil des Etats du 18 mars 1952

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates.  
(Nichteintreten.)

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil des Etats.  
(Ne pas entrer en matière.)

*Berichterstattung – Rapport général*

**Bringolf-Schaffhausen**, Berichterstatter: Der Bundesrat hat den eidgenössischen Räten am 15. Februar 1952 eine Botschaft über die technischen Reglemente der Weltgesundheitsorganisation übermittelt. Die Vorlage wurde der Kommission für

auswärtige Angelegenheiten zur Beratung und zur Entscheidung überwiesen. Aus der Botschaft geht hervor, dass die Bundesversammlung im Dezember 1946 die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, die eine Gründung der UNO ist, genehmigte. Die Weltgesundheitsorganisation ist die Nachfolgerin der früher im Rahmen des Völkerbundes bestehenden internationalen Hygieneorganisation. Entsprechend Artikel 79 der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation wurde die Ratifikationsurkunde dem Generalsekretär der UNO am 26. März 1947 hinterlegt. Die Schweiz hat als erster Staat, der nicht Mitglied der Vereinten Nationen ist, diesen Beschluss gefasst und unterstützte seither die Bestrebungen der Weltgesundheitsorganisation, deren Mitgliederzahl inzwischen auf 78 angestiegen ist. Gestützt auf diese Grundlage hat die letzte Versammlung der Weltgesundheitsorganisation ein internationales Sanitätsreglement Nr. 2 beschlossen, das uns mit Botschaft des Bundesrates unterbreitet wird. In dieser Botschaft wird allerdings die Frage aufgeworfen, ob es rechtlich notwendig sei, das Reglement, das ja vorwiegend technischen Charakter habe, der Genehmigung der eidgenössischen Räte auszusetzen. Diese Frage ist deshalb aufgeworfen worden, weil wir Mitglied der Weltgesundheitsorganisation sind, deren Verfassung seinerzeit genehmigten und weil es sich fragt, ob nun Entscheidungen des Rates dieser Organisation, die nur technischer Natur sind, noch einmal den eidgenössischen Räten zu unterbreiten seien oder in die Kompetenz des Bundesrates fallen. Der Bundesrat selbst und insbesondere auch der Vorsteher des Departementes des Innern, Herr Bundesrat Dr. Etter, sind, wie Sie der gedruckten Vorlage entnehmen konnten, eher der Meinung, dass die Genehmigung des Reglementes in die Kompetenz des Bundesrates falle. Die Justizabteilung hat in dieser Frage zwei Gesichtspunkte geäußert. Einen, der das Reglement selbst identifiziert mit einem Vertrag und ihn in Zusammenhang bringt mit Bestimmungen der Bundesverfassung, die verpflichten, Abkommen dieser Art den eidgenössischen Räten zu unterbreiten. In der ständerätlichen Kommission, die Botschaft und Antrag des Bundesrates vor der Abgabe an die Räte durchberaten hat, ist die Auffassung vertreten worden, es sei dem Ständerat zu beantragen, auf den Bundesbeschluss überhaupt nicht einzutreten, und zwar deshalb nicht, weil die Genehmigung des Reglementes in die Kompetenz des Bundesrates falle. Im Ständerat hat Herr Dr. Klöti namens der ständerätlichen Kommission diese Auffassung vertreten. Er hat in längeren Ausführungen Bezug genommen auf die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation, deren Aufgabe umschrieben, und folgende Schlussfolgerungen gezogen: „Wir kommen daher zum Schlusse, dass für die genannten Reglemente, die gestützt auf Artikel 21 der Verfassung der Weltgesundheitsorganisation erlassen werden (es können noch in anderen fünf Fällen solche Reglemente erlassen werden, die die Einheitlichkeit der Nomenklatur usw. betreffen),... in solchen Fällen eine Genehmigung durch die einzelnen Mitgliedstaaten nicht nötig ist und dass deshalb bei uns weder eine eigentliche Genehmigung durch die Bundesversammlung, noch eine eigent-

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	10
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1952
Date	
Data	
Seite	263-266
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 245

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

dels- und Industrievereins vom 2. Februar 1951 von besonderer Bedeutung. Dort wird darauf hingewiesen, die bloss fakultative Vorprüfung trage den Interessen der kleinen Gewerbetreibenden nicht genügend Rechnung. Betont wurde namentlich, dass aus verschiedensten Gründen auf den Antrag auf Prüfung verzichtet werde, zum Beispiel gerade dann, wenn man von der Neuheit der Erfindung nicht überzeugt sei, oder sogar wenn man von mangelnder Neuheit überzeugt sei und man das Patent erlangen wolle ganz einfach, um sich prozessuale Vorteile zu sichern, die mit dem Besitz des Patentes verbunden sind. Nur wenige kapitalkräftige Firmen sind tatsächlich in der Lage, alle bekanntgemachten Patente zu studieren und gegebenenfalls die Prüfung zu verlangen. Die Textilindustrie wird bei bloss fakultativer Vorprüfung weiterhin damit rechnen müssen, dass sie ungeprüfte Patente auf dem teureren Prozessweg beseitigen muss oder dann muss sie sich, was meist erhebliche Auslagen bedingen würde, darauf einrichten, in den für sie in Frage kommenden Staaten die Prüfung zu verlangen. Für die Uhrenindustrie wies die bereits erwähnte Eingabe des Vorortes darauf hin, zahlreiche kleine Erfinder würden auf diesem Gebiete gar nicht in der Lage sein, alle bekanntgemachten Gesuche zu verfolgen und die Prüfung derjenigen zu beantragen, welche ihre Interessen verletzen könnten.

Das Obligatorium nach dem Vorschlag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit ist in den einzelnen Branchen nach und nach in Etappen einzuführen. Es lässt sich vernünftig und übersichtlich organisieren. Die fakultative Lösung dagegen stellt die Verwaltung vor eine unübersichtliche, unklare Situation. Die Zahl der Anträge auf Vorprüfung wäre beim Fakultativum ständig ungewiss, immer wieder Veränderungen unterworfen, und es müsste doch von Anfang an für alle Branchen der erforderliche Apparat vorhanden sein. Für die Rekrutierung des technischen und administrativen Personals und seine ökonomisch rationelle, gleichmässige Beschäftigung ergäben sich kaum überwindbare Schwierigkeiten; Amtsgebäude und Dokumentationen müssten doch so bemessen werden, dass sie genügen könnten, wenn für den grössten Teil der Patentgesuche die Vorprüfung verlangt werden sollte. Damit wären aber auch die Einsparungen bei der fakultativen Lösung auch im besten Fall sehr enge Grenzen gesetzt.

So vermag alles in allem genommen und alle Faktoren gegeneinander abgewogen nach Auffassung des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit nur die obligatorische Vorprüfung tatsächlich zu befriedigen. Wenn schon eine amtliche Vorprüfung, dann eine richtige amtliche Vorprüfung; nur sie, die obligatorische Vorprüfung vermag das Ziel zu erreichen, das man sich mit der Revision des Patentgesetzes im wesentlichen gesteckt hat: die innere und äussere Aufwertung des Schweizer Patentgesetze im Gesamtinteresse unserer nationalen Wirtschaft. Das Fakultativum dagegen erscheint als eine bloss halbe Massnahme, die den mit ihr verbundenen Aufwand nicht rechtfertigen kann.

**Schluss des stenographischen Bulletins der Frühjahrsession 1952**

*Fin du bulletin sténographique de la session de printemps 1952*

Der Bundesrat befindet sich in Übereinstimmung mit der Auffassung derjenigen Kreise unserer Wirtschaft, die an der Revision des schweizerischen Patentrechtes in erster Linie interessiert sind, wenn er für das Obligatorium eintritt und das Fakultativum ablehnt. Ich empfehle Ihnen, dem Antrag des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

*Abstimmung – Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	83 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	56 Stimmen

**Präsident:** Ich beantrage Ihnen, die Detailberatung über dieses Gesetz in der nächsten Session vorzunehmen.

*Zustimmung – Adhésion*

## **6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 363 hiervor — Voir page 263 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 28. März 1952  
Décision du Conseil des Etats du 28 mars 1952

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	122 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **6138. Unwetterschäden. Wiedergutmachung Dommages causés par les intempéries. Réparation**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 113 hiervor – Voir page 113 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. März 1952  
Décision du Conseil des Etats du 27 mars 1952

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	154 Stimmen
Dagegen	—

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **6035. Luftschutzräume Abris de défense antiaérienne**

*Fortsetzung – Suite*

Siehe Seite 137 hiervor – Voir page 137 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 27. März 1952  
Décision du Conseil des Etats du 27 mars 1952

*Schlussabstimmung – Vote final*

Für Annahme des Beschlussentwurfes	84 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

*An den Ständerat – Au Conseil des Etats*

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1952
Date	
Data	
Seite	280-280
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 249

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

ständen gegen ein Vermögensopfer sei, dass er es aber für Notzeiten reservieren wolle. Sie haben das im Bericht des Bundesrates zur Initiative lesen können. Die Meinungsdivergenz ist also eigentlich nicht grundsätzlicher Natur, sondern es besteht mehr eine Differenz in der Frage der Opportunität, ob unter den heutigen Umständen ein solches Vermögensopfer erhoben werden soll oder erst bei Verschärfung der Finanzlage, die grössere Opfer unerlässlich macht, wie im Falle einer Mobilisation, oder eventuell auch im Falle einer andern Notlage, die entstehen könnte.

Nun, die Meinungen dürften hier gemacht sein, und das Volk wird voraussichtlich am 18. Mai entscheiden. Ich möchte mir aber gestatten, auch hier den Wunsch anzubringen, den ich schon im Nationalrat geäußert habe, nämlich, dass die Auseinandersetzung für und gegen die Initiative möglichst sachlich geführt werde. Ein Vergleich, der bereits da und dort mit der Vermögensabgabeinitiative von 1922 angestellt wird, ist meines Erachtens nicht am Platze. Es ist deshalb auch nicht richtig, wenn man vom Bundesrat erwartet hat, dass er diese Initiative in der gleichen Tonart kritisieren sollte wie die damalige Initiative; denn damals war eine progressive Abgabe vom Vermögen in der Höhe von 8 bis 60% vorgeschlagen, wobei allerdings die 60% in Wirklichkeit nie erhoben worden wären, denn sie waren nur vorgesehen für Vermögensbeträge von mehr als 30 Millionen. Von juristischen Personen wollte die damalige Initiative 10% erheben. Die heutigen Ansätze sind 1.5 bis 4.5%, Ansätze, wie sie bereits zweimal erhoben worden sind.

Ich möchte aber zur Mässigung vor allem auch deshalb mahnen, weil ja, wie Sie wissen, die Freunde und Gegner dieser Initiative sich bald wieder zusammenfinden müssen zur Behandlung der grossen Probleme der Bundesfinanzen, die jetzt nicht gelöst werden, weder mit der Initiative noch mit dem Vorschlag des Bundesrates, weil ja alle diese Vorlagen terminiert sind. Es sind nur Uebergangsvorlagen; wir müssen uns nachher wieder zusammenfinden, um eine neue, umfassende Finanzvorlage zu behandeln und die Ausführungserlasse auch noch zu erledigen, und zwar sollte das alles vor Ende 1954 geschehen, was eine intensive und frühzeitige Arbeit im Parlament voraussetzt, denn auch dann wird das Volk ja seine Meinung noch zu sagen haben.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen  
Le Conseil passe sans opposition à la discussion  
des articles*

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles*

*Titel, Ingress und Art. 1*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adoptés*

**Art. 2**

**Antrag der Kommission**

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Minderheit*

(Klöti)

Annahme des Volksbegehrens.

**Proposition de la commission**

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Minorité*

(Klöti)

Adhérer à l'initiative.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag der Mehrheit 36 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit 3 Stimmen

**Art. 3**

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussesentwurfes 35 Stimmen

Dagegen 3 Stimmen

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

**6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben  
Financement des dépenses pour l'armement**

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 30. November 1951  
(BBI III, 917)

Message et projet d'arrêté du 30 novembre 1951 (FF III, 929)

Beschluss des Nationalrates vom 31. Januar 1952

Décision du Conseil national du 31 janvier 1952

**Antrag der Kommission**

Eintreten.

**Proposition de la commission**

Passer à la discussion des articles.

*Berichterstattung — Rapport général*

**Haefelin**, Berichterstatter: Wenn wir uns heute zu entschliessen haben, ob wir auf die Beratung der Vorlage des Bundesrates über die Finanzierung der Rüstungsausgaben vom 30. November 1951 eintreten wollen, dann ist es vorab nötig, die bisherige Entwicklung dieser Angelegenheit in Erinnerung zu rufen. Wir müssen uns zu diesem Zweck in Gedanken zurückversetzen in die Frühjahrsession des vergangenen Jahres, wo die eidgenössischen Räte erstmals zu einem bundesrätlichen Entwurf eines Beschlusses über das Rüstungsprogramm und seine Finanzierung Stellung zu nehmen hatten. Dem Ständerat kam damals die Priorität zu, und er hat



in einem Geiste der Verständigungs- und Opferbereitschaft sich der Grösse der Aufgabe gewachsen gezeigt und das in ihn gesetzte Vertrauen gerechtfertigt. Entgegen der Auffassung des Bundesrates hat er allerdings die damalige Vorlage in zwei selbständige Beschlüsse zerlegt und vorerst in eigener Kompetenz dem Rüstungsprogramm mit einem Kostenaufwand von 1464 Millionen zugestimmt. Der Nationalrat folgte diesem Vorgehen, womit die ausserordentliche Aufrüstung beschlossen und der nötige Kredit bewilligt war. Ob dieses Vorgehen ein Fehler war, wie es der Bundesrat heute noch beurteilt, wollen wir nicht entscheiden. Auf jeden Fall hatten dadurch unsere Rüstungsmassnahmen keine unliebsame Verzögerung erlitten und eine Verkoppelung mit der Finanzierung hätte angesichts der damaligen Uneinigkeit leicht zu einer Verschleppung führen können. So haben wir wenigstens den militärischen Teil der Vorlage gerettet, während bei einer allfälligen Verwerfung der verkoppelten Vorlage auch auf diesem Gebiete eine nicht wieder gutzumachende Verzögerung hätte eintreten müssen.

Dafür, dass die Frage der Finanzierung dieses Rüstungsaufwandes, soweit er nicht aus ordentlichen Einnahmen gedeckt werden konnte, im ersten Anlauf zum Scheitern kam, trifft den Ständerat keine Schuld; er hat den damals vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen, wie Rüstungszuschläge auf der Wehrsteuer, Getränkesteuer und Verzicht der Kantone auf ihren Anteil am Ertrag des Militärpflichtersatzes, mehrheitlich zugestimmt und in der Gesamtabstimmung die Vorlage mit 22 : 6 Stimmen angenommen.

Anders liefen die Dinge im Nationalrat. Dieser stimmte zwar den Zuschlägen zur Wehrsteuer und dem Verzicht auf den Militärpflichtersatz zu, wies aber die Frage einer Getränkesteuer mit 83 : 66 Stimmen an den Bundesrat zurück. Zu diesem Resultat führte nicht nur die sture Gegnerschaft von Nationalräten aus den Weinbaukantonen, sondern dazu kam die Abneigung anderer Ratsherren, kurz vor den Wahlen zu einem so delikaten Problem Stellung beziehen und pro oder contra vor die Wähler treten zu müssen. Diese Feststellung bedeutet angesichts der Evidenz ihrer Richtigkeit bestimmt keine Unfreundlichkeit gegenüber den Herren der andern Kammer.

Trotz diesem Ausbruch eines wichtigen Eckpfeilers aus dem angestrebten Verständigungswerk glaubte merkwürdigerweise die Mehrheit des Nationalrates, mit einem solchen Deckungstorso vor das Volk treten zu können. Sie lehnte einen Antrag auf Rückweisung der ganzen Vorlage mit 88 : 71 Stimmen ab.

Auf diesem Weg konnte ihr der Ständerat nicht folgen; er hielt am Grundsatz einer gerechten Lastenverteilung zwischen direkten und indirekten Steuern fest. Nachdem der Nationalrat die Getränkesteuer als einzig vorgesehene Belastung des Konsums aus der Vorlage entfernt hatte, betrachtete der Ständerat diese als untragbar und wies sie in ihrer Gesamtheit an den Bundesrat zurück, welchem Beschluss sodann der Nationalrat sich anschloss.

Damit war die zusätzliche Rüstung beschlossen, der hierfür nötige Kredit bewilligt, die Finanzie-

rung aber gescheitert. Dieses Resultat löste weit im Lande herum Missbehagen aus und es fehlte nicht an Vorwürfen an die Adresse des Parlamentes. Wenn man sogar glaubte, von dessen Versagen sprechen zu dürfen, dann trifft dieser Vorwurf bestimmt auf den Ständerat nicht zu. Hätte der Nationalrat der Getränkesteuer in irgendeiner Form zugestimmt, dann wäre eine Einigung zwischen den beiden Räten möglich gewesen, und der Volksentscheid würde längst hinter uns liegen. So aber ging ein Jahr verloren nicht nur für die Weiterführung der Beratung, sondern auch für den Bezug, was um so bedauerlicher ist, als es sich um ein Jahr blühender Konjunktur handelt.

Mit Botschaft vom 30. November 1951 legt nun der Bundesrat den eidgenössischen Räten seine zweite Auflage eines Beschlussentwurfes für die Rüstungsfinanzierung vor. Ob es sich um eine verbesserte Auflage handelt, wird je nach dem Standorte des Urteilenden verschieden zu beantworten sein. Festzuhalten ist, dass die Rückweisung der Vorlage seinerzeit ohne bestimmte Direktiven erfolgte. Wenn sich nun der neue Vorschlag des Bundesrates im wesentlichen an seinen ersten Entwurf hält, darf ihm deswegen wohl kein Vorwurf gemacht werden. Er konnte sich diesbezüglich sogar mit Grund auf die bisherige Stellungnahme der eidgenössischen Räte berufen. Nachdem diese nämlich den Rüstungszuschlägen zur Wehrsteuer mit 24 : 13, respektive mit 94 : 64 Stimmen und dem Abbau der Kantonsanteile am Militärpflichtersatz im Ständerat ohne Gegenstimme und im Nationalrat mit 92 gegen 18 Stimmen zugestimmt hatten, bestand für den Bundesrat kein Anlass, von diesen beiden Deckungsvorschlägen abzuweichen und nach anderen Quellen zu suchen. Er hat daher in diesen beiden Punkten an seinen ursprünglichen Vorschlägen festgehalten. Auch von seiner Ablehnung einer verschärften Erfassung des Besitzes durch Erhebung eines Friedensopfers in Form einer Vermögensabgabe hatte er keine Ursache abzurücken, nachdem solche Anträge vom Ständerat mit 26 : 4 Stimmen und vom Nationalrat mit 86 : 56 Stimmen abgelehnt worden waren. Inzwischen ist ein diesbezügliches Volksbegehren der Sozialdemokratischen Partei zustande gekommen, so dass Volk und Stände ohnehin Gelegenheit erhalten werden, sich über diesen Punkt auszusprechen. Anders verhält es sich mit der Getränkesteuer. Sie allein war schuld am Scheitern der ersten Vorlage. Es stellte sich daher dem Bundesrat die Frage, ob er diese Einnahmequelle durch eine andere geeignete Massnahme ersetzen könne oder mangels einer solchen Möglichkeit an ihr festhalten müsse. Dabei wäre nach der übereinstimmenden Mehrheit beider Räte nur eine Konsumsteuer in anderer Form in Frage gekommen. Ihnen aber eine neue Vorlage mit einseitiger Deckung des Rüstungsaufwandes durch direkte Besteuerung von Einkommen und Vermögen präsentieren zu wollen, wäre ausgesprochene Katastrophopolitik gewesen, die zu einem zweiten Debakel geführt hätte. So prüfte denn der Bundesrat erneut die Möglichkeit, die vielfach unbeliebte und über Gebühr verschriene Getränkesteuer durch andere Belastungen des Verbrauchs zu ersetzen. Sie finden in der Botschaft die von ihm erwogenen Massnahmen. Dass dieses Studium zu keinem posi-

tiven Resultat führte, darf nicht überraschen, weiss man doch, dass schon früher alle Möglichkeiten geprüft und auch vom Parlamente keine besseren Vorschläge gemacht wurden. Dagegen kam ein stures Festhalten am primären Vorschlag einer Getränkesteuer nicht in Frage. Der Bundesrat musste sich überlegen, wieweit die gefallene Kritik begründet war und wie es möglich sei, ihr ohne wesentliche Beeinträchtigung des Ertrages Rechnung zu tragen.

Die gründliche Prüfung all dieser Momente führte den Bundesrat zum Schlusse, an einer zusätzlichen Besteuerung der Getränke zur teilweisen Deckung des Rüstungsaufwandes festzuhalten. Doch soll diese nicht erfolgen in Form einer eigentlichen Getränkesteuer, sondern auf dem Wege von Rüstungszuschlägen zur Warenumsatzsteuer auf Getränken, und zwar allgemein in der Höhe von 4 % des Entgeltes bei Detaillieferungen und 6 % des Entgeltes bei Engroslieferungen. Beim Süssmost und alkoholfreien Traubensaft sollen diese Ansätze auf 2 %, respektive 2½ % reduziert, und für Schaumweine, Weinspezialitäten und Wermut auf 14 %, respektive 21 % erhöht werden. Um den Befürchtungen der Weinbauern Rechnung zu tragen, soll in der künftigen Ausführungsgesetzgebung die Steuer rückwälzung auf die Produzenten verboten und unter Strafe gestellt werden. Zufolge der in Aussicht genommenen Reduktion der Ansätze ergibt sich gegenüber der ursprünglichen Vorlage eine Verminderung des jährlichen Ertrages der Getränkebesteuerung von 40 auf 27 Millionen Franken. Zum Ausgleich dieses Ausfalles schlägt der Bundesrat die Wiederherstellung der Warenumsatzsteuer auf Feingebäck, Konfiserie- und Zuckerwaren, Schokolade und Delikatessen vor.

Der mutmassliche Jahresertrag der bundesrätlichen Vorschläge beläuft sich auf etwa 110 Millionen Franken oder für die Bezugsjahre 1952—1954 zusammen etwa 330 Millionen Franken. Angesichts der Gesamtbelastung des Bundes durch die ausserordentliche Rüstung in der Höhe von 1464 Millionen Franken stellt dieser Betrag wirklich ein Minimum dar, das zu unterbieten kaum zu verantworten wäre.

Abschliessend sei festgehalten, dass die Vorlage des Bundesrates gegenüber seiner ursprünglichen Fassung nur insofern Abweichungen aufweist, als die Besteuerung der Getränke veränderte Ansätze erhalten hat und als zufolge der Rückweisung der ersten Vorlage durch das Parlament statt der bisherigen vier nur noch drei Erhebungsjahre in Frage kommen. Die Annahme durch Volk und Stände vorausgesetzt, kostete somit die Ablehnung der Getränkesteuer durch den Nationalrat in der letztjährigen Frühjahrsession den Bund rund 100 Millionen Franken. Andererseits blieben die betroffenen Steuerzahler von einer Jahresrate verschont, was sie doch bei der Beurteilung des verbleibenden zeitlichen Torsos berücksichtigen sollten.

Angesichts dieser eher unbedeutenden Veränderungen gegenüber seiner ersten Vorlage durfte der Bundesrat kaum damit rechnen, dass seine neuen Vorschläge von der Oeffentlichkeit mit lautem Beifall und lauter Zustimmung aufgenommen würden und dass sie die bisherige, teils scharfe Kritik zum Verstummen brächten. Dies war denn auch nicht der Fall. Schon bald nach ihrem Be-

kanntwerden würden in der Presse, wie insbesondere auch in Eingaben an die parlamentarischen Kommissionen, Einwände und Bedenken laut, die punkto Inhalt und Tonart von den früher erhobenen nur wenig abweichen. Grundsätzlich lassen sich diese Kritiker in drei Lager aufteilen. Die beiden ersten sind mit der neuen Vorlage als Ganzes nicht einverstanden. Da haben wir einmal die politische Linke, welche die vorgesehene zusätzliche Deckung des Rüstungsaufwandes als gänzlich ungenügend betrachtet und im Sinne ihres Volksbegehrens den Einbau eines Friedensopfers in Form einer Vermögensabgabe von 1,5 bis 4,5 % fordert. Nachdem unser Rat zu diesem Geschäfte bereits Stellung bezogen hat, erübrigen sich hierüber weitere Ausführungen. Wenn wir auch mit der Ablehnung der vorgeschlagenen Form zur Beschaffung weiterer Mittel durchaus einig gehen, so möchten wir doch, wie schon anlässlich der Beratung der ersten Vorlage, auch jetzt wiederum bedauern, dass es nicht möglich war, vermehrte zusätzliche Deckung zu schaffen, und dass der Bund dadurch um die Möglichkeit gebracht wurde, in Zeiten der Hochkonjunktur die so nötigen Schuldentilgungen oder Rückstellungen vornehmen zu können. Dabei wollen wir dem Pessimismus, mit welchem diese Kreise die Finanzlage des Bundes beurteilen, nicht zustimmen, sondern glauben vielmehr mit dem Vorsteher des Finanzdepartementes, dass auch hier die Wahrheit in der Mitte der extremen Beurteilung liegen dürfte. Damit kommen wir aber auch automatisch zur Ablehnung der Auffassung der Optimisten auf dem andern Extrem, die der Ansicht sind, eine zusätzliche Deckung erübrige sich angesichts der guten Rechnungsabschlüsse des Bundes und der Möglichkeit weiterer Einsparungen in unserem Staatshaushalte. Die Notwendigkeit solcher Massnahmen, insbesondere auf dem Gebiete des Personalbestandes, sind in der Kommission deutlich unterstrichen worden. Wir dürfen es aber mit dem Appell an den Bundesrat nicht bewenden lassen, sondern müssen auch unserseits dazu beitragen, besonders wenn es immer wieder gilt, dem Bunde neue Aufgaben und damit neue Lasten aufzubürden. Gegenüber diesen extremen Auffassungen stellen wir fest, dass eine zusätzliche Deckung des Rüstungsaufwandes in erträglichem Masse eine Notwendigkeit ist, und zwar aus Erwägungen fiskalischer, wirtschaftlicher und konjunkturpolitischer Natur. Herr Bundesrat Weber hat uns dies in der Kommission mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt. Ich denke, dass er seine wertvollen Ausführungen auch vor dem Plenum unseres Rates wiederholen wird und möchte ihm daher nicht vorgreifen, ist er doch besser als wir alle in der Lage, die Situation zu beurteilen und die nötigen Schlüsse zu ziehen.

Am zahlreichsten waren die Eingaben, die uns aus der dritten Gruppe der Kritiker zugekommen sind, aus jenen Kreisen nämlich, die sich positiv zur Vorlage einstellen, mit einzelnen ihrer Bestimmungen aber nicht einverstanden sind. Zur Frage der Zuschläge zur Wehrsteuer haben insbesondere der Vorort des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, der Zentralverband schweizerischer Arbeitgeberorganisationen und die Schweizerische Bankiervereinigung Stellung genommen. Wenn diese drei Spitzenverbände sich grundsätzlich für Ein-

treten auf die Vorlage aussprechen, so tun sie es vor allem in der Auffassung, dass in einer Zeit guter Konjunktur Ausgabenüberschüsse, wie sie ohne zusätzliche Einnahmen hauptsächlich in den Jahren 1953 und 1954 eintreten könnten, vermieden werden sollten. Ebenso lassen sie sich von der Erwägung leiten, dass die inflatorischen Auftriebskräfte, die durch Ausgabenüberschüsse der öffentlichen Hand erfahrungsgemäss gefördert werden, bekämpft werden sollten. Mit der vorgesehenen Form der Wehrsteuerzuschläge dagegen können sich diese Organisationen nicht einverstanden erklären. Einmal verlangen sie, dass der Rüstungszuschlag nur auf der Wehrsteuer auf dem Einkommen, nicht aber auf der Ergänzungssteuer auf dem Vermögen erhoben werden soll. Sodann sollte nach ihrer Auffassung dieser Zuschlag bei den natürlichen wie den juristischen Personen einheitlich 20 % betragen mit einer Degression auf 10 % für die ersten 200 Franken Wehrsteuer, und schliesslich sollten diese Zuschläge im ersten Erhebungsjahr, also 1952, nicht rückwirkend auf den 1. Januar, sondern lediglich pro rata temporis erhoben werden, analog den Konsumsteuern. Diese Vorschläge der genannten drei Spitzenverbände sind in der Hauptsache nicht neu. Unser Rat hat sie schon bei der Beratung der ersten Vorlage abgelehnt, und die Kommission wird Ihnen auch jetzt kein anderes Vorgehen beantragen können.

Am zahlreichsten waren wiederum die Eingaben, die sich mit den vorgesehenen Zuschlägen auf der Warenumsatzsteuer für Getränke befassen. Auch hier haben sich leider die Geister nicht gewandelt. Das Aktionskomitee gegen die Getränkesteuer hat mit alter Begründung seine Ablehnung erneuert, die Kreise um den Obstverband und um die Mineralquellen plädieren für die Befreiung ihrer Säfte und werden unterstützt von den Vereinigungen alkoholfreier Betriebe und dem Bunde schweizerischer Frauenvereine. Gegen die Wiedereinführung der Wust auf Backwaren nehmen die beiden Verbände der Bäcker- und Konditormeister energisch Stellung, und die Eier- und Geflügelverwertungsgenossenschaften protestieren gegen die Belastung des Schlachtgeflügels. Die Liga der Basler Steuerzahler schliesslich begrüsst das Festhalten an der Besteuerung der Getränke, die sie in gewissen Punkten gern verschärft sähe, und befürwortet andererseits die lineare Gestaltung der Zuschläge zur Wehrsteuer. Wie Ihnen die Detailberatung zeigen wird, werden alle diese Einsprecher kaum Anlass haben, über die Stellungnahme unserer Kommission zu ihren Postulaten besonders erfreut zu sein.

Im Gegensatz zur ursprünglichen Vorlage des Bundesrates haben wir diesmal die Priorität dem Nationalrat überlassen. Nachdem er damals durch die Rückweisung der Getränkesteuer den Anlass zum Scheitern gab, war dieses Vorgehen vom Standpunkt des Ständerates aus gewiss gegeben und richtig. So geniessen wir heute den Vorzug, über die Einstellung des Nationalrates genau unterrichtet zu sein, und wir haben gestützt auf das Resultat der Beratungen in unserer Kommission die Gewissheit, dass sich die Mehrheiten beider Räte auf eine Vorlage zuhanden von Volk und Ständen einigen können. Der Umstand, dass diese Vorlage von der ursprünglichen Fassung nur unwesentlich ab-

weichen wird, lässt deren Scheitern doppelt bedauern und nur aus der zeitlichen Nachbarschaft mit den Nationalratswahlen erklären.

Wie gestaltete sich nun die Behandlung der neuen Vorlage durch den Nationalrat während der vergangenen ausserordentlichen Wintersession? Trotzdem alle Fraktionen mit Ausnahme der kleinen Gruppe der PdA sich für Eintreten entschlossen hatten, kam es zu einer ausgiebigen Eintretensdebatte, hauptsächlich hervorgerufen durch einen Vertagungsantrag von Nationalrat Crittin. Dieser verwies auf die beiden hängigen Volksbegehren betreffend Aufhebung der Wust und Erhebung eines Friedensopfers, die materiell unzweifelhaft im Zusammenhang stehen mit gewissen Bestimmungen der Vorlage über die Finanzierung der Rüstung. Er wollte daher vorerst den Entscheid über diese beiden Initiativen abwarten und erst nachher «en connaissance de cause» an die Beratung der Vorlage herantreten. Demgegenüber wurde mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass sich das Parlament nicht zum zweitenmal dem Vorwurf des Versagens aussetzen dürfe, und dass es seine Pflicht sei, eine Vorlage auszuarbeiten, mit der dem Volk gezeigt werde, welchen Weg nach allfälliger Ablehnung der beiden Volksbegehren zu gehen ihm die eidgenössischen Räte vorschlagen. Die Mehrheit des Nationalrates bekannte sich zu dieser Auffassung und wies den Antrag Crittin mit 142:25 Stimmen ab. Von den übrigen Erklärungen in der Eintretensdebatte verdient insbesondere die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion Beachtung. Sie bezeichnete die Vorlage ausdrücklich als ungenügend, trat aber dennoch auf ihre Beratung ein, in der Meinung, dass diese im Sinne der Initiative durch ein Friedensopfer zu ergänzen und ertragsreicher zu gestalten sei. Aus diesen Erwägungen komme auch, so wurde erklärt, ein Verzicht auf das Volksbegehren nicht in Frage. Nachdem sich schliesslich noch der Vorsteher des Finanzdepartements mit Entschiedenheit für die Vorlage eingesetzt hatte, beschloss der Nationalrat Eintreten, und zwar mit dem überraschend klaren Mehr von 154:5 Stimmen.

In der Detailberatung kam es nur zu wenigen Aenderungen des bundesrätlichen Vorschlags. Bei den Wehrsteuerzuschlägen wurde die Entlastung nach unten durch Befreiung aller Beträge bis zu Fr. 5.— verstärkt. Die vorgeschlagene Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf feinen Esswaren fand keine Gegenliebe, wobei der Bundesrat ermächtigt wurde, den dadurch entstandenen Einnahmehausfall durch Erhöhung der Zollansätze auf gewissen Esswaren beizubringen. Am bundesrätlichen Vorschlag für die Zuschläge auf der Warenumsatzsteuer auf Getränken wurde interessanterweise nichts geändert, dagegen erhielt die Kautel gegen eine Rückwälzung auf die Produzenten eine Verstärkung. Schliesslich wurde noch einem Postulat der Kommission zugestimmt, das vom Bundesrat eine beschleunigte Behandlung des sozialdemokratischen Volksbegehrens verlangt. In der Gesamtabstimmung pflichtete der Nationalrat der so bereinigten Vorlage mit 114 gegen 7 Stimmen zu.

Dies war die Situation, als die Kommission des Ständerates, nicht an einem mondänen Win-

terkurort, sondern als äussere Bekundung ihres Arbeitswillens in der seriösen Gallusstadt zusammentrat. Ihre Beratungen gestalteten sich wesentlich einfacher als bei der ersten Beratung, lag doch bereits eine befriedigende Stellungnahme des andern Rates vor, die übrigens noch den Vorzug hatte, von der ursprünglichen Beschlussfassung des Ständerates nur in wenigen und eher unbedeutenden Punkten abzuweichen.

So war es nicht überraschend, dass nach einem überzeugenden, die finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Aspekte der Vorlage beleuchtenden Referate von Herrn Bundesrat Dr. Weber die Eintretensdebatte keine hohen Wellen schlug. Alle Redner, die sich zum Worte meldeten, sprachen sich, wenn auch teilweise unter gewissen Vorbehalten, für Eintreten aus. Insbesondere verdient vermerkt zu werden, dass die Auffassung des Herrn Nationalrat Crittin, wonach zuerst die Erledigung der beiden Volksbegehren abzuwarten wäre, in unserer Kommission keine Anhängerenschaft fand. Sie hielt vielmehr dafür, dass es notwendig sei, die Vorlage in dieser Session zu Ende zu beraten, um sie quasi als Gegenvorschlag der Bundesversammlung den beiden Initiativen gegenüberstellen zu können. Eine Vertagung der Beratung bis zur Sommersession würde nicht nur einen Aufschub des Inkrafttretens und damit einen finanziellen Ausfall bedeuten, sondern wäre gleichzeitig geeignet, dem Vorwurf des Versagens des Parlamentes erneuten Auftrieb zu geben. In der Ueberzeugung, dass in einem weitem Verzuge eine finanzielle und politische Gefahr liegen würde und von der Auffassung ausgehend, dass die Vorlage eine geeignete Massnahme zur Beschaffung der notwendigen zusätzlichen Deckung unseres ausserordentlichen Rüstungsaufwandes sei, beschloss die Kommission einstimmig Eintreten auf deren Behandlung.

Auch für die Detailberatung wirkte sich das Vorhandensein einer von der früheren Stellungnahme des Ständerates nur unwesentlich abweichenden Beschlussfassung des Nationalrates wohlthuend aus. Bei den Zuschlägen zur Wehrsteuer wurde wiederum deren Begrenzung auf 20% des Wehrsteuerbetrages das Wort gesprochen, doch blieb dieser Antrag in deutlicher Minderheit. Dagegen konnte sich die Kommission der vom Nationalrat beschlossenen Befreiung aller Zuschlagsbeträge bis zu Fr. 5.— nicht anschliessen. Sie bekundete vielmehr mit allen gegen eine Stimme ihren Willen, alle Wehrsteuerpflichtigen im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit zur Deckung des Rüstungsaufwandes herbeizuziehen. Für das Jahr 1952 musste sie sich allerdings mit einer Befreiung der Beiträge bis zu Fr. 5.— abfinden, weil die Einzahlungsscheine für die Wehrsteuerperiode 1951/52 bereits verschickt sind und die Mehrzahl der Steuerzahler die beiden Jahresraten auf einmal bezahlt. Hier müsste also für das Jahr 1952 der Zuschlag separat eingefordert werden, was für diese kleinen Beträge einen unrentablen administrativen Aufwand zur Folge hätte.

Dass Herr Kollega Klöti seinen früheren Antrag auf Einbau eines Friedensopfers in die Vorlage wieder aufnehmen würde, war zu erwarten,

ebenso dessen Ablehnung durch die Kommission. Dabei soll keineswegs bestritten sein, dass seine Ausführungen bei der Kommission einen gewissen Eindruck machten, der sich in der Bekundung der Notwendigkeit einer zusätzlichen Deckung und einer entsprechenden Opferbereitschaft äusserte.

Mit der Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf den sogenannten feinen Esswaren konnte sich die Kommission ebensowenig befreunden wie der Nationalrat. Dagegen war sie nicht in der Lage, zur Frage der anderweitigen Deckung dieses Ausfalles, besonders nach der rechtlichen Seite hin, Stellung zu nehmen, da das Gutachten des Justiz- und Polizeidepartementes damals noch ausstand.

Nachdem sich der Ständerat seinerzeit zur ursprünglichen Getränkesteuer in zustimmendem Sinne ausgesprochen hatte, war zu erwarten, dass wenigstens in der Kommission sich die Gemüter wegen der in reduziertem Ausmasse vorgeschlagenen Unterstellung der Getränke unter die Warenumsatzsteuer nicht sonderlich erhitzen würden, was auch tatsächlich eingetreten ist. Ein Antrag, die Steuer auf dem Inlandwein von 4% auf 1% herabzusetzen, wurde gegen die Stimme des Antragstellers abgelehnt, und der wieder aufgenommene Antrag auf gänzliche Befreiung von Süssmost und Traubensaft vereinigte nur zwei Stimmen auf sich.

In der Schlussabstimmung sprach sich die Kommission mit 10 Stimmen ohne Gegenstimme, aber bei drei Enthaltungen für die Vorlage aus. Die Motive für die Enthaltungen dürften nicht auf einer Linie liegen, sondern vielmehr in einer ungleichen Bewertung der mit der Vorlage geschaffenen steuerlichen Belastungen.

Die grosse Mehrheit der Kommission ist denn auch der Auffassung, dass der Entwurf des Bundesrates, einschliesslich der vom Nationalrat getroffenen Abänderungen, eine Lösung darstellt, die geeignet ist, dem Bunde die zur zusätzlichen Deckung des Rüstungsaufwandes nötigen Mittel zu beschaffen und zwar durch steuerliche Massnahmen, die dem Erfordernis nach einer gerechten Lastenverteilung gerecht zu werden versuchen. Nachdem der Ständerat früher bereits einer weitergehenden Regelung seine Zustimmung erteilt hatte, dürfte ihm das Eintreten und die Beratung dieser verbesserten Auflage keine besondern Schwierigkeiten bieten. Namens der Kommission beantrage ich Ihnen, auf die Behandlung der Vorlage einzutreten.

*Hier wird die Beratung abgebrochen*

*Ici, le débat est interrompu*

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	05
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.03.1952
Date	
Data	
Seite	130-134
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 262

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

**Vormittagssitzung vom 26. März 1952**  
**Séance du 26 mars 1952, matin**

Vorsitz - Présidence: *M. Bossi*

**6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben**  
**Financement des dépenses pour l'armement**

*Fortsetzung - Suite*

Siehe Seite 130 hiervoor - Voir page 130 ci-devant

*Allgemeine Beratung — Discussion générale*

Bundesrat **Weber**: Ich möchte mir erlauben, zum Eintreten einige Ausführungen zu machen, da diese nachher in der Detailberatung doch nicht gut angebracht werden können. Sie haben im Vorjahr ein zusätzliches Rüstungsprogramm beschlossen mit Ausgaben im Betrage von 1,5 Milliarden Franken. Sie wissen, dass diese Ausgaben bezahlt werden müssen, und dass daher auch entsprechende Einnahmen zu beschaffen sind. Ich will Ihnen hier den Artikel 32 des Bundesbeschlusses vom Dezember 1948 über die Durchführung der Uebergangsordnung des Finanzhaushaltes nicht zitieren, aber doch daran erinnern, dass dort ein Deckungsprinzip aufgestellt wurde, das heute noch gilt und überhaupt ganz allgemein in der Finanzpolitik gelten sollte, nämlich das Prinzip, dass neue Ausgaben durch entsprechende Einnahmen zu decken sind. Es ist klar, dass man das nicht in jedem Einzelfalle durchführen kann, namentlich bei kleineren Ausgaben nicht; aber bei grossen Ausgaben in dem Ausmasse, wie wir sie jetzt beschlossen haben, ist das unerlässlich.

Nun habe ich Ihnen gestern die Finanzlage des Bundes bereits geschildert. Ich habe sie nicht pessimistisch dargestellt, aber auch nicht beschönigt. Die Lage ist gegenwärtig nicht bedrohlich, aber die grosse Frage ist die: Was geschieht, wenn die Konjunktur rückläufig ist oder wenn wir gar in eine Krise hineingeraten und dann die Einnahmen sinken und die Ausgaben erhöht werden müssen, wie das gewöhnlich in Krisenzeiten der Fall ist?

Ich mache ferner darauf aufmerksam, dass die Verschuldung des Bundes immer noch ausserordentlich hoch ist. Es tönt ganz merkwürdig, wenn wir uns in Erinnerung rufen, dass im Jahre 1913 der Bund noch ein Reinvermögen von 103 Millionen Franken besass. Dieses Vermögen ist dann natürlich im Ersten Weltkrieg verschwunden. Der Bund ging aus dem Ersten Weltkrieg hervor mit einer Schuldenlast von mehr als einer Milliarde. In den folgenden Krisenjahren hat sich diese Schuld noch erhöht, obwohl Abzahlungen auf den Mobilisationskosten gemacht worden sind. Während der dreissiger Jahre bis unmittelbar vor Beginn des Zweiten Weltkrieges hielt sich der Schuldenüberschuss des Bundes auf etwa 1,5 Milliarden. Er ist dann während des Zweiten Weltkrieges rasch angestiegen, trotz der grossen Opfer, die in Form von Steuern gebracht wurden, und

1945 betrug er rund 8,5 Milliarden Franken. Es ist dann gelungen, durch ein paar gute Rechnungsabschlüsse diese Schuldenlast etwas zu reduzieren, und zwar auf 8 Milliarden Franken und schliesslich auf 7,8 Milliarden Franken Ende des vorletzten und des letzten Jahres. Aber auch das ist noch eine enorme Schuldenlast.

Nun hat Herr Ständerat Piller gestern erklärt, wenn der Bund diese Schulden massiv tilgen würde, so hätte das schwere Folgen für den Kapitalmarkt, und er hat durchblicken lassen, dass man auch aus diesem Grunde, mit Rücksicht auf das Zinsniveau und mit Rücksicht auf die Möglichkeiten, Kapitalanlagen zu machen, die Tilgung einstweilen nicht vornehmen sollte. Immerhin möchte ich doch die Frage aufwerfen, ab der Staat wirklich seine Verschuldung deswegen aufrechterhalten muss, damit das private Kapital gute Anlagen machen kann. Ich glaube, dass es in der gesamten Wirtschaft doch sehr grosse Anlagemöglichkeiten gibt, und zwar in der Privatwirtschaft. Das ist namentlich auch jetzt der Fall, wo ja die Wirtschaft sich ständig ausdehnt und wo neue produktive Anlagen geschaffen werden. Ich glaube, es ist auch nicht richtig, wenn in der Eingabe der Vereinigung zum Schutze der Sparer erklärt wird, dass ein Druck vom Bund auf die Anleihsbedingungen ausgeübt werde. Das kann ja gar nicht der Fall sein; der Bund muss sich den Marktverhältnissen anpassen. Wenn er diese Marktverhältnisse nicht berücksichtigt, wird er mit seinen Anleihen einen Misserfolg riskieren müssen. Aber ich möchte doch hier erwähnen, dass wir jetzt im Budget für 1952 einen Ausgabeposten für Zinsen haben in der Höhe von 284 Millionen Franken. Diese Zinsen müssen auch bezahlt sein. Dieser Betrag macht nahezu soviele aus, wie die ganze Wehrsteuer pro Jahr im Durchschnitt einträgt, nämlich rund 300 Millionen Franken. Wenn wir diese Zinsenlast nicht hätten, könnten wir eigentlich die Wehrsteuer dahinfallen lassen. Dieser Betrag macht das Zweieinhalbfache dessen aus, was wir jetzt an zusätzlichen Einnahmequellen beschliessen müssen, mit andern Worten, wenn diese Zinsenlast nicht da wäre, brauchten wir diese Mehreinnahmen gar nicht. Es gibt also nicht nur eine Seite für die Kapitalbesitzer in Form von Anlagemöglichkeit, sondern es gibt auch eine andere Seite: die Aufbringung dieser Zinsen, und man darf sich nicht darüber beklagen, wenn man Steuern aufbringen muss, um die Zinsen der eingegangenen Schulden zu bezahlen. Als Chef des Finanzdepartementes bin ich der Meinung, in dieser glänzenden Konjunktur, wie wir sie noch nie gehabt haben, sollten jährlich 200 bis 300 Millionen Franken getilgt werden; denn wann sollten wir sie sonst tilgen? In Zeiten der rückläufigen Konjunktur, in Krisenzeiten? Es sind wenige Jahre her, als die Räte eine Vorlage diskutierten über die Bundesfinanzreform. Dort war eine Steuer vorgesehen zur Tilgung der Schulden, eine Tilgungssteuer; man hat sie sogar so bezeichnet. Damals hatte man die Meinung, man wolle im Laufe einiger Jahrzehnte 5 Milliarden dieses Schuldenüberschusses tilgen. Heute spricht man

gar nicht mehr davon. Ich weiss nicht ob man eine vollständig andere Auffassung hat und erst wieder an die Tilgung herangehen will, wenn die Einnahmen des Bundes zurückgehen.

Also einmal aus finanzpolitischen Gründen sollten wir zusätzliche Einnahmen haben zur Deckung der Rüstungsausgaben. Dazu kommen aber auch konjunkturpolitische Gründe. Der Herr Kommissionspräsident hat gestern gesagt, es wäre gut, wenn ich auch hier vor Ihrem Rat einige Ausführungen über die konjunkturpolitische Seite machen würde. Ich will diesem Wunsche gerne nachkommen.

Man ist heute in allen Staaten bemüht, die Wirtschaftslage durch die staatliche Politik zu beeinflussen. Dabei kann man vielleicht grundsätzlich zwei Methoden unterscheiden. Eine ältere Methode besteht darin, dass man einfach die Auswirkungen der Wirtschaftslage bekämpft, namentlich in der Krise, und dass man Stützungsaktionen unternimmt; solche Aktionen unternimmt man vor allem für die Landwirtschaft, aber auch für die Industrie, durch Arbeitsbeschaffungsmassnahmen usw. In neuerer Zeit gehen die Staaten mehr und mehr dazu über, eine andere Methode anzuwenden, indem sie versuchen, Konjunkturschwankungen etwas zu mildern; man kann sie nicht aufheben, davon ist keine Rede, aber man strebt auf einen Ausgleich hin.

Auch in der Schweiz hat man noch in der Krise der dreissiger Jahre die ältere Methode angewendet mit Stützungsaktionen, daneben Abbaumassnahmen, Einsparungen usw. Nun ist es klar, dass man nicht mitten in der Krise mit dem Versuch eines Ausgleiches beginnen kann. Ein Ausgleich ist viel leichter anzustreben in der guten Konjunktur. Seither haben sich auch in der Schweiz die Anschauungen gewandelt, und man ist dazu übergegangen, in der guten Zeit Arbeitsbeschaffungsreserven zu schaffen. Wir müssen uns klar sein darüber, dass der Einfluss des Staates sehr begrenzt ist, weil seine Möglichkeiten und seine Mittel sehr beschränkt sind. Es gibt weite Kreise, die die Eingriffsmöglichkeiten des Staates noch weit mehr beschränken wollen. Aber ich möchte doch erwähnen: Eine richtige Konjunkturpolitik des Staates ist gerade geeignet, weitergehende staatliche Eingriffe zu verhindern, weil man diese Stützungsaktionen, bei denen man mit Kontingentierungen, Verboten usw. viel weiter gehen müsste in der Beschränkung der wirtschaftlichen Freiheit, vermeiden kann. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass die Vertreter des Liberalismus oder, wie man sie heute nennt, des Neoliberalismus, das eingesehen haben und erklären, die Konjunkturpolitik sei richtig, sie sei sogar die Voraussetzung dafür, dass man später nicht zu viel weitergehenden staatlichen Interventionen greifen müsse. Deshalb sage ich, wir müssen in der Hochkonjunktur beginnen. Das ist nichts Neues. Ich erinnere an die Geschichte in der Bibel von Joseph und Pharao. Joseph hat damals dem Pharao empfohlen, in den guten Jahren Rücklagen für die mageren Jahre zu machen, und er hat eine Konjunktursteuer vorgeschlagen

von 20%. Diese 20% hat er nicht als Zuschlag von der bereits erhobenen Steuer vorgeschlagen, sondern er hat eine Steuer von 20% vom Einkommen oder von der Substanz befürwortet. Vergleichen Sie nun das mit dem, was wir heute verlangen, so sehen Sie, dass es ausserordentlich bescheiden ist.

Wir haben seit zwei Jahren die zweite Hochkonjunktur nach dem Kriege, die durch den gegenwärtigen Krieg in Korea und die Rüstungsprogramme ausgelöst worden ist. In der Weltwirtschaft ergab sich eine Preishausse für Rohstoffe und Nahrungsmittel, und das hat auch auf unser inländisches Preisniveau zurückgewirkt. Freilich hat die Schweiz diese Rückwirkungen stark bremsen können, so dass sie nicht sehr gross waren. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass wir in der Schweiz, wenn wir auf das Niveau der Stabilisierungsperiode 1947/48 abstellen, eine Teuerung von nur 5% haben, währenddem die Teuerung in allen andern Ländern weit grösser ist: 10, 15, ja in Frankreich über 40%.

Nun können wir aber heute feststellen, dass starke Auftriebskräfte in der Inlandwirtschaft vorhanden sind. Diese kommen namentlich aus drei Quellen:

1. Vom Export her, der im letzten Jahr einen ausserordentlichen Rekordbetrag erreicht hat.

2. Von der Bautätigkeit her. Wir hatten letztes Jahr ein Bauvolumen von 2,6 Milliarden Franken, wie man das früher nie für möglich gehalten hatte.

3. Von den zusätzlichen Rüstungsausgaben, die an und für sich nicht ausserordentlich hoch sind, gemessen am Gesamtvolumen der Wirtschaft, die aber eben zusätzlich sind.

Ich glaube nun, wir müssen uns weiterhin bemühen, — und das ist die Meinung des Bundesrates —, das Preisniveau möglichst stabil zu halten. Das ist ausserordentlich wichtig, gerade auch für die Sparer wie für die Arbeitnehmer. Ich möchte kurz erwähnen, was für Massnahmen zum Teil bereits getroffen oder im Gange sind.

Wichtig ist vor allem die Einflussnahme auf Angebot und Nachfrage, weil dadurch die Preise bestimmt werden. Man sorgt für ein genügendes Angebot durch Förderung der Einfuhr, durch eine liberale Handelspolitik. Das ist schon lange so bewerkstelligt worden. Daneben versucht man auch die Nachfrage etwas zu beeinflussen, und zwar besonders nach drei Seiten hin:

1. Durch eine gewisse Zügelung des Exportes. Man musste das schon bisher machen, vor allem war man auch gezwungen, infolge der Entwicklung unserer Kreditgewährung in Rahmen der Europäischen Zahlungsunion eine gewisse Kanalisierung vorzunehmen, um diese Kredite nicht vorzeitig aufzubauchen. Man wird hier noch weitere Massnahmen treffen müssen.

2. Durch die Beschränkung der Investitionen, namentlich der Bautätigkeit. Der Bundesrat hat für die Bauten des Bundes und der Bundesbetriebe eine Beschränkung von 20% vorgesehen, und das wird in der Hauptsache auch durchgeführt. Die Kantone und Gemeinden sind ein-

geladen worden, das gleiche zu tun. Wir haben mit Genugtuung konstatieren können, dass eine Reihe von Gemeinwesen diesem Wunsche bereits nachgekommen sind.

Dazu kommt ein Drittes: kreditpolitische Beschränkungen. Es ist auch bei uns schon die Rede gewesen, man könnte, wie das im Ausland in der letzten Zeit geschah, durch eine Zinserhöhung der Nationalbank eine Beschränkung der Kreditfähigkeit erwirken. Aber die Lage ist doch bei uns wesentlich anders als in den Ländern, wo das geschehen ist, wie zum Beispiel in England und Frankreich. Unsere Notenbank ist sehr wenig beansprucht durch die Wirtschaft, nämlich mit etwas mehr als 100 Millionen Wechselkrediten (ohne die Pflichtlagerwechsel) und mit kaum 20 Millionen Franken Lombardkrediten. Das ist eine Bagatelle im Vergleich zur gesamten wirtschaftlichen Tätigkeit. Eine Diskonterhöhung würde sicher keinen grossen Einfluss ausüben, aber auf der andern Seite eine nachteilige Wirkung haben auf die Pflichtlager, die ja nach Vorschrift der Behörden gehalten werden müssen und für die Kredite gewährt werden zum Diskontsatz der Nationalbank. Wir würden also diese Pflichtlagervorräte verteuern durch eine solche Massnahme. Die Nationalbank kann heute direkt wenig beitragen zur Bekämpfung der Inflationstendenz, wenn eine solche vorhanden ist. Wir müssen auch anerkennen, dass sie nicht schuld ist an der eingetretenen Teuerung; diese ist vom Weltmarkt her gekommen. Man hat nun, um die Baufinanzierung etwas zu drosseln, ein sogenanntes «Gentlemen's agreement», ein Abkommen unter den Banken und Versicherungsgesellschaften getroffen.

Aber zu allen diesen Massnahmen hinzu kommt nun meines Erachtens als eine der wichtigsten die staatliche Finanzpolitik, die darin bestehen muss, dass in einer Zeit der Hochkonjunktur keine Defizite entstehen dürfen, damit keine zusätzliche Kaufkraft geschaffen wird, — die übrigens illusorisch würde durch die Preissteigerung —, sondern dass im Gegenteil Ueberschüsse in der Staatsrechnung erzielt werden müssen. Leider ist ja eine rasche Anpassung unserer schweizerischen Finanzpolitik an die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht möglich, weil wir gebunden sind durch die staatlichen Einrichtungen, durch unser System der Demokratie, indem immer das Parlament alles beschliessen muss und nachher das Volk noch das Wort hat. In England und Amerika ist es ausserordentlich viel leichter, sich anzupassen, weil dort die Regierung bei der Budgetvorlage sofort auch die Steuern festsetzen kann und nach der Genehmigung des Budgets — es braucht diese nicht einmal — ihr Programm durchführt. Wir sind hier also sehr stark gehemmt. Aber man sollte wenigstens das machen, was möglich ist.

Es ist schon der Einwand erhoben worden, dass die Abschöpfung von Geld durch den Staat auf dem Wege von Steuern wirkungslos sei; wenn damit Schulden zurückbezahlt oder neue Investitionen gemacht werden, dann komme das Geld

auf einem andern Wege wieder in die Wirtschaft. Das ist ein nicht ganz unberechtigter Einwand. Aber wir sind uns dessen bewusst und betreiben deshalb weiterhin eine Politik der Sterilisierung. Der Bund hat immer noch einen sehr beträchtlichen Goldvorrat, und er hat daneben grosse Giro Guthaben bei der Nationalbank. Er bringt damit ansehnliche Opfer an Zins. Aber ich glaube, diese Ausgaben sind nicht ungerechtfertigt, denn die Teuerung würde auch den Staat weit mehr kosten, als wenn er auf diese Weise den wirtschaftlichen Auftrieb etwas dämpft.

Aber wir müssen auch dafür sorgen, dass nicht das Gegenteil geschieht auf andern Sektoren; ich denke vor allem an den Export bzw. an die Exportkredite im Rahmen der Europäischen Zahlungsunion. Sie haben eben einen Einfluss, der in gegenteiligem Sinne wirkt; sie bedeuten eine Kreditgewährung an die Wirtschaft mit staatlicher Hilfe. Wir suchen gegenwärtig hier einen Weg zu finden, der nicht diese Politik der Konjunkturbremmung nun ins Gegenteil verkehrt. Dazu gehört auch die Anlagepolitik des AHV-Fonds. Das ist gestern angeführt worden von Herrn Ständerat Piller. Wir haben erreicht, dass der AHV-Fonds zwar nicht eine Politik der Sterilisierung betreibt, aber doch in seiner Anlagetätigkeit auf die Wirtschaftslage gebührend Rücksicht nimmt.

Es wären noch weitere Massnahmen anzuführen. Ich möchte der Vollständigkeit halber nur noch auf eine andere Bremse hinweisen: die Preiskontrolle, die allerdings von der Wirtschaft zum Teil heute scharf bekämpft oder rundweg abgelehnt wird. Meiner Meinung nach ist sie ein Mittel, das sekundär wirkt, wenn die Beeinflussung von Angebot und Nachfrage nicht genügt. Aber wenn man dadurch das erstrebte Ziel nicht erreicht, kann die Preiskontrolle noch eine letzte Bremse sein. Wir haben das beim Holz gesehen, wie wohltuend sie gewirkt hat. Die Festsetzung von Höchstpreisen hat rasch zu einer Beruhigung des Marktes geführt. Es ist durchaus gerechtfertigt, dass in einem beschränkten Ausmass dieses Mittel auch noch zur Anwendung kommen kann.

An der Bekämpfung inflatorischer Tendenzen sind alle Volkskreise interessiert; es können höchstens Spekulanten dabei etwas gewinnen. Von einer Geldentwertung werden ganz besonders die Vermögensbesitzer betroffen. Wenn wir die Stabilität der Wirtschaft und die Vollbeschäftigung erhalten können, so ist das für alle unendlich viel günstiger, als wenn sie keine zusätzlichen Steuern zu bezahlen, aber Inflationserscheinungen oder Krisen zu gewärtigen hätten.

Ich glaube, soweit sind wir uns im grossen und ganzen einig. Aber die Differenzen beginnen dann, wenn es darum geht, diese Mittel zu beschaffen.

Jeder findet, gerecht sei nur die Steuer, die der andere bezahle. Ein Kampf der Interessengruppen gegeneinander ist an und für sich verständlich; daraus wird sich dann ergeben, was letzten Endes durchführbar ist. Aber es ist sehr erstaunlich, dass einzelne Gruppen zum vornherein rufen, das sei



für sie nicht annehmbar und den schärfsten Kampf ansagen, obwohl sie in ihren Erträgen kaum betroffen werden.

Ich hatte seinerzeit einen Professor der Nationalökonomie, der in seiner Vorlesung sagte: «Die Interessenten schreien, so laut sie können, und die, die am lautesten schreien, werden dann etwas bekommen.» — Ich möchte zwar sagen, dass mir die Lautstärke gar keinen Eindruck macht. Ich habe nie nach der Stärke der Proteste geurteilt, sondern immer nur nach den Argumenten, die vorgebracht worden sind.

Die Vorlage des Bundesrates ist abgewogen. Sie enthält direkte und indirekte Steuern. Sie trifft alle Kreise, aber mit einer gerechten Verteilung. Es ist eine Abstufung nach der Leistungsfähigkeit darin enthalten. Es sind Verbrauchssteuern vorgesehen, die aber keine Belastung des lebensnotwendigen Konsums bringen, sondern nur eine Belastung des entbehrlichen Konsums. Ich will jetzt auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern das der Detailberatung vorbehalten.

Die Vorlage ist ein Minimum. Sie erträgt keine Einbussen. Auch jene, die glauben, man sollte noch mehr Steuern erheben, werden dieses Minimum nicht ablehnen können. Es ist ein Minimum vom Standpunkt unserer Bundesfinanzen aus, aber auch ein Minimum, wenn man mit der Steuerbelastung im Ausland vergleicht. Andere Völker haben weit grössere Lasten zu tragen. Fast alle Länder mussten in der letzten Zeit Steuererhöhungen beschliessen, im letzten Jahr und teilweise schon zu Beginn dieses Jahres. Das neueste Beispiel bietet Grossbritannien, wo die konservative Regierung zwar gewisse Steuererleichterungen für niedrige und mittlere Einkommen beschlossen hat, daneben aber eine Uebergewinnsteuer im Ausmasse von 30 % zur bisherigen Steuer auf dem Einkommen und dem Gewinn hinzu erhebt. Die Belastung des Reingewinnes beträgt mit dieser Uebergewinnsteuer im Minimum 50 %, und zwar nur in jenen Fällen, wo kein Gewinn verteilt wird. Wenn Gewinne verteilt werden, steigen die Steueransätze und betragen bei sehr hohen Uebergewinnen bis 95 %. — Wir haben Uebergewinnsteuern auch in Belgien, in den USA, wo die Excess profits tax von Mitte 1950 bis Ende 1953 gilt, also während der Zeit, da die Rüstungskonjunktur andauert.

In der Schweiz beträgt in der Nachkriegszeit die Belastung des gesamten Volkseinkommens durch alle Steuern, also die des Bundes, der Kantone und der Gemeinden, 14 bis 16 %. Vor dem Krieg betrug die Belastung 12 %, also 2 bis 4 % weniger. Der Unterschied ist angesichts der enormen Ausgaben, die während des Krieges gemacht werden mussten, bescheiden. Im Ausland ist die Belastung des Volkseinkommens zum Teil mehr als doppelt so gross, jedenfalls weit über 20 %, in England beträgt sie mehr als 30 %. Wenn wir nur die Rüstungsausgaben in Betracht ziehen, so kommt die Schweiz mit einer Belastung des Volkseinkommens von 4 % weg, während alle andern Länder weit mehr Lasten zu tragen haben: Belgien 9 %, Holland 10 %, Grossbritannien und USA 15 %, Frankreich 14 % usw. Diese zusätzliche Rüstungsfinanzierung, über die Sie heute zu beschliessen haben, macht mit den 110 Millionen pro Jahr nur ½ % des Volkseinkommens

aus. Niemand wird sagen können, das sei nicht tragbar.

Ich finde es direkt deprimierend, dass alle Kreise vom Staate Hilfe verlangen, wenn ihnen etwas fehlt, dass sie dann aber nicht die Mittel aufbringen wollen, die nötig sind. Ich spreche nicht von denen, die wirklich Not leiden und denen geholfen werden muss. — Wir haben heute Vollbeschäftigung. Aber schon heute heisst es bei den geringsten Schwierigkeiten, der Staat müsse helfen, zum Beispiel in der Hotellerie, der Industrie usw. Es werden neue Kredite für solche Zwecke verlangt. Wenn dann aber Verluste entstehen, auch auf den Krediten, die der Bund heute für die Exportindustrie zur Verfügung stellen muss, vermehrt das die Schulden, und die dadurch erzeugte Mehrbelastung durch Steuern wird dann wieder als unannehmbar abgelehnt.

Entschuldigen Sie diese Ausführungen. Ich gehe bei dieser Vorlage vollständig einig mit dem Bundesrat. Dieser ist nicht immer einstimmig, wie Herr Ständerat Speiser gestern meinte. Aber es ist Gepflogenheit, dass er das nach aussen nicht zur Schau trägt. Ich habe mich gestern loyal an diese Gepflogenheit gehalten.

Wenn Herr Ständerat Speiser gestern sagte, der Fiskus sei ein Geier, der auf den Steuerzahler losgelassen werde, so scheint mir manchmal eher, ein Geier werde auf den Staat losgelassen, um ihm etwas wegzunehmen, obwohl eigentlich nichts da ist als Schulden. Vielleicht war es nicht ein Geier, sondern ein Adler. Ich sehe im Staat eher den Adler, der mit seinen Flügeln die Wirtschaft und die Steuerzahler schützt. Er schützt die Wirtschaft vor der Krise, die Sparer vor der Geldentwertung, er versucht das ganze Volk vor Krieg zu bewahren. Aber dafür muss eine gewisse Versicherungsprämie bezahlt werden. Wir haben im Ausland Beispiele, wie es geht, wenn sich Parteien und Wirtschaftsgruppen an den Staatsfinanzen desinteressieren. Besonders drastisch kommt das in Frankreich zum Ausdruck. Das Parlament hat dort wiederholt Steuern abgelehnt. Was war die Folge? Dasselbe Parlament war dann gezwungen, der Regierung die Ermächtigung zu erteilen, von der Notenbank 25 Milliarden Francs gegen Reskriptionen zu holen. Das ist die reine Inflation. Die Folge einer solchen Politik wird für alle Kreise viel schlimmer sein als die Steuerlasten, die sie abgelehnt haben.

Ich glaube, wir sind uns einig, dass wir diesen Weg mit allen Mitteln verhindern wollen. Aber wir wollen auch nicht auf eine schiefe Ebene gelangen, wo wir langsam einer solchen Entwicklung doch entgegengehen würden. Das wäre der Fall, wenn wir heute in der Zeit der Hochkonjunktur Defizite machen würden. Ich bitte Sie, stimmen Sie für Eintreten, stimmen Sie aber auch den Vorschlägen des Bundesrates zu. Sie sind ein Minimum, das nicht mehr reduziert werden darf.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen*  
*Le Conseil passe sans opposition à la discussion*  
*des articles*

*Artikelweise Beratung — Discussion des articles**Titel***Antrag der Kommission***Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Minderheit*

(Klöti)

**Bundesbeschluss**

über

**die teilweise Deckung der Rüstungsausgaben***Ingress***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Titre***Proposition de la commission***Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Minorité*

(Klöti)

**Arrêté fédéral**

sur

**la couverture partielle des dépenses pour l'armement***Préambule***Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Haefelin**, Berichterstatter der Mehrheit: Namens der Kommissionsmehrheit empfehle ich Ihnen, dem Titel und Ingress laut Antrag des Bundesrates, dem sich auch der Nationalrat angeschlossen hat, zuzustimmen und damit den Minderheitsantrag Klöti abzulehnen. Wenn man im Titel von einer teilweisen Deckung sprechen würde, wie das Herr Klöti beantragt, müsste das in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, dass für den andern Teil der Ausgaben keine Deckung vorhanden sei, dass er also aus Anlehenskrediten bestritten werden müsse. Aber es ist bekanntlich nicht so. Es ist auch der Öffentlichkeit bekannt, dass die Deckungsvorlage nur jene Teile des Aufwandes erfasst, die nicht aus Rechnungsüberschüssen bestritten werden können. Wenn man den Titel anders fassen will, müsste man eher von einer zusätzlichen Deckung sprechen. Auch dies scheint der Kommissionsmehrheit weder angezeigt noch nötig zu sein, weshalb sie Ihnen Ablehnung des Minderheitsantrages Klöti empfiehlt.

**Klöti**, Berichterstatter der Minderheit: Der vom Bundesrat vorgeschlagene und vom Nationalrat angenommene Titel erweckt den Eindruck, durch die im Beschluss vorgesehenen Ausgaben würden die Rüstungsausgaben, das heisst also der ganze Betrag von 1464 Millionen Franken gedeckt. In Wirklichkeit sichert aber dieser Beschluss nur die Deckung von etwa einem Fünftel dieser 1464 Millionen Franken. Da ist es doch etwas irreführend, wenn man nun einen Titel wählt, der nicht erkennen lässt,

dass man durch die vorgesehenen Massnahmen nur eine teilweise Deckung erreicht. Deshalb habe ich den Antrag gestellt, man solle sagen «teilweise».

Weil ich gerade das Wort habe, möchte ich noch beifügen, dass meines Erachtens auch der Wortlaut des Artikels 1 nicht zutreffend ist, der lautet: «Der Bund trifft zur Beschaffung der Mittel, deren er bis Ende 1954 zur Deckung der Kosten des Rüstungsprogrammes von 1951 noch bedarf, die in Artikel 2 bis 6 vorgesehenen Massnahmen.» Wie ich schon ausgeführt habe und was nicht widerlegt worden ist, ist ja ein Defizit von wesentlichem Umfange bis Ende 1954 zu erwarten, und man deckt also durch die vorgesehenen Massnahmen nicht alle Kosten, die noch gedeckt werden sollten. Aber ich will bei Artikel 1 keinen Antrag stellen. Ich wollte nur bemerken, dass nach der gleichen Argumentation, wie ich sie schon vorgebracht habe, auch Artikel 1 meines Erachtens nicht zutreffend formuliert ist.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	29 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	4 Stimmen

*Art. 1***Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Haefelin**, Berichterstatter: Nachdem Sie den Minderheitsantrag Klöti soeben mehrheitlich abgelehnt haben, erübrigt es sich, zu Artikel 1 weitere Ausführungen zu machen. Ich beantrage Ihnen, ihn in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

*Angenommen — Adopté**Art. 2***Antrag der Kommission***Abs. 1 und 3*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Abs. 2, lit. a**Mehrheit*

Der Rüstungszuschlag beträgt

- a) für die natürlichen und die ihnen wehrsteuerrechtlich gleichgestellten juristischen Personen
    - 10 % der ersten 200 Franken der Steuer vom Einkommen und vom Vermögen;
    - 20 % der nächsten 300 Franken der Steuer vom Einkommen und vom Vermögen;
    - 30 % des 500 Franken übersteigenden Teiles der Steuer vom Einkommen und Vermögen.
- Für das Jahr 1952 werden Zuschlagsbeträge bis zu 5 Franken nicht erhoben.

*Minderheit*

(de Coulon, Ackermann, Flükiger)

a) ...

- 10 Prozent der ersten ...
- 20 Prozent des 200 Franken übersteigenden Teiles der Steuer vom Einkommen und Vermögen.

*Lit. b bis d*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Antrag Picot***Abs. 1*

...erhoben. Der Rüstungszuschlag auf die für die Jahre 1952 bis 1954 geschuldete Wehrsteuer betrifft nur das Einkommen und nicht auch die Ergänzungsteuer auf dem Vermögen.

*Abs. 2*

Überall sind in diesem Absatz die Worte «und Vermögen» zu streichen.

**Proposition de la commission***Al. 1 et 3*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Al. 2, lettre a**- Majorité*

La surtaxe pour l'armement s'élève:

- a) Pour les personnes physiques et les personnes morales qui leur sont assimilées par le droit régissant l'impôt pour la défense nationale,
- à 10 % des premiers 200 francs de l'impôt sur le revenu et sur la fortune;
  - à 20 % des 300 francs suivants de l'impôt sur le revenu et sur la fortune;
  - à 30 % de la partie de l'impôt sur le revenu et sur la fortune qui excède 500 francs.

Pour 1952, les montants de surtaxe allant jusqu'à 5 francs ne sont pas perçus.

*Minorité*

(de Coulon, Ackermann, Flükiger)

- a)...
- à 10 % des premiers...
  - à 20 % de la partie de l'impôt sur le revenu et sur la fortune qui excède 200 francs.

*Lettres b — d*

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Proposition Picot***Al. 1*

...pour l'armement. Les surtaxes à l'impôt pour la défense nationale dus pour les années 1952 à 1954 ne concernent que le revenu et non pas l'impôt complémentaire sur la fortune.

*Al. 2*

Biffer les mots: «et sur la fortune» dans cet alinéa chaque fois qu'ils s'y trouvent.

**Haefelin**, Berichterstatter der Mehrheit: Der Text dieses Artikels stimmt wörtlich genau überein mit dem ursprünglichen Entwurf des Bundesrates, dem seinerzeit der Ständerat nach Ablehnung verschiedener Abänderungsanträge zugestimmt hat. Nachdem nun seither auch der Nationalrat mit einer einzigen Abweichung sich diesem Texte angeschlossen hat, scheint uns eine ausführliche Begründung überflüssig zu sein. Der Referent darf auf seine bezüglichen Ausführungen in der Frühjahrsession 1951 verweisen und sich damit begnügen, zu den vorliegenden Minderheitsanträgen Stellung zu nehmen.

Vorerst sei festgestellt, dass der seinerzeit von Herrn Kollega Picot gestellte und heute von den genannten drei Spitzenverbänden der Wirtschaft noch unterstützte Antrag, es seien die Zuschläge nur auf der Wehrsteuer auf dem Einkommen, nicht aber auf der Ergänzungsteuer vom Vermögen zu erheben, in unserer Kommission nicht erneuert wurde. Im übrigen darf daran erinnert werden, dass unser Rat damals diesen Antrag mit 24 : 7 Stimmen abgelehnt hat und dass er heute insbesondere angesichts der Initiative auf ein Friedensopfer und der Tatsache, dass ein Bezugsjahr infolge des Zeitverlustes sowieso in Wegfall kommt, noch weniger begründet erscheint als damals. Ich muss Ihnen daher auch heute wiederum beantragen, den Antrag des Herrn Kollegen Picot abzulehnen. Dagegen besitzt die Auffassung, dass die bis zu 30 % gehende Progression bei den Zuschlägen zur Wehrsteuer zu weit gehe, nach den Verhandlungen des Nationalrates und unserer Kommission immer noch eine gewisse, nicht unverständliche Aktualität. Im Nationalrat hat insbesondere Herr Dietschi-Basel auf die damit und in Verbindung mit der bestehenden Belastung durch die kommunalen und kantonalen Steuern erreichte und oft fast konfiskatorischen Charakter tragende Beanspruchung der Vermögen und ihres Ertrages hingewiesen. Schon bei der ursprünglichen Vorlage ist diese Auffassung in unserem Rate ebenfalls vertreten worden, in der Abstimmung aber mit 24 gegen 13 Stimmen unterlegen. Auch dem Antrag Dietschi war im Nationalrat kein besseres Geschick beschieden, unterlag er doch mit 60 : 98 Stimmen. Bei den Beratungen im Schosse unserer Kommission haben die Herren Kollegen Ackermann, de Coulon und Flükiger diese Auffassung erneut vertreten, und ihre Ausführungen haben sichtlich Eindruck gemacht. Wenn sie schliesslich von der Kommissionsmehrheit auf den Weg eines Minderheitsantrages verwiesen wurden, was in der Höhe des Ausmasses dieses Entscheides überraschend war, dann waren hierfür in erster Linie wohl abstimmungspolitische Erwägungen massgebend. Wir dürfen nie vergessen, dass neben unseren Beratungen noch das Volksbegehren über das Friedensopfer läuft. Dieser empfindliche Angriff auf die Substanz des Besitzes kann um so eher abgeschlagen werden, wenn die einem Gegenvorschlag gleichkommende Vorlage der Bundesversammlung eine gewisse progressive Besteuerung der hohen Vermögen und Einkommen vorsieht. Ohne ein sichtliches Zeichen einer Opferbereitschaft könnte leicht eine einer dritten Vermögensabgabe günstige Stimmung aufkommen. Wird diese aber abgelehnt, dann dürfte der Besitz sich glücklich schätzen und das ihm von der Kommissionsmehrheit zugemutete Opfer um so leichter darbringen, als es sich ja ohnehin zufolge Wegfalles eines Bezugsjahres um einen Viertel reduziert. Dies waren wohl die Ueberlegungen, welche die Kommissionsmehrheit zur Ablehnung des Antrages de Coulon, Ackermann und Flükiger führten. Sie haben an Schlagkraft nichts verloren. Ich möchte Ihnen daher im Namen der Mehrheit empfehlen, den Minderheitsantrag de Coulon und Konsorten abzulehnen.

Der Nationalrat hat in der bundesrätlichen Fassung von Artikel 2 eine einzige Aenderung vorgenommen, die auf den ersten Blick eher harmlos er-

scheinen mag, der aber bestimmt eine gewisse fiskalische und politische Bedeutung zukommt. Er hat nämlich beschlossen, dass während der ganzen Geltungsdauer die Rüstungszuschläge bis zu einem Betrage von 5 Franken nicht erhoben werden. Dabei lagen die Motive, die im Nationalrat zu diesem Beschluss geführt haben, nicht auf der gleichen Ebene. Für die Linke handelt es sich bestimmt um einen Versuch, nach unten beim Bezug der Rüstungszuschläge eine weitere Entlastung herbeizuführen. Das geht wenigstens aus der Begründung des weitergehenden Antrages Perret hervor, der die Befreiung bis zu Fr. 10.— erhöhen wollte, und zwar hauptsächlich mit dem Hinweis auf die gesteigerten Lebenskosten.

Für die bürgerlichen Befürworter dagegen scheinen Ueberlegungen administrativer Natur entscheidend gewesen zu sein. Man wollte die Steuerorgane vor einer unproduktiven Arbeit verschonen. Schliesslich glaubte man, wohl auch noch referendumpolitisch ein gutes Werk zu tun, wenn man diese 600 000 Stimmbürger und Steuerzahler von jeden Rüstungszuschlägen befreit. Nur aus diesen verschiedenen Erwägungen lässt sich die Annahme dieser Befreiung durch den Nationalrat erklären.

Unsere Kommission konnte sich dieser Auffassung nicht anschliessen. Sie vertritt vielmehr die Ansicht, dass an die Kosten der ausserordentlichen Rüstung jeder beitragen soll. Nachdem für die Erwirkung des in Form eines Beitrages vom Einkommen und Vermögen erhobenen Anteils der Finanzierung die Wehrsteuer zugrunde genommen wird, ist es logisch und gerecht, wenn dieser Zuschlag von allen Wehrsteuerpflichtigen erhoben wird. Eine gänzliche Befreiung nach unten wäre, abgesehen von dem zu erwartenden Ausfall, um so weniger begründet, als dadurch die irrtümliche Meinung entstehen müsste, die im Zeichen der Landesverteidigung stehende Rüstung diene hauptsächlich oder ausschliesslich der Sicherung der wirtschaftlichen Existenz und des Besitzes. Dem ist aber nicht so. Das höchste Gut, das wir alle gemeinsam zu verteidigen haben, ist unsere Freiheit. Ich glaube, dass die vielen Tausende, die durch den letzten Krieg und seine Folgen um Hab und Gut gekommen sind, dies leichter verschmerzen könnten, wenn ihnen wenigstens die Freiheit geblieben wäre. So ist die Kommission im Gegensatz zum Beschluss des Nationalrates der Ansicht, dass eine gänzliche Befreiung gewisser Schichten nicht in Frage kommen kann und dass der minimale Ansatz von 10 % des Wehrsteuerbetrages von jedem Wehrsteuerpflichtigen erhoben werden soll. Wenn die Kommission jedoch für das Jahr 1952 von dieser Auffassung abweicht, sind dafür nur praktische, aber keine grundsätzlichen Erwägungen massgebend. Die Einzahlungsscheine für die Wehrsteuer 1951/52 sind nämlich bereits zum Versand gekommen. Wird unsere Vorlage von Volk und Ständen angenommen, dann wird der Zuschlag für das Jahr 1952 separat erhoben werden müssen. Die ist natürlich mit gewissen administrativen und finanziellen Umtrieben verbunden, die sich bis zu einem gewissen Betrag bestimmt nicht lohnen. Aus diesem Grunde allein hält unsere Kommission dafür, dass für das Jahr 1952 eine gewisse Befreiung minimaler Beträge angezeigt

ist, dass aber für die Jahre 1953/54, wo dieser Zuschlag einfach mit der laufenden Wehrsteuer erhoben werden kann, ein Erlass sich nicht mehr rechtfertigen liesse. Die Kommission beantragt deshalb, den Beschluss des Nationalrates in dem Sinne abzuändern, dass nur für das Jahr 1952 vom Bezug der Zuschlagsbeiträge bis zu Fr. 5.— Umgang genommen werden soll. Ich beantrage Ihnen namens der Kommission, dem Artikel 2 mit dieser einzigen Abweichung von der Fassung des Bundesrates zuzustimmen.

**M. de Coulon**, rapporteur de la minorité: Ainsi que vous venez de l'entendre, notre commission s'est ralliée dans sa majorité aux propositions du Conseil fédéral déjà ratifiées par le Conseil national lors de la session extraordinaire de janvier.

Nous tenons toutefois à vous proposer d'arrêter à 20% la progression des surtaxes à l'impôt de défense nationale. Certes, nous traversons une période de bonne conjoncture dont la durée et l'ampleur ont déjoué jusqu'à maintenant toutes les prévisions. On entend dire de différents côtés que des moyens financiers liquides considérables ne trouvent plus de possibilités de placement, ce qui augmenterait les risques d'inflation. M. Weber, conseiller fédéral, nous a cité, à Saint-Gall, les chiffres démontrant qu'à l'étranger, la fortune et les revenus sont frappés plus lourdement que chez nous. Il est encore vrai que nos surtaxes ne seront perçues que durant trois ans; j'irai jusqu'à dire, qu'à mon avis, certaines catégories de contribuables pourront bien payer la surtaxe de 30% qui leur est réclamée.

Mais, d'un autre côté, j'attire à nouveau votre attention sur le fait que la progression déjà très forte de l'impôt de défense nationale s'ajoute à la progression, elle aussi assez sérieuse dans presque tous les cantons, des impôts directs cantonaux et des impôts communaux. Rien que de ce point de vue-là, une surtaxe à un impôt existant devrait être proportionnelle et non progressive. Si nous admettons, à côté d'une surtaxe uniforme de 20%, une surtaxe de 10%, c'est par égard pour les petits revenus de fortunes médiocres qui sont frappés chez nous beaucoup plus fort que partout ailleurs. Donc, en principe, nous sommes pour une surtaxe uniforme.

Deuxièmement, nous ne pensons pas que l'exemple de l'étranger soit déterminant pour nous dicter notre ligne de conduite. Tout d'abord, les comparaisons ne peuvent jamais être exactes car les bases de calcul sont différentes. En effet, la structure politique des autres Etats, leurs systèmes fiscaux et les relations proportionnelles entre impôts directs et indirects diffèrent considérablement d'un Etat à l'autre. Et il y a surtout les circonstances traversées par ces Etats, circonstances que vous connaissez et qui ont des suites économiques, sociales et monétaires qui varient de l'un à l'autre, suites qui ne nous ont touchés que par répercussions indirectes et qui dictent à ces Etats leur politique fiscale.

Mais si l'on veut quand même faire des comparaisons fiscales avec l'étranger, il faudrait au

moins ne pas oublier que la seule richesse nationale et naturelle de notre pays est le travail. L'épargne c'est du travail en réserve. On estime que, pour créer une place de travail pour un ouvrier, il faut actuellement en moyenne 30.000 francs d'investissements. Il est tout de même un peu paradoxal qu'au moment où nous avons légiféré pour favoriser la création de réserves de crise par les personnes morales, nous empêchons, ou nous freinons tout au moins dans une mesure sensible, la formation de l'épargne qui est entre les mains des bailleurs de fonds des personnes morales ; en effet, il n'y aura pas que le déblocage des réserves de crise et les ristournes d'impôt pour atténuer les effets financiers d'une crise ; il faudra aussi faire appel dans une large mesure à l'épargne privée, dans la proportion de 30 000 fr. par place de travail à créer, soit pour mettre sur pied de nouvelles occasions de travail, soit pour renflouer, par des assainissements financiers, les entreprises encore viables après une crise. Bien davantage qu'à l'étranger, où l'on dispose dans la plupart des pays d'immenses richesses en matières premières encore inexploitées, les réserves de capitaux en mains privées constituent chez nous une garantie d'intérêt général pour l'avenir.

Ce que nous venons de démontrer s'applique surtout aux capitaux disponibles. Mais c'est aussi vrai pour les revenus des capitaux investis ; la part non utilisée immédiatement pour les besoins de l'existence, provenant de ces revenus, s'accumule peu à peu et sera un jour ou l'autre investie à nouveau. C'est donc aussi une réserve de travail pour l'avenir ; parfois, et dans une mesure de plus en plus importante avec le vieillissement de notre population, c'est aussi une réserve de prévoyance pour les vieux jours. Rappelons ici en passant ce que l'on a peut-être un peu tendance à oublier, à savoir que l'A.V.S. doit compléter la prévoyance privée, encourager l'épargne individuelle et non se substituer à elles.

Troisièmement, et c'est là ce qui nous a surtout dicté notre proposition, nous pensons à cette catégorie de contribuables qui ont cessé de travailler pour raisons d'âge et de santé et qui doivent vivre de leurs revenus. Nous venons de faire allusion de façon générale à ces contribuables. Mais puisque nous discutons d'un projet de loi applicable trois ans seulement, nous nous limiterons à penser aux personnes âgées qui possèdent une certaine fortune, qui ne travaillent pas et qui n'ont pas droit aux rentes transitoires de l'A.V.S. La fortune lentement amassée au cours de leur existence par ces personnes aujourd'hui âgées de 70 ans en moyenne, a subi déjà de nombreuses vicissitudes ; un seul exemple pour illustrer la situation précaire des fortunes : un journal a publié récemment une petite statistique montrant que, pour avoir aujourd'hui en pouvoir d'achat un rendement équivalent à celui d'une fortune de 200 000 fr. en 1914, il fallait de nos jours une fortune de 1 350 000 fr. Or, si certaines fortunes se sont créées au cours des dernières années, grâce à une monnaie dévalorisée donc plus abondante, les fortunes des per-

sonnes auxquelles nous pensons se sont édifiées autrefois avec de la bonne monnaie. Cet argent a été réinvesti dans de nombreuses entreprises ; il a rempli sa fonction sociale de créer du travail, de faire vivre des gens moins fortunés. C'est donc de l'argent qui n'est pas disponible. Pour le rendre à nouveau disponible, il faut le rendre liquide ; c'est-à-dire qu'il faut vendre des actions. Autrement dit, la personne qui ne peut plus vivre du rendement insuffisant de sa fortune est contrainte de s'attaquer à la substance même de son capital. Et voilà détruite de la richesse qui est nécessaire à la fortune.

Or, en raison de la fiscalité qui frappe actuellement déjà la fortune et les revenus de cette fortune appartenant à des contribuables qui ne travaillent plus, et qui n'ont par conséquent plus leur gain comme principale ressource, des personnes âgées de plus en plus nombreuses ne peuvent plus vivre du seul revenu de leur fortune et sont obligées d'en liquider peu à peu le tout ou une partie.

Je n'ai cherché des exemples que dans une seule commune de notre pays ; il s'agit de la ville de Neuchâtel, qui, du point de vue de l'addition des impôts cantonaux et communaux, ainsi que de leur progressivité, se situe dans la bonne moyenne des villes suisses.

Exemple A : il s'agit d'une personne ayant une fortune de 100 000 fr., constituée entièrement par un immeuble de quatre appartements ; rendement net : 4000 fr. ; total des impôts actuels communaux, cantonaux et fédéraux : 895 fr. Si cette personne n'habite pas son immeuble, il lui reste donc 3105 fr. par an environ pour vivre, à condition encore qu'un locataire ne vienne pas lui demander des frais d'entretiens extraordinaires ; si cette personne habite l'un des appartements de son immeuble, son revenu en est diminué d'autant et ne sera plus que de 2105 fr. par an, soit moins qu'une rente A.V.S. à laquelle elle n'a du reste pas droit. Dans ces conditions, cette personne ne peut pas vivre et doit vendre son immeuble.

Le cas B est encore pire : il s'agit d'une personne possédant une petite maison familiale taxée 40 000 fr., et, en outre, des titres placés à 3% pour 60 000 fr. soit au total une petite fortune de 100 000 fr. aussi. Cette personne habite sa maison, ce qui semble naturel. Mais le fisc estime à 1200 fr. le loyer de cette maison et ajoute, pour déterminer le montant de l'impôt sur le revenu, cette somme au revenu des 60 000 fr. placés à 3%. Il s'ensuit que cette personne dispose par an, après avoir payé ses impôts, de 975 fr. pour vivre ; il est vrai qu'elle n'a pas de loyer à payer. Mais elle ne peut nonobstant vivre avec cette somme et vendra successivement d'abord ses titres, puis peut-être aussi sa maison.

Ces deux exemples pour vous montrer à quel point la fortune est frappée en Suisse, alors que l'impôt sur la fortune ne devrait être qu'un impôt complémentaire assez peu élevé.

Ces constatations m'ont poussé à chercher plus loin. J'ai examiné le cas du contribuable D ayant

une fortune déjà enviable de 500 000 fr., dont 200 000 fr. placés dans un immeuble rapportant du 4% et le reste en valeurs à 3%. Son revenu total est de Fr. 17.000,—. A Neuchâtel, la moitié exactement de ce revenu est absorbée par les impôts communaux, cantonaux et fédéraux actuels additionnés. La surtaxe de 30% sur l'impôt de défense nationale représenterait pour ce contribuable 310 fr.

A mon avis, il s'agit d'abord d'une question de principe; en vue de la future réorganisation des finances fédérales, comme je l'ai déjà dit, les surtaxes à un impôt progressif ne peuvent être que proportionnelles, avec une concession (10%) pour les petits bordereaux; en second lieu, j'ai voulu vous démontrer avec chiffres à l'appui que certaines catégories de contribuables, même fortunés, sont trop chargés fiscalement chez nous et ne peuvent plus, de ce fait, remplir leur mission sociale individuelle et privée sans détruire une partie de leur fortune; quant aux petites fortunes, avec le système fiscal actuel, elles sont condamnées à disparaître.

Aussi, et pour conclure, ma proposition est de s'arrêter à 20% dans la progression des surtaxes à l'impôt de défense nationale et, en corollaire, j'appuierai en tout cas la proposition que nous a faite M. Picot.

**Ackermann**, Berichterstatter der Minderheit: Nach den Ausführungen des Herrn Kollegen de Coulon kann ich mich kurz fassen. Ich möchte den Antrag der Minderheit ebenfalls unterstützen. Um die kleineren und mittleren Einkommen weniger stark zu belasten, kann ich mich damit einverstanden erklären, dass vom Grundsatz der linearen Erhebung der Rüstungszuschläge soweit abgewichen wird, dass für die ersten 200 Franken geschuldeter Wehrsteuer der Rüstungszuschlag auf 10% limitiert wird. Für die höheren Einkommen dagegen sollte der Rüstungszuschlag nicht über eine Verdoppelung, also nicht über den Prozentsatz von 20% hinausgehen. Dementsprechend sollte der oberste Ansatz von 30% gestrichen werden.

Zur Begründung dieser Auffassung möchte ich auf den bereits stark progressiven Aufbau der Wehrsteuer hinweisen, bei welcher der Höchstsatz beim Einkommen mehr als 24mal höher ist als der Minimalansatz. Auf eine bereits so starke Progression sollte nicht nochmals eine weitere massive Progression der Rüstungszuschläge aufgefropft werden. Durch die Geldentwertung und den Zinszerfall ist seit der Einführung der Wehrsteuer bei den direkten Steuern bereits eine empfindliche Verschärfung der Steuerbelastungen von zirka 30% eingetreten. Bei den Beratungen im Nationalrat ist dargetan worden, wie die starke Progression der Wehrsteuerzuschläge sich gegenüber der Wehrsteuer verschärfend auswirkt. Die von Nationalrat Eugen Dietschi angestellten Vergleiche sind nicht bestritten worden. In seiner Zusammenstellung bringt er die Relationen des Einkommens, der Wehrsteuer und der Wehrsteuerzuschläge zum Ausdruck. Bei einem Einkommen von Fr. 10 000.— gegenüber einem sol-

chen von Fr. 50 000.— beträgt die Relation 1 : 5, die Relation der Wehrsteuer aber 1 : 29 und die Relation der Zuschläge sogar 1 : 80. Bei einem Einkommen von Fr. 10 000.— gegenüber einem solchen von Fr. 100 000.— beträgt die Relation 1 : 10, bei der Wehrsteuer aber 1 : 88 und bei den Zuschlägen 1 : 258. Bei einem Einkommen von Fr. 10 000.— gegenüber einem solchen von Fr. 200 000.— beträgt die Relation der Wehrsteuer sogar 1 : 530.

Ich bin durchaus der Meinung, dass ein jeder Schweizer nach seiner Steuerkraft zur Bestreitung der Rüstungsfinanzierung herangezogen werden sollte. Aber die steuerliche Belastung darf nicht allzu einseitig sein oder gar bis zur Ungerechtigkeit einer Minderzahl von Steuerpflichtigen zugeschoben werden, sonst wird sie zur Klassensteuer. Durch die Initiative über das Friedensopfer ist ein gewisses Druckmittel geschaffen worden, mit dem man den Höchstsatz von 30% durchsetzen will. Aber selbst nach Annahme des Höchstsatzes von 30% durch den Nationalrat und durch die Kommissionsmehrheit halten die Initianten an ihrer Initiative über das Friedensopfer gleichwohl fest, so dass sie zur Abstimmung gelangen muss. Der Plan, mit dem Druckmittel eines Friedensopfers vorerst bei der bundesrätlichen Vorlage den Höchstsatz von 30% zu erreichen und nachher auch noch zusätzlich das Friedensopfer zu lancieren, scheint also zu gelingen. Die bei der Wehrsteuer bereits bestehende, empfindliche Verschärfung nach oben sollte gerade aus den genannten Gründen bei den Rüstungszuschlägen nicht durch eine weitere Progressionsskala, die bis 30% ansteigt, in übersetzter Weise nochmals verschärft werden. Mit einem Maximum von 20% Rüstungszuschlag geht man für die oberen Einkommenskategorien entschieden hoch genug, um so mehr als die Rüstungszuschläge auch vom Vermögensertrag erhoben werden. Es wirkt irreführend, wenn die neuen Rüstungszuschläge aus dem Zusammenhang der gesamten Steuerlasten herausgegriffen und als harmlos dargestellt werden. Zur Wehrsteuer und zu den Wehrsteuerzuschlägen sind die Steuern der Gemeinden und Kantone noch hinzuzuzählen. Erst dann erhält man ein richtiges Bild über die Gesamtsteuerlast. Es sind Kantonshauptorte mit 28 bis 35% Steuerbelastungen genannt worden. In vielen Landgemeinden erreichen aber die Steuerbelastungen wegen der hohen Gemeindesteuern ein wesentlich höheres Mass. Sie machen, wie das der Finanzdirektor des Kantons St. Gallen im Nationalrat bestätigt hat, oft 40 bis 60% des Einkommens aus. Es ist das wieder eine etwas andere Statistik als die, die Herr Bundesrat Dr. Weber uns vortrug; er sprach von einem Mittel von 14 bis 16%. Aber nach der Bemerkung des Steuer- und Finanzdirektors des Kantons St. Gallen im Nationalrat — er muss es aus seiner amtlichen Tätigkeit wissen — beträgt die steuerliche Belastung des Einkommens in gewissen Fällen bis zu 60%, je nach der Höhe der Gemeinde- und Kantonssteuer.

Wenn nun die Vorlage Aussicht auf Annahme haben soll, dann darf der Bogen nicht überspannt

werden, selbst auf die Gefahr hin, dass der budgetierte Rüstungssteuerertrag um zirka 12 Millionen Franken zurückgehen könnte. Ich möchte noch lieber einen Rückgang von 12 Millionen Franken in Kauf nehmen, als eine grosse und andauernde steuerliche Ungerechtigkeit. Im Hinblick auf die seit 1949 eingetretenen Einkommenserhöhungen ist im übrigen vielleicht ein wesentlicher Minderertrag beim Wegfall des Höchstsatzes von 30% nicht einmal ohne weiteres anzunehmen.

Ich ersuche Sie, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen und den obersten Prozentsatz von 30% zu streichen.

**M. Picot:** Mon propos n'est pas de faire un long discours. Hier, en consultant le «Bulletin sténographique» de l'année dernière, j'ai constaté que c'est le 29 mars 1951 que j'ai défendu cette même thèse devant votre Conseil. Je ne pense pas que vous ayez retenu tous mes arguments et je crois bien que dans cette affaire les positions sont prises. En tout cas, vous me permettez, afin de rafraîchir votre mémoire, de vous rappeler que dans le débat de ce jour-là, notre savant collègue, M. Flükiger, avait dit en latin: *Est modus in rebus sunt certi denique fines* et que j'avais ensuite parlé dans le même sens en disant cette fois en grec: *Meden agan*. Nous prêchions tous deux la modération. Peut-être avez-vous encore le souvenir de cet incident qui vous avait fait rire. Je résumerai mon point de vue:

Il est difficile de comprendre que les autorités suisses, cantonales et fédérales, ne s'orientent pas d'une façon plus nette du côté de l'impôt sur le revenu. Cet impôt est celui qui traduit le mieux la situation réelle d'une personne physique comme la situation réelle d'une personne morale. Et le peuple anglais qui, pendant longtemps, sut bien mener ses finances, a toujours été partisan de l'income tax plutôt que de l'impôt sur la fortune.

L'impôt sur la fortune est souvent injustifié car il frappe des biens improductifs. Chez nous, en Suisse, il n'est pas équitable car il crée une inégalité flagrante entre les charges fiscales du revenu acquis par la fortune — fortune qui est bien souvent elle-même le fruit d'un long et persévérant travail — et celle frappant le revenu provenant uniquement du travail. Nous possédons à cet égard des chiffres particulièrement éloquents et qui ne concernent pas spécialement le cas de grands capitalistes.

C'est ainsi qu'en moyenne, en Suisse, pour un revenu annuel de 3000 fr., chiffre assurément très modeste, l'impôt est de 1,7% s'il s'agit d'un revenu du travail et de 23% — quinze fois plus! — s'il s'applique au revenu du travail et de la fortune.

Pour 6000 fr. l'an, ce qui est encore un revenu modeste, le taux de l'imposition est de 4,6% dans le premier cas (sur le revenu provenant du travail) et de 28,2% dans le second (revenu de la fortune), donc sept fois plus élevé. Pour 15.000 francs qui n'est pas encore un revenu bien considérable, les taux sont respectivement 6,8% et de 36,4%. Pour 25.000 fr., ils s'élèvent à respectivement 15,3% et 42,9%.

Je m'abstiens de continuer cette énumération en citant les taux avec des écarts plus considérables encore, qui s'appliquent à des revenus de 50.000

ou de 100.000 fr. On peut admettre qu'il s'agit là de gros capitalistes qui peuvent, de temps en temps, payer un impôt exceptionnel, en consentant un sérieux sacrifice. Mais les charges très considérables que je viens de rappeler, pour des revenus de 3000, 6000, 15.000, 25.000 fr. ce sont ceux des classes moyennes; elles sont extrêmement lourdes et on décourage ainsi ces catégories de contribuables.

D'autre part, ces chiffres sont tirés des statistiques fédérales concernant les charges fiscales en 1950. Ils sont trop bas car ils ont été calculés sur la base d'un revenu moyen de 4% en 1950 alors qu'en général le taux de rendement n'est plus guère aujourd'hui que de 3%. Et si l'on tient compte, de cet élément, on constate que dans le cas du contribuable le plus modeste, jouissant d'un revenu de 3000 fr., l'imposition qui frappe ce revenu et la fortune arrive au 30,7% au lieu de 23% sur la base de 1950. Pour un revenu annuel de 6000 fr., la charge passe de 28,2% à 36,4%; pour 15.000 fr., c'est 46,4 au lieu de 36,4%.

On aboutit à ceci, et l'opinion publique s'en rend compte: une personne, qui, toute sa vie durant, a fait un effort utile comme celui dont parlait tout à l'heure. M. de Coulon, afin de gagner une fortune, 500.000 fr. par exemple, jouit d'un revenu de 15.000 fr. Or, en moyenne, dans notre pays, à cause de la charge fiscale, cette personne n'a plus, ses impôts payés, que 7000 fr. — et même à Coire, monsieur Lardelli, il ne lui reste plus que 4995 francs. Voilà donc une personne qui, ayant fait un effort de travail jusqu'au seuil de la vieillesse, a réussi à se constituer une fortune de 500.000 fr., qui passera donc pour riche, et qui est obligée de manger son capital!

Je crois que l'effort d'allègement que nous demandons ici, en proposant cette libération de la fortune, n'a rien d'excessif. La diminution de la recette totale qui s'ensuivra, par rapport aux prévisions du projet, sera d'une dizaine de millions que l'on pourra vraisemblablement récupérer ailleurs.

Trop souvent, lorsqu'elles délibèrent, les Chambres fédérales ne voient que les chiffres qui leur sont soumis, elles ne se rendent pas compte pratiquement de la charge parfois accablante, que les impôts cantonaux et communaux font peser particulièrement sur les personnes qui, ayant acquis une certaine fortune, en sont maintenant réduites à manger leur capital pour pouvoir payer leurs impôts. Je pense que vous avez encore présent à l'esprit le bordereau fédéral à double escopette de cet automne: vous pensiez avoir satisfait à vos obligations fiscales en acquittant vos impôts cantonaux et communaux déjà fort lourds et, à la fin de 1951, vous avez vu venir ce double bordereau fédéral que, j'en suis sûr, beaucoup d'entre vous ont payé plutôt sur leur capital que sur leur revenu.

Il ne s'agit pas ici de protéger ou d'épargner les hommes d'affaires à la tête de grosses industries, de puissantes compagnies d'assurance, de grandes banques, ceux qu'un socialiste, un jour, appelait, non sans esprit, des «dieux volants», parce qu'il leur arrive fréquemment de se rendre en avions de luxe à New York, à Calcutta et ailleurs, loin dans le monde, pour leurs affaires. Il s'agit de faire un geste équitable, de prendre une mesure légitime

d'allégement envers ces contribuables des classes moyennes qui ont fait, on peut le dire, la prospérité de la Suisse, qui ont créé nos industries, nos grands commerces florissants, développé nos industries, qui forment comme un pont entre les travailleurs de l'industrie et les grands chefs capitalistes, qui contribuent au prestige de notre pays, à sa bonne réputation, à son équilibre. Il faut voir aussi autre chose que les statistiques et les chiffres. Il faut faire appel à nos expériences personnelles, nous souvenir que tout autour de nous depuis une trentaine d'années, nous avons vu nombre de fortunes s'effriter, s'en aller, anéanties par les charges fiscales. Notre expérience personnelle nous dit qu'il y a là un geste à faire.

Je dirai à monsieur Weber, conseiller fédéral, qui a parlé d'une façon très raisonnable tout à l'heure sur une série de sujets, que vis-à-vis des contribuables, il faut quelquefois savoir faire des gestes de détente. Evidemment, étant donné la situation européenne et les dépenses d'armement, on est obligé d'être dur; les pouvoirs publics sont obligés de demander beaucoup mais si l'on veut demander beaucoup, il faut savoir aussi, comme disent les professeurs de manège, «prendre et reprendre» et, de temps en temps, faire un geste. Si vous faisiez un geste vis-à-vis de ces surtaxes dans le domaine de la fortune, il ne serait pas très considérable du point de vue quantitatif mais, du point de vue moral, il aurait un excellent résultat.

Je suis extrêmement reconnaissant au chef du Département fédéral des finances des exposés qu'il a faits hier et ce matin, exposés très objectifs, apportant beaucoup de faits et, sur une série de questions, je me sens tout à fait d'accord avec lui, notamment lorsqu'il a parlé de la question de l'amortissement de la dette. Je crois que dans notre pays, on ne s'est pas suffisamment préoccupé, dans les cantons et à la Confédération, de cette notion de l'amortissement. On ne se rend pas compte, en empruntant 50 ou 100 millions, qu'on rembourse ensuite finalement au prêteur, non seulement le capital mais parfois le double, à cause des intérêts qui viennent s'additionner. On a trop négligé cette question de l'amortissement mais précisément pour aboutir au résultat que vous souhaitez, il faut la bonne volonté des contribuables. Cette bonne volonté, vous l'obtiendrez par une répartition plus juste des impôts, qui supprime cette injustice assez flagrante de la différence que j'ai soulignée tout à l'heure entre l'impôt de celui qui n'a que des revenus et celui qui a une fortune. Ma proposition n'a pas une grande portée financière, elle représente un petit chiffre; elle a, par contre, une portée psychologique et morale.

**Bundesrat Weber:** Ich habe Ihnen bereits ausgeführt, dass der Bund eine gewisse Verteilung der Steuerlasten vornimmt. Er will einerseits Einkommen und Besitz und andererseits den Verbrauch belasten. Ich glaube, man muss konstatieren, dass die bisher erhobene eidgenössische Steuer, die Wehrsteuer, allgemein als gerecht empfunden wird. Es ist auch gelungen, mit der eidgenössischen Wehrsteuer die Einschätzungen mit der Zeit zu verbessern.

Da gestatte ich mir, auf einige Zeitungsartikel kurz zu sprechen zu kommen, die kürzlich veröffentlicht wurden, und die den Anschein erwecken wollten, als ob die Hinterziehung von Vermögen und Einkommen noch ganz ausserordentlich hohe Beträge ausmachen würde. Diese Artikel haben sich auf einen Aufsatz der «Steuerrevue» gestützt. Aus einem Bericht der Steuerverwaltung geht hervor, dass diese Zahlen phantasievoll zusammengetragen wurden. Es wird dort ausgeführt, dass das wehrsteuerpflichtige Einkommen laut Berechnung des Statistischen Amtes 16 Milliarden Franken betrage, während nur 8 Milliarden besteuert würden. Also, wird gefolgert, werden 8 Milliarden Einkommen hinterzogen. Eine nähere Betrachtung ergibt, dass diese Annahme sich auf die Einschätzung auf Grund der Jahre 1945/46 für die Wehrsteuer stützt. Man vergleicht damit das Volkseinkommen vom Jahre 1947, das noch aufgerundet wird. Es ergibt sich schon hieraus eine Differenz von 3,3 Milliarden; denn das Volkseinkommen war gestiegen, währenddem man noch auf die Einkommen der früheren Jahre abgestellt hatte. Ferner wird nicht berücksichtigt, dass unter anderem die Beiträge der Arbeitnehmer an die Lohn- und Verdienstersatzordnung steuerfrei sind, ebenso soziale Beiträge der Arbeitgeber. Dazu sind noch verschiedene andere Korrekturen vorzunehmen, so dass eine weitere Reduktion von ungefähr 3 Milliarden Franken vorgenommen werden muss. Zusammen macht das schon 6 bis 6½ Milliarden Franken weniger, als in jener Pressemitteilung angenommen wurde. Ferner wird nicht berücksichtigt, dass die Steuerbefreiung nicht nur bis Fr. 3000.—, sondern mit den Kinderabzügen wesentlich höher gehen konnte, dass ferner andere Abzüge gemacht werden können, zum Beispiel für Versicherungsbeiträge usw. Wenn man das alles berücksichtigt, reduziert sich die Differenz zwischen der Schätzung des Volkseinkommens und der besteuerten Einkommen von 8 Milliarden auf etwa eine Milliarde Franken. Dabei ist das Volkseinkommen eine Schätzung, und somit kann die berechnete Zahl von einer Milliarde in Wirklichkeit höher oder weniger hoch sein. Jedenfalls sind die in der «Steuerrevue» wiedergegebenen Zahlen sehr stark übertrieben.

Beim Vermögen ist es noch viel schwieriger, Schätzungen vorzunehmen. Je nach Bewertung gelangt man zu anderen Ergebnissen. Wie sollen zum Beispiel Liegenschaften bewertet werden? Soll das zum Verkehrswert, zum Ertragswert oder zum Anschaffungswert geschehen? Da ergeben sich je nach Bewertungsart sehr grosse Differenzen. Auch bei der Bewertung der Waren, des Betriebsinventars usw. können sehr grosse Unterschiede entstehen. Alle Vermögensschätzungen sind daher sehr unbestimmt, und es ist unmöglich, Vergleiche mit der Steuereinschätzung vorzunehmen, da bei letzterer gerechterweise ein anderer Maßstab angelegt wird als bei einer Schätzung des Volksvermögens.

Ich will damit nicht bestreiten, dass auch heute noch Hinterziehungen vorkommen. Immerhin ist gegenüber früher durch die strengere



Einschätzung eine bedeutende Besserung vorhanden. Wir wollen auch nicht vergessen, dass beim Vermögen, das in Wertschriften und Bankguthaben angelegt ist, 25% Verrechnungssteuer auf alle Fälle abgezogen werden, die nicht zurückerstattet werden, wenn die Steuern nicht bezahlt werden. Ich wollte das mitteilen, weil die irreführenden Zahlen der Presse gefährlich sein können, indem sie die Opferwilligkeit der Steuerpflichtigen beeinträchtigen.

Nun schlägt Ihnen also der Bundesrat vor, zu der heutigen Wehrsteuer, die ja als gerecht empfunden wird, Rüstungszuschläge zu erheben. Das wird soweit anerkannt, aber man kritisiert die Progression zu den Zuschlägen von 10 bis 30%. Man hat auf die scharfe Progression hingewiesen und gesagt, sie gehe von 1 bis 24 oder noch viel weiter hinauf. Ich glaube, diese Zahlen sagen nichts aus; denn es besteht unten eine Degression. Dadurch gibt es unten sehr geringe Belastungen, und wenn Sie diese in Beziehung setzen mit den grösseren Belastungen, ergibt sich natürlich eine ausserordentliche Verschärfung der Progression. Dass man diese progressiven Sätze wählt schon bei der Wehrsteuer, ist damit begründet, dass die Kantone nicht in der Lage sind, die hohen Einkommen stark zu erfassen, weil die Gefahr bestünde, dass die grossen Vermögen und Einkommen abwandern. Sie wissen ja, dass es heute noch vorkommt, dass ein reicher Steuerzahler, der in einer Stadtgemeinde tätig ist, sich dreissig oder mehr Kilometer von dieser Gemeinde entfernt einen anderen Wohnort sucht, um ein günstigeres Steuerdomizil zu haben. Die Kantone sind deshalb in der Progression auf den hohen Einkommen gehemmt, und sie können nicht zu weit gehen. Die Wehrsteuer bringt nun einen gewissen Ausgleich.

Dazu kommt jetzt in der Zeit der Hochkonjunktur, dass grosse Gewinne gemacht werden. Ich weise darauf hin, dass zahlreiche Dividenderhöhungen vorgekommen sind, gerade seit Neujahr. Viele Banken haben solche Erhöhungen vorgenommen, aber auch Industrieunternehmen, und wie die Aktienkurse zeigen, werden noch weitere Erhöhungen von Gewinnausschüttungen erwartet. Nach der Statistik der Schweizerischen Nationalbank sind die Aktienkurse in den letzten zwei Jahren um durchschnittlich 32% gestiegen, wobei bei den Industrieaktien die Erhöhung im Durchschnitt sogar 36% beträgt. Bei einzelnen Industrien, z. B. bei der Maschinenindustrie, beträgt die Erhöhung sogar 38%. Ich habe bereits erwähnt, dass im Ausland Konjunktursteuern, sogenannte Uebergewinnsteuern, erhoben werden. Der Bundesrat will diese Steuern nun vermeiden dadurch, dass er hier eine Progression einführt nur für diese Uebergangsperiode und nur für die Rüstungsfinanzierung. Es ist vor wenigen Jahren ein Sonderzuschlag auf der Wehrsteuer erhoben worden, der sogar viel schärfer war und damals auch Annahme gefunden hat, nämlich der Sonderzuschlag im Jahre 1949. Dieser betrug 100% auf dem Betreffnis der Wehrsteuer für alle Wehrsteuerpflichtigen, die mehr als 1000 Franken

Wehrsteuer bezahlen. Dieser Sonderzuschlag war mehr als dreimal so gross wie jetzt der maximale Ansatz von 30%. Ich glaube deshalb nicht, dass der heutige Vorschlag etwas Untragbares ist; die Belastung ist nicht übermässig. Der Bundesrat hat ausdrücklich in seiner ersten Botschaft vom letzten Jahr, vom Februar 1951, diese Progression damit begründet, dass er damit eben die heutigen Konjunkturgewinne etwas erfassen wolle, und er hat damals auch dem Gedanken des Vermögensopfers entgegenkommen wollen.

Es ist darauf hingewiesen worden, dass diese Belastung sehr hoch sei, namentlich, wenn man die bereits erhobenen Steuern mitberücksichtigt. Bei den Erwerbseinkommensteuern wird man das sicher nicht sagen können; denn eine Belastung durch den Zuschlag allein macht bei einem Einkommen von 30 000 Franken ungefähr 1% des Einkommens aus. Sogar bei einem Arbeitseinkommen von 100 000 Franken beträgt der Zuschlag nur 2,8%. Das ist sicher keine grosse zusätzliche Belastung. Nun sagen Sie: Dieser Zuschlag kommt zu allen andern Steuern hinzu. Aber selbst wenn wir alle Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinden zusammenzählen, so kommen wir zu Sätzen, die nicht übermässig hoch sind. Ein Arbeitseinkommen von 30 000 Franken wird in Zürich — entschuldigen Sie, dass ich als Beispiel meine Heimatgemeinde nenne — durch alle diese Steuern mit 18,4% belastet. Mit diesem Prozentsatz wird, wie gesagt, ein Einkommen vom 30 000 Franken, also ein verhältnismässig hohes Einkommen, belastet. In den USA ist die Belastung des Einkommens ungefähr gleich hoch wie bei uns, aber ich könnte Ihnen als Beispiel andere Staaten anführen wie Holland und England, die mit der Steuerbelastung auf das Doppelte, ja sogar noch höher gehen. Nehmen wir als anderes Beispiel ein Erwerbseinkommen von 100 000 Franken an. Die Steuerbelastung durch die Wehrsteuer und die kantonalen und Gemeindesteuern zusammen macht in Zürich 29,3% aus, gegenüber 40, 50 und 60% im Auslande. Sie ersehen daraus, die Erwerbseinkommen werden eigentlich nicht so stark erfasst. Herr Ständerat Picot hat mit Recht darauf hingewiesen, dass die Kantone hier eigentlich noch eine Reserve haben.

Dagegen werden die Vermögenserträge weit stärker belastet. Das möchte ich gar nicht bestreiten. Aber es ist nicht der Bund, der die Vermögenserträge so übermässig belastet, sondern es sind die Kantone und die Gemeinden, und wir können nicht vom Bund aus Rücksicht nehmen auf jede einzelne Gemeinde. Es sind Ansätze erwähnt worden z. B. aus dem Kanton Graubünden und auch aus andern Kantonen, die in irgendeiner Landgemeinde vorkommen, doch handelt es sich hier um Ansätze, die in Wirklichkeit vielleicht nicht einmal erhoben werden, weil sie nur theoretische Bedeutung haben, da solche Vermögen oder Vermögenserträge in diesen Gemeinden gar nicht vorkommen. Es ist Sache des Kantons, eine gewisse Angleichung vorzunehmen. Das ist in vielen Kantonen auch

bereits geschehen. Der Vermögensertrag wird durch die Zuschläge auf der Wehrsteuer, wie sie der Bundesrat vorsieht, in folgender Weise belastet: Bei einem Vermögen von sagen wir 200 000 Franken und 6000 Franken Vermögensertrag (3%), beträgt die zusätzliche Belastung 0,28% des Vermögensertrages. Bei einem Vermögen von einer halben Million beträgt die Belastung 1,42% und bei einem Vermögen von einer Million 3,3%. Diese zusätzliche Belastung ist sicher ausserordentlich bescheiden. Ich gebe zu, dass sich das Bild ändert, wenn man alle Belastungen durch Steuern zusammennimmt. Bei einem Vermögensertrag von 10 000 Franken müssen wir ein Vermögen von 330 000 Franken zu 3% annehmen. Es ergibt sich bei einem solchen Vermögensertrag in Zürich eine Belastung des Ertrages von 30,2%. Auch das ist immerhin verhältnismässig bescheiden, gemessen mit der Belastung des Vermögens im Auslande, wo auch weit höhere Ansätze zur Anwendung gelangen. Eine Ausnahme machen die USA, wo solche Vermögen als gering gelten und wo man viel höhere Prozentsätze dann bei den höheren Vermögenserträgen anwendet. Nehmen wir als Beispiel ein Vermögen von einer Million an. Bei einem Ertrag von 30 000 Franken wird der Ertrag in Zürich mit 47% belastet. Ich habe bei diesen Beispielen mit einem Ertrag von 3% gerechnet. Das ist aber nicht in allen Fällen berechtigt. Wenn das Vermögen in Hypotheken angelegt wird, wird man heute sicher mindestens 3,5% bekommen. Wenn es in Dividendenwerten angelegt ist, so werden zum Teil noch grössere Erträge erzielt werden. Das wird besonders bei grossen Vermögen der Fall sein. Eine Dividendenhöhung wird meistens im Kurs einkalkuliert. Aber das wird im Ertrag früher oder später einmal zum Vorschein kommen. Aber wenn Sie mit einem höheren Prozentsatz des Ertrages rechnen, so wird die Belastung sofort wesentlich geringer. Bei 4% ist die Belastung um 9% geringer, bei einem Vermögen von einer Million. Nun ist aber vor allem zu bemerken, dass ja die kleinen Vermögen vom Bund ausserordentlich schonend behandelt werden. Bis zum Vermögen von 200 000 Franken ist der Vermögensertrag ja praktisch steuerfrei, weil die Wehrsteuer erhebliche, sehr hohe steuerfreie Abzüge vorsieht, und es ist nur die ganz bescheidene Vermögenssteuer zu bezahlen, die vom Ertrag nur etwa 1,5 bis 2% ausmacht, also ausserordentlich bescheiden ist.

Herr Ständerat Speiser hat dann gestern darauf hingewiesen, dass in Amerika der Fiskus sehr viel larger sei bei der Gestaltung der Abzüge. Ich habe mir die Sache etwas angesehen und immerhin feststellen können, dass eine Reihe dieser Abzüge auch bei uns in der Schweiz gewährt werden. Z. B. können Abzüge gemacht werden für Prämien von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen usw. Auch Schenkungen und Vermächtnisse müssen vom Empfänger nicht versteuert werden. Es wurde erwähnt, dass in Amerika auch Zinsen von Staatspapieren abgezogen werden können. Das ist aber nur der Fall bei einigen ganz speziellen Anleihen. Das sind

aber Ausnahmen. Zu den andern steuerfreien Abzügen für gemeinnützige, wohltätige und andere Zwecke ist zu sagen, dass auch in der Schweiz durch die Kantone und Bund allgemein Abzüge heute gestattet werden. Man ist namentlich gegenüber juristischen Personen sehr large, und auch bei natürlichen Personen werden zahlreiche Abzüge zugestanden. Ob das nun wirklich soviel ausmachen würde für den Steuerertrag, wenn der Obolus, der am Sonntag in der Kirche gegeben wird, steuerfrei erklärt würde, weiss ich nicht. Ob dann der Steuerpflichtige aus Freude darüber, dass er die Steuer nicht bezahlen müsste, mit einer Hunderternote opfern würde, wäre ja in Amerika zu untersuchen; bei uns würde ich das etwas bezweifeln! Ich glaube, der Unterschied in den Abzügen ist nicht so gross; jedenfalls aber beklagen sich die Steuerpflichtigen Amerikas über andere Dinge, die der Fiskus ihnen auferlegt und die bei uns vielleicht nicht vorkommen.

Nun möchte ich aber noch folgendes anführen. An der Vermeidung inflationistischer Tendenzen haben vor allem die Besitzer von Vermögen, jedenfalls alle, die Geldvermögen, Wertpapiere, Bankguthaben haben, ein ausserordentliches Interesse. Sie können sich nicht wehren gegen die Geldentwertung. Ich möchte hier nur ein paar Zahlen anführen: Ein Vermögen von 500 000 Franken wird bei einer Erhöhung des Lebenskostenindex um nur 1% um 5000 Franken im Realwert entwertet. Der Rüstungszuschlag, den der Bundesrat für drei Jahre von diesem Vermögen von einer halben Million verlangt, macht aber nur 640 Franken aus, also den achten Teil dessen, was bei einer Entwertung um nur 1% an Verlust entstehen würde. Ein Millionenvermögen erleidet bei einer Teuerung um 1% eine Entwertung um 10 000 Franken. Das Opfer, das diese Vorlage verlangt in drei Jahren, ist der dritte Teil, nämlich ungefähr 3000 Franken. Bei einem grossen Vermögen von 5 Millionen Franken, wo die Entwertung um nur 1% 50 000 Franken ausmachen würde, beträgt der Rüstungszuschlag, der verlangt wird für drei Jahre, 28 000 Franken, also wenig mehr als die Hälfte, die der Millionär verliert, wenn die Teuerung um 1% steigt; sie kann aber um 5 oder 10% steigen, wenn wir sie nicht bändigen können. Diese Opfer wären dann unendlich viel grösser.

Ich verstehe alle die Anträge, die gestellt, und die Ausführungen, die gemacht worden sind in dem Sinne, man wolle nicht, dass solche Zuschläge Dauercharakter bekämen. Da möchte ich sagen, dass der Bundesrat ja diese Vorschläge macht als ausserordentliche Massnahmen zur Rüstungsfinanzierung für diese drei Jahre. Sie sind nicht gedacht als dauernde Massnahme. Nun hat bereits die Verzögerung der Vorlage um ein Jahr einen Ausfall gebracht von insgesamt 110 Millionen Franken; bei der Wehrsteuer allein macht der Ausfall 63 Millionen Franken aus. Das haben die Wehrsteuerpflichtigen nicht zu bezahlen, weil wir die Dauer jetzt von vier auf drei Jahre reduziert haben. Auch jene Steuerpflichtigen, die der Antrag von Herrn Ständerat de Coulon entlasten will — die vom Zuschlag von 30% betroffen

werden (die Einkommen von mehr als etwa 20 000 Franken) — haben bereits, ich will nicht sagen ein Geschenk erhalten, aber sie müssen die Steuer für das Jahr 1951 nicht bezahlen, die für sie rund 40 Millionen Franken ausgemacht hätte. Sie müssen also diese 40 Millionen Franken weniger bezahlen, als wenn der Beschluss, den der Ständerat vor einem Jahr gefasst hat, durchgeführt worden wäre.

Aus allen diesen Gründen beantrage ich Ihnen, den Antrag de Coulon abzulehnen. Er würde einen weiteren Ausfall von 12 Millionen Franken pro Jahr oder 36 Millionen Franken in drei Jahren bringen. Der Antrag Picot, dass bei der Ergänzungssteuer der Zuschlag nicht erhoben werden solle, würde einen Ausfall pro Jahr von 14½ Millionen Franken, in drei Jahren also 43,5 Millionen Franken ergeben. Sie werden verstehen, wenn der Bundesrat derartige Einbussen nicht annehmen kann. Wir haben also bereits nun den Verlust dieses einen Jahres, und die Steuerpflichtigen können sagen: Das haben wir nun erspart. Ich glaube, man darf ihnen das Opfer zumuten für die drei verbleibenden Jahre. Ich möchte Sie ersuchen, diese Anträge abzulehnen und dem zuzustimmen, was der Ständerat vor einem Jahr beschlossen und dem jetzt auch der Nationalrat ein zweites Mal zugestimmt hat.

#### Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	23 Stimmen
Für den Antrag Picot	17 Stimmen

**Le président:** M. Picot insiste-t-il sur la proposition de biffer à l'alinéa 2 les mots «... et sur la fortune»?

**M. Picot:** Mais c'est là-dessus que nous venons de voter. L'un est le corollaire de l'autre.

**Le président:** C'est sur le premier alinéa qu'on a voté.

La proposition de M. Picot est considérée comme retirée. Nous passons au vote sur cet alinéa 2.

#### Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Mehrheit	19 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	21 Stimmen

#### Art. 2bis

#### Antrag der Kommission

##### Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

##### Minderheit

(Klöti)

#### Abs. 1, 2, 3 und 4

Die Kantone erheben auf Rechnung und unter Aufsicht des Bundes nach Massgabe dieses Beschlusses ein Friedensopfer. Gegenstand des Friedensopfers sind das Reinvermögen der natürlichen Personen, nach Abzug eines Betrages von 50 000 Franken, und das Reinvermögen der juristischen Personen. Für natürliche Personen, die jährlich weniger als 100 Franken bezahlen, ist der steuerfreie Betrag bis auf 100 000 Franken zu erhöhen. Mass-

gebend ist das für die Wehrsteuerperiode 1951/52 ermittelte Reinvermögen.

Das Friedensopfer der natürlichen Personen beträgt 1,5 bis 4,5 %, dasjenige der juristischen Personen 1,5 % des Reinvermögens.

Das Friedensopfer ist in den Jahren 1952 bis 1954 zu zahlen. In diesen Jahren fällt bei der Wehrsteuer die Ergänzungssteuer dahin.

Ein Zehntel des Friedensopfers verbleibt den Kantonen.

#### Proposition de la commission

##### Majorité

Adhérer à la décision du Conseil national.

##### Minorité

(Klöti)

#### Al. 1, 2, 3 et 4

Les cantons prélèvent un sacrifice de paix pour le compte de la Confédération et sous son contrôle, sur les bases du présent arrêté. Le sacrifice de paix sera prélevé sur la fortune nette des personnes physiques dépassant 50 000 fr. et sur la fortune nette des personnes morales. Pour les personnes physiques qui payent moins de 100 francs par an, le minimum exempt d'impôt sera élevé jusqu'à 100 000 francs. La fortune nette du contribuable établie par la taxation de l'impôt pour la défense nationale de 1951/52 sera prise pour base.

Le sacrifice de paix des personnes physiques sera de 1,5 à 4,5 %, celui des personnes morales de 1,5 % de la fortune nette.

Le sacrifice de paix sera payé au cours des années 1952 à 1954. L'impôt complémentaire sur la fortune de l'impôt pour la défense nationale ne sera pas prélevé au cours de ces années.

Un dixième du sacrifice de paix reste aux cantons.

**Klöti, Berichterstatter der Minderheit:** Ich habe meinen Antrag bei der Behandlung des Initiativbegehrens für die Rüstungsfinanzierung begründet. Sie haben Ihre Einstellung bereits kundgegeben, indem Sie Volk und Ständen die Verwerfung unserer Initiative beantragten. Ich habe meiner Begründung nichts beizufügen.

**Haefelin, Berichterstatter der Mehrheit:** Zum Minderheitsantrag von Herrn Ständerat Klöti erübrigen sich in der Tat längere Ausführungen. Ich verweise auf mein Votum vom Frühjahr 1951 und auf den damaligen Entscheid. Der betreffende Antrag wurde damals mit 26 : 4 Stimmen abgewiesen. Auch der Nationalrat hat ein solches Begehren bei der Behandlung der ersten und zweiten Vorlage jeweils mit Zweidrittelsmehrheit abgelehnt. Im übrigen gelangt dieser Antrag in Form des gleichlautenden Volksbegehrens ohnehin zum Entscheid von Volk und Ständen, so dass sich schon aus formellen Gründen eine Aufnahme in die Vorlage erübrigt. Wird die Initiative angenommen, so ist unsere Vorlage entsprechend zu erweitern. Im Falle der Verwerfung müsste diese Idee eines Friedensopfers als endgültig gescheitert betrachtet werden. Der Umstand, dass sich Volk und Stände zuerst über das Friedensopfer und erst nachher zur Vorlage über die Rüstungsfinanzierung äussern werden, lassen im Zu-

sammenhang mit unserer heutigen Beratung alle weiteren Ausführungen als überflüssig erscheinen.

Zudem hat sich unser Rat früher schon und wiederum gestern bei der Behandlung der Initiative mit solcher Deutlichkeit gegen eine dritte Vermögensabgabe ausgesprochen, dass ich mich damit begnügen kann, darauf zu verweisen, und Sie auch heute zu bitten, und zwar namens der ganzen Kommission, mit Ausnahme des Antragstellers, Herrn Ständerat Klöti, den Minderheitsantrag abzulehnen.

#### Abstimmung — Vote

Für den Antrag der Minderheit (Klöti) 4 Stimmen  
Dagegen 34 Stimmen

#### Art. 3

#### Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

#### Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Haefelin**, Berichterstatter: Wie ich bereits in unserem Eintretensvotum ausgeführt habe, sieht der bundesrätliche Antrag gegenüber der primären Vorlage bei der Getränkesteuer einen Ausfall von 13 Millionen pro Jahr vor, indem man die Ansätze der ursprünglichen Getränkesteuer um einen Drittel reduziert hat, in der Hoffnung, damit die Opposition beschwichtigen zu können. Zur Deckung dieses Ausfalles schlug der Bundesrat vor, die Warenumsatzsteuer auf feinen Esswaren wieder einzuführen. Er glaubte, damit auch der Kritik Rechnung zu tragen, die sich vor kurzem gegen die Befreiung gewisser Esswaren von der Warenumsatzsteuer erhoben hatte. Dieser Vorschlag rief aber sofort einer heftigen Opposition, und zwar vor allem aus zwei Lagern. Einmal erklärten die direkt betroffenen Gewerbetreibende eine solche Massnahme als nicht zumutbare Belastung, nachdem die Warenumsatzsteuer erst vor kurzer Zeit auf allen Esswaren aufgehoben worden war. Man wies auf Komplikationen bei der Durchführung hin und behauptete, der Ertrag stehe in keinem Verhältnis zum Aufwand. Dieser Einwand war weder für den Bundesrat noch für den Nationalrat von entscheidender Bedeutung. Schwerer wog der Umstand, dass sich auch die Konsumentkreise gegen die Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer auf diesen Esswaren ganz energisch zur Wehr setzten und besonders daran erinnerten, dass man bei der Finanzordnung 1951/54, anlässlich der Befreiung sämtlicher Esswaren, das Versprechen abgegeben hatte, auf diesen Beschluss nicht mehr zurückzukommen.

Auf Grund dieser besonders auch referendumpolitisch nicht leicht zu nehmenden Widerstände wurde dann in der nationalrätlichen Kommission die Meinung vertreten, fiskalisch könne der gleiche Zweck erreicht werden durch die Erhöhung gewisser Zölle. Diese gestaltet sich wesentlich einfacher als die Wiedereinführung der Warenumsatzsteuer. Man muss sich aber sofort darüber Rechenschaft geben, dass es nicht möglich sein wird, die genau gleichen Waren mit der gleichen Belastung zu treffen und den nämlichen Betrag einzubringen. Dagegen besteht die Möglichkeit, diese Zollbelastung län-

ger andauern zu lassen und damit den Eingang des nötigen Ertrages sicherzustellen.

Der Bundesrat hat sich dieser Auffassung nicht widersetzt, war aber aus begreiflichen Gründen weder im Nationalrat noch in unserer Kommission bereits in der Lage, eine endgültige Liste der mit Zollerhöhungen zu belastenden Waren bekanntzugeben. Es ist auch nicht möglich, die betreffenden Positionen in die Vorlage aufzunehmen. Die Räte müssen sich damit begnügen, dem Bundesrat den Auftrag zu erteilen, Zollerhöhungen zum Zwecke der Deckung des Ausfalles von 13 Millionen Franken per annum oder total etwa 40 Millionen Franken vorzunehmen.

Unsere Kommission hat sich einmütig dieser Auffassung angeschlossen und stellt daher, in Uebereinstimmung mit der Beschlussfassung des Nationalrates, den Antrag, es sei Artikel 3 zu streichen und der daraus entstehende Ausfall durch Zollerrhöhungen einzubringen.

Wesentlich schwieriger gestaltet sich aber die Beantwortung der Frage, wer für die Vornahme von Zollerhöhungen eigentlich zuständig sei. Die Zollansätze sind im Zolltarif festgelegt, der früher ein Bundesgesetz war, jedoch im Jahre 1921 durch einen dringlichen Bundesbeschluss abgeändert wurde. Seither sind die Zollerhöhungen durch den Bundesrat beschlossen worden, was sachlich gewiss in Ordnung geht. Rechtlich aber erschien der Kommission die Frage noch als unabgeklärt. Sie konnte sich daher auch nicht schlüssig darüber werden, in welcher Form der Auftrag an den Bundesrat, Zollerhöhungen vorzunehmen, erfolgen soll. Im Moment ihrer Beratungen war nämlich das auf diese Frage vom Justiz- und Polizeidepartement angeforderte Rechtsgutachten noch nicht erstattet. Wir müssen uns daher, bessere Belehrung durch Herrn Bundesrat Dr. Weber vorbehalten, darauf beschränken, den Artikel 3 zu streichen, und den Entscheid über die Form der Auftragserteilung bis nach Vorliegen des Gutachtens aufschieben. In diesem Sinne stelle ich Ihnen namens der einstimmigen Kommission Antrag.

**Bundesrat Weber:** Der Herr Kommissionspräsident hat Ihnen bereits auseinandergesetzt, aus welchen Gründen der Nationalrat und auch Ihre Kommission dazu gekommen sind, Artikel 3 zu streichen, nämlich in der Meinung, dass diese 13 Millionen Franken durch Zollerhöhungen auf feinen Esswaren eingebracht werden sollen. Ich möchte das bestätigen, was der Kommissionspräsident bereits gesagt hat, dass es nicht möglich ist, durch Zölle auf den genau gleichen Waren eine genau gleiche Belastung vorzunehmen. Es ist nicht sicher, ob der Betrag von 13 Millionen Franken nur auf feinen Esswaren erreicht werden kann. Es können noch andere Artikel in Betracht gezogen werden, und es besteht auch die Möglichkeit, die Dauer der Erhebung etwas auszudehnen, wenn diese Bestimmung nicht in die Vorlage hineingenommen wird.

Nun sind in der Presse Zweifel geäußert worden, ob das Vorgehen richtig sei. Man hat die rechtliche Frage aufgeworfen. Ich habe bereits in der Kommission Auskunft gegeben darüber, wie sich der Bundesrat das weitere Vorgehen denkt.

Die Frage ist nach der rechtlichen Seite genügend abgeklärt. Die Kompetenz zur Erhebung und Erhöhung von Zöllen ist in der Verfassung, in Artikel 29, niedergelegt, wo auch gewisse Bedingungen enthalten sind, die die allgemeine Richtung der Zollpolitik andeuten. Eine Verfassungsbestimmung für bestimmte Zollerhöhungen ist daher nicht nötig, und es ist auch nicht erforderlich, in diese Vorlage Bestimmungen hierfür aufzunehmen.

Die Festsetzung der Zölle hat auf dem Wege der Gesetzgebung zu erfolgen. Das in Kraft befindliche Bundesgesetz über den Zolltarif datiert allerdings noch vom 10. Oktober 1902. Eine Revision dieses Gesetzes ist zwar wiederholt in Aussicht genommen, aber nie vollendet worden. Der Zolltarif von 1902 wurde jedoch mehrere Male abgeändert. Am 18. Februar 1921 beschloss die Bundesversammlung, dem Bundesrat die Vollmacht zu erteilen, den Zolltarif der damaligen, nach dem Ersten Weltkrieg veränderten wirtschaftlichen Lage anzupassen und neue Zölle in Kraft zu setzen. Das geschah durch Bundesratsbeschluss vom 8. Juni 1921. Dieser Beschluss wurde dringlich erklärt. Der Bundesrat hat nachher den eidgenössischen Räten schriftlich Bericht erstattet über die getroffenen Massnahmen, und die Bundesversammlung hat im Oktober 1921 davon in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen. Am 26. April 1923 hat die Bundesversammlung die Vollmacht an den Bundesrat zur Abänderung des Zolltarifs vom 18. Februar 1921 verlängert, und zwar wiederum in der Form eines dringlichen Bundesbeschlusses. Die Meinung war, dass dieser Gebrauchsstarif in Kraft bleiben sollte bis zur in Aussicht genommenen Revision des Zolltarifgesetzes. Ein Entwurf hierfür ist den Räten im Jahre 1925 vorgelegt worden, doch wurde die Erledigung dieser Angelegenheit immer wieder verschoben, da die wirtschaftlichen Verhältnisse stets als unstabil betrachtet wurden und man die Lage als nicht geeignet ansah, um generell eine neue Grundlage für die Zollpolitik zu schaffen.

Seither sind zahlreiche Zollerhöhungen vorgenommen worden. Sie erfolgten nie durch eine Gesetzesrevision auf normalem Wege, sondern entweder durch Bundesratsbeschluss, gestützt auf die Vollmacht vom Jahre 1921, bzw. 1923, zum Teil durch die Bundesversammlung auf dem Wege dringlicher Bundesbeschlüsse. Das letztere geschah namentlich bei einigen Fiskalmassnahmen. So wurden 1933 die Zölle auf Kaffee, Kaffeesurrogaten und Tee durch einen dringlichen Bundesbeschluss erhöht. Das gleiche Vorgehen wurde 1935 gewählt, bei der Erhöhung der Zölle auf Zucker und Betriebsstoffen für Motoren. Andere einzelne Zollerhöhungen hat der Bundesrat in eigener Kompetenz vorgenommen. Es handelte sich dabei vorwiegend um Massnahmen wirtschaftlicher Natur.

Wie ist nun das Vorgehen bei der Erhöhung der Zölle, wie sie von den Räten gewünscht wird als Ersatz für die Wust auf feinen Esswaren? In der Rechtsliteratur wird überwiegend die Auffassung vertreten, dass die Bundesbeschlüsse von 1921 und 1923 nur die Kompetenz zu wirtschaftlich bedingten Tarifierhöhungen, nicht aber zu Zollerhöhungen rein fiskalischen Charakters erteilten. Es findet sich aber auch die Meinung, dass eine Anpassung von

Fiskalzöllen an den veränderten Geldwert gestützt auf die damaligen Beschlüsse möglich sei.

Das Finanzdepartement hat durch den Rechtsdienst der Finanzverwaltung und durch das Justiz- und Polizeidepartement Gutachten über diese Frage erstatten lassen. Sie stimmen nicht vollständig überein, indem das erstere eine Erhöhung von Fiskalzöllen durch den Bundesrat, gestützt auf die damaligen Vollmachten, nicht als rechtlich unmöglich bezeichnet, wenn auch der andere Weg als der zweckmässigere angesehen wird. Das andere Gutachten erklärt eindeutig, dass der Bundesrat die Kompetenz für sich allein nicht beanspruchen könne.

Der Bundesrat ist denn auch einhellig der Meinung, dass er die in Frage kommenden Zollerhöhungen dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreiten werde, und zwar in Form eines allgemein verbindlichen und zeitlich begrenzten Bundesbeschlusses. Dagegen vertritt er die Auffassung, dass es nicht angezeigt sei, diese Massnahmen in diese Verfassungsvorlage einzubauen, einmal weil das rechtlich nicht notwendig ist, da die Verfassungsgrundlage für Zollerhöhungen eindeutig besteht, im Gegensatz zu den übrigen Bestimmungen dieser Vorlage (Zuschläge zur Wehrsteuer und zur Umsatzsteuer), die eine Verfassungsgrundlage erheischen. Es wäre überdies aus praktischen Gründen nicht möglich, die einzelnen Tarifpositionen in der Vorlage zu nennen, sondern man müsste sich mit einer allgemeinen Kompetenzbestimmung begnügen, um nicht Gelegenheit zu geben, die geplanten Zollerhöhungen zu umgehen.

Wenn Sie also Artikel 3 streichen, wird Ihnen der Bundesrat nachher eine Vorlage unterbreiten, im Sinne der Ersetzung dieser heute abgelehnten Wiedereinführung der Wust für feine Esswaren durch entsprechende Zollerhöhungen.

*Gestrichen — Biffé*

**Art. 4**

**Antrag der Kommission**

**Abs. 1, 3—5**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Abs. 2, lit. a*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*I. Minderheit*

*(de Coulon)*

a) ...

von Süssmost ...

von inländischen Wein 1 %

von den übrigen ...

*II. Minderheit*

*(Ullmann, Klöti)*

a) ...

von Süssmost und alkoholfreiem Traubensaft 0 %

von den übrigen ...

*Lit. b*

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*I. Minderheit*  
(de Coulon)

b) ...  
von Süßmost ...  
vom inländischen Wein 1½ %  
von den übrigen ...

*II. Minderheit*  
(Ullmann, Klöti)

b) ...  
von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft 0 %  
von den übrigen ...

**Abs. 6**

Der Bund trifft Massnahmen, um zu verhindern, dass die Steuer auf dem Umsatz von Getränken, die aus Erzeugnissen des inländischen Wein- oder Obstbaues gewonnen werden, auf die Produzenten dieser Erzeugnisse zurückgewälzt wird.

**Proposition de la commission**

*Al. 1, 3—5*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Al. 2, lettre a*

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Ire minorité*  
(de Coulon)

a) ...  
de cidre doux ...  
de vins du pays .. à 1 %,  
d'autre boissons ...

*Ile minorité*  
(Ullmann, Klöti)

a) ...  
de cidre doux et de jus de raisins sans alcool .. à 0 %,  
d'autres boissons ...

*Lettre b*  
*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Ire minorité*  
(de Coulon)

b) ...  
de cidre doux ...  
de vins du pays .. à 1,5 %,  
d'autres boissons ...

*Ile minorité*  
(Ullmann, Klöti)

b) ...  
de cidre doux et de jus de raisins sans alcool .. à 0 %,  
d'autres boissons ...

**Al. 6**

La Confédération prend des mesures pour empêcher que l'impôt frappant les chiffres d'affaires en boissons tirées des produits de la viticulture ou de l'arboriculture du pays ne soit reporté sur les producteurs.

**Haefelin**, Berichterstatter der Mehrheit: Für die zusätzliche Finanzierung des ausserordentlichen Rüstungsaufwandes bestand von Anfang an grundsätzlich Einigkeit darüber, dass sie teils

durch direkte, teils durch Konsumsteuern aufgebracht werden sollte. Nach Prüfung aller Möglichkeiten kam der Bundesrat zum Schluss, nun sei der Moment gekommen, von der bisher in Reserve gehaltenen Besteuerung der Getränke Gebrauch zu machen. Er sah daher ursprünglich Zuschläge zur Wust auf den Getränken vor, die einen jährlichen Betrag von 40 Millionen Franken einbringen sollten. Wie Sie wissen, ist die erste Vorlage an dieser Bestimmung gescheitert, weil der Nationalrat sich nicht dazu entschliessen konnte, trotzdem vorher der Ständerat dieser Massnahme mit 22 zu 15 Stimmen zugestimmt hatte. Auch eine erneute Prüfung führte den Bundesrat zu keiner andern Möglichkeit. Er trug aber der Opposition gegen eine Getränkesteuer insofern Rechnung, als er die früheren Ansätze nicht unwesentlich herabsetzte. So wurden reduziert: die Ansätze auf Wein, Bier und Obstgärsaft von 6 auf 4 %, von Süßmost und alkoholfreiem Traubensaft von 3 auf 2 %, während die Besteuerung von Schaumwein und Wermut von 12 auf 14 % erhöht wurde. Diese Massnahme, die besonders den Inlandwein wesentlich entlastete, vermochte leider nicht, die Abneigung der interessierten Kreise massgebend abzuschwächen. Die Opposition weiter Kreise gegen jegliche zusätzliche Besteuerung der Getränke, auch auf dem administrativen, einfachen Wege eines Zuschlages zur ordentlichen Warenumsatzsteuer, besteht weiter, was in einer Zuschrift des Aktionskomitees gegen die Getränkesteuer zum Ausdruck kommt. Inzwischen ist uns sogar noch eine Petition der Union des producteurs suisses mit 25 679 Unterschriften zugekommen, mit der der gänzliche Verzicht auf eine Besteuerung der einheimischen Getränke in Verbindung mit der Rüstungsfinanzierung beantragt wird. Nachdem sich der Ständerat schon früher für eine solche Massnahme ausgesprochen hat und der Bundesrat den vorhandenen Widerständen durch Herabsetzung der Ansätze Rechnung zu tragen versuchte, darf angenommen werden, dass unser Rat auch diesmal an seiner grundsätzlichen Zustimmung festhalten wird. In der Kommission kam jedenfalls eine solche radikale Aenderung der Auffassung nicht zum Ausdruck. Im Gegenteil wurde ein Antrag, auf eine Getränkebesteuerung zu verzichten, nicht gestellt. Dagegen kam es zu gewissen Vorstössen im Sinne einer Korrektur von einzelnen Positionen. So beantragte Herr Kollega de Coulon, den Ansatz der einheimischen Weine von 4 bzw. 6 % auf 1 bzw. 1,5 % herabzusetzen. Andererseits stellte Herr Ständerat Ullmann den Antrag, den Süßmost und den alkoholfreien Traubensaft von jeglicher Belastung auszuschliessen, und zwar auf Grund von volkshygienischen Erwägungen, die Ihnen von der ersten Beratung her noch in Erinnerung sind. Mit Rücksicht auf die finanziellen Folgen und die Störung des Charakters einer allgemeinen Getränkesteuer konnte die grosse Mehrheit der Kommission diesen Anträgen nicht stattgeben. Sie beantragt Ihnen vielmehr, sie, soweit sie heute wiederholt werden, ebenfalls abzulehnen.

Der Hauptgrund für die jetzt noch vorhandene Opposition des einheimischen Weinbaues liegt in der Befürchtung, dass diese zusätzliche Belastung auf den Produzenten rückgewälzt werden könnte und so seine schon prekäre Lage noch verschärfen

müsste. Wir haben dies schon bei der ersten Beratung bezweifelt. Man hat uns inzwischen vom Bundesrat aus versichert, dass bisher nie nachgewiesen werden konnte, dass die Weinbauern durch die bestehende Warenumsatzsteuer geschädigt worden sind. Nachdem das nämliche System gewählt und die früheren Ansätze nicht unwesentlich reduziert worden sind, dürften heute solche Bedenken noch weniger gerechtfertigt sein. Massgebend für den Absatz des einheimischen Weines sind wohl dessen Qualität und die Lage des Marktes. Wir wissen, dass unser Rotwein immer guten Absatz findet, und dass auch bei guten Ernten die qualitativ hochstehenden Weissweine Absatz finden. Schwieriger dagegen ist es, die schlechteren Weissweinqualitäten abzubringen, besonders in den Jahren reicher Ernten. Hier muss eine entsprechende Lenkung der Produktion und der Marktordnung, wie das im Weinstatut und beim Landwirtschaftsgesetz vorgesehen ist, einsetzen.

Auf Empfehlung von Herrn Kollega Fauquex habe ich persönlich einen Versuch mit Rotwein aus dem Waadtland gemacht. Dieser Versuch ist restlos gelungen. Dieser «Rouge du Pays» mundet nicht nur vortrefflich, sondern er ist dazu auch noch ausserordentlich billig. Er könnte gewiss bei entsprechender Propaganda leicht in grösseren Quantitäten abgesetzt werden. Ich empfehle Ihnen sehr, diesen Versuch auch zu machen. (Heiterkeit!) Im Welschland wird behauptet, es sei widersinnig, auf der einen Seite den Weinbau mit staatlichen Mitteln zu fördern, auf der andern Seite aber seine Erzeugnisse mit dieser vorgesehenen Sondersteuer zu belasten. Demgegenüber darf die Frage erlaubt sein, ob es logisch und gerecht ist, alle übrigen, zum Teil auch einheimischen Getränke mit dieser ja nur auf 3 Jahre befristeten Steuer zu belasten, den vom Bunde aber mit besonderer Liebe gehegten einheimischen Wein davon auszunehmen. Gewisse Erscheinungen auf dem Gebiete des Weinhandels, für die den Produzenten keine Schuld trifft, waren dem Ansehen des Schweizer Weines nicht förderlich. Ich befürchte, dass ein Festhalten am Widerstand gegen jegliche Besteuerung des einheimischen Weines diese Tendenz bestärken und gerade in diesen Tagen auch für das Landwirtschaftsgesetz gefährlich werden könnte.

Schliesslich enthält die Vorlage noch die absolut positive Bestimmung, dass der Bund Massnahmen trifft, um die Rückwälzung dieser Steuer auf die Erträge des inländischen Wein- und Obstbaues zu verhindern. Herr Bundesrat Weber hat in der Kommission mitgeteilt, dass der Bundesrat entschlossen ist, zur Erreichung dieses Zieles nicht vor drakonischen Massnahmen zurückzuschrecken.

Die Kommission stimmte aus allen diesen Erwägungen dem Artikel 4 in der Fassung des Bundesrates einschliesslich dem vom Nationalrat abgeänderten Text von Absatz 6 zu. Zum letzten stellt sie nur einen Antrag redaktioneller Art, indem sie glaubt, dass es dem Ansehen unserer einheimischen Säfte und Weine nicht förderlich ist, dass man von ihnen als «produits fabriqués» spricht.

Namens der Kommission empfehle ich Ihnen, Artikel 4, wie er aus der Beratung des Nationalrates hervorgegangen ist, mit dieser einzigen redaktionel-

len Abänderung zuzustimmen und alle anderen Streichungs- oder Abänderungsanträge abzulehnen.

**M. de Coulon**, rapporteur de la minorité: Lors de la discussion que nous avons eue à Saint-Gall au sujet de l'impôt sur les vins, j'ai proposé des taux de 1 à 1,5% en remplacement de taux de 4 et 6% proposés dans le projet. Ma proposition n'a pas eu du tout de succès et pourtant l'impôt sur les vins qui nous est proposé, est constitué par une majoration de l'impôt sur le chiffre d'affaires qui frappe déjà nos vins. Les vigneron ont expressément remarqué qu'ils ont accepté de se soumettre à l'impôt sur le chiffre d'affaires mais ils estiment qu'il est paradoxal qu'on soit, d'une part, obligé de dépenser des millions pour assainir le marché des vins et, d'autre part, on charge ces mêmes vins d'un nouvel impôt. Les habitants des contrées qui ne produisent pas de vins comprennent difficilement ce raisonnement et l'on pense au contraire que le vin doit rendre, sous forme d'impôt, une partie de l'argent qui a servi à assainir le marché. On ne sortira probablement pas de cette opposition dans la manière de voir les choses mais il faut tout de même dire ici que le fonds vinicole, d'où proviennent les millions destinés à secourir les vigneron, n'est pas alimenté par les impôts mais bien par une taxe prélevée sur les vins étrangers à leur entrée en Suisse.

**M. Klöti** a dit quelque chose de juste à St-Gall au sujet de l'alinéa 6 de l'article 4. A son avis, cet alinéa, dont l'application est limitée à deux ans, comme tout l'arrêté, ne servira à rien. Notre collègue pense qu'il s'agit d'une garantie illusoire parce que la durée de l'application de l'arrêté ne permettra pas de se rendre compte si l'impôt n'est pas payé en réalité par le producteur malgré toutes les précautions et garanties prises pour éviter cette situation. Dans les milieux viticoles, tout le monde est persuadé que quelles que soient les mesures prises, tout impôt frappant le vin sera toujours entièrement payé par le producteur.

On ne pourra jamais prouver que l'acheteur a fait supporter l'impôt au producteur. Le consommateur zurichois est sans doute prêt à payer un sou d'impôt sur 3 dl. de Neuchâtel qui lui coûtent 1 fr. 50, mais le consommateur n'est pas au courant des circonstances qui règnent dans le marché des vins. Il serait bien étonné d'apprendre que ce vin a été payé six mois auparavant 1 fr. 10 ou 1 fr. 20 le litre au producteur. Je répète donc ma proposition qui est de majorer de 1 à 1,5% à titre d'impôt sur les vins l'impôt sur le chiffre d'affaires qui frappe déjà ce dernier et en guise de compensation pour cet abandon de recette m'est avis que la majoration de 2 fr. par hectolitre, en vigueur depuis décembre dernier, pourrait faire l'affaire.

**Ullmann**, Berichterstatter der II. Minderheit: Ich beantrage Ihnen erneut, den Süssmost und den alkoholfreien Traubensaft nicht mit einem Rüstungszuschlag zu belasten, und dies aus zwei Gründen. Erstens: Diejenigen Konsumenten, welche Süssmost trinken, sind Leute mit

dem kleinsten Portemonnaie; es sind in der Regel Kinder oder Jugendliche und Sportler. Der Süssmost ist schon an und für sich heute teuer. Ein erhöhter Ausschankpreis wäre nicht tragbar. Aber man kann auch die Mostereien nicht weiter belasten, denn heute schon ist die Herstellung des Süssmostes für die Mosterei ein Verlustgeschäft. Also müsste man den Verkaufspreis erhöhen, und das geht nun nicht, weil die Konsumenten des Süssmostes eben Leute mit kleinem Portemonnaie sind.

Zweitens: Süssmost und Traubensaft sind Flüssigkeiten, welche als Nahrungsmittel angesprochen werden müssen. Wir haben in dieser ganzen Vorlage ja keine Getränke, die Nahrungsmittel sind, belastet. Süssmost ist ein Nahrungsmittel, denn er enthält doch immerhin etwa 10% Zucker in einer für den Menschen sehr gut aufnehmbaren und verwertbaren Form. Dasselbe ist zu sagen vom alkoholfreien Traubensaft. In einem Kilogramm oder in einem Liter Süssmost erhalten Sie also 100 Gramm sehr wertvollen Zucker. Zucker ist ein Nahrungsmittel, und darum gehören eigentlich weder Süssmost noch Traubensaft in diese Vorlage hinein. Ich bitte Sie, meinem Antrag zustimmen zu wollen.

**Schmuki:** Ich habe schon bei Behandlung der Vorlage im Jahre 1951 erklärt, dass nur rein sachliche Gründe entscheidend sein dürfen für die Umgangsnahme von einer Getränkesteuer. Ich möchte jene Ausführungen nicht wiederholen. Ich spreche auch nicht zur Weinsteuer, auch nicht zur Spezialitätensteuer, obwohl zu sagen ist, dass es eigentümlich anmutet, wenn man gleichzeitig für die einheimische Weinproduktion Mittel von 15 Millionen Franken aufbringen muss, um diese an den Mann oder nicht an den Mann zu bringen, und dann diese Produktion als Steuerobjekt wählt. Gleichzeitig möchte ich ebenfalls auf die Schwierigkeiten hinweisen bei der Erhebung der Spezialitätensteuer. Herr Bundesrat Weber ist darüber orientiert. Soviel ich weiss, hat er mit diesen Schwierigkeiten sich zu befassen gehabt. Allgemein wird übersehen die ausserordentlich grosse Vorbelastung dieser Produkte. Ich beschränke mich aber in meinen Ausführungen auf die einheimischen Obstsäfte, und zwar nicht nur auf die alkoholfreien, sondern auch die vergorenen.

Der Herr Kommissionspräsident hat in seinem Eintretensreferat darauf hingewiesen, dass eine Reihe von Interessentenverbänden sich bei der Kommission gemeldet und ihre Bedenken vorgebracht haben in bezug auf die Besteuerung. Einleitend möchte ich feststellen, dass ich dem Minderheitsantrag II (Ullmann und Klöti) beipflichte. Was den Minderheitsantrag de Coulon anbetrifft, muss ich mir eine Ergänzung vorbehalten. Ich glaube, Herr de Coulon wird mit mir ohne weiteres einiggehen, dass, wenn der Ansatz für die inländischen Weine reduziert würde, dann diese Reduktion auch für die vergorenen Obstsäfte Platz greifen müsste. In diesem Falle muss ich mir dann den Antrag vorbehalten, «unvergorene Obstsäfte, sowohl beim Detailhandel als auch

beim Engroshandel» einzufügen. Es handelt sich um den 1prozentigen, bzw. 1½prozentigen Ansatz. Ich anerkenne durchaus, dass in der neuen Vorlage die einheimischen Obstsäfte eine etwas bessere Berücksichtigung erfahren haben. Leider bleiben aber die damals geäusserten, ernsthaften Befürchtungen weiterhin bestehen. Die jetzige Vorlage birgt für das Mostereigewerbe immer noch sehr grosse Gefahren in sich, auf die ich hinweisen muss, und zwar muss ich in erster Linie auf die Absatzkrise bei den gewerblichen Mostereien hinweisen, welche ein katastrophales Ausmass angenommen hat. Seit einer Reihe von Jahren werden von der Eidgenössischen Alkoholverwaltung in zehn über das Land verteilten und für das Gewerbe repräsentativen Obstverwertungsbetrieben Erhebungen über den Ausstoss an alkoholfreien und vergorenen Obstsäften durchgeführt. Ich danke Herrn Ullmann dafür, dass er dieses Produkt als Nahrungsmittel angesprochen hat; darauf ist auch bei den früheren Beratungen, speziell in Verbindung mit den Konkurrenzprodukten Kaffee und Tee, hingewiesen worden. Die genannten Erhebungen der Alkoholverwaltung ergeben, verglichen zum Jahre 1945, beim Süssmost ein katastrophales Sinken des Ausstosses, nämlich um 60%. Beim Gärtsaft beträgt diese Abnahme 30%. Erfahrungsgemäss wird die nun wieder in Aussicht genommene Verbilligungsaktion für Weissweine insbesondere die Spezialobstsäfte, und zwar sowohl die alkoholfreien als auch die vergorenen, auf dem Markt erneut entscheidend konkurrenzieren.

Auch im Exportgeschäft ergeben sich zunehmende Schwierigkeiten. So hat Deutschland, der Hauptabnehmer — wir werden darauf in anderem Zusammenhange zu sprechen kommen —, massive Zollschranken für Obstprodukte errichtet. Würden die Obstverwertungsbetriebe nicht ständig an der Qualitätsverbesserung arbeiten und viel Initiative entwickeln, sähe es noch bedeutend schlimmer aus. In dieser prekären Situation haben die Inhaber und Leiter dieser Obstverwertungsbetriebe gegen eine zusätzliche Belastung durch die Getränkesteuer ausserordentliche Bedenken. Sie befürchten eine weitere Verschärfung der Absatzkrise. Was das bedeutet, haben wir im Herbst 1950 erlebt. Ich möchte Sie nicht mit weiteren Ausführungen in bezug auf die ungünstigen Rückwirkungen auf die Alkoholregie hinhalten.

Die Kreise der gewerblichen Mostereibetriebe sehen der Entwicklung nicht untätig zu, sondern haben daraus bereits schon die nötigen Konsequenzen gezogen und Vorkehrungen getroffen. Ich erinnere an die gewaltigen Anstrengungen in der Umstellung im Obstbau, vor allem an die Birnbaumfällaktion, wo man bestrebt ist, die Produktion dem Absatz anzupassen. Wenn man bedenkt, welch bedeutende Mittel, zur Hauptsache wegen der Besonderheiten des Gewerbes und auch zur Förderung der brennlosen Obstverwertung, in den Mostereien investiert worden sind, so dürfte es klar sein, dass eine derartige, trotz anhaltender Konjunktur dauernde Absatzschrumpfung nicht ohne schwerwiegende Rück-



wirkungen auf das betroffene Gewerbe bleiben kann.

Es ist verschiedentlich auf die Konkurrenzprodukte hingewiesen worden. Bei diesen ist der Grundstoff zur Hauptsache Wasser, während bei Obst- und Traubensäften ein Grundstoff vorhanden ist, der mit namhaften Gestehungskosten angeschafft werden muss.

Ich habe bereits auf das Exportgeschäft und dessen Schwierigkeiten hingewiesen, die ebenfalls zur Absatzschrumpfung beitragen.

Es ist eindeutig, dass unter den gegebenen Verhältnissen wesentliche Betriebseinrichtungen immer wieder mehr oder weniger brach liegen, was auf die finanzielle Lage des Gewerbes, wie schon erwähnt, schwerwiegende Rückwirkungen hat. Diese unerfreuliche Entwicklung ist ganz sicher nicht im allgemeinen Interesse, speziell nicht in dem der Alkoholverwaltung, gelegen.

Zu all dem Gesagten kommt noch dazu, dass zwischen der gewerblichen Mosterei (das ist das Gewerbe, welches die Rohstoffe zur Verarbeitung übernimmt) und den bäuerlichen Mostereien Preisdifferenzen ergeben, weil die Produktion der bäuerlichen Mostereien von der Warenumsatzsteuer befreit ist. Wenn nun noch eine Vermehrung der Belastung der gewerblichen Mostereien durch die Getränkesteuer eintritt, ergibt sich eine Verlagerung des Ausstosses in die bäuerlichen Mostereien und damit sicherlich auch eine Qualitätseinbusse.

Das sind einige Bemerkungen, welche ich Ihnen nicht vorenthalten konnte. Sie sind nicht neu; aber es handelt sich hier um ein eminentes Interesse in einem wichtigen Sektor unserer Agrarproduktion.

Aus diesen Gründen unterstütze ich in erster Linie den Antrag der zweiten Minderheit, für den Fall, dass der Antrag de Coulon ihren Beifall finden sollte — ich wünsche diesem Antrag gute Fahrt —, so müsste gerechterweise nach den Worten «inländischer Wein» eingefügt werden: «und von den vergorenen Obstsaften.» Ich empfehle Ihnen deshalb Zustimmung zu beiden Minderheitsanträgen.

**Le président:** M. de Coulon désire-t-il s'exprimer sur la proposition de M. Schmuki ?

**M. de Coulon:** Je suis tout à fait d'accord quant à cette proposition.

**Le président:** La proposition de la première minorité est ainsi modifiée d'après celle de M. Schmuki.

**Bundesrat Weber:** Ich will mich nicht mehr näher über diese Frage der Getränkesteuer auslassen, sondern nur noch folgendes bemerken. Die Steuerverwaltung ging vom Gedanken aus, dass alle Getränke der Getränkesteuer unterworfen werden, also der erhöhten Wust, ausgenommen Milch, Kaffee und Tee. Die Milch wird ausgenommen, weil sie das allgemeinste Volksgetränk ist, Kaffee und Tee, weil diese Getränke schon durch die Zölle beträchtlich belastet werden. Im übrigen

hat die Steuerverwaltung Abstufungen nach volkshygienischen Gesichtspunkten vorgenommen.

Der Antrag des Herrn Ständerat Ullmann, den Süssmost und den Traubensaft vollständig von der Steuer zu befreien, könnte mir ganz sympathisch sein. Aber ich kann ihm doch nicht zustimmen, und ich bin nicht erst heute dieser Meinung, dass eine leichte Belastung auch beim Süssmost und Traubensaft in Kauf genommen werden muss. Schon vor einem Jahr habe ich meinen abstinenten Freunden gesagt: Wenn Ihr eine Getränkesteuer wollt, müsst Ihr auch eine Belastung der alkoholfreien Getränke in Kauf nehmen. Denn würde man diese Getränke von der Steuer befreien, würde das den Widerstand der anderen Interessentengruppen zur Folge haben. Die Krise der Mostereien, von der Herr Ständerat Schmuki gesprochen hat, hängt sicher nicht mit der Besteuerung zusammen, sondern sie ist eine Folge der nach dem Kriege eingetretenen Verbrauchsänderung, die wir nicht verhindern können. Wenn der Süssmost mit dieser Steuer belastet wird, so macht das eine Verteuerung von 1,3 Rappen pro Liter aus. Es wird niemand behaupten wollen, dass deswegen der Konsum beeinträchtigt werde oder das Gewerbe Schaden leide. Ich glaube, dass das bei den heutigen Verhältnissen unbedingt in den allgemeinen Verbrauch hineingeht. Ich möchte Sie also bitten, den Antrag des Herrn Ullmann abzulehnen.

Nun zur Weinsteuer. Es ist schon von meinem Vorgänger, Herrn Bundesrat Nobs, immer und immer wieder erklärt worden, dass ja niemand die Produzenten belasten will, und dass sie auch effektiv nicht belastet werden sollen. Ich weiss schon, dass der Glaube in der Westschweiz heute weit verbreitet ist, die Getränkesteuer sei eine Steuer, die der Weinproduzent tragen müsse. Ich habe mir davon auch in der Versammlung Rechenschaft gegeben, die letzten Sonntag in Lausanne stattgefunden hat. Es sind darüber in der Presse Berichte erschienen unter dem Titel, ich sei in der «Löwenhöhle» gewesen. Ich möchte immerhin sagen, dass ich mit dieser Bezeichnung nichts zu tun habe. Ich habe die Waadtländer nie als Löwen, sondern immer als unsere «chers confédérés» angesehen. So ist auch die Versammlung in Lausanne vor sich gegangen, in einer sehr demokratischen, angenehmen Stimmung. Aber ich glaube, man hat den Leuten diesen Glauben eingepflicht. Das ist wie eine Art Couéismus. Diese Meinung wurde immer wiederholt, und nun bringt man den Leuten diesen Glauben nicht mehr weg. Aber ich möchte auch hier wiederholen, was ich in Lausanne gesagt habe: Das Entscheidende für die Weinbauern ist die Marktregulierung, die vorgesehen ist durch das Landwirtschaftsgesetz und insbesondere durch das Weinstatut. Durch die Marktregulierung muss der Weinbauer geschützt werden vor einem Zusammenbruch der Weinpreise. Die Steuerbelastung spielt daneben keine Rolle mehr.

Nun hat der Bundesrat auch weitere Massnahmen vorgesehen für den Fall, dass der Versuch gemacht werden sollte, eine Rückwälzung dieser Steuer vorzunehmen. Einmal soll in die Ausführungsbestimmungen eine Vorschrift aufgenommen werden, wonach die Uebertretung des Rückwälzungsverbotes strafbar ist. Ferner ist vorgesehen,

dass die Organisationen der Produzenten die Festsetzung von Richtpreisen verlangen können. Man wird auch mit den in Frage kommenden Handelsorganisationen Fühlung nehmen. Man will also alles tun, um die Weinproduzenten zu schützen. Ich glaube, es konnte noch nie dargelegt werden, dass die heutige, bescheidene Warenumsatzsteuer auf Wein die Produzenten belastet. Das wird auch mit dieser Steuererhöhung nicht der Fall sein. Der Bundesrat hat grosses Verständnis bewiesen gegenüber den Weinproduzenten. Man ist ihnen entgegengekommen, indem man den früheren Plan aufgegeben hat, eine besondere Steuer zu erheben. Es handelt sich nur noch um die bereits bestehende Umsatzsteuer, die etwas erhöht wird. Ferner ist man entgegengekommen mit der Belastung. Man hat ursprünglich an einen Betrag von insgesamt 60 Millionen gedacht, der aus der Getränkesteuer herauszuholen wäre, und eine Organisation — ich glaube der Vorort — wollte sogar einen Betrag von 80 Millionen Franken aus dieser Quelle erhalten. Man hat diesen Betrag auf 40 Millionen herabgesetzt und jetzt sogar auf 27 Millionen Franken. Von diesen 27 Millionen werden nur 4,5 Millionen auf inländische Weine entfallen. Die ausländischen Weine werden mit 9,5 Millionen betroffen und die andern Getränke mit den restlichen 13 Millionen. Ich glaube, gerade weil wir nun alle Getränke belasten, wenn auch etwas unterschiedlich, haben die Weinproduzenten die Garantie, dass der Wein nicht diskriminiert, sondern weiterhin im Rahmen der übrigen Getränke konsumiert werden wird. Das wird auch der Fall sein, wenn die Steuerbelastung dazu kommt.

Ich muss auch den Antrag de Coulon ablehnen, weil es nicht möglich ist, diese Bestimmung durchzuführen mit Rücksicht auf unsere handelsvertraglichen Abmachungen. Wir können den Inlandwein nicht anders belasten als den ausländischen Wein. Das wäre gleichbedeutend mit einer Zollerhöhung. Das würde den handelsvertraglichen Vereinbarungen widersprechen.

Ich möchte Sie also bitten, der Vorlage des Bundesrates, der der Nationalrat zugestimmt hat, und auch dem Antrag Ihrer Kommission zuzustimmen.

**Le président:** A l'alinéa 2, lettre a, il y a une proposition de la première minorité de la commission tendant à réduire la surtaxe pour les livraisons en détail de vins du pays et de cidre de 4 à 1 % et, respectivement, à la lettre b, de 6 % en 1,5 %, en ce qui concerne les livraisons en gros.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag der ersten Minderheit 7 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit 26 Stimmen

**Le président:** Nous avons à nous prononcer maintenant sur la proposition de la deuxième minorité: suppression de la surtaxe pour le cidre doux et les jus de raisin sans alcool.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag der zweiten Minderheit 11 Stimmen  
Für den Antrag der Mehrheit 22 Stimmen

**Le président:** A l'alinéa 6 figure une petite modification rédactionnelle qui n'a pas été combattue; elle est donc adoptée.

L'article 4 se trouve de la sorte adopté.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 5*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Haefelin, Berichterstatter:** Nachdem die Ansätze der Zuschläge zur Wehrsteuer für die Umsätze von Schaumweinen gegenüber der früheren Vorlage erhöht worden sind, empfiehlt es sich aus steuer-technischen Gründen, während der Geltungsdauer dieses Beschlusses die Schaumweinumsätze von der Luxussteuer zu befreien. Die Kommission beantragt Ihnen daher die Annahme des Artikels 5 in der vorliegenden Fassung.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 6*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Haefelin, Berichterstatter:** Diese Bestimmung ist wörtlich aus der ersten Vorlage übernommen worden. Der Ständerat hat damals dem Verzicht der Kantone auf ihren Anteil am Ertrag des Militärpflichtersatzes ohne Opposition zugestimmt. Es erübrigen sich daher heute weitere Ausführungen, und wir stellen Ihnen den Antrag auf Genehmigung des Artikels 6.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 7*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

**Abschnitt II**

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Bundesrat Weber:** Zu diesem Abschnitt möchte ich einige Bemerkungen machen. Im Schosse Ihrer Kommission wurde in einer Sitzung der letzten Woche der Meinung Ausdruck verliehen, man sollte die Schlussabstimmung über diese Vorlage nicht in dieser Session vornehmen, sondern auf die Junisession verschieben. Nun wissen wir, dass der Bundesrat in Aussicht genommen hat, die drei Vor-

lagen, die die Bundesfinanzen stark angehen, nämlich die Initiative über die Aufhebung der Warenumsatzsteuer, die Initiative, die Sie gestern behandelt haben, und diese Vorlage, nacheinander zur Abstimmung zu bringen. Das soll vor allem geschehen in der Meinung, dass die Verbrauchssteuern, die in diesen Vorlagen enthalten sind, möglichst bald zu fliessen beginnen; denn jedes weitere Hinausschieben bringt einen Steuerausfall.

Die Kommission wollte die Schlussabstimmung verschieben, um eventuell noch einen andern Entscheid treffen zu können für den Fall, dass die Initiative der Sozialdemokratischen Partei in der Volksabstimmung angenommen würde. Nun habe ich damals schon die Meinung vertreten, dass in diesem Fall ein Zurückkommen auf die Vorlage möglich wäre. Man hat das dann als juristisch nicht einwandfrei bezeichnen wollen, und daher habe ich die Sache sofort durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement rechtlich noch abklären lassen. Dieser Bericht liegt nun vor und geht dahin, dass eine Verfassungsvorlage des Bundes durch übereinstimmenden Beschluss beider Räte wieder aufgehoben werden kann, solange Volk und Stände sich damit noch nicht befasst haben. Durch die Schlussabstimmung in den Räten werden Volk und Stände mit der Vorlage noch nicht befasst, somit noch nicht verfügungsberechtigt, sondern frühestens mit der Anordnung der Volksabstimmung. Ob sie nicht erst in einem zwischen Anordnung und dem Beginn der Volksabstimmung liegenden Zeitpunkt mit der Vorlage befasst werden, kann hier dahingestellt bleiben. Jedenfalls sind sie gar nicht befasst, bevor der Bundesrat die Volksabstimmung angeordnet hat.

Es wäre also ein Zurückkommen auf Antrag beider Räte ohne weiteres möglich. Das ist auch bereits in zwei Fällen geschehen: bei den Wirtschaftsartikeln hat man das gemacht, indem man zurückgekommen ist auf die Vorlage, die bereits in der Schlussabstimmung von Nationalrat und Ständerat erledigt worden war. Auf eine andere Vorlage über die Deckung der ausserordentlichen Wehraufwendungen während des Krieges aus dem Jahre 1940 ist man nachher auch nicht eingetreten, indem der Bundesrat durch Vollmachtenbeschluss die Vorlage in Kraft gesetzt hat.

Dieses Vorgehen ist also juristisch einwandfrei. Das Justizdepartement hat noch auf folgende Möglichkeit aufmerksam gemacht, und ich möchte sie deshalb hier erwähnen: Eventuell wäre es noch einfacher, wenn man in der Vorlage selbst bemerken würde, dass dieser Beschluss dahinfalle, falls das Initiativbegehren zur Rüstungsfinanzierung zum Schutze der sozialen Errungenschaften von Volk und Ständen angenommen würde. Nun sind natürlich beide Initiativen, die zur Volksabstimmung gelangen, von Bedeutung für die Bundesfinanzen. In beiden Fällen müsste man, wenn sie angenommen würden, diese Vorlage erneut in Beratung ziehen.

Der Bundesrat konnte sich mit dieser Sachlage nicht befassen, denn ich habe diesen Bericht erst gestern nachmittag erhalten. Er hat vorher die Meinung vertreten, dass die Möglichkeit besteht, auf die Vorlage zurückzukommen, wenn das Parlament das wünscht, im Falle eben der Annahme einer

dieser Initiativen. Der Bundesrat war der Meinung, dass das genügen sollte, und dass daher die Schlussabstimmung in dieser Session noch vorgenommen werden könnte. Ich stelle keinen Antrag; aber ich wollte Sie auf diese Sachlage aufmerksam machen.

**Schoch:** Ich muss gestehen, dass ich dieses Vorgehen nicht ganz richtig und korrekt finde. Die Schlussabstimmung bedeutet doch, dass eine Vorlage von den Räten verabschiedet wird und dass die Vorlage dann nicht mehr bei den Räten ist, sondern an den Bundesrat geht, entweder zum Vollzug — wenn kein Referendum in Frage kommt — oder zur Ansetzung der Referendumsfrist oder zur Ansetzung der Abstimmung, wenn ein obligatorisches Referendum in Frage kommt. Die Vorlage ist also bei den Räten verabschiedet; das Gesetzgebungsverfahren über diese Vorlage ist abgeschlossen, und daher sollte doch grundsätzlich und bedingungslos beschlossen werden. Nun scheint vorgesehen zu sein, vielleicht eine Bedingung an diesen Beschluss zu knüpfen, in dem Sinne, dass, wenn später ein Ereignis eintritt, d. h. die Annahme der sozialistischen Initiative, dann unsere Schlussabstimmung dahinfällt. Man kann natürlich schon so vorgehen, aber es ist nicht eigentlich das, was das Gesetz oder unser Organismus der Gesetzgebung eigentlich wollen, wenn man eine verabschiedete Vorlage einfach zum vorneherein nur als eventuell verabschiedet betrachtet. Das ist auch eine Folge unserer Hast; weil es so pressiert, muss man es anscheinend so machen. Man sagt: Man schliesst ein Gesetzgebungsverfahren nun einmal bedingt ab; wenn die Volksabstimmung über die Initiativen positiv ausfällt, dann gilt die Schlussabstimmung aber nicht. Früher wäre ein solches Vorgehen wohl kaum denkbar gewesen. Das Parlament hätte gesagt: Was wir verabschiedet haben, ist unser Wille, und es wird darauf nicht mehr zurückgekommen. Heute muss alles schneller gehen. Es ist natürlich auch eine gewisse Taktik dabei. Für den Abstimmungskampf in bezug auf die sozialistische Initiative bedeutet es einen Vorteil, wenn wir auf eine Vorlage, die wir hier in der Schlussabstimmung schon verabschiedet haben, hinweisen können. Wir kommen hier irgendwie doch etwas auf Abwege. Man hat das bei den Wirtschaftsartikeln gemacht; das kann man sagen. Man findet für alle Situationen Beispiele in der Vergangenheit, schlechte und gute. Es fragt sich nur, ob das Beispiel ein gutes sei. Man kennt den Ausspruch: « Schlechte Beispiele verderben die guten Sitten. » Bei den Wirtschaftsartikeln hatten wir eine vollkommen andere Situation. Heute ist sie so, dass wir in einem Monat ungefähr eine Abstimmung haben werden, und wir können darauf Rücksicht nehmen. Bei den Wirtschaftsartikeln hat man am 21. September 1939 die Schlussabstimmung gefasst, ohne irgendwelchen Vorbehalt. Man glaubte, die Sache komme vor das Volk. Wegen des Krieges hat der Bundesrat dann Bedenken gehabt, in der damaligen Lage eine derart umstrittene Vorlage zu unterbreiten. Die Räte haben, ich glaube im Jahre 1942, beschlossen, der Bundesrat solle die Abstimmung nicht ansetzen. Weil es

sich dann zeigte, dass die Wirtschaftsartikel wenig Aussicht auf Erfolg haben würden, hat der Bundesrat später einen Bericht erstattet mit dem Antrag, die Räte möchten auf ihre Schlussabstimmung zurückkommen und den Bundesrat ersuchen, eine neue Vorlage für die Wirtschaftsartikel einzureichen. Das haben die Räte beschlossen. Es ist eine neue Vorlage gekommen. Das war wohl ein etwas kompliziertes Verfahren, aber es zeigte doch, dass es sich um etwas Aussergewöhnliches handelte. Heute empfiehlt man etwas Aehnliches, aber schon fast so, als wäre es etwas Selbstverständliches: eine Schlussabstimmung durchzuführen, aber mit dem Vorbehalt, dass sie eventuell nicht gelten soll.

Ich stelle keinen Gegenantrag. Aber ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir mit einem derartigen Vorgehen immer wieder neue Schwierigkeiten schaffen und die bestehenden Gebräuche und Bestimmungen weitgehend auslegen und damit eine unsichere Praxis herbeiführen, eben als Folge dieses Tempos, das wir einhalten wollen. Ich sehe durchaus, dass praktische Momente dafür sprechen; ich möchte aber doch nicht, dass die neue Gepflogenheit bedenkenlos hingenommen wird.

*Angenommen — Adopté*

**Präsident:** Wird ein Rückkommensantrag gestellt? — Es ist nicht der Fall.

*GesamtAbstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

30 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

### Vormittagssitzung vom 27. März 1952 Séance du 27 mars 1952, matin

Vorsitz — Présidence: M. Bossi

#### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Siehe Seite 130 hiervor — Voir page 130 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 26. März 1952

Décision du Conseil national du 26 mars 1952

*Differenzen — Divergences*

*Art. 2, Abs. 2*

**Antrag der Kommission**

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Minderheit*

Festhalten.

*Art. 2, al. 2*

**Proposition de la commission**

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Minorité*

- Maintenir.

**Haefelin, Berichterstatter:** Mit Ihrem Beschluss haben Sie gestern zwei Differenzen mit dem Nationalrat geschaffen. Beide betreffen Artikel 2. Der Nationalrat hat gestern beschlossen, der Entschliessung betreffend die Behandlung der Zuschlagsbeiträge bis zu 5 Franken zuzustimmen. Diese Differenz ist somit bereinigt.

Die andere, wohl wichtigere Frage betrifft die Höhe der prozentualen Zuschläge. Sie haben gestern mit 21 zu 19 Stimmen beschlossen, diese Prozentualzuschläge mit 20% nach oben zu begrenzen. Der Nationalrat hat gestern abend mit 99 zu 41 Stimmen an seinem früheren Beschluss, d. h. an einer Progression bis zu 30%, festgehalten. Es verdient festgestellt zu werden, dass diese Haltung des Nationalrates eine ausgeprägtere ist als bei der ersten Lesung der Vorlage, wo ein Stimmenverhältnis von 98 zu 60 festgestellt wurde. Wir stehen also vor der Tatsache, dass im Nationalrat eine ausgesprochene Mehrheit für Festhalten ist, während unser Beschluss nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen zustande gekommen ist. Ihre Kommission, die ja früher schon grossmehrheitlich für die Fassung des Bundesrates und Zustimmung zum Nationalrat war, hat die Angelegenheit heute morgen nochmals überprüft, und sie beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, dem Nationalrat zuzustimmen. Sie tut dies einmal aus der Erkenntnis, dass wenn wir festhielten, angesichts der starken Mehrheit des Nationalrates die Differenz weiterbestehen müsste und damit voraussichtlich die Schlussabstimmung über dieses wichtige Geschäft in dieser Session nicht mehr erfolgen könnte. Sie tut es aber auch aus der Ueberlegung heraus, wie uns gestern vom Bundesrätstisch aus erklärt wurde, dass diese vorgeschlagene Fassung nur ausserordentlichen Charakter hat, dass sie auf drei Jahre beschränkt ist und dass daraus kein Präjudiz für die künftige definitive Finanzgesetzgebung des Bundes abgeleitet werden soll. Aus diesen Erwägungen heraus stellt Ihnen die Kommissionsmehrheit den Antrag, dem Nationalrat zuzustimmen.

**M. de Coulon:** Depuis la décision que vous avez prise hier, je ne pense pas qu'un changement quelconque se soit produit tant au point de vue économique qu'à celui de l'équité. Et si tel était réellement le cas, il vous appartiendrait d'en apprécier la portée.

Pour ma part, je vous propose de maintenir la décision que nous avons prise hier et de conserver par conséquent l'échelle de 20%.

**Ackermann:** Aus den gleichen Ueberlegungen, wie Herr Kollege de Coulon sie genannt hat, halte ich am Antrag der Kommissionsminderheit, Streichung des Höchstsatzes von 30%, fest. Weder im Nationalrat noch in unserem Rate sind überzeugende Argumente finanzieller, volkswirtschaftlicher oder politischer Art vorgebracht worden, die mich veranlassen könnten, von meinem Standpunkt abzugehen. Ich betrachte es, wie ein

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.03.1952
Date	
Data	
Seite	135-157
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 263

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

sich dann zeigte, dass die Wirtschaftsartikel wenig Aussicht auf Erfolg haben würden, hat der Bundesrat später einen Bericht erstattet mit dem Antrag, die Räte möchten auf ihre Schlussabstimmung zurückkommen und den Bundesrat ersuchen, eine neue Vorlage für die Wirtschaftsartikel einzureichen. Das haben die Räte beschlossen. Es ist eine neue Vorlage gekommen. Das war wohl ein etwas kompliziertes Verfahren, aber es zeigte doch, dass es sich um etwas Aussergewöhnliches handelte. Heute empfiehlt man etwas Aehnliches, aber schon fast so, als wäre es etwas Selbstverständliches: eine Schlussabstimmung durchzuführen, aber mit dem Vorbehalt, dass sie eventuell nicht gelten soll.

Ich stelle keinen Gegenantrag. Aber ich wollte nur darauf hinweisen, dass wir mit einem derartigen Vorgehen immer wieder neue Schwierigkeiten schaffen und die bestehenden Gebräuche und Bestimmungen weitgehend auslegen und damit eine unsichere Praxis herbeiführen, eben als Folge dieses Tempos, das wir einhalten wollen. Ich sehe durchaus, dass praktische Momente dafür sprechen; ich möchte aber doch nicht, dass die neue Gepflogenheit bedenkenlos hingenommen wird.

*Angenommen — Adopté*

**Präsident:** Wird ein Rückkommensantrag gestellt? — Es ist nicht der Fall.

*GesamtAbstimmung — Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

30 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

### Vormittagssitzung vom 27. März 1952 Séance du 27 mars 1952, matin

Vorsitz — Présidence: M. Bossi

#### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Siehe Seite 130 hiervor — Voir page 130 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 26. März 1952

Décision du Conseil national du 26 mars 1952

*Differenzen — Divergences*

*Art. 2, Abs. 2*

**Antrag der Kommission**

*Mehrheit*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

*Minderheit*

Festhalten.

*Art. 2, al. 2*

**Proposition de la commission**

*Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Minorité*

- Maintenir.

**Haefelin, Berichterstatter:** Mit Ihrem Beschluss haben Sie gestern zwei Differenzen mit dem Nationalrat geschaffen. Beide betreffen Artikel 2. Der Nationalrat hat gestern beschlossen, der Entschliessung betreffend die Behandlung der Zuschlagsbeiträge bis zu 5 Franken zuzustimmen. Diese Differenz ist somit bereinigt.

Die andere, wohl wichtigere Frage betrifft die Höhe der prozentualen Zuschläge. Sie haben gestern mit 21 zu 19 Stimmen beschlossen, diese Prozentualzuschläge mit 20% nach oben zu begrenzen. Der Nationalrat hat gestern abend mit 99 zu 41 Stimmen an seinem früheren Beschluss, d. h. an einer Progression bis zu 30%, festgehalten. Es verdient festgestellt zu werden, dass diese Haltung des Nationalrates eine ausgeprägtere ist als bei der ersten Lesung der Vorlage, wo ein Stimmenverhältnis von 98 zu 60 festgestellt wurde. Wir stehen also vor der Tatsache, dass im Nationalrat eine ausgesprochene Mehrheit für Festhalten ist, während unser Beschluss nur mit einer Mehrheit von 2 Stimmen zustande gekommen ist. Ihre Kommission, die ja früher schon grossmehrheitlich für die Fassung des Bundesrates und Zustimmung zum Nationalrat war, hat die Angelegenheit heute morgen nochmals überprüft, und sie beantragt Ihnen mit 10 zu 4 Stimmen, dem Nationalrat zuzustimmen. Sie tut dies einmal aus der Erkenntnis, dass wenn wir festhielten, angesichts der starken Mehrheit des Nationalrates die Differenz weiterbestehen müsste und damit voraussichtlich die Schlussabstimmung über dieses wichtige Geschäft in dieser Session nicht mehr erfolgen könnte. Sie tut es aber auch aus der Ueberlegung heraus, wie uns gestern vom Bundesrätstisch aus erklärt wurde, dass diese vorgeschlagene Fassung nur ausserordentlichen Charakter hat, dass sie auf drei Jahre beschränkt ist und dass daraus kein Präjudiz für die künftige definitive Finanzgesetzgebung des Bundes abgeleitet werden soll. Aus diesen Erwägungen heraus stellt Ihnen die Kommissionsmehrheit den Antrag, dem Nationalrat zuzustimmen.

**M. de Coulon:** Depuis la décision que vous avez prise hier, je ne pense pas qu'un changement quelconque se soit produit tant au point de vue économique qu'à celui de l'équité. Et si tel était réellement le cas, il vous appartiendrait d'en apprécier la portée.

Pour ma part, je vous propose de maintenir la décision que nous avons prise hier et de conserver par conséquent l'échelle de 20%.

**Ackermann:** Aus den gleichen Ueberlegungen, wie Herr Kollege de Coulon sie genannt hat, halte ich am Antrag der Kommissionsminderheit, Streichung des Höchstsatzes von 30%, fest. Weder im Nationalrat noch in unserem Rate sind überzeugende Argumente finanzieller, volkswirtschaftlicher oder politischer Art vorgebracht worden, die mich veranlassen könnten, von meinem Standpunkt abzugehen. Ich betrachte es, wie ein

jeder von uns, als mein Recht und meine Pflicht, so zu stimmen, wie ich es als richtig erkenne: Ich beantrage Ihnen daher, der Minderheit der Kommission zuzustimmen.

*Abstimmung — Vote*

Für den Antrag der Mehrheit	21 Stimmen
Dagegen	15 Stimmen

**Haefelin**, Berichterstatter: Der Nationalrat hat gestern stillschweigend beschlossen, die Schlussabstimmung über diese Vorlage noch während der jetzigen Session vorzunehmen. Unsere Kommission war bisher gegenteiliger Meinung, und zwar angesichts der Schwierigkeiten, die sich nach ihrer Auffassung bieten werden für den Fall, dass vor der Abstimmung durch Volk und Stände die sozialdemokratische Initiative auf ein Friedensopfer angenommen würde. Die Frage ist inzwischen durch die Justizabteilung abgeklärt worden. Sie stellt fest, dass die Bundesversammlung, solange eine Verfassungsvorlage nicht durch Ansetzung der Abstimmung bereits vor Volk und Ständen liegt, jederzeit darauf zurückkommen kann. Es wäre dies zum Beispiel im Falle, dass das Volksbegehren angenommen würde, möglich bei der Behandlung der Erhaltung des Abstimmungsergebnisses über dieses Volksbegehren. Dann könnten die Räte bei diesem Erhaltungsbeschluss festlegen, dass die Vorlage nicht zur Abstimmung vor Volk und Stände gelangen soll.

Es gäbe noch eine andere Möglichkeit nach der Auffassung der Justizabteilung, nämlich diesem Gedanken im Text von Abschnitt II Rechnung zu tragen, wo der Bestimmung, dass dieser Beschluss der Abstimmung von Volk und Ständen zu unterbreiten sei, ein Passus angefügt werden könnte, ungefähr folgenden Inhaltes: « Er fällt jedoch dahin, sofern das am 19. Dezember 1951 eingereichte Volksbegehren zur Rüstungsfinanzierung und zum Schutze der sozialen Erwerbenschaften von Volk und Ständen angenommen wird. » Das letztere Vorgehen würde ein Zurückkommen auf die Beratung der Vorlage und eine Abweichung vom Text des Abschnittes II bedeuten. Ich glaube, wenn Sie die Schlussabstimmung in dieser Session vornehmen und damit für die Volksabstimmung eine klare Situation schaffen wollen, so genügt die Zusicherung der Justizabteilung, dass wir jederzeit, insbesondere im Zusammenhang mit der Erhaltung des Abstimmungsergebnisses, auf die Sache zurückkommen können. Persönlich möchte ich, nachdem der Nationalrat und auch der Bundesrat grosses Gewicht darauf legen, dass die Schlussabstimmung in dieser Session vorgenommen wird, Ihnen dies ebenfalls nahelegen und Ihnen empfehlen, am Gesetzestext nichts mehr zu ändern.

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

## 6138. Unwetterschäden. Wiedergutmachung Dommages causés par les intempéries. Réparation

Siehe Seite 3 hiervor — Voir page 3 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 17. März 1952  
Décision du Conseil national du 17 mars 1952

*Differenzen — Divergences*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

*Angenommen — Adopté*

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

## 6035. Luftschutzräume Abris de défense antiaérienne

Siehe Seite 16 hiervor — Voir page 16 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 19. März 1952  
Décision du Conseil national du 19 mars 1952

*Differenzen — Divergences*

*Art. 4*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

**Locher**, Berichterstatter: Beim Bundesbeschluss über den Ausbau von Luftschutzräumen in bestehende Häuser stehen wir immer noch im Differenzenbereinungsverfahren. Der Nationalrat hat bei Artikel 4, Absatz 1, welcher die Beitragsleistung der öffentlichen Hand festsetzt, dem Ständerat zugestimmt. Dagegen hat er eine neue Differenz in Absatz 2 und 3 geschaffen, indem er den Bundesbeitrag für Massnahmen, welche die Kantone und die Gemeinden für ihr Personal und die Allgemeinheit treffen, von 20 auf 25 % erhöhte. Die gleiche Erhöhung soll gemäss Absatz 3 auch eintreten, wo Ortschaften mit weniger als 2000 Personen wegen der Nähe militärischer Anlagen der Luftschuttpflicht unterstellt werden. Nachdem wir bei Absatz 1 den Beitrag der öffentlichen Hand um 5 % erhöht haben, ist die gleiche Erhöhung für die vorgesehenen Sonderfälle die logische Folge. Die Kommission beantragt Ihnen daher einstimmig, bei Artikel 4 dem Beschluss des Nationalrates zuzustimmen.

*Angenommen — Adopté*

*Art. 5*

**Antrag der Kommission**

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates.

**Proposition de la commission**

Adhérer à la décision du Conseil national.

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	07
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	27.03.1952
Date	
Data	
Seite	157-158
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 264

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.



festgesetzten dreijährigen Frist solle erteilt werden können. Der Rat hat nach Kenntnisnahme von diesem Antrag Rückweisung des Artikels 13 an die Kommission beschlossen. Der im genannten Antrag zum Ausdruck kommende Gedanke entbehrt nicht der Begründung, nämlich dass ein ausländischer Bewerber, der von einem Kanton abgewiesen wurde oder der vorsichtigerweise sein Gesuch rechtzeitig zurückgezogen hat, nicht schon anderntags mit einer neuen eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung bei einem andern Kanton sollte anknöpfen können. Mindestens sollte vorher in einem Amtsverfahren festgestellt und in der Folge dem zweiten Einbürgerungskanton zur Kenntnis gebracht werden, was für Gründe im ersten Kanton zur Abweisung oder zum Rückzug des Gesuches veranlasst haben. Ist aber diese Möglichkeit gewährleistet, so kann man ohne eine starre Formel den einzelnen Fällen besser gerecht werden, als wenn man ein fünfjähriges Verbot der Erteilung einer neuen Einbürgerungsbewilligung aufstellt. Wenn daher das Verfahren der Einbürgerung in einem Kanton und der Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung für einen bestimmten Kanton zu laufen begonnen hat, jedoch die Einbürgerung in diesem Kanton nicht zustande gekommen ist, sei es, dass sie formell abgelehnt wurde oder dass das Gesuch zurückgezogen wurde, so sollte vor der Erteilung einer neuen eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung für einen andern Kanton die Stellungnahme des ersten Kantons eingeholt werden. Er sollte befragt werden, aus welchen Gründen er die Einbürgerung abgelehnt hat oder warum das Gesuch zurückgezogen worden ist.

Ihre Kommission möchte diesen Wunsch hier zum Ausdruck bringen, und Herr Vaterlaus hat uns mitgeteilt, er werde unter der Voraussetzung, dass in dieser Richtung von Seite des Bundesrates eine Zusicherung abgegeben werde, seinen Antrag zurückziehen. Die Kommission befürwortet die Abgabe einer solchen Erklärung, und unser Rat könnte dann vom Rückzug des Antrages Vaterlaus Kenntnis nehmen und den Artikel 13 in der Fassung des Bundesrates genehmigen.

Bundesrat **Feldmann**: Zum Antrag Vaterlaus betreffend Artikel 13 erlaube ich mir folgende verbindliche Erklärung zu Protokoll zu geben: Wenn ein Bewerber um das Bürgerrecht in einem Kanton nicht zum Ziele gekommen ist, weil sein Gesuch um die eidgenössische Bewilligung zurückgezogen oder abgewiesen, oder weil die Einbürgerung in Kanton oder Gemeinde abgelehnt wurde, so soll eine neue eidgenössische Einbürgerungsbewilligung für einen andern Kanton nicht erteilt werden, ohne dass vorher der erste Kanton angehört wird.

**Klöti**: Ich möchte mitteilen, dass mein Kollege aus Zürich, Herr Vaterlaus, wegen einer Sitzung verhindert ist, an der Beratung hier teilzunehmen. Er hat mir mitgeteilt, dass er mit der Erklärung des Bundesrates einverstanden sei und seinen Antrag fallen lasse.

*Gesamtabstimmung — Vote sur l'ensemble*  
Für Annahme des Gesetzentwurfes 28 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme

*An den Nationalrat — Au Conseil national*

### Vormittags Sitzung vom 28. März 1952 Séance du 28 mars 1952, matin

Vorsitz — Présidence: M. Bossi

#### 6138. Unwetterschäden. Wiedergutmachung Dommages causés par les intempéries. Réparation

Siehe Seite 158 hiervoor — Voir page 158 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 28. März 1952  
Décision du Conseil national du 28 mars 1952

*Schlussabstimmung — Vote final*  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### 6035. Luftschutzräume Abris de défense antiaérienne

Siehe Seite 159 hiervoor — Voir page 159 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 28. März 1952  
Décision du Conseil national du 28 mars 1952

*Schlussabstimmung — Vote final*  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 37 Stimmen  
(Einstimmigkeit)

#### 6097. Finanzierung der Rüstungsausgaben Financement des dépenses pour l'armement

Siehe Seite 157 hiervoor — Voir page 157 ci-devant  
Beschluss des Nationalrates vom 28. März 1952  
Décision du Conseil national du 28 mars 1952

*Schlussabstimmung — Vote final*  
Für Annahme des Beschlussesentwurfes 24 Stimmen  
Dagegen 1 Stimme

Schluss des stenographischen Bulletins der Frühjahrssession 1952

*Fin du bulletin sténographique de la session de printemps 1952*

## **Finanzierung der Rüstungsausgaben**

### **Financement des dépenses pour l'armement**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1952
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Frühjahrssession
Session	Session de printemps
Sessione	Sessione primaverile
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	09
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	6097
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	28.03.1952
Date	
Data	
Seite	162-162
Page	
Pagina	
Ref. No	20 035 271

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.  
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.  
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.